M. v. O.
Top.
a. 331

Top. o. 1448

Beschreibung

von

Ochsenfurt.

Herausgegeben

von

Johann Baptist Kestler,

Pfarrcuratus und kgl. Distriktsschulinspektor zu Rottenbauer.

Würzburg

Buchhandlung von Ludwig Stahel.

1845.

Druck von F. E. Thein.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Von mehr und minder wichtigen Orten in Franken, als Ochsenfurt, sind bereits geschichtliche Beschreibungen vorhanden, von dieser Stadt aber noch keine; und doch war sie der Hauptort im Gebiete des einst so hochgestellten und einflußreichen Domcapitels zu Würzburg. Diese Lücke nun in den Ortsbeschreibungen theils auszufüllen, theils den Bewohnern meiner Vaterstadt ein Buch in die Hand zu geben, aus welchem sie sich die nöthige Kenntniß der Heimath, welche nur gar zu häufig vermißt wird, verschaffen können, war mein Bestreben. Seit vielen Jahren nämlich habe ich die in vaterländischen Chroniken, in historisch-topographischen Wörterbüchern, in anderen einschlägigen Werken, so wie die in gedruckten, wie ungedruckten Urkunden der Bibliotheken der königl. Universität und des historischen Vereins zu

Würzburg zerstreuten Nachrichten über Ochsenfurt gesammelt, die mir von Geschichts-Freunden mitgetheilten Beiträge dankbar benutzt, endlich selbst aus authentischen, vom königl. Landgerichte und vom löbl. Magistrate zu Ochsenfurt in ihren Registraturen bereitwillig geöffneten, Quellen geschöpft, und die Materialien fachweise und chronologisch geordnet. Bei der Anlage dieser Beschreibung nahm ich mir jene in der Schrift „Würzburg und seine Umgebungen — von Dr. Karl Gottfried Scharold. Würzburg 1836" — zum Muster, weil sie mir die geordneteste schien, und bei der Darstellung berücksichtigte ich mehr die Vergangenheit, als die Gegenwart, weil ich die Veränderungen und Ereignisse der neueren und neuesten Zeit, als bekannt, voraussetzen durfte. Dieß — dem geneigten Leser zur Würdigung dieser Schrift.

Rottenbauer, am Festtage Mariä Lichtmeß, 1844.

J. B. Keßler.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Seite

§. 1. Alter, Name und Wapen 1
§. 2. Geschichts-Abriß 3
§. 3. Alte Sitten und Gebräuche 23

Zweiter Abschnitt.

§. 4. Lage und Clima 35
§. 5. Fluß und Flußfischerei 36
§. 6. Main- Bach- und Roßmühlen 38
§. 7. Seen und Teiche 40
§. 8. Brunnen 41
§. 9. Umfang und Befestigung 42
§. 10. Eintheilung 53
§. 11. Bauart und Pflaster 56
§. 12. Wein-Getreid-Obstbau und Viehzucht 58
§. 13. Markung 72

Dritter Abschnitt.

§. 14. Bevölkerung und Religion 84
§. 15. Consumtion 108
§. 16. Charakter und Mundart 109
§. 17. Handel und Schifffahrt 111
§. 18. Wochen-, Jahr- und Viehmärkte 121
§. 19. Fabriken und Gewerbe 122
§. 20. Künstler 126

Vierter Abschnitt.

Seite
§. 21. Das Schlößlein 129
§. 22. Die Veste, itzt das Landgerichtsgebäude 130
§. 23. Die Pfarrkirche 133
§. 24. Die Spitalkirche 140
§. 25. Die Michaeliskapelle 141
§. 26. Die Wolfgangskapelle 143
§. 27. Die Johann-Nepomuk-Kapelle 145
§. 28. Das Kapuzinerkloster und dessen Kirche 146

Fünfter Abschnitt.

§. 29. Das alte Rathhaus 151
§. 30. Das neue Rathhaus 153
§. 31. Die Mainbrücke 156
§. 32. Das Pfarrhaus 159
§. 33. Das Rentamtsgebäude (Bürgerhof) 160
§. 34. Das vormalige Stift-Haug'sche Kellereigebäude . . . 163
§. 35. Der ehemalige Stift Burcard'sche Kastenhof 164
§. 36. Der vormaiige Vogteihof des Klosters Tückelhausen, dermal die Frohnveste 165
§. 37. Der Spitalhof 167
§. 38. Der Saalhof 168
§. 39. Das ehemalige gräflich königseggische Haus 168

Sechster Abschnitt.

§. 40. Gerechtigkeitspflege und Stadtverwaltung 170
a. Das Landgericht, vormaliges Stadtschultheißenamt . —
b. Das ehemalige Stadtgericht 172
c. Das ehemalige Centgericht 174
d. Das ehemalige Hochgericht 180
e. Der Stadimagistrat 181

Seite

Das Bauamt 187
Die Vicarienpflegen 188
Das Amt der Schlüsselbehälter 190
Das Amt der Fürsprecher . . . . —
Stadtschreiber, Rathsdiener, Stadtknechte, Stadtbote, Kirchner . . . . 190—91
Alte Rathszechen 193
Stadteinkünfte und Vermögen 195
Stadtabgaben 196
Bürgerrecht 198
Posterpedition 200
§. 41. Kirchliche Anstalten 201
Pfarrei . . . . —
Kaplanei 207
Frühmesse 210
Vicarie zum h. Johannes 212
Vicarie zur h. Katharina 213
Vicarie zum h. Nicolaus 215
Vicarie zvm h. Kreuz, zur h. Helena und Elisabeth . 217
Vicarie zur h. Jungfrau und Martyrin Barbara mit der Prädicatur 218
Vicarie zum h. Wolfgang 224
Vicarie zum h. Michael oder zur Todtenbeinkapelle . . 227
Vicarie zum h. Peter und Paul 229
Vicarie zur h. Anna 231
Vicarie zum h. Sebastian . . , ... 233
Gottesdienst-Ordnung 235
Kirchengesang und Musik 237
Oeffentliche Processionen 242
Pfarrgotteshaus-Stiftungen 246
Nebenstiftungen, als:
Elende Kerze 254
Ewiges Licht 255
Salve . . . . —

Seite

§. 42. Unterrichts-Anstalten 256
Lateinische Schule 257
Präceptor — Rector . . . . —
Lateinischer Cantor 259
Teutsche Schule. Schulmeister 261
Schulverhältnisse im Allgemeinen 263
Schulstiftungen, Stipendien 265
Ganzhornische Bibliothek 267
Gelehrten-Verzeichniß 279
§. 43. Gesundheits-Anstalten 285
Stadtphysicat . . . . —
Apotheken 287
Die alte Badstube . . . . —
Hebammen 288
Die Wasenmeisterei 289
§. 44. Wohlthätigkeits-Anstalten 290
Das Spital . . . . —
Das Sonder-, Siechen- und Armenhaus . , . . . 298
Das Almosenamt (Armenpflegschaftsrath) 299
§. 45. Schutz- und Sicherheitsanstalten 300
Die Wartthürme . . . . —
Die Thorwachen 301
Die Thurm- und Zwinger-Wächter 302
Die Tag- und Nacht-Wächter 303
Das Bürger-Militär 304
Das Zeughaus 305
Feuerlösch-Anstalten 308
Nächtliche Beleuchtung 310
§. 46. Schützen Gesellschaft 311

Erster Abschnitt.

§. 1.

Alter, Name und Wapen.

Die Zeit der Entstehung von Ochsenfurt läßt sich nicht bestimmt angeben; ein alter Ort ist er auf jeden Fall. Die erste geschichtlich erwiesene Nachricht, welche man von ihm hat, geht bis zum Jahre 725 n. Chr. zurück, wo der h. Bonifacius, der Teutschen Apostel, eine jener geistvollen Frauen, welche er zum Unterrichte der weiblichen Jugend nach Thüringen, dem heutigen Ostfranken, berufen, die Thekla, als Oberin eines weiblichen Klosters nach Ochsenfurt bestimmt hat *). Dieses Kloster hat aber, wie es scheint, keinen langen Bestand gehabt, und wurde nach Kitzingen verlegt, wo Thekla im Jahre 750 Abtissin war, und Abt Sturmius, auf seiner Rückreise aus Italien erkrankt, zu eben jener Zeit sich aufgehalten hat **). Dieser Umstand

*) Teclam vero juxta fluvium Moin in locis Kihhingen et Ochsnofrutt nuncupatis collocavit. So Othlon. in vita S. Bonifacii. lib. I. cap. 25. Eccard. comment. Tom II. pag. 353. Fränk. Chronik, Jahrgg. 1808. Nro. III. S 41.

**) Eccard. comment. rer. franc. Tom. I. Archiv d. hist. Vereins

der Sendung der Thekla nach Ochsenfurt berechtiget übrigens zu der Annahme, daß der Ort selbst schon ein bedeutender gewesen seyn müsse, und daß es nicht gewagt erscheine, wenn man seinen Ursprung noch um einige Jahrhunderte zurück versetzt.

Sein alter Name war: Ohsnovurt, Ohsonofurt, Ohsenvurd superior v. major (Ober- oder Groß-Ochsenfurt im Gegensatze zu Ohsenvurd minor v. inferior Klein- oder Nieder-Ochsenfurt) Hossenfurt, Ossenfurt, Ochsenfart, vulgo Ochsfart; lat. Taurovadum, Bosphorus, Oxonium, Oxovium. Diese Benennung weiset zugleich auf die Art der Entstehung des Ortes hin. Hier hatte der Main eine seichte Stelle (Furth), geeignet zum Hinübertreiben des Rindviehes, womit einst hier starker Handel getrieben wurde. Und für wahr! das alte Stadtwapen zeigte dieses mit der Darstellung eines Ochsen an, der, halb von den Wellen bedeckt, eben im Begriffe stand, mit seinen zwei Vorderfüßen das hügelige Ufer zu betreten. Später, und schon im 14. Jahrhunderte, war man von dieser Darstellung des Ochsen im Wapen abgegangen, und hatte ihn in der Mitte getheilt aufrecht mit beiden Füßen, wovon der rechte Fuß jedoch etwas gebogen ist, auf dem dreihügeligen Ufer stehend abgebildet, und noch später erlaubte man sich in der Stellung des Ochsen, an seiner Farbe bei Abbildungen und bezüglich des Ausreckens seiner Zunge u. s. w., andere willkührliche Abänderungen, malte den Ochsen bald schwarz, bald roth, bald mit geschlossenem bald mit offenem Maule und vorliegender Zunge ab. Noch vorhandene Abdrücke vom alten Stadt-Sigille aus dem 14. oder 15. Jahrhunderte zeigen den Ochsen förmlich

---

für Unterfranken u. s. w. I. Bd. S. 69. Chronolog. Abriß der Geschichte des vormal. Frauen-Klosters zu Kitzingen. v. Dr. F. A. Reuß. S. 3.

in der Mitte getheilt mit hervorgereckter Zunge, und nicht, wie jetzt, mit einem aufgehobenen Fuße, sondern nur etwas gebogenem, und auf zwei Füßen stehend in einem halb ovalen Schilde mit der Umschrift in gothischen Buchstaben: Sigillum civitatis Ochssfurt.

Wann Ochsenfurt zu einer Stadt erhoben wurde, ist unbekannt. Im Jahre 1260 werden die Einwohner daselbst vom Bischofe Iring zu Würzburg cives — Bürger — im Gegensatze zu homines — Leute —, und im Jahre 1291 wird der Ort oppidum — Landstadt — in Urkunden genannt.

§. 2.

Abriss einer Geschichte der Stadt.

Bis zum 14. Jahrhunderte fließen die Quellen zu einer vollständigen Geschichte unserer Stadt sehr spärlich. Es sind meistens nur zerstreute Nachrichten über kirchliche Begebenheiten, Schankungen zu gottesdienstlichen Zwecken u. dergl., welche die Chroniken oder einzelne Urkunden liefern. So weiß man nur aus der Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts, daß der h. Bonifacius (725) hier ein weibliches Kloster zu errichten gedachte, daß Gotzbald, Kanzler des K. Ludwig, hier eine Kirche (825) erbaute, und später ein Graf Hezilo (Heinrich) seine Güter dahier und zu Frickenhausen dem Stifte zu Fuld geschenkt hat. Der nachfolgende Zeitraum von 200 Jahren läßt uns über Ochsenfurt ganz ohne Nachricht, und erst im Jahre 1130 wird wieder erzählt, daß Eyring, ein reicher Edelmann zu Willanzheim, dem Domstifte zu Würzburg seine hiesigen Güter für Abhaltung eines ewigen Jahrtages abgetreten hat. Aehnliche Vermächtnisse erhielt das Domcapitel zu Würzburg (1165) von den Ministerialen von Scheckenbach, Sächsenheim, Sonderhofen, Wolks-

hausen und Hemmersheim, lauter Edelleuten, die hier begütert waren. Indessen hatten auch andere Stifter und Klöster zu jener Zeit hier schon Besitzungen, als: die Stifter zum h. Gumbert in Ansbach, zu Haug und St. Burcard in Würzburg, und die Klöster Münchberg bei Bamberg, zu Ahausen und zu Tükelhausen. Wenn daher die fränkische Chronik berichtet, Ochsenfurt sei ein Tafelgut des Bischofs von Würzburg gewesen, so kann das nur dahin verstanden werden, daß er die Oberherrschaft über die Stadt und einen großen Theil der Einkünfte davon gehabt habe. Besonders reiche Gutsbesitzer waren damals dahier die Ritter von Seinsheim und Hohenloh, und — so war denn der ganze Ort unter viele, große und kleine, Herren getheilt. Die Güter und grundherrlichen Rechte der von Seinsheim kamen meistens durch Kauf, Tausch oder Schankung an das Domcapitel zu Würzburg, während das Stift Haug daselbst, und das Kloster Tückelhausen mehr von den von Hohenloh bedacht worden sind. Doch wußte das Domcapitel vor allen übrigen Herrn hier den Kreis seiner Besitzungen und seines Einflusses zu erweitern, und bezog bereits im Jahre 1216 die hiesigen bischöflichen Einkünfte, welche B. Otto an dasselbe verpfändet hatte, bis es endlich (1295) vom Bischofe Mangold den bischöflichen Antheil von Ochsenfurt mit der Centgerichtsbarkeit um 4300 Pfd. Heller erkaufte, und so die Herrschaft über die Stadt erhielt. — Die Geschichte der damaligen großen Ereignisse in Teutschland wirft nur gleichsam vorübergehend einen Blick auf unsere Stadt, welcher aber mit Wohlgefallen auf einem hiesigen jungen Manne verweilt, der (1277) mit dem Heere Conradins, Herzogs von Schwaben, nach Neapel gezogen war. Nach des unglücklichen Herzogs Tod war das teutsche Heer daran, sich aufzulösen. Es sammelte sich jedoch wieder, wählte einen Schmiedsgesellen von hier, Namens

Stock, zum Könige, welche Ehre er aber, weil er sie ungern übernommen, nicht länger als 8 Monate behalten, sich dann heimlich davon machte und zu seinem Handwerke wieder zurückgekehrt ist. —

Von der im Jahre 1336 im Lande stattgehabten Juden-Verfolgung hielten sich die hiesigen Bürger fern, sahen aber, wie die von Kitzingen herkommenden Juden-Verfolger von den Bürgern Würzburgs bei Kleinochsenfurt blutig empfangen und zerstreut worden sind. Dagegen stritten sie tapfer gegen den gewaltigen Ritter Luitpold, Küchenmeister von Nordenberg, welcher als Feind des B. Otto von Würzburg im Vereine mit mehreren Adeligen aus Bayern, Franken und Schwaben am 15. Juli 1338 beim Grauen des Tages von einem pflichtvergessenen, treulosen Wächter am Clingenthor, heimlich eingelassen, die Stadt überrumpelte, das Schlößlein an der Brücke, vom Amt- und Burgmanne Ritter Erkinger v. Seinsheim vertheidigt, zu erstürmen, und sich so der ganzen Stadt zu bemächtigen hoffte. Unterstützt von den schnell von Würzburg her gesendeten bischöflichen Reisigen, welche das Bildniß des h. Chilian in ihrem Panner führten, vertrieben sie ihn vom Schlosse und aus der Stadt, und verfolgten ihn mit seinem Anhange bis zur rothen Brücke, wo sich ein hitziges Gefecht entspann, in welchem mehrere vom Adel erschlagen, und andere gefangen worden sind. Seine eigene Rettung verdankte er nur der Schnelligkeit seines Rosses, auf dem er sich bei seiner Flucht noch einmal umgesehen, und das damals wohlbekannte Lied: „Uebel gewonnen, übel verloren“ gesungen haben soll. Von diesem Gefechte hat die Brücke den Namen „rothe Brücke“ erhalten, den sie noch führt. Die gefangenen und hier in Haft gehaltenen Ritter mußten nachher ihre Freiheit unter harten Bedingungen erkaufen. Zur Danksagung für diesen Sieg

gelobte die Stadt eine jährliche Procession auf den 8. Tag nach dem Feste des h. Chilian. — Ein Jahr darnach (1339) kam abermals ein feindliches Heer in die Nähe unserer Stadt, welches beider Kürze seines Aufenthaltes dennoch viel schadete. Es waren die Heuschrecken. —

Nach der bekannten Schlacht bei Bergtheim im Jahre 1400 führte der kranke Bischof Gerhard von Würzburg sein siegreiches Heer über Kitzingen hieher, wo Männer des Raths von Rothenburg mit der Bitte vor den Bischof traten, das Leben seiner verführten Bürger und Unterthanen zu schonen. Er sagte Begnadigung zu, und zog nach einem Aufenthalte von 2 Tagen mit seinem Heere nach Würzburg ab. Sein Nachfolger B. Johann (v. Egloffstein) erließ (1408) der hiesigen Stadt den 12. Theil einer Contribution, gemäß welcher jeder Unterthan von seinem Vermögen den 12. Pfenning an den Bischof zu entrichten hatte, weil sie ihm treue und gute Dienste erwiesen. In eine mißliche Lage aber gerieth sie zu den Zeiten des B. Johann v. Brunn. Sie mußte für diesen Bischof, welcher vom Ritter Hirschhorn ein Darlehen von 15,000 fl. aufgenommen hatte, mit anderen Stifts-Städten dem Ritter Geiseln stellen, als Selbstschuldner einstehen, und wurden ihre Bürger, weil der Bischof weder Kapital, noch Zinsen zahlte, vom R. Hirschhorn als Meineidige, Brief- und Sigillbrüchige, wo er sie traf, behandelt. In jener fehdereichen Zeit ergingen (1412, 18, 19) öftere Aufgebote vom Domcapitel an die hiesige Bürgerschaft, sich mit ihren "harnisch, wehren, pferden, wegen, blohen, höbeln, schaufeln, bikeln, gezelten und allem, was In ein felt gehört" bereit zu halten, und zur bestimmten Zeit sich an Ort und Stelle unter der fürstbischöflichen Hauptleute Befehl zu stellen. Für diese treue Dienste schenkte aber auch B. Johann der Stadt (1421) den Brücken- und Wasser-

Zoll. — Unter der Gewalt des Domcapitels stehend war dieselbe aber nachher bald für, bald gegen die Sache des Fürstbischofs, der von nun an mit seinem Kapitel sich übernommen hatte. Dasselbe trennte sich von ihm, begab sich hieher, und brachte auch des Stifts Heiligthum, d. i. die silbernen Bildnisse der Heiligen, Chilian und seiner Gefährten, vor dem Bischofe hier in Sicherheit, welche Bildnisse jedoch bald wieder nach Würzburg zur nicht geringen Freude der dortigen Bürgerschaft zurückgegeben worden sind. Dem Bischofe gelang es später, einen Theil des Domcapitels wieder für sich zu gewinnen, und jene Domherren, welche es nun mit ihm hielten, verfügten sich abermals hieher, und des Bischofs geistliches Gericht schlug sogar eine Zeit lang hier sein Tribunal auf. Eine Vereinigung der Domherrn unter sich und mit dem Bischofe ward versucht. Zu dem Ende begaben sich Domdechant v. Mosbach und Domherr Friedrich Schoder (1435) mit 300 würzburgischen bewaffneten Bürgern und Etlichen von Adel hieher, und lagerten vor der Stadt. Domdechant und Domherr Schoder werden eingelassen, begeben sich geraden Weges zu den auf dem Rathhause versammelten Domherrn. Die Unterhandlung zur Vereinigung beginnt, wird aber vereitelt; der Domdechant und der mit ihm gekommene Domherr gehen vom Rathhause herab zu den vor demselben versammelten Bürgern, mit welchem sie freundliche Worte wechseln. Dieß sieht vom Rathhause aus Domherr Dienstmann, geht eilends herab, sagt den Bürgern: „Glaubt dem Domdechant nicht, er hat euch nichts zu befehlen!“ — da schlägt ein hiesiger Bürger, Namens Schell, mit der Faust nach dem Domherrn Dienstmann, verfehlt ihn aber, und trifft den danebenstehenden Vogt, Stephan v. Grumbach. Ein Schuß vom Rathhause auf den Domdechant wird das Signal zu einem heftigen Tumult

unter den Bürgern, welche die Stadtthore öffnen, und die davor lagernde würzburg. Mannschaft einlassen, die auf das Rathhaus zu marschirt, um die dortigen Domherrn gefangen zu nehmen. Diese verrammeln aber die Thüre und Thore; sie werden jedoch eingebrochen; einige Domherrn flüchten sich vom Dache des Rathhauses aus in das nächste Haus, und entkommen, andere werden unter der Dachleiste versteckt aufgefunden, gefangen genommen und (9. August) nach Würzburg auf den Frauenberg abgeführt. Domdechant v. Mosbach ist nun Meister in der Stadt, deren Bewahrung er dem Domherrn Schoder anvertraut. Der Bischof rüstet sich, Ochsenfurt wieder in seine Gewalt zu bekommen, sendet 500 Reiter und eben so viel Fußvolk von Volkach her; diese ziehen von Frickenhausen der Stadt zu, können aber ob des heftigen Schießens aus einer Steinbüchse, die auf den Goldäckern aufgestellt war, nicht weiter vorrücken. Die Bischöflichen erobern die Steinwarte bei Kleinochsenfurt; ein anderer Haufe derselben unter des Hofmeisters G. Bebenburg Befehl nähert sich vom Galgen her der Stadt; es kömmt zwischen diesen und der hiesigen durch 200 Würzburgern verstärkten Bürgerschaft zum Gefecht, in welchem, ob gleich es nur zwei Stunden währte, die Bischöflichen, die von der Steinwarte herab den Main überschritten hatten, viele der Würzburger und der Ochsenfurter gefangen nahmen, auch tödteten, die Stadt aber doch nicht in ihre Gewalt bekamen. Bald darauf kam Bischof Johann selbst mit 1500 Mann, theils zu Roß, theils zu Fuß, verheerte die Dörfer ringsumher, und beschoß die Stadt vom alten Berge aus täglich. Die hiesige Bürgerschaft erwies sich aber auch nicht unthätig, machte Ausfälle, und tödtete dem Bischofe mehrere Leute. — Ritter Konrad v. Weinsberg tritt auf einmal, als Vermittler, auf, und schlägt vor, daß die Stadt bis nach ausge-

machter Sache beiden Theilen des Domcapitels gemein sein solle. Hierauf zieht Bischof Johann ab nach Würzburg, das er erobern will, kehrt aber unverrichteter Dinge mit 800 Pferden vom Grafen Wilhelm v. Henneberg ihm zugeführt, also verstärkt, wieder vor Ochsenfurt zurück, welches er vom Berge, der Weidensee genannt, abermal fruchtlos beschießt, die Weinberge verheert, die Zufuhr auf dem Main sperrt, und so der Stadt, die nun von den mit dem Bischof verbündeten Rittern eine Menge Fehdebriefe erhält, auf alle Weise schadet. Ein unter der Anführung des Grafen Michael v. Wertheim von den hiesigen Bürgern gemachter Ausfall brachte dem Bischofe den Verlust einer Kanone und einiger Leute, die von ihnen getödtet wurden, bei, und dauerte diese Befehdung noch „biß auff visitationis Mariä zu künftigen anno xxxvi“ (1436). — Endlich gelang es dem Markgrafen Friedrich v. Brandenburg, den Bischof mit dem Domcapitel wieder zu versöhnen, und die hiesigen Bürger huldigten ihm auf's Neue. — In der Fehde mit den Rittern von Thüngen, deren Burg Reussenberg, ein Stiftslehen, der Bischof erobern will, braucht er Geld. Das mit ihm versöhnte Domcapitel verpfändet deßhalb (1439) unsere Stadt dem teutschen Orden um 6300 fl., bis zum Jahre 1440 rückzahlbar. Unterdessen stirbt Bischof Johann, und Sigmund, ein Herzog von Sachsen, folgt ihm in der Regierung. Dem war jedoch das Domcapitel auch nicht hold, weil er übel hausete; daher auch Fehde mit diesem. Mit Markgrafen Albrecht v. Brandenburg im Bunde entsendete er diesen von Kitzingen in der Nacht des Barbara Tages 1440 mit Kriegsvolk hieher. Mit Hilfe einer großen auf dem zugefrorenen Wassergraben aufgestellten Leiter ersteigen die Gewappneten die Stadtmauer bei dem Schlößlein, und schon waren 48 derselben im Zwinger, als Eis und Leiter unter der Last

der Klimmenden brachen, und Niemand vom Feinde weder herein, noch hinaus konnte. Der hiedurch aufmerksam gemachte Thürmer bläst Lärm, die Bürger eilen mit ihren Wehren herbei, und nehmen die Feinde nicht ohne heftigen Widerstand in der großen Stube des Schlößleins, wohin sie sich fechtend zurückgezogen hatten, gefangen. Bei diesem Gefechte zeichneten sich hier besonders die Bäcker aus. Der Markgraf versuchte zwar, am oberen, wie am unteren Thore, in die Stadt zu brechen, und den Seinigen zu Hilf zu kommen, es gelang ihm aber nicht; und als die Bürger sogar aus der Stadt herausfielen, nöthigten sie ihn zur Flucht, und erbeuteten in dem Gefechte mit ihm an der rothen Brücke, in welchem der hiesige teutschherrische Amt- und Burgmann, Erkinger v. Seinsheim, seinen Tod fand, sein "panyher, vnd eine Trummeten, darzu etwan vil guter Banzer, plechharnisch, vil guter armprusten anders gezewgs." Spottweise sang man nachher dem Markgrafen das Lied:

Ei! wär' doch der Markgraf daheim geblieben,
Und hätt' seine Schwein in die Eichel getrieben!

Das Andenken an diesen Sieg bewahrt noch eine lateinische Inschrift *) auf einer Tafel unter Glas und Rahmen in der Pfarrkirche, welche zu Teutsch also lautet:

Denk' o Ochsenfurt, des Barbara-Festes auf ewig,
Wo du vertreibst im Jahr ein tausend vierhundert und vierzig
Markgrafen's mit Ungestümm dir drohenden Einfall,
Und Gefangene machst, ja sein Pannier ihm entreißest,
Köcher und Schild, Schwert, Wurfgeschoß und Panzer erbeutest!
Sieh, so siegst du in Gott, dem sey das Lob und die Ehre! Amen!

---

*) Annis millenis quadringentis quaterque denis
Barbare in festo ochsenfurt jugiter memor esto
In quo eliminas sevas markgrafii minas
et milites capis huic vexillum quoque rapis;
Clipeos et pharetrus gladios, galeasque balistas.
Sic superas in eo, sit laus et gloria Deo. Amen.

Aus der Pfandschaft des teutschen Ordens ging die Stadt erst im Jahre 1442 wieder ledig, wurde aber sogleich an die Herzoge von Sachsen, und bald darauf an den Churfürsten Dietrich von Mainz um 10,000 fl. wieder verpfändet, der sie noch im Jahre 1459 pfandweise besaß.

Während der Regierungsperiode des B. Johann (v. Grumbach) befehdete der Markgraf von Brandenburg häufig das Hochstift Würzburg in den Jahren 1461—62, wobei Ochsenfurt von Kriegsvölkern auch hart mitgenommen wurde; dagegen waren die Jahre, welche unter der Regierung des nachfolgenden Bischofs Rudolph (v. Scheerenberg) verflossen, weniger unruhig; nur wüthete 1494 hier und in der Umgegend eine sehr bösartige Krankheit unter dem Namen — mala francosa, entstellte die davon Befallenen und Wiedergenesenen der Art, daß man sie nachher kaum mehr erkennen konnte, und raffte auch viele Leute weg. — Noch verdient für den Zeitraum von 1400—1500 bemerkt zu werden, daß hier die schönsten und festesten Bauten gerade in dieser Zeit, wie z. B. am domcapitlischen Schüttboden, an der Spitalkirche, an den Michaelis- und Wolfgangs-Kapellen und am Rathhause aufgeführt worden sind. —

An dem im Jahre 1525 entstandenen Bauern-Aufruhre nahm die hiesige Bürgerschaft, von dem Stadtschultheißen, Bürgermeister und Rath, die in allen Vierteln der Stadt für die Bauerschaft warben, und von böswilligen Bürgern, die nicht viel zu verlieren hatten, verleitet, thätigen Antheil, lud die von Aub herziehenden Bauern zu sich ein und zwar gegen das Versprechen, welches sie zuvor dem Domcapitel gemacht hatte. Der Bauern-Haufe rückte am 24. April 1525 hier ein, fand gute Aufnahme, nahm 500 Fuder Wein in den Stifts-Kellern und das auf deren Böden lagernde Getreide in Beschlag, formirte sich, nun auf 5000 Mann an-

gewachsen, zu einem förmlichen Heere, wählte Jacob Köhl von Eibelstadt zum Hauptmann, Michael Hastubert von Mergentheim zum Lieutenant, und Kunz Baier von Oettelfingen zum Pfenningmeister, errichtete eine aus 50 Artikeln bestehende Ordnung, wie man das Evangelium handhaben soll, machte von da seine verheerenden Auszüge nach Iphofen, Schwarzach, Geroldshofen bis nach Zabelstein, kehrte wieder zurück, plünderte und zerstörte auch das Kloster zu Tückelhausen, und zog endlich am Sonntage Jubilate zu den übrigen Bauern nach Heidingsfeld in das Lager. Nach der für die Bauern unglücklichen Schlacht bei Sulzdorf schlugen viele der Flüchtlinge den Weg nach Ochsenfurt ein, und brachten dahin des üblen Ausgangs der Bauern-Sache traurige Kunde, worüber die Bürger nicht wenig erschracken, und nun die vorher dem Domcapitel gegenüber erhobenen Häupter senkten. Als nach gedämpftem Bauern-Aufruhre der Bischof sein Land wieder einnahm, kam er auf seiner Besuchsreise der Stifts-Städte auch am Sonntag nach der Aposteltheilung mit einem zahlreichen Gefolge hieher, nahm die Bürgerschaft, welche wegen ihrer Theilnahme am Bauernaufruhre ihre Waffen abgeben, und 2000 fl. Strafe erlegen mußte, auf's Neue in Pflichten. Der den Bischof begleitende Scharfrichter fand hier nichts zu thun; denn der Bürger, Peter Maitzel, einer der Hauptstimmführer, hatte sich nach Nürnberg geflüchtet. — Diese Theilnahme am Bauernaufruhre, welche nachher der Rath des „Teufels Angericht“ nannte, hatte der von Dr. Martin Luther veranlaßten Kirchentrennung auch dahier mächtigen Anhang verschafft, und es kam soweit, daß bis Ende des 16. Jahrhunderts hier fast Niemand mehr katholisch seyn wollte. — Ein anderes Uebel war der naßkalte Sommer im Jahre 1529; und die Pest, welche einige Jahre (1541) darnach folgte, raffte hier so viele Menschen hinweg,

daß der alte Gottesacker um die Pfarrkirche herum, nicht mehr zureichte, um die Leichen aufzunehmen.

Der Krieg des Markgrafen von Brandenburg mit dem Stifte Würzburg (1551—54) kostete der hiesigen Stadt 14,467 Gulden 70 Pfd. 16 Schilling 2 Pfg. — Ein Jahr darnach wird hier ein Kreistag gehalten, und (1559) kommt Fürstbischof Friedrich (von Wirsberg) auf seiner Reise von Würzburg nach Augsburg durch unsere Stadt, welchem der Rath Verehrungen macht. Als der berüchtigte Wilhelm von Grumbach (1563) Würzburg überrumpelt, schreiben am 5 Okt. die auf dem Frauenberg geflüchteten Domherrn an den hiesigen Rath, die Stadt wohl zu verwahren. — B. Julius verfügt sich am 10. Februar 1595 der Religionsveränderung wegen hieher, nimmt seine Wohnung im Rathhause, und redet freundlich mit dem abtrünnigen Theile der Bürgerschaft, doch zur alten katholischen Kirche wieder zurückzukehren, und ermahnt die Getreuen, im alten katholischen Glauben zu verharren. — Ein anderer hoher Besuch widerfuhr der Stadt vom Kaiser Mathias, der 1612 von Frankfurt in seine Staaten zurückkehrte, und hier auf dem Rathhause am 8. Juli übernachtete. — Nun nahen wir uns der drangvollen Zeit des dreißigjährigen Krieges. — Schon im Jahre 1618 hatte die Stadt das 300 M. starke Fähnlein des Junkers Narba, als Garnison, erhalten, welches bald anderm Kriegsvolke Platz machte. — Die bayr. Armada zieht (1624) von der Oberpfalz kommend nach Fuld hier durch, kaiserliche Soldaten umschwärmen (1629) die Gegend, und am 10. Oktober 1631 treffen hier schon zwei schwedische Officiere ein, verweilen bis zum 2. November, wo Gustav Adolph, der König von Schweden, mit seinem Stabe selbst ankommt, und bis zum 13. November verbleibt. In der Wohnung des Kaufmanns Peter Weigand zeigt man noch

die wohlerhaltene, schön getäfelte Stube — Schwedenstube genannt, — welche der König bewohnte. Truppen-Durchzüge, Einquartierungen, Lieferungen, Brandschatzungen, Kontributionen folgen nun, gegen das bei der Besitznahme der Stadt vom schwedischen Commissäre, Johann Freiherrn von Zerotin, gegebene schriftliche Versprechen, ununterbrochen, und es sind kaum 6 Monate verflossen, so hat die Stadt schon einen Schaden von 74,176 fl. 8 kr. erlitten. — Sie wird von den Schweden noch mehr befestiget, und als Paß-Stadt erklärt. Die Königin von Schweden kömmt auch (24. Sept. 1632) an, und zieht ihrem Gemahl in Bayern nach. — Beständige Garnison vom Obrist Brink'schen Corps. — Von der Krone Schweden geht die Stadt an den Herzog, Bernard, von Weimar über, und die Bürgerschaft huldigt dem Herzog Ernst (1633 am 1. September) an seines Bruders Statt. Hieher kömmt der Sitz einer Hauptmannschaft nach der nunmehrigen Eintheilung des Landes, ein Justizbeamter und ein Superintendent werden hier aufgestellt, allein ihr Regiment hört schon im Jahre 1634 nach der Schlacht von Nördlingen wieder auf. Jetzt ist die Stadt wieder in den Händen des Domcapitels und befreundeter Truppen. Picolomini sendet von Kitzingen am 24. Sept. tröstliche Schreiben hieher, und nimmt die Stadt, und die Karthause zu Tückelhausen in besonderen Schutz. — Das hier vorhandene Geschütz wird (1636) ab- und nach Würzburg geführt; nur 6 kleine Kanonen bleiben zurück. — Große Theurung im Jahre 1637. — Die unter den Befehlen des Grafen von Hatzfeld und Freiherrn von Lamboy stehenden Truppen wechseln hier (1638—39) in der Garnison. Ein Korps des schwedischen Obristen Königsmark zeigt sich in der Nähe von Würzburg, brandschatzt, und muß unsere Stadt 500 Thlr. an der dem Stifte vom Königsmark auf-

erlegten Brandschatzung zu 30,000 Thlr. erlegen. Des Obristen Mercy Regiment kömmt hier im Oktober 1639 an, und in den Monaten November und Dezember zieht die Armada des Picolomini von Miltenberg kommend hier durch. — Die Leute aus den benachbarten Gau-Orten flüchten sich mit ihren besten Habseligkeiten hieher, um sich und ihre Habe vor den herumstreifenden Soldaten beider Partheien zu sichern. — Die schwedischen Truppen räumen das Würzburger Land, der kaiserliche General-Wachtmeister Gallas rückt ein, und unsere Stadt erhält (1642) von seinem Korps 1 Compagnie und 30 königseckische Reiter. Ob der Kaiserlichen Ankunft im Lande herrscht hier großer Jubel, und man feiert am 13. September deßhalb ein großes Dankfest. — Sachsen-weimar. und französische Truppen ziehen über den Ochsenfurter Gau (1643) bald rechts, bald links, endlich treffen sie mit den Bayern bei Herbsthausen zusammen, von welchen sie in einem Treffen (5. Mai) total geschlagen werden; abermal Freude dahier üben diesen Sieg. — Der Fürstbischof von Würzburg und der Churfürst von Trier halten hier bald darauf (29. Mai) eine Zusammenkunft; aber schon im Juli lagern Schweden unter Königmark's Befehl vor der Stadt, und verlangen Ein- und Durchlaß; aber der hiesige Commandant, Hauptmann Saal, findet sich mit Königsmark ab, und die Stadt liefert auf Verlangen 2000 Pfd. Brod, 20 Eimer Wein, 4 Gänse, 4 alte Hühner, einen calcutischen Hahn, und einen Hut-Zucker an Königsmark, der nun wieder aufbricht, und Main abwärts zieht. —

Die Baiern, von den Franzosen aus Hessen verdrängt, kehren wieder nach Franken zurück, und nun (Juli 1645) umschwärmen freundliche und feindliche Truppen die Stadt, welche für die Bayern, wie für die Franzosen, enorme Lieferungen an Proviant machen muß. — Am 1. September

1646 passirt Herzog von Würtemberg mit dem Obristen Sporky bei der Brücke den Main, und ziehen diese mit ihrer Reiterei nach Gelchsheim, und am 2 November kommen die Gesandten von Münster hier an, übernachten, machen der Bürgerschaft die Hoffnung eines baldigen Friedens, und reisen des andern Tages nach Rothenburg ab. Diese Hoffnung trübt sich indessen; der schwedische General Wrangel erscheint mit seinem Korps Ende Dezembers vor der Stadt, und verlangt über die Brücke zu marschieren; man gestattet ihm den Durchmarsch, aber nur in Zügen von 30—40 M., was ihn mißstimmt. — Fortwährende Unsicherheit der Straßen und Wege, und Beraubungen der Fuhrleute und Reisenden durch die sogenannten Schnapphähne. — Im März 1647 ist wieder das General Wrangel'sche Korps in der Nähe. Sechs schwedische Regimenter passiren am 9. April die Stadt, welchen die Artillerie folgt, und werden von den Schweden die Orte Main abwärts geplündert. Wrangel, der früheren mißtrauischen Behandlung eingedenk, will sein Hauptquartier hier nehmen; er steht jedoch auf Bitten des Raths von seinem Vorhabeu ab, wogegen ihm 3000 Thlr. bezahlt, und 1200 Mltr. Korn, und 12 Fuder Wein aus dem hiesigen Magazine nach Kitzingen geliefert werden müssen. Die 3000 Thlr. werden nur „mit großer muhe vnd Tränen zusammengepracht, das Auch die weyber Ihre malschätz vnd die Kleinen Kinder Dothengeld herauser gepreßt vnd Niemamts verschont worden.“ – Kaum ist man der leidigen Schweden los, so kommen nach einigen Monaten wieder kaiserliche und bayrische Truppen, darunter 3 Kolb'sche Regimenter (30. Januar 1648) an, richten ihren Marsch gegen Mergentheim, und von dort nach Windsheim, und der gefürchtete General Wrangel steht (17. Februar) schon wieder vor den Thoren, wendet sich jedoch nach Kitzingen,

darauf kömmt auch das Königsmark'sche Korps, und, um diese Gäste von sich wegzubringen, zahlt die Stadt 2478 fl. 1 Pfd. 26 Pfg. blos für Korn- und Haber-Lieferung, und währet so das Hin- und Hermarschieren der feindlichen Partheien ununterbrochen fort bis zum 11. November 1648, wo hier drei Salven „aus allen Doppelhacken, Musqueten, anderen Rohren, und auch mit Stücken" den ersehnten Frieden verkünden, und man in der Kirche mit einer Procession, mit einem musicalischen Hochamte und Te Deum — Gott Dank sagt. — Die Schweden sollen nun das Land verlassen; sie fordern aber erst die rückständigen Satisfaktionsgelder zu 30 Tonnen Thaler vom Lande ein, und unsere Stadt trifft hiezu ein Beitrag von 1200 Thaler. Um ihren Abzug und Durchmarsch durch die Stadt zu beaufsichtigen, wird der fürstlich-würzburgische Obrist-Wachtmeister Philipp Baur von Eyseneck (1649) mit dem Domherrn Klüpfel hieher gesendet, welche bis zum Juli 1650 verbleiben, wo alle Schweden Stadt und Land verlassen haben; daher abermal ein feierliches Dankfest, und die Gelobung einer jährlichen Procession in die Wolfgangs-Kapelle auf den Tag Mariä-Geburt. —

Nach dem dreißigjährigen Kriege sind (1654) Organisation der Landmiliz (Ausschüsser), Soldaten-Werbungen (1661), der Kapuziner-Klosterbau (1664), Arbeiten an den Festungswerken (1667) der hiesigen und der Stadt Würzburg — die hauptsächlichsten Angelegenheiten für Rath und Bürgerschaft bis 1673, wo Frankreich im Kriege mit Kaiser und Reich seine Truppen bis in das Hochstift Würzburg vorschiebt, und Marschall Türenne in der Nacht vom 12. auf den 13. September vor Ochsenfurt anlangt. Die Stadt war mit Munition von Würzburg aus zuvor wohlversehen worden. Der Markgraf von Baireuth war schon am 9. September hieher gekommen, hatte alle nöthigen Anstalten zur

Vertheidigung des Passes getroffen, 2000 M. eigener kaiserlicher und würzburgischer Truppen hier gelassen, sich aber mit 800 Reitern wieder nach Uffenheim zurückgezogen. Obrist d'Avila war Commandant der Stadt, nach ihm Domherr Wilhelm von Wernau, und Graf Brazzo de Caran. Türenne hatte sich auf dem Dienersberge gelagert, verschanzt, und konnte man die Schanzen noch hundert Jahre darnach sehen, aber nichts besonderes Feindliches gegen die Stadt unternommen. Vom kaiserlichen Generale Montecuculi in Marktbreit beobachtet, entzog er sich ihm am 16. September, nahm Posto im Kloster Tückelhausen, verweilte da bis zum 20. September, und nahm dann seinen Rückzug über Würzburg. Am 1. November aber erst wurde hiesige Stadt ihrer militärischen Besatzung ledig. —

Während der Dauer dieses Krieges hörten die Durchmärsche der Kaiserlichen, welche ein Magazin dahier angelegt hatten, und der Reichstruppen, und die Einquartierungen fast gar nicht auf. — Brandenburg ließ seine Völker hier und in der Umgegend die Winterquartiere (1675) beziehen, welche sich bis in den Sommer 1678 verlängerten, denen beim Abzuge derselben wieder kaiserliche Truppen folgten, für welche die Stadt in einem Monate (April) 2220 fl. 3 Pfd. 12 Pfg. an sogenannten Quartiergeldern zahlen mußte. — Auf die Uebel des Krieges kamen Jahre der Theurung (1676 u. 1678) und Hungersnoth, des Wetterschadens (1679) durch Kiesel und Hagelschlag, und (1680) auch eine ansteckende Krankheit. War nun gleichwohl Friede im Lande, so hatte die Stadt doch fortwährend eine Garnison zu unterhalten, welche 1688 bei dem Wiederausbruche des Krieges mit Frankreich und bei dem abermaligen Nahen des Marschalls Türenne verstärkt worden war. — Der Erzbischof und Churfürst v. Mainz kömmt auf seiner Flucht vor den Franzosen

hier am 18. Februar 1690 an, und wird vom Rathe gastlich bewirthet. — In den Jahren 1691—99, Theurung und Brodmangel mit kurzen Unterbrechungen. — Während des spanischen Successionskrieges — abermalige Garnisonen in der Stadt, Einquartirungen fremder Truppen 1702, Transport bayrischer Kriegsgefangenen 1703, Lieferungen von Proviant und Munition zur kaiserlich-englischen Armee 1704, oft sich wiederholende Beunruhigungen von militärischen Durchzügen 1704—7, Verproviantirung hiesiger Stadt und Vertheidigungs-Anstalten im Monate Juli 1707 wegen der Nähe des Feindes in Mergentheim u. s. f. — Kaiser Karl VI. kömmt am 6. April 1712 mit einem starken Gefolge hier durch. — Im bayerisch-österreichischen Erbfolge Kriege — dieselben Lasten, wie im spanischen Successions-Kriege. — Am 19. September 1744 lagern 6000 Hessen, von Uffenheim kommend, vor der Stadt, welche am andern Tage durch dieselbe marschieren, und währt der Durchmarsch den ganzen Vormittag. — Vermehrung der Feldmäuse, welche 1748—49 in großen Haufen auf den Feldern beisammen gefunden werden, und die Saaten abfressen; darauf 1749 die Heuschrecken, die auf Regierungsbefehl getödtet und gesammelt werden mußten, und von welchen man hier allein im Oktober ein dreifüderiges Faß voll bekam. —

Mit dem Beginne des siebenjährigen Krieges (1757) wird die Stadt abermal in Vertheidigungsstand gesetzt, die Bürgerschaft bewaffnet, das schwere Geschütz in den Zwingern und auf den Thürmen aufgestellt, der kaiserliche Hauptmann Pasqualli rückt mit 90 M. ein, ist Stadtcommandant, und wird überhaupt Alles angeordnet, um die „gelderpressenden“ Preußen zu empfangen. Es zeigt sich auch ein Streifkorps derselben mit etlichen Kanonen, beschießt (1758) vom Lerchenberg aus die Stadt, und sind die Spuren am Dicken-

und Nicolaus-Thurme noch sichtbar, wird aber von den inzwischen ankommenden Kaiserlichen vertrieben, gegen Marktbreit hin verfolgt, wo in einem hitzigen Gefechte mehrere Soldaten von beiden Seiten verwundet, gefangen und getödtet werden. Nachdem diese Gefahr vorüber ist, zieht auch die hiesige kaiserliche Besatzuug ab, dafür cantoniren aber churfürstlich-sächsische Truppen, als: (v. 17. Dezember 1759 bis 11. Januar 1760) das Regiment Churprinzessin unter dem Obristen Flemming, dann das Regiment Fürst Lubomirzk, und ist nun Hauptmann Pfeilscher von diesem Regimente Commandant der Stadt, dessen Compagnie zu 136 M. mit 20 Weibern hier einquartiert ist, und bis zum 23 Mai verweilt. — Diese Sachsen-Einquartierung kostete der Stadt 2220 fl. 20 kr. — Den Sachsen folgten bald Franzosen, bald Würtemberger, und errichteten erstere ein Getreid- und Mehlmagazin dahier. — Stets in Besorgniß wegen eines sich wiederholenden unvermutheten Angriffs der Preußen dauerten auch die Vorsichtsmaßregeln fort, daher auch fortwährende Einquartierung. Endlich erschienen die gefürchteten Preußen abermal Nachts 10 Uhr am 23. und Morgens 7 Uhr am 24. November 1762, doch nur einige zwanzig Mann stark, welche am oberen und am Brückenthore einzubrechen versuchten, aber abgewiesen wurden. — Mit dem Jahre 1763 hörten zwar die Kriegs-Unruhen und Lasten auf, aber die Stadt hatte nach einer im Jahre 1766 gemachten Zusammenstellung ihre Schuldenlast in Folge dieses Krieges auf 40,750 fl. erhöht gefunden. In dem letztgenannten Jahre war ein äusserst trockener Sommer, und im Winter 1767 eine solche Kälte, daß alle Wassermühlen stillstanden; da ward die alte Roßmühle hier wieder in Gang gebracht. — Die Jahre 1771 und 1772 waren Jahre großer Theurung, wahrer Hungersnoth, und wurde das Brod

unter die Bürgerschaft täglich vom Rathe vertheilt. — In dem americanischen Kriege hatte England vom Markgrafen zu Ansbach und Baireuth Truppen erkauft. Diese, 1500 M. stark, kamen am 9. März 1777 hier an, und sollten am folgenden Tage auf 20 Schiffen des Wehrmeisters Oehninger nach Würzburg geschafft werden. Vor der Abfahrt aber entsteht unter ihnen eine Meuterei; es sind vorzüglich die baireuther Soldaten, welche dem Commandanten, Freiherrn v. Eyb, allen Gehorsam verweigern. Sie springen aus den Schiffen, desertiren, man giebt auf sie Feuer, da und dort stürzt einer der Flüchtlinge zu Boden, man holt sie ein, und bringt sie wieder zu den Schiffen zurück. Auf schnell erhaltene Nachricht vom Aufstande seiner Truppen eilt der Markgraf v. Ansbach herbei, besteigt die Schiffe, beruhigt seine Krieger, und begleitet sie selbst ein Stück Wegs. —

Traurigen Andenkens ist das Jahr 1784. Am 27. Februar hatte sich die Eisdecke des Mains gelöst, und schon Tags darauf der Main mit Eisgang eine solche Höhe erreicht, daß er die Staffeln zur Kirche bespühlte. Große Eisstücke und sogenannte holländer Bäume stießen 2 Bögen an der Brücke ein, denen der auf einem Pfeiler erbaute Zöllnersthurm mainaufwärts nachstürzte. Der Morgen des 1. März bot den Stadtbewohnern einen schmerzlichen Anblick der sonst so schönen, und nun von allen Seiten zerrissenen und klaffenden Brücke dar. Da lag auch ein Stück Stadtmauer am unteren Thore, und das Schießhaus in Trümmern. Der Schmerz machte sich jedoch Luft in den Verwünschungen gegen die holländer Holzhändler, gegen welche die Stadt einen wenig erfolgreichen Prozeß führte. In der Meinung, das Domkapitel unterstütze die Bürgerschaft in ihrem Processe nicht, weil es die Selbsthülfe, in der die Bürgerschaft die vorüberfahrenden Flößer und Holzhändler von der Brücke aus

todt werfen wollte, nicht gut hieß, und selbst einen Brücken- und Wasserzöllner aus eigener Machtvollkommenheit aufstellte, tritt (1786) ein Theil des Rathes und der Bürgerschaft in offene Opposition gegen das Domkapitel auf, verklagen es bei dem Reichshofrathe zu Wien, als mache es observanzwidrige Eingriffe in die Rechte der Stadt. Nur den Bemühungen des freundlichen Domherrn und Statthalters zu Würzburg, und nachmaligen Coadjutors zu Mainz, Karl Theodor v. Dalberg, gelingt es, die aufgereizte, und auf dem Rathhause (29. Juni 1786) versammelte Bürgerschaft wieder zu beruhigen. Bald darauf aber wird sie unter sich uneinig. Es ist (1788) der Streit der Klein- gegen die Großbegüterten, und hat die Abschaffung der Schäferei und die Vertheilung des Weitfeldes zum Zweck, der auch in Folge eines Erkenntnisses des Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar erreicht wird. —

Die inzwischen in Frankreich ausgebrochene Revolution mit ihren Ideen von einer zügellosen Freiheit hat auch hier einen Theil des Rathes und der Bürgerschaft angesteckt, daher erneuerter Widerspruch und Ungehorsam gegen die Verfügungen des Domkapitels, worauf sieben Rathsherrn (1790) ihrer Stellen entsetzt werden. Die nun beginnenden Durchmärsche und Einquartierungen kaiserlicher und preußischer Truppen geben auch den Gedanken und öffentlichen Gesprächen der unruhigen Bürger eine andere Wendung. — Im Jahre 1795 kommen auch die Franzosen von General Jourdan's Armee, welche hier und ringsum brandschatzen, und damit die Gelder sicher fallen, den hiesigen Bürger Georg Leuerer, als Geisel nach Frankreich abführen. Die Franzosen werden jedoch vom Erzherzog Karl wieder zurückgedrängt, und die Kaiserlichen nehmen ihren Platz ein, schreiben Requisitionen aus, zu denen die Stadt 15,000 fl. zahlen muß.

Ein von den Kaiserlichen hier errichtetes Magazin geht (1797) zu Grund, die Stadt soll den Schaden mit 14000 fl. ersetzen, und ist ohne Mittel. Da tritt ein edler Mann, Joseph Graf v. Stadion, Domherr zu Würzburg, als Fürsprecher für die bedrängte Stadt beim Erzherzog Karl auf, reiset zu ihm nach Schwetzingen (Juli 1797) in das Hauptquartier, und erwirkt nicht nur durch seine Vorstellungen die Nachlassung des zu 14000 fl. angesprochenen Schaden-Ersatzes, sondern erhält auch von dem großmüthigen Prinzen noch die Zusicherung, daß der Stadt alle auf Verpflegung der kaiserlichen Truppen verwendete Kosten vergütet werden sollen. Nun ist man mit dem Domkapitel wieder zufrieden und der Rath beschließt: „Es soll zum ewigen Andenken diese edle Handlung des Domherrn Grafen v. Stadion in jeder Rathssitzung vor Beginn des Protocolls erwähnt werden." — Vom Jahre 1800 bis 1803 ist die Stadt nie leer von kaiserlichen oder französischen Soldaten geworden, und es sind während der vier Jahre hier bald auf längere, bald auf kürzere Zeit 44,715 M. einquartirt gewesen. Mit eben dem Jahre 1803 endet hier die Herrschaft des Domkapitels, und geht solche an Chur-Bayern über. Hiemit beginnt aber auch ein neuer Zeitabschnitt für die Geschichte unserer Stadt, deren Ereignisse jedoch, als bekannt, vorausgesetzt werden dürfen.

§. 3.

Alte Sitten und Gebräuche.

Von den altfränkischen Sitten und Gebräuchen *) haben sich in Ochsenfurt bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts meist noch folgende erhalten:

---

*) Joh. Böhm omnium gentium mores, leges et ritus. Lugd. 1535. 8. Auszüge hievon in der fränk. Chronik von Dr. Andres Jahrg. 1808.

1. Das neue Jahr. Der gemüthliche Wunsch, daß das neue Jahr dem Menschen Freude bringen möge, hatte sich mit dem Beginne eines Jahres dadurch bethätiget, daß die Bürgermeister dem Rathe und dieser den städtischen und den Dienern hochgestellter und mit der Stadtgemeinde in Berührung gestandener Personen Verehrungen machten. Da bekamen Neujahrsgeschenke die „Lawtenschläger, Pfewfer, Trumeter", Bothen und Herolde von Fürsten, Grafen und Herren, die zuweilen einen Dukaten, aber nie weniger, als 6 Schilling für den Empfänger betrugen. Derlei Geschenke und Verehrungen nach altem Herkommen bildeten sogar ständige Ausgaben in den Bürgermeisterrechnungen, und wurden nicht nur am Neujahrstage verabreicht, sondern auch zu jeder andern Zeit, wenn ein Diener eines der Stadt befreundeten oder einflußreichen Herrn hier ankam. Durch die den Dienern gemachten Verehrungen wollte man die Herren selbst ehren, oder ihre Gunst erhalten, woran, zumal in den Zeiten des Faustrechts, viel gelegen war *). Um so mehr ehrte

*) Ein Beispiel des Faustrechts, aber gleichsam nur noch in seinen letzten Zuckungen, stellt sich in der Mißhandlung dar, welche im Jahre 1513 vom Ritter Eberhard Geyer zu Giebelstadt an dem Pfarrer Kilian Glaß zu Kleinochsenfurt verübt wurde. Der Ritter überfiel ihn an einem Sonntage früh mit dem Schuldheißen zu Kleinochsenfurt, forderte ihn aus dem Hause, und als der Pfarrer auf gute Zuversicht und des Schuldheißen Forderung heraus zu ihnen ging, wollte ihn Eberhard Geyer zwingen, von seinem Rechte, so er in Stock und Stein, d. i. von seinen Accidenzien, vom Opferstocke, Altare, von der Kirchweihe u. s. w. hatte, abzustehen. In Zorn und Frevel sprach da der Ritter: „Hörst du's Pfaff, stell ab vom Rechte, oder ich will dir kreutzweis durch dein Haus gehen, und dir es nit vertragen, daß versich dich zu mir, was ist's, wenn schon einer einen Pfaffen ersticht, zeugt er gen Rom, büßt ihrer zween, so hat er noch einen vor ihm (für sich)". Msc. von Hrn. Legationsrath Dr. Scharold.

man dann die Herren selbst, wenn sie hier durchpassirten, oder sich kurze Zeit aufhielten. In der Regel bestanden dann diese Verehrungen in Wein und Haber. Das Weingeschenk wurde nach Kannen bemessen, je nach dem höheren oder niederen Stande der Person. Ein Fürst erhielt 24 Kannen Ehrenwein. Ueber solche Verehrungen liest man in den Bürgermeisterrechnungen aus den Jahren 1486 und 1487: „Item 1 Pfd. iiii Pfg. für Wein geschenkt dem Graven von Castell vnd seinem Gemahel; 20 Pfd. 8 Pfg. kost die Schenk vnserm Herrn, dem Bischofe von Köln vnd seinen Dienern in der Woche vor Kiliani" u. dgl. — Bedachte man so die fremden, wie viel mehr die eigenen Herren und guten Freunde! Es kann daher nicht auffallen, wenn man in den alten Rechnungen und Rathsprotokollen z. B. findet: 1578 dem domcapitl. Syndicus 9 Goldgulden, als Präsent; 1647 dem Domdechant ein Suckkalb und 4 Kapaunen; 1649 dem Syndicus 4 Kapaunen und 10 Thaler, dessen Schreiber 1 Thlr., dessen größerer Tochter 1 Dukaten; 1673 dem neuen Domdechant 2 silberne vergoldete Salzfäßchen, und einen Mundbecher mit einem Deckel im Gewicht 51 Loth.

Ueberhaupt war man in älterer Zeit mit Geschenken von Seiten der Stadtgemeinde sehr freigebig. Wer nur immer der Stadt einen Dienst erwies, wurde beschenkt; auch da, wo Furcht vor Weitläufigkeiten oder heimlicher Beschädigung den Arm der obrigkeitlichen Gewalt lähmte, nahm man zu Geschenken seine Zuflucht. Der Ziegler erhielt im Jahre 1487 ein Geschenk von x Pfg., „weil er hette einen Wolff gefangen in der Wolffsgruben." Beschenkt wurden Zigeuner mit 1 Pfd. x Pfg., „dass sie hinweg sollten ziehen"; sogar Gaukelspieler und Seiltänzer gingen ohne Geschenke nicht ab, wie denn die Bürgermeister-Rechnung vom J. 1469 eine solche Ausgabe mit den Worten nachweiset: ½ Gulden dem Aben-

theuer mit dem Pferde, der durch den Reif sprang"; um so mehr beschenkte man Hilfsbedürftige jeder Art, wie man da gab "10 Schilling einem Gefangenen, den die Mörder gehenkt hatten, der wieder ledig worden."

Noch verdient bei den Neujahrsgebräuchen das Neujahr-Anblasen bemerkt zu werden. Dieses war Sache des Stadtthürmers, dem im Jahre 1650 vom Rathe erlaubt wurde, mit seinem Gehilfen am neuen Jahrstage und an den darauf folgenden Tagen vor den Häusern der Beamten und angesehenen, wohlhabenden Bürger einige Musikstücke aufzuführen, wofür er Geldgeschenke erhielt. Man hatte dieses Neujahr-Anblasen dem einheimischen Thürmer um so mehr gestatten können, da auch ein fürstlich-würzburgischer Trompeter den Herrn des Rathes das neue Jahr anblies, wofür er im Jahre 1654 einen Ducaten zufolge Rathsbeschlusses aus der Stadtkassa erhielt, wogegen der einheimische Trompeter mit seinem Gehilfen nur den Seckel der Privaten in Anspruch nahm.

2. Die Fastnacht. Junge Leute beiderley Geschlechts vermummten sich am Fastnachts- Mond- und Dienstage, liefen auf dem Markte und in den Gassen umher, trieben arge Possen, und verübten allerlei Unfug. Man nannte dieß das Narrenlaufen. Zwar wurde es auf höhere Weisung vom Rathe schon am 29. May 1651 verboten, die jungen Leute wollten sich aber das Narrenlaufen nicht nehmen lassen, und so dauerte es fort bis zum J. 1704, wo das Verbot mit 10 Thlr. Strafe gegen die Uebertreter erneuert wurde. Der ehrbare Fastnachtstanz, doch ohne Walzer und Schleifer, — denn diese Tänze waren noch im Jahre 1765 bey 10 Thlr. Strafe untersagt, — auf dem Rathhause blieb der Bürgerschaft noch im J. 1651 "altem Brauche nach" gestattet. Sonst hatten auch die Metzger nach der Fastnacht,

und sonderbar genug, am Donnerstage und Freytage nach dem Aschermittwochen, also gleich in den ersten Tagen der sonst so strengen 40tägigen Fasten, eine eigene Lustbarkeit mit dem Kalbhetzen *). Diese wurde dahier am 16. März 1651 bey 50 Thlr. den Metzgern für alle Zukunft untersagt.

3. Der grüne Donnerstag. Zum Andenken an die h. Handlung des Fußwaschens, welche Jesus am Tage vor seinem Leiden an seinen Jüngern vornahm, führte man Kinder unter 6 Jahren in fliegenden Gewändern von hellen Farben, und mit gelockten Haaren zur Kirche, wo der Pfarrer Nachmittags ihnen die Füße wusch, und sie mit Bildern und Oblaten beschenkt nach Haus entließ. Man nannte diese Kinder nur die Engel, und die Handlung selbst das Engelfest.

4. Der erste May war besonders der Schuljugend ein schulfreier und Freuden-Tag, bekannt unter dem Namen — die Schulkirchweih. Die Schulkinder schmückten die Lehrzimmer mit sogenannten Mayen, d. i. mit Zweigen und Aesten von Birkbäumen, vor allem aber das in der Schule hängende große Crucifix, dessen Krone, Schamtuch und Nägel sie vergoldeten, und das Haupt mit einem Blumenkranze zierten. In dem also geschmückten Lehrzimmer versammelten sie sich Mittags 12 Uhr, erfreuten sich am Anblicke der Verzierungen, wurden dann mit Wecken beschenkt, und verließen darauf dasselbe unter lautem Jubel.

5. Die Wolfgangs-Kirchweih, jetzt das Bratwurstfest genannt, am 2ten und 3ten Pfingsttage war ursprünglich,

---

*) Würzburg und seine Umgebung von Dr. C. Scharold, Leg.-Rath. S. 31.

und zwar seit dem Jahre 1464, eine bloß kirchliche Feyer. Am 3ten Pfingsttage brachten die Bauern des Gaues ihre Pferde zur Wolfgangs-Kapelle, ritten mit diesem dreymal um dieselbe, und erhielten über sie von dem unter der Hauptthüre mit dem Aspersorium stehenden Priester den Segen, damit sie in diesem Jahre von Krankheiten und Unglück bewahrt bleiben möchten. Zum Anbinden der Pferde waren an der südöstlichen Seite des Kirchleins viele eiserne Ringe befestiget, und da die Pferde bey weitem nicht alle an das Kirchlein angebunden werden konnten, so waren auch ausserhalb in der den Kirchhof umschließenden Mauer noch weit mehr Ringe angebracht. Als in neuerer Zeit diese Sitte abgestellt wurde, kamen dennoch die Bauersleute heimlich dahin, und machten früh vor Tages-Anbruch mit ihren Pferden den Ritt um das Kirchlein. Noch in der neuesten Zeit war ein an der Wand der Kirchleins links am Seiten-Eingange befestigtes Brett sichtbar, woran unverkennbare Spuren dort ex voto angenagelter Hufeisen waren. Der Zusammenfluß von Andächtigen am Kirchweihtage zog auch Bäcker, Metzger, Wachszieher, Zuckerbäcker und Schenkwirthe herbey. Die Wachszieher verkauften Opferwachs und die übrigen boten ihre Eßwaaren und Getränke zur Labung dar. Die einfache Labung artete jedoch aus, als die Metzger und Wirthe sich mit ihren Weinschenken in das benachbarte Wäldchen zurückzogen, und ihre Bratpfannen mit Würsten dort aufstellten und den Wein verzapften. Hier glaubte jeder Ochsenfurter, es könne der Tag wohl nicht vorüber gehen, wenn er nicht von ihm mit dem Genusse von einem Paar Bratwürste gefeyert würde; und da man dazu auch oft geistige Getränke im Uebermaaß genoß, auch junge Leute beiderley Geschlechts sich nicht immer auf eine erbauliche Weise erlustigten, so konnte man wohl hier das Sprichwort anwenden: Wo der

liebe Gott eine Kirche hat, hat der Teufel auch ein Kapelle. — Seit einigen Jahren werden die Bratwürste nicht mehr in dem benachbarten Wäldchen des Kirchleins, sondern in der Stadt, in den sie umgebenden öffentlichen Gärten und in Bierkellern, welche immer von Fremden und Einheimischen an jenem Tage stark besucht werden, unter dem Spiele von Musikchören verzehrt.

Auf den Grund einer Stiftung waren sonst auch die Schulkinder an jenem Tage bedacht worden. Sie erhielten am 3ten Pfingsttage bey der Kapelle eine kleine „Atzung", in Suppe, Fleisch, Brod und Wein bestehend. Der dreissigjährige Krieg unterbrach diese Atzung, und erst im J. 1655 wurde sie wieder, altem Brauche nach, verabreicht. Später gab man sie im Beneficienhofe, verlegte sie aber wieder im Jahre 1719 an die Kapelle, und ließ nur den Präceptor (Rector) und Cantor, nicht aber den Thürmer, daran Theil nehmen. Da man sich aber wieder überzeugte, daß der Transport und die Bereitung der Speisen bey der Kapelle doch zu umständlich und kostspielig sey, so wanderte man damit wieder in die Stadt zum Beneficienhofe, und stellte die Atzung im J. 1803 endlich ganz ein. Auf gestellten Antrag bestimmte die vormalige churfürstlich bayrische Special-Commission in Administrativ-Angelegenheiten durch Entschließung vom 9. May 1803, daß von den jährl. 50 fl. 18 kr. auf die Atzung verwendeten Durchschnittsbetrag aus der Spitalpflege 14 fl. 2 kr. für unbemittelte, aber fleißige und gesittete Kinder, von der Beneficienpflege dagegen 32 fl. 49 kr. zum Ankauf von Kleidern und Büchern für arme Kinder dem Pfarrer zur Verwendung übergeben werden sollten.

6. Die Hulla *) — Frau oder der Klas **). Am

---

*) Hulla, Waldgöttin der Teutschen.

**) Klas, Niklas — Nicolaus.

Vorabende vom Nicolaustag begaben sich vermummte Manns- oder Weibspersonen mit einem von frischen oder gedörrten Obst gefüllten Sacke über die Schulter, mit einer Kette rasselnd, und mit einer Ruthe in der Hand, in die Häuser, wo kleine Kinder waren, schreckten die bösen, oder als solche bezeichneten, und beschenkten die guten Kinder.

7. Die Klöpfleinsnacht *). An den drei dem Weihnachtsfeste vorhergehenden Donnerstagen lief die Jugend beiderlei Geschlechts in den Abendstunden von Haus zu Haus, und verkündete die Ankunft des Weltheilandes durch fröhliche Lieder und Thürklopfen; auch der Rath feierte die Klöpfleins-Nacht auf dem Rathhause mit einer Zeche, welche aber am 29. November 1600 schon abgeschafft wurde. Das Klöpfleins-Nacht-Singen selbst aber ward erst am 26. November 1678 dahier verboten, das Verbot jedoch nicht gehalten, weßhalb es öfters und zum letzten Male 1731 unter empfindlicher Strafandrohung erneuert werden mußte.

8. Das Sternsingen. Schulmeister, Cantor und Schuladstanten **) erhielten am 29. Dezember 1640 vom Rathe die Erlaubniß, in den Nächten nach Weihnachten vor den Häusern in der Stadt religiöse Lieder singen zu dürfen, wofür sie von den Leuten Geldgeschenke bekamen, die einen Theil der Lehrerbesoldung ausmachten. Nach vollendetem Besuche der Häuser auf diese Weise wurde der in einer Büchse gesammelte Betrag nach Rathsbeschluß vom 23. Dezember 1679 in drei Theile zwischen Schulmeister, Cantor und Schuladstanten vertheilt. Im Jahre 1684 veränderte man den Namen

---

*) Ochsenf. Rathsprotocolle.

**) Chorjungen für die Discant- und Alt-Stimmen.

Sternsingen in Neujahrsingen, und erlaubte auch dem Präzeptor, daran Theil zu nehmen. Dieser verschmähte die einträgliche Theilnahme nicht, und so ging denn das ganze Lehrerpersonale auf das Sternsingen bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo es, als eine, das Ansehen der Schullehrer herabwürdigende Handlung, abgestellt wurde.

9. Das Wetterläuten. Bei heftigen Gewittern läutete man hier, wie fast in allen Orten des Landes, mit einer Glocke, um die Gläubigen zum Gebete für Abwendung des Wetterschadens zu rufen. Man kannte die Gefahr dieses Läutens sowohl für die die Glocke ziehenden Personen, als für den Thurm und das Kirchengebäude durch Heranziehen der electrischen Materie bei einem Gewitter noch nicht; hoffte aber eine um so größere Gegenwirkung durch das Geläute gegen den Blitz zu erhalten, und hielt strenge darauf *). Den läutenden Personen war ein gewisser Lohn ausgeworfen. So heißt es in der Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1470: „1 Pfd. xj Pfg. kost das Lewten gegen dem Wetter das Jare.“ Das Achthaben auf das Wetterläuten war besonders dem Bürgermeister zur Pflicht gemacht. In seiner Instruction vom Jahre 1681 lautete die Vorschrift: „Zu welcher Zeit es sey, bey tag oder Nacht, daß Vngewitter mit plitzen vnd Donner an dem Himmel sich ereignet, sind die Schrötter, Schmierer vnd Kornmesser schuldig In dem Kirchthurm helffen zu leuten, dafür Ihnen der Burgermeister mit werkh vnd

*) Die katholische Kirche betet zwar bei Einweihung einer Kirchenglocke zu Gott, daß er durch den Klang derselben das Zünden des Blitzes, die Gewalt des Hagels, den Schaden des Ungewitters u. s. w. abwenden möge, will also, daß bei einem Gewitter geläutet werden soll, verlangt aber nicht, daß das Läuten vom Anfange eines Gewitters bis zum Ende fortdauere, wie man es sonst im Brauch hatte.

wein ein zimliche Nothurfft raychen lassen soll, zu Vergleichung ihrer mühe und arbeyt" *).

10. Das Zügenläuten. Vom Jahre 1731 an läutete man mit einem eigends zu dem Zwecke, die Sterbenden oder in den letzten Zügen Liegenden durch das gemeinsame Gebet in ihrem Todeskampfe zu unterstützen, gestifteten Glöcklein. Diese ganz im Geiste des Christenthums gegründete, liebevolle, und gewiß für Sterbende heilsame Absicht mußte der Ansicht der neueren Zeit weichen, als würden die in den letzten Zügen Liegenden durch das Läuten noch mehr an den nahen Tod erinnert, und davor erschreckt; und weil eben der Fall sich ereignete, daß eine scheinbar in den letzten Zügen liegende Person, für welche man das Glöcklein geläutet, wieder genas, so hielt man sich um so mehr veranlaßt, das Zügenläuten ganz abzuschaffen.

11. Der Kauz oder der Willkomm. Zur Zeit der Weinlese ging es bei der Anwesenheit eines Domherrn von Würzburg, welcher die Einsammlung des Weinzehnten für das Domstift beaufsichtigte, und deßhalb der Herbstherr genannt wurde, gewöhnlich sehr gastlich her. Dieser Domherr, ein Adeliger, hatte schon einiges Gefolge bei sich, und erhielt während seines Aufenthaltes von andern adeligen und von sonst vornehmen Standespersonen aus der Nähe und Ferne Besuche, wo es dann Gastereien absetzte, welche übrigens auch zu andern Zeiten des Jahres, als bei Gelegenheit des Getreidzehntverleihens, bei der Rechnungen-Abhör, bei Erbhuldigungen, Aemterbesetzungen, beim Abhalten des Hochgerichts, bei der Inspection der Ausschußmannschaften u. s. w. niemals fehlten, wie denn auch oft die Anwesenheit hoher

*) Altes Msc.

fürstlicher Personen dem Domcapitel Anlaß zu Festessen gab. Bei jedem Festmahle machte ein sonderbares Trinkgefäß die Runde um die Tafel. Es war eine Eule, oder ein Kauz, von Silber, und hielt etwa zwei und eine halbe Maaß *). Mit gutem Wein gefüllt wurde dieser Pokal jedem neuen Gaste zum Willkomm kredenzt', und so schlich sich nach und nach auch die Zumuthung ein, daß jeder neue Gast ihn bis auf den Grund leeren mußte. Zuerst, und zwar im Jahre 1611, wurde unter dem Herbstherrn, Conrad Ludwig v. Zobel, Domherrn zu Würzburg und Probst zu Wechterswinkel, dem Stifter des Kauzen, verordnet, daß "zu sonderer ehrlicher gedächtnuß aller derjenigen Herrn, so den Willkomm oder Kautzen auff der Domcapitulisch Kellerey allhie außtrinken," ihr Name in ein eigenes Buch sollte eingetragen werden. Dieses Buch erhielt nun den Namen — Kauzenbuch **). Zwei Jahre darauf, wo Domdechant Konrad Friedrich v. Thüngen die Erbhuldigung einnahm, ward nach dem Gastmale beschlossen, daß "hinfüro ain Jedweder so den Kautzen außgetrunkhen, nachdem er demselben ein genügen gethan, seinen Namen selbsten in diß Büchlein schreiben soll." Dieser Vorschrift lebten die Gäste pünktlich nach, schrieben nicht bloß ihre Namen, sondern auch noch Trinksprüche ein, die bei dem umnebelten Gehirne oft schnurrig, oft auch unanständig lauteten. Im Jahre 1711 feierte der Kauz das hundertjährige Jubiläum, wobei er im Goldglanze und statt-

*) Dieß bezeugt ein Kauzentrinker, Hr. v. Kuchenmeister, der davon also schrieb: „Sic volo, sic jubeo, semper laus — sagen die Kaufleuth. Ochsenfurt den 13. October 1637 hab ich Endtesvndterschriebener dießeß vff 3 Maß wohl bemeßenes Käutzlein richtig absolvirt." Sieh Kautzenbuch I. Thl.

**) Vorhanden in 2 Theilen in der Bibliothek des hist. Vereins zu Würzburg.

lich aufgeputzt erschien, und von 21 Gästen geleert wurde. Ein und dreißig Jahre darnach, wo ihn Domherr Karl Philipp v. Zobel zu Giebelstadt aufs neue vergolden ließ, wurde er von der hiesigeu studirenden Jugend in teutschen und lateinischen Oden besungen, und ihm zu Ehren ein abermaliges Fest gefeiert. Der zweite Theil des Kauzenbuches hatte eben seinen Anfang genommen, dem aber vor der Zeit das Jahr 1803, als das der Aufhebung der Stifter und Klöster, ein Ziel setzte.

Zweiter Abschnitt.

§. 4.

Lage und Clima.

Ochsenfurt, ehemals der Hauptort des alten Domcapitels zu Würzburg, jetzt Stadt dritter Klasse im k. bayr. Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, liegt am linken Ufer des Mains in einem gegen Südost und Nordwest nicht sehr beengten Thale, von der Kreishauptstadt Würzburg 4, von Kitzingen 2, von Schweinfurt 8, von Uffenheim 4 ½, und von Ansbach in Mittelfranken 16 Stunden entfernt.

Nach der alten Gaueintheilung gehörte Ochsenfurt zum Gau Gotzfeld. Nicht ferne davon war die Grenze des Baden- oder Badenach-Gaues, welcher zum großen Theile nun den Namen Ochsenfurter Gau von Ochsenfurt angenommen hat.

Das Clima ist mild, und die im Frühjahre und Herbste aus dem Main aufsteigenden Nebel, welche oft nachtheilig auf einzelne Menschen einwirken, sind hier der Gesundheit im Allgemeinen nicht nachtheilig, und trifft man da einen gesunden, kräftigen und fröhlichen Schlag von Menschen an, welche dem fruchtbaren Boden die gewöhnlichen Erzeugnisse eines milden Clima abgewinnen.

§. 5.

Fluss und Fluss-Fischerei.

Neben den vielen Annehmlichkeiten und dem großen Nutzen, welche der Main der Stadt gewährt, hat er derselben auch oft schon großen Schaden durch das Austreten aus seinem niederen Bette verursacht. Am verderblichsten waren die Jahre 1342 „vmb laurenti *)“, 1344, 1451, 1546 am 24. Januar in der Nacht, 1682, 1709 am 13. Februar, wo nach fünfwöchentlicher grimmiger Kälte und dann eingetretenem Thauwetter der zugefrorne Main aufging, und damals schon durch die sogenannten holländer Bäume einen großen Schaden an der Brücke und Mainmühle anrichtete; 1740, wo das Wasser in den unteren Theilen der Stadt ein Stockwerk hoch stand; besonders aber das Jahr 1784. In diesem Jahre ging die Fluth des Mains über die Brücke, stürzte den schönen Zöllnersthurm ein, riß zwei Bogen weg, und erreichte die Staffeln zur Kirche.

Der Main hatte hier sonst mehr Inseln als jetzt. Man hieß sie nur die Wörthe. Da waren der Mühl- der große Spital-Wörth, zwei Wörthe rechts des Mains, das Stiegleins-Wörth, darum sogenannt, weil an ihm die mit Kraut beladenen Schiffe landeten, und man zu den Schiffen von der Brücke herab durch eine Treppe oder Stiege gelangte, um Kraut einzukaufen, — der Enten- und der Bürgermeister-Wörth **). Manche von diesen Wörthen waren Besoldungstheile der städtischen Beamten. Daher bestand die Vorschrift für den Bürgermeister ***): „Am 3ten h. Ostertag lassen die

*) Msc. in der Univers.-Bibliothek zu Würzburg.

**) Vom Rathe 1735 um 1200 fl. gegen Grundzins und Wiederkauf verwerthet.

***) Instruction v. J. 1681. Msc.

Burgermeister vndt andere Ambtleut, so werth zu verleihen haben, diese nach der predig, vor dem Rathhauß öffentlich verkunden, volgend nachmittag uff dem Rathhauß hinleihen. Wann sie dann vmb Vesperzeit so man in die Kirch zusammenschlecht, verlyhen sein, So geben die Burgermeister vndt welche Ambtleut werth zu verleihen, von jedem Stück zu Weinkauff 1 Pfd., desgleichen auch ein Jeder besteher semel, diese Weinkauff samentlichen werden alßdann ahn die zech gegeben, was aber die zech yber solchen Weinkauff mehr trifft, gibt ein Jeder Zechmann sein angebürnis darauff." Alle diese Wörthe sind theils durch Ueberschwemmung, theils durch Kunst, um den Schiffzug, der sonst auf der rechten Seite des Mains ging, auf die linke hinzuwenden, bis auf einen und den andern beseitiget worden.

Die Fischerei im Main war sonst bedeutender als jetzt. Der Rath der Stadt selbst hielt auf gute Fischzucht, und war eifersüchtig auf die Gerechtsame, die Fischweide bei der Mainmühle bis so weit die Stadt reicht, zu pflegen *). Sie wurde gewöhnlich gegen eine wöchentliche Lieferung von 4 ℔ Fischen an den Rath, welcher sie dann unter seine Glieder, vom Stadtschultheißen an, bis zum Stadtschreiber vertheilte, verpachtet. Es gab auch eigene Fischhalter. Ein solcher, der kleinere, war im alten Schlößleinsgraben, der größere aber am Dierbache mit einem eigenen Häuschen, wovon die Ruinen noch sichtbar sind. Auch diese Fischhalter wurden zum Besten des städtischen Bauamtes verpachtet. Jetzt ist die Fischerei von wenig Bedeutung, und beschränkt sich nur auf den Bedarf für die gewöhnlichen Fasttage.

---

*) Im Rathsprotocolle v. J. 1532 steht die Notiz: „Die Fischwaidgerechtigkeit, so dem Rath zuständig, steht im herrschaftlichen Zins- und Lehnbuch pag. 1. §. 6."

§. 6.

Main- Bach- und Ross-Mühlen.

a. Die Main-Mühle. Diese war in früheren Zeiten Eigenthum des Domcapitels in Würzburg, und bestand schon im Jahre 1397. Ihrer erwähnt der domcapitlische Keller Engelhard Gnottstadt in seiner Rechnung mit den Worten: „dedi dem Zimermann iii Pfd. viii Sch. viii Pfg. für vier tagwerk verweten er die brucken zwischen der mule.“ Als das alte Sölhaus an der Stadtmauer vom Rathe zu einem Spitale erhoben worden war, machte das Domcapitel mit dieser Mühle dem neuen Spitale ein Geschenk „an unsern lieben Frauen-Abent des Jahres 1436“ *). Man gab sie immer zum Nutzen des Spitals in Pacht um die halbe Mitze, welche Perception aber die Controle erschwerte, weßhalb man sie im 17. Jahrhunderte um jährliche 50 bis 60 Mltr. Korn Pachtzins hinließ. Ueber sie war ein eigener Mühlbeamte vom Rath gesetzt, der jährlich 5 fl. Besoldung und 2 fl. für Manual und Rechnung erhielt. Von Ueberschwemmungen des Mains und von den Eisgängen oft beschädigt, sowie durch Versandung oft in ihrem Werke mit 4 Gängen gehindert, kostete sie einmal in 15 Jahren an ordentlichen und außerordentlichen Baukosten 7397 fl. und hatte nur 1610 fl. 5 Pfd. 9 Pfg. im Ertrage abgeworfen. Dieses veranlaßte den Rath, sie mit Genehmigung des Domcapitels gegen einen Kaufschilling von 3300 fl., jährliche 20 Mltr. Korngült, 2 Fastnachtshühner und Handlohnsgerechtigkeit zu veräußern. Solches geschah im Jahre 1718. Ein Jahr darauf brannte sie von Grund ab, wurde nothdürftig wieder hergestellt, bis endlich das unheilvolle Jahr 1784 mit seiner großen Ueber-

---

*) Urbarium v. J. 1703 in der ochsenf. Magistrats-Registratur.

schwemmung sie so zerstörte, daß man auf deren Wiederherstellung die nöthigen großen Kosten nicht verwenden mochte.

b. Die Dierbachs-Mühlen. Ihr Bestehen schon im 12. Jahrhunderte läßt sich urkundlich nachweisen; denn in einem Processe der Stadt Ochsenfurt mit dem Kloster Tückelhausen sendet der Rath am 14. September 1683 die Urkunden über diese Mühlen vom Jahre 1172 bis 1434 an das Domcapitel ein. Sonst hießen sie auch die Holzmühlen, und theilten sich in obere und untere Holzmühle ab. Die untere Holz- später auch Cornets-Mühle genannt, war Eigenthum der Stadt mit einer jährlichen Gült von 16 Mltr. 3 Mtz. Korn in das ochsenfurter Spital belastet, wurde vom Rathe an ihm beliebige Personen gegen obige Gült verliehen, und endlich im Jahre 1730 an V. Oehninger um 2405 fl. im Wege der Versteigerung veräußert.

Die obere Holz- auch Roth-Mühle erkaufte der Rath von Heinrich v. Zobel bei Stiftung der St. Barbara-Vicarie mit einem darauf haftenden Canon von 24 Mltr. Getreid, d. i. Korn und Weitzen. Auch sie ging käuflich in die Hände von Privaten über. Besitzer dieser Mühle im Jahre 1679 war der k. k. Proviant-Commissär Schipco *).

*) Die übrigen Mühlen im Dierbachsgrunde gehören nicht in das Bereich der Stadtmarkung; standen aber in mehrfacher Beziehung zur Stadt. Diese sind: die beiden Fuchsmühlen, unter welchem Namen sie schon im 14. Jahrhunderte in Urkunden vorkommen, — die alte Klostermühle, im Jahre 1665 vom Prior P. Philipp (Wohlfruml) wegen Baufälligkeit eingelegt, und wieder aufgebaut, — die Schleifmühle im J. 1511 v. P. Prior Georg errichtet, die aber nie zu einer Mahlmühle umgeschaffen werden durfte, und endlich — die Walkmühle ebenfalls vom Kloster Tückelhausen, aber im J. 1748, erbaut, 1757 zu einer Oelmühle mit einem Gerstengange, später zu einer Papier- und endlich 1822 von den Gebrüdern Gätschenberger in Würzburg zu einer großartigen Oelmühle umgeschaffen.

c. Die Roßmühle in der Stadt. Das Jahr ihrer Erbauung ist nicht bekannt; doch geschieht ihrer in Urkunden vom Jahre 1650 Erwähnung, wo sie als eingegangen bezeichnet wird. Der trockene Sommer und Herbst im Jahre 1766 nöthigte zu ihrer Wiederherstellung, die unter Leitung des Hauptmanns Fischer um 300 fl. bewirkt, am 9. Jan. 1767 erst mit 2, dann mit 4 Gängen eröffnet wurde. Wenige Tage darauf erließ der Rath eine Einladung für Mahlgäste an die Orte Hopferstadt, Geißlingen, Oberickelsheim, Gnottstadt, Aub und Zeubelrieth mit Erlach, und setzte zur Aufnahme von Mahlgästen folgende Bedingungen fest:

1) Habe der Mahlgast nicht mehr, als ½ Ms. Mitz vom Malter Getreid zu geben;
2) könne derselbe sein eigenes Zugvieh mitbringen, doch müßten es wenigstens 4 Stück sein, und wäre es räthlich, wenn mit demselben viertel- oder halbe Tagweise abgewechselt würde;
3) Stallung sei in der Mühle für 8 Stück Vieh vorhanden;
4) sei es räthlich, wenn ganze Gemeinden nach der Ordnung die Mühle in Anspruch nehmen würden.

Von der Einrichtung dieser Mühle für Fälle der Noth ist nun nichts mehr, als das alte düstere Gebäude, übrig, und dieses ist veräußert, und zu einer Scheune verwendet.

§. 7.

Seen und Teiche.

Von den Seen und Teichen gab einst der Rath dahier der herzog. sächs. Regierung im dreisigjährigen Kriege eine gar winzige Vorstellung, indem er in seinem Berichte*) sagte:

*) Ochsenf. Missivbuch v. 17/27 Sept. 1633

„an Fischereyen, teig oder Seen ist allhier (außer daß zu tränkung des Viehes gebrauchenden versigten durch die Soldaten verderbten 2 kleinen weyherlein vor der Stadt) gar nichts vorhanden“; — und doch wurden beide sonst im guten Stande erhalten. Um den unterhalb der Stadt gelegenen, und stets mit Fischen besetzten See mit frischem Wasser zu versehen, mußten nach einem Raths-Beschlusse vom Jahre 1591 die Müller am Dierbache das Wasser stemmen, welches dann in einem Graben seinen Abfluß in den See fand. Die beiden Seen vor dem oberen Thore nannte man Fachgruben, waren jedoch auch mit Fischen besetzt. Sie hatten Abzugs-Kanäle, um bei entstandener Feuersgefahr schnell Wasser für den oberen Theil der Stadt bei der Hand zu haben, und mußte sich der Pächter den Abzug des Wassers in solchen Nothfällen gefallen lassen. Noch hatte die Stadt einen kleinen See nicht weit vom Landthurme, wo das gehörnte Vieh auf der Weide gewöhnlich seine Tränk hatte. Auf alle diese Seen, sonst zur Fischzucht geeignet und zum Vortheile der Stadtkassa benutzt, wird nun nicht mehr geachtet, oder nur in so weit, um sie trocken zu legen.

§. 8.

Brunnen.

Von 13 öffentlichen und vielen Haus-Brunnen liefern einige besonders gutes, schmackhaftes Trinkwasser. Die Unterhaltung der öffentlichen Brunnen geschah von jeher auf Kosten des städtischen Bauamtes, wohin jedoch die einzelnen Bürger ein jährliches Brunnengeld zu entrichten hatten. Im Jahre 1486 wurde nach Beschluß des Rathes eine neue Brunnen-Ordnung errichtet, und darin festgesetzt, daß ein jeder Bürger und Besitzer eines bewohnten Hauses das ganze, von

einem unbewohnten Hause, von einer Scheuer mit und ohne Garten nur das halbe Brunnengeld, so wie auch jeder Miethbewohner zu jenem Brunnen geben soll, zu welchem er angewiesen sei. In früheren Zeiten waren die öffentlichen theils Stangen-, theils Ketten-Brunnen, und letztere mit Brettern, später mit Schiefern geschmackvoll gedeckt. In der neuesten Zeit wurden sämmtliche in Pump-Brunnen umgewandelt. Die ältesten Brunnen der Stadt sind:

a) der Rathsbrunnen, früher mit zwei, aber im Jahre 1573 nur mit einem Eimer eingerichtet; b) der Clingenbrunnen, den das städtische Waschhaus zur Hälfte genoß; c) der Brunnen im Landgerichtsgebäude, 1549 erbaut, dessen Säulen und Sturz mit den Wappen der damals lebenden Domherrn geziert waren; d) der Stangenbrunnen außerhalb der Stadt beim städtischen Holzhause 1571 — e) der Brunnen in der Badgasse 1574, und f) der Stangenbrunnen im Bors'viertel 1594 mit 101 fl. 3 Pfd. 27 Pfg. erbaut. Einzelne Brunnen führten besondere Namen, als: der Fischbrunnen, der Schmiedsbrunnen, der finstere Sternbrunnen. Mit dem Reinigen der öffentlichen Brunnen wurde sonst viel Muthwillen getrieben, der oft nicht ohne Gefahr und Nachtheil für die Brunnenfeger, welche in einer großen Gelte an einem Seile hinabgelassen wurden, ablief, was polizeiliche Einschreitungen veranlaßte.

§. 9.

Umfang und Befestigung.

Die Stadt mit ihren Mauern und Zwingern umfaßt eine Fläche von etwa 26 Tagwerken, und bildet ein längliches Viereck. Daß sie in früheren Zeiten sich weiter ausgedehnt, und auf der rechten Main-Seite sich bis auf Klein-

Ochsenfurt erstreckt habe, ist eine Vermuthung, die auf keinem geschichtlichen Grunde beruht. So weit die urkundlichen Nachrichten von Ochsenfurt, als einer Stadt, zurückgehen, — und diese reichen doch bis zum 13. Jahrhunderte —, werden Groß- und Klein- Ober- und Nieder-Ochsenfurt von einander unterscheiden. — Ihre Befestigung mag mit dem zwölften Jahrhunderte begonnen haben. Hiefür zeugt der Umstand, daß mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts schon Ritter von Ochsenfurt, als Zeugen in Urkunden, erscheinen, die wohl nicht in jener unruhigen, die persönliche Sicherheit gefährdenden Zeiten ihre festen Burgen würden verlassen, und sich in einen offenen Ort heimathlich begeben haben. So viel aus Urkunden erhellet, werden die Ochsenfurter, als Stadtbewohner — cives — Bürger —, die von Sommerhausen dagegen homines — Leute — im Jahre 1260 genannt, und Ochsenfurt selbst im Jahre 1291 mit dem Namen „Oppidum“ kleine Stadt, Landstadt — belegt im Gegensatze zu villa — Dorf. Gegen das Ende des 14. und 15. Jahrhunderts that man das Meiste nicht allein an der Ausbesserung der alten, sondern auch für Aufführung neuer Befestigungswerke, vorzüglich der Zwinger und der Thürme. Wenn daher Frieß in seiner Chronik vom Jahre 1431 anmerkt, "in dieser Zeit habe man insgemein im Lande angefangen, die Zwinger mit den Thürmen aus den Gräben aufzuführen, was vorher nicht so gar gemein gewesen",*) so findet diese Bemerkung auf Ochsenfurt keine Anwendung; denn mehr als 50 Jahre zuvor waren hier derlei Bauten schon vollendet, oder in der Arbeit begriffen. Die Umgeldsrechnung der Stadt v. Jahre 1390 enthält schon eine hieher bezügliche Ausgabe mit den Worten: "Item dedi primo

---

*) Frieß bei Ludewig S. 710.

hundert liii Phunt Pfg. Johann Bulbern pro solatio suo, die zwinger zu wülben vnd zu bereiden, vnd datz dor dorzu zu machen. Item: lxxxx phunt pfg. iiii pfd. pfg. vmb Sheshundert Malt. kalkez, ein Malter vmb iii pfd. pfg. Item hundtert lxi phunt viii pfd. iiii pfg. vmb stein zu furen. Item iiii phunt pfg. kost die grundveste zu graben" *). Die Befestigung der Stadt, wie sie jetzt noch in ihren theilweisen Trümmern sich zeigt, weiset auf drei Zeitabschnitte hin, nämlich a) auf ihre erste bloße Umgebung mit Mauern seit der Erhebung zu einer Stadt; b) auf die veränderte und stärkere Befestigung nach der Erfindung des Schießpulvers, und endlich c) auf jene, welche durch die Schweden, und nach dem dreißigjährigen Kriege geschah.

Ursprünglich hatte die Stadt, wie jetzt wieder, vier Thore und eine Pforte, als: das obere Thor, das Clingenthor, das untere oder niedere Thor, das Brückenthor und die Fischpforte.

Vom oberen Thor meldet schon die domcapitlische Kellereirechnung vom Jahre 1397: "Item dedi dem Smyd x pfg. von einer klammern an den gattertor vor dem ober-tore." Dasselbe war am stärksten von allen Thoren befestiget. Unter dem Thurme, welcher noch steht, befanden sich zwei Thore mit einem Fallgatter, von da führte über den Stadtgraben eine Zugbrücke, an diese reihete sich wieder ein Thor, welches unter einem Bollwerke, das einen geräumigen Platz und ein Wachhäuschen einschloß, hindurch führte. Nächst am Wachhäuschen öffneten und schloßen wieder zwei Thore unter einem kleinen Thurme, der gleichsam den Schluß des ringsum laufenden Bollwerkes bildete, den Aus- und Eingang. Dieses

*) Msc. mitgetheilt vom Hrn. Legat.-Rathe Dr. Karl Scharold.

Thor war noch besonders geschützt durch eine mit Palisaden umgebene kleine Schanze, Schänzlein genannt, und durch ein Gatterthor mit einem Schlagbaume. Am Schänzlein wurde zu verschiedenen Zeiten gebessert, als in den Jahren 1641 und 1673, und gab zur Reparatur und stärkeren Befestigung des Schänzleins der Fürstbischof von Würzburg 500 Thaler her.

Das Clingenthor wird ebenfalls in oben angeführter Rechnung genannt, und heißt es daselbst: „Item dedi iii Pfd. Pfg. dry tag stein zu füren vßhen für das Clingenthor, Item in derselben Wochen (nach Pauli-Bekehrungfest) eynem mawrer 1 Pfd. Pfg. für iii tagwerk erbeten an der mawrer vor dem Clingentor.“ Es führte, wie jetzt noch, durch einen Thurm, wurde aber schon vor dem dreißigjährigen Kriege, um die Zugänge zur Stadt zu mindern, vermauert, und nur ein Pförtchen angebracht, um beim Austreten des Main's den Aus- und Eingang möglich zu machen, welcher durch den Thurm und Zwinger, dann durch ein Bollwerk und mittelst eines zum Aufziehen und Niederlassen eingerichteten Steges über den Stadtgraben nur für Fußgänger führte. Dieses Pförtchen nannte man den Schneller. Seit dem Jahre 1830 ist Steg und Bollwerk verschwunden, und eine über den Stadtgraben geebnete Strasse führt nun durch das wieder geöffnete Thor. — Am unteren Thore wurden Ausbesserungen und zweckmäßigere Einrichtungen zu verschiedenen Zeiten vorgenommen. Ueber Reparaturen besagt die mehrerwähnte domcapitlische Kellereirechnung: „Item in der nehsten wochen ante Jacobi dedi dem Statzimerman ij Pfd. Pfg. für zwei tagwerk, da er erbet an ein rigel an dem nydern tore. Item vi Pfd. viii Pfg. eim knecht, daz er Hannsen Buren halff vnter dem vndern tore die stein vz zu brechen vnd zu mawern. Item dedi Hansen Bawern iii Pfd. Pfg. daz er ein Swelben

legt mit grosen steinen vnd darvmb pflastert vnd angenstein zu zweien Rigeln satzte vnd die Rigel insatzt" *).

Es hatte dieses, wie das obere, Thor von aussen einen Schlagbaum, nächst ihm ein Gatterthor, rechts ein Wachhäuschen, rings mit Palisaden geschützt. Der Theil des Stadtgrabens, über welchen der Eingang führte, war mit abhebbaren Bohlen belegt; daran und darüber erhob sich ein Bollwerk im Jahre 1548 erbaut oder in besseren Stand gesetzt, unter diesem befanden sich zwei Thore im Jahre 1572 gebessert mit dem Monogramm des Steinmetzen KAV, welche zu einem mit zwei 25 - 30 Fuß hohen und 5—6 Fuß dicken Mauern eingeschlossenen langen Vorhofe führten. Die Mauern waren von innen durch steinerne Treppen und Absätze zugangbar, um die zur Vertheidigung nöthige Mannschaft aufzunehmen. Um die Thore zu verrammeln, lagen im Vorhofe mehrere steinerne Kugeln von 2½ Fuß Durchmesser. Den Vorhof schlossen nahe am Bürglein oder Schlößlein wieder zwei Thore unter einem kleinen Bollwerke, welches nachmals den Schiffleuten zur Aufbewahrung ihrer Schiffsgeräthe diente, und — endlich erst führte noch ein Thor unter der inneren Stadtmauer zunächst in die Stadt. Von allen diesem steht nun nichts mehr, als die äussere, und ein kleines Stück der inneren Stadtmauer mit einem Thore unter dem äusseren Bollwerke.

Mit der Erbauung der Brücke von Steinen erhielt das Brückenthor auch eine stärkere Befestigung. **) Vom Jahre

---

*) Msc. mitgetheilt vom Hrn. Legat.-Rathe Dr. Scharold.

**) Die Brücke selbst hatte bei dem Eingange von der rechten Main-Seite nahe am Zollthurme ein Wachthäuschen. Der Durchgang unter dem Thurme konnte mit zwei Thoren verschlossen werden; dann

1397 weiß man, daß vor diesem Thore ein Sprachhaus war, um die Einpassirenden zu examiniren. Die domcapitlische Kellereirechnung genannten Jahres hat die Ausgabe hiefür: „Item dedi xiii Pfd. Pfg. für sechs briter zu vervetern das sprachhus vff der brücken.“ Das Bollwerk, welches sich über das Brückenthor erhob, naunte man die Gans.

Die Fischpforte befand sich im Vorhofe zum untern Thore, und hatte seinen Namen von den Fischern, die durch diese Pforte zu ihren Kähnen gingen, um nicht den Weg durch den langen Vorhof zum Main zu machen. Schon im Jahre 1397 aber wurde sie wieder zugemauert, und bekam „Hans Bawr für die Arbeit ii Pfd. vi Pfg. viii Pfg.“ Die vormals geschehene Vermauerung dieser Pforte ist noch sichtbar.

Die Aushebung und Aufmauerung des Stadtgrabens auf beiden Seiten fällt wohl in die Zeit, wo auch die „Zwinger gewölbt und bereitet“ worden sind. Daher denn auch in den domcapitlischen Kellereirechnungen von den Jahren 1390 und 1397 Ausgaben für Stadtgraben- und Zwingerbauten vorkommen, die sowohl auf Neubauten als auch auf Reparaturen schließen lassen. Vom Stadtgraben kommt die Ausgabe im Rechnungsjahre 1397 vor: „Item mawerten zwein mawrer ein stück in dem graben bey dem gefangen turn“, und erhielten für vier Tagewerk iii Pfd. iiii Pfd. Pfg. Von den Zwingern, Stadtmauern, Thürmen, Erkern und Letzen *) besagen die Ausgaben der genannten Rechnung:

---

war auch in den 1660er Jahren noch ein Bollwerk über die Brücke zwischen dem ersten nnd zweiten Bogen stadtwärts erbaut worden. Im Ganzen mußte man, um über die Brücke in die Stadt zu kommen, sechs Thore passiren.

*) Kleine Thürmchen, als Wachhäuschen.

„Item dedi iii Pfd. Pfg. dry tag stein zu füren vßhem für das Clingenthor — in der wochen p. convers. pauli — funff knechten ein tag zu erbetten iglichen iiii Sch. viii Pfg. fac. 1 Pfd. iii Sch. iii Pfg. daz sie Stein trugen zu der mauer. Item in derselben wochen eynem mawrer 1 Pfd. Pfg. für iii tagwerk erbeten an der mawr vor dem Clingenthor. Item dedi Rosenberger iiii Pfd. Pfg. für xx karren stein, die kommen zur mawrer. Item dedi fricken, dem mawrer, ij Pfd. vi Sch. Pfg. für zwey tagwerk mawert er ein luken zu an der Statmawer bey dem Zigelhaws". Eben in der Woche nach Pfingsten machte der Stadtzimmermann auch eine Thüre in den Zwinger. Der „smyd erhielt 1 Pfd. Pfg. zu Lohn, daß er ein türlein anhing vnd zwey bant um die gattern slug in dem Zwinger". In der Woche post vincula petri erhielten „drey knecht v Pfd. vii Sch. iiii Pfg. Lohn vf Sehszehn tagwerk stein zu tragen uff die erker vnd uff turn vnd uff die mawer in dem zwinger"; und in der nächsten Woche „ante" Simonis et Jude „bekamen wieder dri knechte 1 Pfd. iiii ß. Pfg., das sie Stein zugen uff die turn vnd uff die erker". Wenn dagegen die Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1486 noch Ausgaben für den Stadtgraben enthält, so geschahen diese nur, um Reparaturen darin vorzunehmen; da wurden denn im genannten Jahre 4 fl. 12 Schill. für 128 Fuhren Stein und 3 Pfd. 7 Schill. für 105 Karren Sand, jeden Karren zu 5 Heller, in den Stadttgraben zu führen, ausgegeben.

Auf Erhaltung der Stadt-, Zwinger- und Graben-Mauern nahm man in den folgenden Jahrhunderten stets Bedacht, erhöhete die niedrigen, und besserte die schadhaften Theile aus, oder richtete die eingestürzten Mauerstücke wieder auf, wie in den Jahren 1691, 1736 und 1737 in der Gegend des Grillenthurmes, 1756 bei der Roßmühle und am

Flurersthurme, 1758 bei dem Pulverthurme, und 1784 am Mainthore, u. s. w. geschah. Jede Beschädigung der Stadt- und Zwinger-Mauern zum Nutzen der Privaten war strenge verpönt, und erst im Jahre 1750 konnte der damalige Stadtschultheiß Scheffer es durch bittliches Ansuchen beim Rathe der Stadt erlangen, daß ihm gestattet wurde, eine Thüre durch die Stadtmauer zum Zwinger von seiner Wohnung aus zu brechen. Die neuere Zeit aber hat weniger Umstände mit dem Niederreißen dieser Mauern gemacht, die Zwinger veräußert, und es den Besitzern überlassen, damit nach Belieben zu verfahren *).

Aus dem Stadtgraben und aus den Zwingern, sowie über und nächst den Stadtthoren erheben sich eine große Zahl Erker und Thürme, von welchen letzteren die vorzüglichsten sind:

1) Der obere Thurm, 1397 schon erbaut, 1567 um ein Stockwerk erhöht, und mit einem Wächter besetzt. Die offene Stiege von aussen dahin wurde erst 1736 vom Werkmeister Michael Collenberger überbaut. Im Jahre 1751 des Monats Juni vom Blitz beschädigt, ward er reparirt, und in den Thurmknopf eine Denkschrift, vom damaligen Stadtschreiber um 3 fl. auf Pergament geschrieben, in eine bleierne Kapsel gelegt.

2) Der Pulver- vielleicht der frühere Panzer-Thurm, von dem schon im Jahre 1397 in den Rechnungen die Rede

---

*) Es ist sehr zu bedauern, daß man bei dem Einreißen der Stadt- und Zwinger-Mauern auch die Steine mit Inschriften, worauf Baumeister und Jahrzahien, sowie andere Notizen eingehauen waren, rücksichtslos theils zerschlagen, theils anderwärts verbraucht hat, welche, wären sie erhalten worden, die Geschichte der Erbauung der Stadt- und Zwinger-Mauern vervollständigen würden.

ist. Er diente später zu Gefängnissen, deren zwei sich darin befanden.

3) Der Grillenthurm, im Monate Mai des Jahres 1736 wegen Baufälligkeit eingelegt, und dafür 1737 ein neues Stück Stadtmauer eingesetzt.

4) Der Nicolausthurm, im Jahre 1505 um zwei Gaden erhöhet. Als man im Jahre 1613 am Dache desselben eine Reparatur vornahm, fand man in dem Knopfe einen beschriebenen Zettel, worauf die Namen der vorzüglichsten regierenden Häupter im h. r. Reiche, der städtischen Beamten, und der denkwürdigsten Ereignisse der Vorjahre verzeichnet waren. Mau nahm ihn heraus, und legte einen neuen ähnlichen Inhaltes vom Jahre 1613 dafür ein. In diesem Thurme, zu dessen Thür man nur durch eine Leiter gelangen kann, steht noch eine Kanonenlavette; auch trägt er noch Spuren einer Beschießung aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges.

5) Der dicke Thurm, 1712 erbaut, ein Werk also der späteren Befestigung, diente im siebenjährigen Kriege, wo er, wie sein Nachbar, der Nicolausthurm, beschossen wurde, zum Pulvermagazin, weil man ihn wegen seiner sehr dicken Mauern für kanonenfest hielt.

6) Der Thurm in der Veste — dem gegenwärtigen Landgerichtsgebäude — steht nicht mehr, wenn man nicht den an der Spitze dieses Gebäudes, aber wohl in seinen Stockwerken bis auf zwei abgetragenen, noch vorhandenen Thurm dafür gelten lassen will. Sein Dasein aber beurkundet eine und die andere Ausgabe für ihn vom Jahre 1397. "Item, heißt es in der domcapitlischen Kellereirechnung, dedi xxx Pfd. Pfg. für dri tusend zigel uff das Berfrid (Burgfrieden?) vnd uff den turn in der

festen. Item iiii Pfd. Pfg. vmb x maltr kalks das Berfrid vnd den turn in der festen zu decken". Dieselbe Rechnung spricht auch von einem

7) Weinthurm, der nach der Zusammenstellung der Ausgaben zu urtheilen, auch innerhalb des "Berfrids" gestanden haben mag. "Item, besagt die mehrerwähnte Rechnung, dedi eym decker selbander vii Pfd. für fünf tagwerk erbeten sie uff dem Berfrid vnd uff dem weynturn". Der Thurm hatte wohl seinen Namen von der Weinglocke, welche in demselben hing, und durch ihr Geläute den Weintrinkern die Polizeistunde verkündete.

8) Der Clingenthurm; er trägt aussen an der obersten Abtheilung die Jahrzahl 1598, welche aber nur das Jahr bezeichnen soll, in welchem er um ein oder das andere Stockwerk erhöhet wurde; denn schon 1397 erhielt der Zimmermann xii Sch. Pfg. Lohn, weil er "ein stigen vnd ein ture fertigt uff dem Clingenthurn". Er ist somit einer der ältesten Thürme der Stadt. Im Jahre 1545 hieß er der Schnellerthurm, und veränderte 1619 noch einmal seinen Namen in Geigenthurm; es war nämlich ein Mann mit einer Geige ehedem dort angemalt zum Zeichen, daß er denen zum Gefängnisse diene, welche zum Geigentragen verurtheilt wurden. Gemeinhin nannte man ihn in der letzten Zeit den Bürgerthurm, weil sich darin ein Arrestlocale für Bürger der Stadt befand.

9) Der Taubenthurm, 1617 um einige Stockwerke erhöht, aber 1397 schon vorhanden, indem die domcapitlische Kellereirechnung ihn schon in jenem Jahre mit diesen Worten aufführt: "Item Sabb. post Pentecost, hetten wir funff knecht ein tag, ichlichen knecht vi Sch. viii Pfg. daß sie den fullmunt gruben bey dem tauben turn";

von den Arbeitern, „die stein, sand vnd morder trugen“ dahin, erhielt jeder „vii Sch. iiii Pfg.“ In ihm befand sich ein unterirdisches Gefängniß für Missethäter, welche in dasselbe durch ein Loch mit einem Seile hinunter gelassen wurden, und lag es besonders in der Pflicht des Thurmwächters auf die Gefangenen Acht zu haben. Er mag darum wohl auch der Gefangenthurm seyn, welchen die oft beregte Rechnung erwähnt: „Item dedi dem turner uff dem gefangen turn v Pfd. Pfg., das er die Pfile fiedert“; dann — „ii Pfd. viii Sch. Pfg. vmb leimen, die Pfile zu fydern“.

10) Der Brückenthurm, vorzugsweise der Thürmers-Thurm schon im Jahre 1397 genannt, wo der domcapitlische Keller verrechnet: „Item so gibt man hansen turner xl Pfd. Pfg., das han ich ym geben. Item Cuntzen nagel sinem gesellen auch als vil, dem han ich auch geben xvii Pfd. Pfg.“ Die an ihm sichtbare spätere Jahrzahl 1599 beurkundet nur eine bedeutende Reparatur, oder eine an ihm vorgenommene Erhöhung.

11) Der Centthurm mit der Jahrzahl 1411, aber erst 1731 mit diesem Namen belegt, weil darin die Gefängnisse für die der Cent verfallenen Personen erst eingerichtet worden sind. Sein früherer Name ist unbekannt.

12) Der weiße Thurm, mit der Jahrzahl 1517, ward später dem Gänshirten zur Wohnung angewiesen, wie das Thürmlein nach ihm gegen den Main im Jahre 1550 der Todtengräber zur Wohnung erhielt.

§. 10.

Eintheilung.

Die Anlage der Stadt nach einem länglichen Vierecke unterschied vielleicht schon im Anfange vier Theile oder Viertel. Ihre Namen, als: 1) Bocks-, 2) Brücken-, 3) Clingen-*) und 4) Ober-Viertel — sind sich mit Ausnahme des Bocksviertels, welches vor dem 16. Jahrhunderte Vchsen- (Ochsen-) Viertel hieß, gleich geblieben. Die Ordnung, in welcher diese Viertel aufgeführt, weiset zugleich auf das Alter ihrer Entstehung hin, so daß das Bocks- oder frühere Ochsen-Viertel, als die erste Ansiedelung erscheint, und ihm seines Alters wegen der Vorrang vor den übrigen gestattet wurde.

Das Bocksviertel fängt an mit der Hausnumer 1 neben dem Rathhause an der Hauptstrasse und endet mit der Hausnumer 108 **) auf der entgegengesetzten Seite des Rathhauses. Es hat nur zwei Hauptgassen, die Bocks- und Manggasse, und enthält an bemerkungswerthen Gebäuden nur die Wasenmeisterei, den Cent- und weißen Thurm. Das Brückenviertel geht von der Hausnumer 109 bis 218 ***). Dessen Hauptgassen sind: die Bad-, Spital-, die Reglers- oder Reders- und die Fledermausgasse, welche letztere jedoch zugebaut ist. An vorzüglichen Gebäuden enthält dieses Viertel: den Stift burcardinischen Kastenhof, das alte Badhaus, das Spital mit seiner Kirche nnd das alte Rathhaus.

---

*) Clinge — von dem alten Worte „Klingo oder chlingo," welche den Begriff von einem Gießbache und Wassergraben in sich vereinigen, welcher Wassergraben neben diesem Viertel noch ausserhalb des Stadtgrabens zur Seite ist.

**) Im Jahre 1691 zählte dieses Viertel nur 99 Hausnumern.

***) 1691 nur 81 Hausnumern.

Das Clingenviertel beginnt mit der Hausnumer 219 am Markte und schließt mit Nr. 346 *), als der Roth- oder Holzmühle ausserhalb der Stadt am Dierbache. An Hauptgassen hat es: die Kellerei- dann die neue Gasse, die Klingen- und Krämersgasse, welche letztere zur Hälfte auch dem Brückenviertel angehört. Seine namhaften Gebäude sind: das Landgerichtsgebäude (das alte palatium, die Veste oder domcapitlische Kellerei), das Salzamt (die alte Stifthaug'sche Kellerei), das Pfarrhaus, das Beneficienhaus, die teutsche Knabenschule, die Pfarrkirche, die Michaeliskapelle, der Gotteshauskeller oder das Kalterhaus, die Frohnveste (tückelhäuser Klostervogteihof), das ehemalige städtische Waschhaus und die eingegangene städtische Brennhütte.

Das Obereviertel fängt mit der Hausnumer 347 an und endet mit Nr. 452 **) dem Rathhause, als der letzten Hausnumer; es hat nur zwei Hauptgassen, als: die Grillen- und die Langgasse, und an öffentlichen Gebäuden: die beiden Spitalhöfe, wovon jedoch der eine an Privaten verkauft, und darin die Posterpedition ist, die ehemalige Roßmühle, das Rentamtsgebäude (Bürgerhof, domprobstische Kellerei), und die Mädchenschule. Zu diesem Viertel werden dann noch die Gebäude ausserhalb der Stadt, als: das Siech- und Krankenhaus, das Kapuzinerkloster und die Wolfgangskapelle gerechnet.

Die Zahl der wohnbaren und bewohnten Häuser in der Stadt hat sich seit hundert Jahren bedeutend gemehrt. Im Jahre 1760 zählte die Stadt ungefähr 300 Wohnhäuser, darunter viele kleine, viele auswärtigen Besitzern zugehörig,

*) 1691 — nur 95 Hausnumern.

**) 1691 — nur 82 Hausnumern.

daher unbewohnt; mit dem Jahre 1784 aber betrug die Häuserzahl schon 346½ mit 81 Pferdstallungen *).

Jedes der Viertel war der Aufsicht von Viertelmeistern unterstellt, deren Zahl bald größer, bald kleiner gewesen. Vor Alters waren deren für jedes Viertel drei, also im Ganzen 12, bestellt. Im Jahre 1587 kommen vier Viertelmeister vor, aber im Jahre 1590 schon wieder acht. In der Regel wurden vier aus der Bürgerschaft und acht aus den beiden Räthen gewählt, und als man von dieser alt hergebrachten Ordnung im Jahre 1679 abgegangen war, wurde ihre Zahl vom Domcapitel auf Beschwerde der Bürgerschaft wieder anf 12 festgesetzt. Als ausgezeichnete Personen machten die Viertelmeister, wie die Rathsglieder und städtischen Beamten, auch auf Befreiung von Wachen und Frohndiensten Anspruch, welche Lasten dann auf die Schultern der übrigen gemeinen Bürger gelegt wurden, und da diese darüber sich wieder beschwerten, wurde vom Domcapitel die Zahl von 12 Viertelmeistern im Jahre 1683 wieder auf 4 ermäßiget, diese aber von Wach- und Frohndiensten befreit. Bei dieser Zahl blieb es für die Folge, nur daß zu ihren Dienstverrichtungen noch diese kam, den Baldachin oder sogenannten Himmel über das Venerabile bei Processionen zu tragen, dessen sich die Rathsglieder entschlagen, und denen im Jahre 1720 noch vier Bürger beigesellet wurden, damit das Venerabile „nicht so schlecht“ **) begleitet werde. Die in der neuesten Zeit erschienene Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeiuden hat hier die alten Viertelmeister ihrer Dienstverrichtungen ganz enthoben, und sie bestehen nicht mehr.

---

*) Raths-Protocolle.

**) Raths-Protocolle.

§. 11.

Bauart und Pflaster.

Ochsenfurt bietet gleich den alten großen und kleinen Städten unseres Vaterlandes ein buntes Gemisch von alten und neuen Gebäuden dar. Düstere, aus dem Mittelalter stammende, Häuser nach gothischem und noch vor gothischem Style, dann neue nach italienischem Geschmacke, stehen oft neben ärmlichen Hütten. Regelmäßigkeit in der Eintheilung und in den Häuserreihen wurde früher nicht beachtet; daher die vielen Winkeln. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die festesten und ansehnlichsten Gebäude noch aus der Zeit der domcapitlischen Herrschaft stammen, und daß, wie es der Augenschein giebt, seit 50 Jahren der Sinn für schöne und solide Bauart sich erhoben hat.

Mit dem Pflaster der Straßen und Gassen sah es in früheren Zeiten übel aus. Doch finden sich Spuren in der domcapitlischen Kellereirechnung aus dem 14. Jahrhunderte, daß hier Strassen gepflastert wurden, besonders bei den Thoren der Stadt. Hauptstrassen und Gassen waren auch schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts gepflastert, und hatte die Stadt im Jahre 1545, und wohl noch früher, einen eigenen von ihr in Dienst genommenen Pflasterer, wie andere städtische Bauwerkleute. Ein bedeutender Theil der Gassen in dem Bocks= und Clingenviertel wurde, weil von der Hauptstrasse abgelegen, sonst am wenigsten bei der Pflasterung berücksichtiget, und konnte erst hiezu in der neuesten Zeit gelangen, wo überhaupt viel hiefür gethan und zur Verschönerung der Stadt beigetragen wurde.

Wie in den meisten alten Städten und Städtchen lag auch hier sonst der Dünger vor den Häusern in den Gassen und Strassen, und manche Bürger hatten vor ihren Woh=

nungen auf der Gasse förmliche Schüttungen des Unrathes gemacht. Dagegen eiferte aber schon die domcapitlische Herrschaft im Jahre 1637 und befahl die Wegschaffung des Düngers und Unrathes vor den Häusern mit der Strafandrohung, daß er sonst in die herrschaftlichen Weinberge von obrigkeitswegen abgeführt würde. Allein dieser Befehl wurde nicht strenge durchgeführt. Zwar von Zeit zu Zeit die Wegschaffung des Düngers vor den Häusern geboten, gab es hundert Jahre darnach noch Widerspenstige, welche mit 5 fl. Strafe belegt werden mußten, um den Dünger vor den Häusern zu beseitigen. Im Jahre 1742 wurde den Häuserbesitzern, welche keine Höfe hatten, gestattet, ihre Dungstätten zwar auf der Gasse vor ihren Häusern anzulegen, aber dieselbe mit einem bretternen Verschlage einzuschließen. Der Dünger von Schweinen war jedoch davon ausgenommen, und wurde schon nach §. 52 der ochsenfurter Polizeiordnung vom Jahre 1599 an keinem Orte in der Stadt zur Lagerung geduldet. In jener Zeit mußte er an den Main geschafft werden; später, wie im Jahre 1742, aber durfte er in eigenen, aber dann zu verdeckenden, Löchern vor dem oberen und unteren Thore bewahrt werden. — Obgleich der Rath es zu keiner Zeit an Anordnungen zur Säuberung der Strassen und Gassen fehlen ließ; so gab er doch diesen bei den steten Widersprüchen der Bürger zu wenig Nachdruck, uud erst im Jahre 1828 gelang es den Bemühungen des k. Landgerichts, den Dünger in die Höfe zu verschließen, oder in Gruben zu versenken, die verschlossen gehalten werden müssen. Seit dieser Zeit haben die Gassen freien Raum gewonnen, der üble Geruch ist beseitiget, und es hat die Stadt nunmehr überhaupt ein reinlicheres und freundlicheres Ansehen gegen die Vorjahre gewonnen.

§. 12.
Wein-, Getreid- Obstbau und Viehzucht.
a) Weinbau.

Die Zeit, wann die Rebe des Weinstocks auf ochsenfurter Markung einheimisch wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen; aber mit Grund ist anzunehmen, daß der Weinbau hier bald nach Einführung des Christenthums im 8. Jahrhunderte schon betrieben wurde. Ochsenfurt war ja ein Tafelgut der würzburger Bischöfe, und im 13. Jahrhunderte sprechen schon die Urkunden von Weinzehnten auf dem alten und neuen Berge. Auf den Anbau und die Erhaltung der Weinberge verwendete man in früherer Zeit allen Fleiß. Berg und Thal war mit der edlen Rebe bepflanzt. Den Ackerbauer ließ man noch im Jahre 1598 wegen Beeinträchtigung der Häcker dahier nicht aufkommen, und setzte im Jahre 1600 Gefängnißstrafe auf das Aushauen eines Weinberges zum Zwecke der Umwandlung in einen Acker. Noch im Jahre 1696 befanden sich auf dem Theile der Markung rechts des Mains 233½ Morgen Weinberge, beinahe so viele, als jetzt auf der ganzen Markung.

Die regelmäßige Behandlung des Weinstockes, die Haltung der Weinberge im guten Stande, der Arbeitslohn waren der Aufsicht des Rathes sonst unterstellt. Durch die aufgestellten Feldschultheißen und Lohnmacher überwachte er die bestehenden Vorschriften. „Vmb Petri, welche zeit vnd in welchem Monat es ihm frühling zu warmen vnd geschlachten wetter greift und die weingarten arbeit angefallen wird", mußte der Bürgermeister in Rath anbringen, „das die lohnmacher verordnet werden, vnd geschieht die erwehlung, einer aus dem innern, einer aus dem eussern Rath vndt zween hecker aus der gemein, die der weingart arbeit vnd des tag-

lohns, verständig und gebräuchig sind" *). Fingen die Trauben zu reifen an, bestellte man Hüter in die Weinberge für alle Lagen. Im Jahre 1558 waren der Hüter sieben. Einer rechts des Mains, Einer "in der Au vnd Salm bis zum großen Graben, Einer im Hummel, Lyntehart vnd Wolfgang, Einer im Diemersberg vnd Lerchenberg, Einer in der Klingen vnd Leuerbrunn, Einer an der Mainleite, Dierbach vnd Klettenberg". Beim Tag mußten sie sich in den ihnen angewiesenen Bezirken aufhalten, mit einbrechendem Abende aber unter die Stadtthore stellen, und die einpassirenden verdächtigen Weinbergsleute visitiren. Vor der Weinlese begab sich der Bürgermeister mit vier Sachverständigen in die Weinberge, um Güte und Ertrag zu schätzen, und den Herbstanfang zu bestimmen. Für ihre Bemühung wurden sie auf dem Rathhause mit einer Suppe u. s. w. bewirthet; gewöhnlich nahmen sie mit kalten Speisen verlieb, die in 4½ Pfd. holländer Käse, 30 Eierwecken, 10 gemischten Stollen und 50 Maas Wein bestanden. Flurer und Hüter nahmen eben auch daran Theil, daher diese Menge. Der Herbstanfang wurde hierauf dem Domcapitel berichtet, welches einen Deputirten hierher schickte, in dessen Beisein die Herbst- und Zehntordnung der Bürgerschaft verkündet wurde. Wie überall war auch hier die Weinlese eine freudenreiche Zeit. Sie wurde feierlich ein- und ausgeläutet. Die vielen Wein-Zehnt-Herren vom Domcapitel, Domprobste, Stift St. Burcard und Haug in Würzburg, vom Spitale dahier brachten mit den fremden besuchenden Herrschaften Leben in die Stadt. Bei solchen Besuchen wurde besonders in der domcapitlischen Kellerei, was Küche und Keller ver-

---

*) Bürgermeister-Instruction vom Jahre 1681.

mochten, aufgewandt. Amts- und Rathsschreiber, Aufseher, Büttner und Kalterknechte u. s. w. trugen mit ihren Familien auch immer einen guten Theil davon, und so brachte die Freude im Herren-Hause auch Freude in die Hütte des Armen.

Von gesegneten Herbsten sind aus den vorigen Jahrhunderten bekannt die Jahre:

1332 — "ein solcher reicher Herbst, daß man den wein auß mangel an faß nit hat fassen können";

1448 — nach einem sehr heißen Sommer, wo Brunnen und Bäche vertrockneten und Brodmangel eingetreten war, — ein guter und starker Wein;

1457 — viel, und galt das Fuder 40 fl., das alt Mltr. Getreid dagegen 15 Schilling, so daß dem Bauern ein Rausch ein Malter Getreid kostete;

1503 — sehr viel und gut; galt der Eimer "tugliches Weins 30 Pfg.", und nahm das Domcapitel 150 Fuder an Zehnt dahier ein;

1577 — wo als besondere Merkwürdigkeit aufgezeichnet ist, daß eine Rebe hier aus einem Aeuglein 18 Trauben erzeugt hat *):

1582 — Most im Ueberflusse;

1610 — sehr gut, und kostete das Fuder 60 fl. und darüber;

1630 — lieferte der Morgen Weinberg 2½ Fuder Most, auch 3 Fuder, so daß man ihn nicht hatte einfüllen können. Für 1 fl. bekam man 7 Eimer und wurde die Maas zu 6 alte Pfg. verzapft. Ein Bauer in Baldersheim gab damals seiner Gemeinde 11 Eimer Most zum Austrinken, weil, wie er äusserte, Gott so

*) Hierüber ist eine eigene Druckschrift, 1 Bogen stark, erschienen.

gar viel habe wachsen lassen *). Für 1 Eimer Wein gab man 1 Malter Korn und das Malter kostete 20 Batzen;

1711 — mit 89 Fuder Zehntertrag für das Domcapitel, wie aus nachstehendem Trinkspruche beim Kautzenmahle hervorgeht:

„Bei des Kautzen Jubel- und Herbstzeit
Thaten 21 den Kautz bescheid,
40 Haasen brachte die Jagd
Von Füchsen **) und Käutzlein man nicht gern sagt.
89 Fuder kamen in Keller ein,
Ochsenfurt, das soll der Abschied seyn". ***)

1712, 1724 — der Most sehr gut und viel gerathen;

1727 — mit 80 Fuder Zehnt für das Domkapitel;

1780 — wo die Maas 1 Schilling oder 2 — 4 Dreier galt;

1783 — der vortrefflichste Wein bei einem Ertrage von 8 — 9 Eimer per Morgen, und kostete das Fuder 66 Rchsthlr.;

1784 — im Ertrage gleich den Jahren 1776, 1779 und 1780 mit 6 Eimern der Morgen, und in der Güte wenig vom 1783er verschieden.

"Nach der Weinlese wurde den Wirthen der Wein angeschlagen", so lautete des Bürgermeisters Instruktion. Der Bürger †) durfte seinen selbsterzeugten Wein der Reihe nach

---

*) Tagbuch des Thomas Gerlach, Schulmeisters zu Albertshausen v. J. 1630. Msc.

**) Füchsen-Räuschchen usque ad restitutionem.

***) Kautzenbuch. II. Thl.

†) 1597. „Kirb vnd Bannwein ist nit Herkommen, mag ein jeder Burger neben den offenen Wirten seinen Wein aufthun, wann vnd so

ausschenken. Fremden war das Wein=Einlagern gänzlich untersagt. In den Jahren 1637 und 1668 wurde zwar dieses Verbot wieder aufgehoben, aber jedes Fuder fremden eingelagerten Weines mit 4 Pfd. für das Bauamt belegt. Zu den Fremden wurden jedoch die von Kleinochsenfurt nicht gezählt. Erst im Jahre 1776 nach inzwischen wieder erfolgten mehrmaligen Beschränkungen der freien Wein=Einfuhr ward den Buchler'schen Erben in Würzburg gestattet, ein Weinlager dahier zu haben. Auf heimliches Wein=Ausschenken mit Umgehung des Accises und Umgeldes war nicht allein Geld=, sondern auch im Jahre 1694 Leib= und Pranger=Strafe gesetzt.

Die beim Most= oder Wein=Verkauf von Amtswegen thätigen Personen waren:

1. Der „Vngelter" — Umgeher *). Er mußte den Most oder Wein verkaufenden Bürgern die Käufer zuführen, jedem, der Wein ausschenken wollte, über das Faß gehen, „den Wein getreulich anschlagen, anschreiben, das Umgeld einnehmen und an den Bürgermeister abliefern." Auch war er gehalten, „jedem Bürger vnd Wirtt, so das begeren, alle Suntag vf dem Markt vnd vor den Kirchtreppen zu beschreyen, alle Sun= und Feyertag dem Pfarrer den Weihkessel

oft es ihm gelust uf Bezahlung des geburlichen Ungelts zum Zapfen." Alte Chronik Msc. Dem Herkommen nach durften in jedem Viertel nur 4 Heckenwirthe sein, jeder nur auf 1 Monat. Im 3. Monate konnte er die Wirthschaft wieder beginnen. Das Zeichen am Hause eines Heckenwirthes war ein ausgesteckter Tannenzweig. Im Jahre 1740 wurden aber den Heckenwirthen vom Rathe blecherne und an die Häuser zu befestigende Schilde zugestellt, um das Abhauen der Tannenzweige zu beseitigen.

*) In der Domkapitul. Kellereirechnung v. J. 1397.

in der Kirche nachzutragen, bey Prozessionen vorauszugehen vnd Platz zu machen." Sein Lohn bestand im Jahre 1561 in jährlichen 124 Pfd. vom Bürgermeister-Amte. Im Jahre 1532 erhielt er von jedem Fuder verkauften Weines 12 neue Pfennige, und hatte auch die Korrespondenz *) mit auswärtigen Käufern zu führen.

2. Der "Anstecher", auch der gemeine Stadt-Anstecher im Jahre 1532 genannt, hatte den Dienst, was auch sein Name schon andeutet, die Fässer anzustechen und den Wein abzulassen.

3. Der Aicher hatte auf richtiges Maaß zu sehen, und mußte der Stadt-Aiche sich bedienen, d. h. das Maaß nach der auf dem Rathhause aufbewahrten Aiche nehmen und geben**). Auch an dem Main stand vor vielen Jahren ein besonderes Aich-Häuschen, um neue Fässer zu aichen. Der Aicher hatte besonders die Eimer und Fuder beim Ablassen zu zählen und

---

*) Im Jahre 1751 klagte der Rath, daß die Stadt seit Jahren mit Weinkäufern wenig besucht werde, das Weinkommerzium aber ein Hauptnahrungszweig der Bürgerschaft sei. Dies rühre aber daher, weil sich unter der Bürgerschaft keine genugsam taugliche Leute als Correspondenten fänden, welche die fremden Weinkäufer kaptiviren könnten, und er beantragte bei dem Domkapitel, einen Wein-Correspondenten aus der Mitte des Rathes zu ernennen.

**) Die alte Wein-Aiche aus Glockenerz und in Form eines großen Bechers gegossen, welche ein vortreffliches Kunstwerk des Mittelalters ist, worauf die Kreuzigung Christi mit einigen Heiligen, z. B. Laurentius u. s. w., abgebildet ist, und oben am Rande die Umschrift: Anno . Domini . m . cccc . in . dem . lviii . iar . pyn . ich . gemacht . worden." mit gothischen Buchstaben hat, ist nach dem Urtheile eines Kunstverständigen entweder von Arnold in Fuld, oder zu Nürnberg gegossen worden.

an das Faß zu schreiben. Für seine Bemühung ward ihm 1 Pfg. vom Eimer gesetzt.

4. Der „Schröter“ Obliegenheit war, den verkauften Wein aus dem Keller zu tragen, und hierin den ersten Käufer auch zu fördern, und sie erhielten vom Fuder $^{1}/_{4}$ Wein zum Lohn.

5. Der „Schmierer“. Das alte Amts- und Saalbuch stellt ihn den Schrötern gleich, und läßt sich weislich über das Schmieren weiter nicht aus. Sein Dienst muß aber doch auch einträglich gewesen sein, denn sonst hätte er nicht jährlich an den Rath 1 Pfd., wie im Jahre 1532, und später sogar 5 Pfd. Abgabe entrichten müssen *).

6. Der Visirer mußte den Werth des verkauften Weines berechnen, den Geldbetrag noch vor Abend den Verkäufern gewissenhaft zustellen, auf die kursirenden Münzsorten ein Aufsehen haben, aufschreiben, wie viel die Wirthe Wein einlegen, um welchen Preis sie ihn verkaufen, auch den Lohn der Dienstboten berechnen, wenn sie vor der Zeit aus dem Dienste traten. Sein Lohn war 12 alte Pfg. von jedem Fuder.

Alle diese Männer waren vom Rathe in Pflichten genommen; die, denen öffentliche Gelder durch die Hände gingen, mußten Kaution leisten, keiner durfte während seines Dienstes ein Spiel thun, noch weniger sich betrinken. Jährlich am ersten Rathstage nach dem Feste Kreuz-Erhöhung mußten sie vor Rath erscheinen, ihre Aufschreibbüchlein vorlegen, und wenn gegen ihr dienstliches Verhalten kein Grund der Klage gegeben war, wurden sie im Dienste belassen, sonst

*) Das unterm 20. Juli 1747 erlassene fürstliche Mandat, das Wein- und Mostbrauen und Anschmieren betreffend, legte wohl dem Schmierer das Handwerk nieder.

aber bei obwaltender Unzufriedenheit mit ihnen abgesetzt. Für die Bestätigung im Dienste hatte jeder dieser Männer 1 Pfd., bei neuer Annahme 5 Pfd. Präsenz an den Rath zu zahlen.

b) Der Getreidbau.

So bedeutend, wie der Weinbau dahier, war in älteren Zeiten nicht der des Getreides. Am 1. August 1598 berichtete der Rath an das Domkapitel, es seien dahier 20 Ackerbauern, wovon jeder 45 Morgen Artfeld, also zusammen 900 Morgen besitze; deren wären nicht nur genug, sondern man solle hinführo noch eine geringere Anzahl zu lassen. Die vorzüglichsten Landwirthe waren hier die sogenannten Hübner*), welche Huben d. i. geschlossene Feldgüter mit zugetheilten Waldungen vom Stifte Haug in Würzburg zu Lehen besassen, deren Probst im Stifte Haug jährlich von ihnen 12 Mltr. Weitzen, 1 Fuder Most, Pfennigzinsen, Fastnachtshühner und Handlohn in Verkaufsfällen bezog. Bei vorkommenden Streitigkeiten über die Huben war der hiesige Stift Haugsche Keller der Hubrichter.

Die Stadt besaß und besitzt noch eine bedeutende Fläche eigenen Artfeldes im sogenannten Weitfelde. Nach einer Angabe des Raths v. J. 1750 umfaßte dieses Feld ungefähr 800 Morgen; es sind aber nach der letzten Vermessung 1500 Morgen oder 986 Tagw. 66 Dezim. Im Jahre 1690 war der Morgen zu 180 Gerten angenommen; seit 1788 aber durfte er auf Domkapitel. Befehl nur zu 160 Gerten bemessen werden. Nach einer langjährigen Observanz war das Weitfeld nur den Hübnern und Bauereiführern in Loosen zu 10 und 15 Morgen zugetheilt, so zwar, daß, wenn durch das

---

*) Im Jahre 1780 waren deren 11.

Ableben eines Hübners und Bauereiführers ein Loos mit 10 Morgen ledig wurde, ein anderer, der noch kein Loos hatte, einrückte. Da nahm denn mancher hierzu Berechtigte dieses Loos nicht an weil ihm die baldige Ueberkommnung eines Looses zu 15 Morgen in Aussicht stand. Dieses observanzwidrige Verfahren wurde aber im Jahre 1747 vom Domkapitel gerügt, und die Einhaltung der alten Ordnung anbefohlen. Die Vertheilung des Weitfeldes unter die Hübner und Bauereiführer hatte die Stadt in früheren Zeiten darum zugestanden, damit diese die Fuhren der Bürgerschaft um geringen Lohn leisten, und in Kriegszeiten Geschütz und Wägen bespannen sollten, weshalb sie denn auch keine Ochsen, sondern nur Pferde halten durften. Die Benützung dieser gemeindlichen Felder gegen einen jährlichen Pachtschilling war früher dem Belieben der Pächter überlassen. Erst im Jahre 1683 ward die genaue Einhaltung der Dreifelderwirthschaft vom Domkapitel ihnen anbefohlen. —

Bei all dieser Vertheilung aber gab es im Weitfelde selbst noch öde Strecken genug, und so waren auch die Aecker auf dem Binsenhard (Binzard) noch im Jahre 1747 öde gelegen, welche dem Domprobste zu Würzburg zu Lehen gingen, und die Leute benutzten sie höchstens zum Erdenschlagen für ihre Weinberge. — Seit der im Jahre 1789 nicht ohne großen Kampf mit den Pächtern durchgeführten Vertheilung der Weitfelder unter die Bürgerschaft ohne Unterschied zu Loosen von 3½ Morgen für jeden Bürger, gegen 2 fl. jährl. Bestandgeld an die Stadtkassa sind fast sämmtliche Oedungen verschwunden, und die Kultur des Bodens hat einen erfreulichen Aufschwung genommen.

Nach einer amtlich gefertigten Uebersicht v. J. 1839 sind die Felder, als Ackerland, mit ihren Erträgnissen also angegeben:

560	Tagwerke	Acker	mit 840	Schäffeln	Korn,
480	"	"	" 640	"	Weitzen,
230	"	"	" 345	"	Gerste,
180	"	"	" 360	"	Haber,
180	"	"	" 300	"	Hülsenfrüchte,
80	"	"	reine Brache,		
7	"	"	zu 6 Zentnern Flachs und Hanf,		
5	"	"	zu 12 Schäffeln Reps,		
1	"	"	zu 1 Zentner Krapp.		

Zum Futterbau werden etwa verwendet:

500 Tagwerke Klee und Rüben mit 25000 Zentner Ertrag,
80 Tagwerke mit 1000 Zntr. Heu,
21 Tagwerke Gärten.

Die Waldungen zu 235 Tagwerken werfen 25 Klftr. Holz jährlich ab.

c) Die Obstbaumzucht.

Die Obstbaumzucht und der Schutz der Obstbäume war von jeher hier ein Gegenstand sorgfältiger Berücksichtigung. Gegen böswillige Verderber der Weinreben und der Obstbäume bestimmte ein fürstliches Mandat vom 26. April 1671, daß der Frevler im ersten Betretungsfalle mit Ruthen gestrichen und des Orts verwiesen, im zweiten Falle, daß ihm die Hand abgehauen und er des Landes verwiesen, und im dritten Falle, daß er an Leib und Leben gestraft werden solle. Nur die traurigste Erfahrung über die überhandgenommene Verderbung der Obstbäume konnte so harte Strafe diktiren. Der Rath suchte aber auch selbst durch besondere polizeiliche Strafverfügungen gegen Obstfrevler den Schutz der Obstbäume zu erwirken. Wer einen Obstdieben anzeigte, dessen Name blieb verschwiegen, der Dieb mußte aber nicht nur 1 fl. Strafe

sogleich, sondern noch alle Jahre, so lange er lebte, „seinen Diebsgulden“ beim Rath (i. J. 1740) erlegen. War der Dieb ein schulpflichtiger Knabe, so wurde er auf dem Markte öffentlich „mit Ruthen ausgestrichen“. Obgleich diese Verfügung des Raths gegen Obstdiebe nachher vom Domkapitel nicht gut geheißen wurde, so setzte es dagegen selbst eine vierteljährige Einsperrung im Zuchthause und körperliche Züchtigung beim Ein- und Austritte für den Obstfrevler (i. J. 1752) als Strafe fest. Um die Obstbäume vor Raupenfraß zu wahren, hatte der Bürgermeister jährlich an Fastnacht der Bürgerschaft zu verkünden, „daß, wer Bäume oder Hecken vor seinen gut habe, er sie laß rapen vnd saubern bey der Rug 45 Pfg. *)“

Die Vermehrung, Erhaltung und Pflege der Obstbäume hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten, und wird in gesegneten Jahren viel, darunter auch edles, Obst, jedoch mehr nur für den Hausbedarf und wenig für den Handel erzielt.

d) Die Viehzucht.

Mit dem geringen Getreidbau stand früher die Viehzucht im gleichen Verhältnisse. Dahin gehörten Kühe, Geise, Schafe, Schweine, Hühner, Gänse und Tauben. Das Hornvieh, die Geise, und später die Schafe, mußten sich fast ¾ Jahr immer nur auf gemeinen Viehweiden, als da sind und waren: das kleine und große Ochsenried zwischen hopfenstatter und ochsenfurter Markung, zwischen beiden Gemeinden immer streitig bis zum Jahre 1800, seitdem alterniren beide Gemeinden mit dem Verstriche desselben; zwei gehegte Wasen oberhalb der Stadt von den Goldäckern bis an den Main, und unter-

*) Rathsprotokolle und Burgermeister-Instruktion.

halb der Stadt vom ehemaligen Schießhause bis zum Dierbache — ernähren. Der darüber bestellte Hirt, vom Rath auf Ruf und Widerruf angenommen, hatte im Jahre 1532 zu Lohn jährlich einen neuen Rock und 5 Mltr. Korn. Sein Lohn wurde aber im Jahre 1598 gebessert; er bekam nun 8 Mltr. Korn jährlich, halb vom Bürgermeister-Amte, halb vom Spitale, dann 4 fl. an Geld, ferner von einer Kuh oder Kalbe, die zugekommen, 7 Pfg., von einer Geis und einem Schweine 6 Pfg., 1 Laub Holz oder dafür ein Klftr. Scheit, und hatte dagegen für die Geisen und Schweine noch einen Gehilfen zu halten. Der Zucht- oder Faselochs ward auf Kosten der Stadtgemeinde angeschafft und unterhalten. Hiefür kommen Ausgaben in den Bürgermeister-Amts-Rechnungen von den Jahren 1486 und 87 mit den Worten vor: "Item iii Gulden xv Sch. für Statochsen, als uns der ein abgestanden ist. Item ii Pfd. vi Sch. für Habern dem Stattochsen kauft. Item viii Pfd. um einen Ochsen für die Stat." Sein bestellter Aufseher und Pfleger hieß der "Vschenknecht". Später, wie im Jahre 1532, übergab man den Zuchtochsen dem Hirten gegen Futter von der Stadt und Stroh vom Spitale, das den Dünger bezog. Im Jahre 1597 behauptete der Rath, den Zucht- und Stadtochsen zu halten, sei den domkapitel. Keller für den kleinen Zehent schuldig, auch seien ihm deshalb einige Gemeinde-Aecker zur Nutznießung eingeräumt. Dies veranlaßte Streitigkeiten, und man findet, daß der Rath den Ochsen im Jahre 1759 zur Unterhaltung in Bestand gegen Genuß der Ochsen-Wiesen hingab.

Wer keine oder keine gehörige Anzahl von Morgen an Feldern besaß, durfte auch kein Vieh halten. Dem Besitzer von 3 Morgen Weinberg wenigstens ward erst i. J. 1714 ein Stück Vieh zu halten gestattet. Im Jahre 1735 aber wurde vom Domkapitel die willanzheimer Viehordnung hier

eingeführt, gemäß welcher auf 9 Morgen Acker erst 1 großes Stück Vieh gehalten werden durfte. Ein Morgen Wiesen ward dagegen für 3 Morgen Acker angenommen.

Die Schweinszucht war nicht sonderlich gut bestellt, und die Bäcker durften sonst gar keine Schweine halten. Deshalb liest man in den alten Domkapitul. Rechnungen von deu Schwein-Bußen der Pfister oder Bäcker: „Item Seitz Vetterlein zalt ii Pfd. v Lth. Pfg. für zwo schwein buß.“ Erst im 17ten Jahrhunderte ward ihnen das Schweinhalten, aber nicht über 3 für jeden Bäcker, erlaubt. Das Treiben der Schweine auf die Weide wurde hie und da versucht, von der Bürgerschaft oft begehrt, vom Domkapitel zugestanden, vom Rathe bald unter Beschränkungen, bald und bis zum Jahre 1743 gar nicht geduldet. Für die Zucht der Schweine ward die jährliche Eichelmastung in den Hölzern Polisina und Binsenhart gegen eine Strichssumme zu 16 fl. benutzt und hatte der Stadtschultheiß oder Domkapitel. Keller die Verbindlichkeit gegen den Genuß von 20 — 30 Morgen Feld den „Beusen oder Eber“ zu halten. Diese Verbindlichkeit, lange streitig, wurde selbst vom Domkapitel i. J. 1751 anerkannt.

Von der Schafhut- und Triebgerechtigkeit auf hiesiger Markung bekannte der Rath im Jahre 1597, „vff Statt Ochsenfurter Markung haben weder die Herrschaft, noch die Bürgerschaft einige schefferei zu schlagen, ohne waß den Metzgern bißweilen eine geringe Anzahl hämel vnnd Lemmer zu halten zugelassen wurde *).“ Diese Vergünstigung hatte ein hiesiger Metzger, Volhard, 2 Jahre zuvor sich selbst erlaubt; der Rath machte aber sogleich Einspruch, und gebot ihm,

*) Auszüge aus Raths-Protokollen.

die Schafe abzuschaffen, weil die Weide nur dem Rindvieh zukomme, und es nie bräuchlich gewesen, daß ein Metzger Schafe auf gemeine Weide habe treiben dürfen. Auf weitere und dringend wiederholte Vorstellungen brachte es dieser Metzger doch dahin, daß er mit 35 Stücken Hammel und Schafen den Eselsweg hinab bis auf die neue Markung, dann um die Ziegelhütte und Stadt herum bis an das Siechhaus und den großen Graben weiden durfte. Im Jahre 1603 errichtete sogar ein Metzger einen förmlichen Pferch auf dem Felde, was zur Folge hatte, daß den Metzgern das Austreiben der Schafe wieder untersagt wurde. Ja, im Jahre 1611 ward ihnen das Schafhalten ganz und gar verboten. Da aber die Bürger doch Hammelfleisch essen wollten, und den Metzgern viel am Schafhalten gelegen war, auch die Bauereiführer den Nutzen einer Schäferei für sich erkannten, ward i. J. 1685 der Versuch einer Schäferei mit 300 Stück erlaubt, und ein Schäfer angestellt. Eine spätere Verfügung erlaubte den drei hiesigen Metzgern zu dieser Heerde 90, dem Schäfer 40, dem Stadtschultheißen 10 Stück beizuschlagen, und was von der Zahl 300 abging, dürfte von den Bürgern gegen 2 Schllg. Weidgeld für 1 Stück zugesellet werden. Der Schäfer durfte nur das Weitfeld, und da nur die Brache behüten. — Weil einmal eine Schäferei bestand, verpachtete man solche i. J. 1700, und so alljährlich bald um 80, bald um 100 fl. an die Metzger, an die Bürgerschaft, oder an sonstige Private. Sie verursachte aber im Laufe der Zeit viele Klagen, und ging mit dem Jahre 1790 endlich wieder ein. Später führte man die Winterweide ein, und nun besteht seit dem Jahre 1842 wieder eine Schäferei zu 400 Stücken, welche um 650 fl. jährlich einstweilen auf 6 Jahre in Pacht gegeben, und wobei den 4 hier berechtigten Metzgern gegen jährl. 80 fl. Abgabe 20 Stück Schafe für

jeden beizuschlagen gestattet ist. — So verschwinden allmählig die Vorurtheile, der Eigennutz tritt in den Hintergrund, und der allgemeine Nutzen wird befördert!

§. 13.

Markung.

Die Markung enthält etwa 2618 Tagwerke, und zwar

1710	Tagwerke	Artfeld,
205	"	Weinberge,
80	"	Wiesen,
21	"	Gärten,
94	"	Flüsse, Seen und Teiche,
11	"	vormalige Weideplätze,
235	"	Waldungen,
128	"	Oedungen und Felsen,
104	"	Strassen und Wege.

Sonst nahm man die Morgenzahl des hiesigen Artfeldes zu 4322½, im Taxwerthe zu 22,124 fl. an, von welchen 100 Mltr. Weitzen, 100 Mltr. Korn und 100 Mltr. Haber, als Zehent für die Herrschaft erhoben wurde.

Von diesen verschiedenen Feldungen gehören der Stadt-Gemeinde eigenthümlich:

986	Tagw.	66	Dezim.	Artfeld,
25	"	80	"	Wiesen,
11	"	20	"	Weideplätze,
99	"	70	"	Oedungen*),
73⅜	"	—	"	Waldungen,

*) Von den Weideplätzen ist dermal ein Theil zum Exerzierplatze für die Landwehr bestimmt, und der übrige Theil zum Besten der Stadtkassa in Pacht gegeben und umgerodet.

letztere in der Polisina zu 200 Morgen, vom Probste des Klosters Rebdorf, Bisthums Eichstädt, um 1400 fl. i. J. 1414 erkauft, und die obere Tanne ebenfalls zu 200 Morgen angenommen. Andere Hölzer, jedoch Genossenschaften, wie den Hübnern, Privaten oder Stiftungen gehörig, sind das Hübnerholz, das Bettenthal, der Humel, der Speßhard am Dierbach, die Wildesorg und der Weidensee auf hohestadter Markung. Der bedeutendste Walddistrikt für die Stadt ist der sogenannte Forst, auf frickenhäuser Markung nach einer Angabe v. J. 1597 liegend. Sein Flächeninhalt ward mit Rücksicht auf Zeit und Umstände vom Rathe verschieden angegeben. Nach einem Berichte des Raths an die schwedische Landesregierung v. J. 1633 betrug die Größe des Forstholzes nur 200, nach einer späteren Angabe v. J. 1787 aber 555 Morgen; es ist aber gewiß, daß dieser Walddistrikt 900 Morgen, oder 353 Tagw. 33 Dezim., jedoch meist Buschholz, enthält. Dieser Wald wurde der Stadt vom Bischofe Iring zu Würzburg zum Nutzen und Gebrauche geschenkt, jedoch so, daß nach der unten folgenden Urkunde, welche der genannte Bischof i. J. 1260 an die Gemeinde Sommerhausen ausgestellt hat, Ochsenfurt $^2/_3$ und Sommerhausen $^1/_3$ erhielt. Die Kenntniß der Art, wie die Stadt zu diesem Walde gekommen, hatte sich im Laufe der Jahrhunderte gänzlich bei den Stadt-Vorstehern verloren, als sie ihnen i. J. 1664 auf einmal wieder gegeben ward. Die Sache verhielt sich also: Graf von Schwarzenberg ließ in der Meinung, als sei der Ochsenfurter Forst vor vielen Jahren von seinem markgräfl. onolzbachischen Lehengute zu Erlach „alienirt", d. i. entäussert oder entfremdet worden, von seinen Beamten denselben für sich in Anspruch nehmen. Da sah sich der hiesige Rath nach Urkunden zum Gegenbeweise um; weil er aber in seiner Registratur hierüber nichts Sachdienliches fand, wie oder

wann diese Waldung an die Stadt gekommen, halfen ihm Schultheiß, Rath und Bürgermeister zu Sommerhausen aus der Verlegenheit, und schickten ihm zur Abschrift die Original-Schenkungs-Urkunde*) des Bischofs Iring zu, welche also lautet: „. . . Dei gratia Herbipolensis Episcopus. Noverint hujus paginae inspectores, quod nos Intuentes obsequia fidelia quae dilecti fideles nostri de Ahausen**) nobis pluries exhibuerunt et exhibere poterunt in futurum tertiam partem silvae nostrae, sita est sub Ochsenfurt, Inter castrum Erlach, et villas Vrickenhausen et Ahausen, eisdem hominibus nostris in Ahausen dedimus in Vsum et commodum eorundem in perpertuum conservandum, quam partem habuerunt in Divisione totius silvae, quam fecerunt cum civibus nostris de Ochsenfurth, cum utrinque eam inter se dividerunt de nostro beneplacito et Mandato. In cujus donationis nostrae Testimonium praesens scriptum eis dedimus, sigilli ñri Muninime roboratum. Acta sunt haec Anno Domini MCCLX in mense Junii. Indictione III. Pontificatus nostri Anno septimo*)". — — Um nicht wieder auf das Forstholz

---

*) Stadtschreiber Kaspar Ries zu Ochsenfurt nahm als kais. Notar eine Abschrift davon, und bemerkte im alten Stadtbuche, daß das Sigill noch unversehrt an der Urkunde gehangen, der Name des Bischofs aber, welcher kein anderer, als Iring sein kann, abgerissen gewesen sei.

**) Ahausen — Wasserhausen, später Sommerhausen.

***) Zu deutsch: „. . . von Gottesgnaden Bischof von Würzburg. Kund und zu wissen sei denen, welchen dieses Schreiben zu Gesicht kommt, daß wir in Betracht der treuen Dienste, welche die lieben getreuen, unsere Leute zu Ahausen uns vielfältig geleistet haben, und noch leisten werden, den dritten Theil unseres Waldes, welcher gelegen ist unterhalb Ochsenfurt, zwischen dem Schloße Erlach und den Dörfern Vrickenhausen und Ahausen, eben diesen unsern Leuten in Ahausen zum immerwährenden Gebrauche und Nutzen gegeben haben, den Theil, wel-

zurückzukommen, mag hier gleich auch die Verwendung desselben angegeben werden. Der gesammte Holzbestand wurde in früheren Zeiten, wie in den Jahren 1597 und 1633, je im zweiten Jahre abgehauen, und nur unter die Wachdienst versehende Bürgerschaft vertheilt. Da nun in der Folge sich Ungleichheit in der Vertheilung eingeschlichen, klagte darüber die Bürgerschaft im Jahre 1683 bei dem Domkapitel, welches dem Rathe diese Partheilichkeit in der Vertheilung des Holzes verhob. Später wurde nur ein bestimmter Distrikt zum Hiebe angewiesen, und i. J. 1689 der Arbeits- und Fuhrlohn, als für 100 Wellen 3, und von einer einspännigen Fuhr 3—4 Batzen regulirt, auch geschah die Vertheilung jährlich. Jeder wachthuende Bürger erhielt 1, jede Wittwe, selbst wenn sie bei ihrem Tochtermanne wohnte, auch 1, der Stadthauptmann aber 3 Lauben, und der Schlüchter durfte sich täglich so lange er mit der Eintheilung der Lauben beschäftigt war, ein Stück Holz „für eine Stubenhitz“ mit nach Haus nehmen. Diese Ordnung erlitt aber i. J. 1707 wieder eine Aenderung, und es wurde 1781 festgesetzt: daß das Forstholz wieder alle 2 Jahre abgetrieben, und um die Zeit von Mariä Geburt unter die Bürger vertheilt werden sollte. Hiezu waren vom Rathe deputirt: die beiden Bürgermeister, die 4 Viertelmeister der Rathsdiener, der Büttner, der Flurer und die 3 Schlüchter, und ging dabei im Forste auf: 3½ Pfd. holländer Käse à 3 Btz., 30 Mß. Wein, 9 gemischte Stollen; dann auf

---

chen sie bei der Theilung des ganzen Waldes mit unsern Bürgern von Ochsenfurt erhielten, als sie beide ihn unter sich theilten mit unserer Genehmigung und auf unseren Befehl. Zur Urkunde dieser Schenkung haben wir ihnen gegenwärtiges Schreiben mit unsern Sigill bekräftigt gegeben. Dies ist geschehen im Jahre des Herrn MCCLX im Monate Junii. Indikt. III. Unseres Pontifikats im siebenten Jahre.

dem Rathhause zu Nacht: ein 9 pfündiger Schweineschlegel, ein 9 pfündiger Hammelsschlegel, 2 Schüsseln Endivien-Salat nebst 9 gemischten Stollen und 20 Mß. Wein, welche Zechen ohne Einrechnung des Weins 4 fl. 2 Pfg. betrugen. An Geldbelohnung erhielt jeder Bürgermeister 1 Rchsthlr. und jeder Viertelmeister 1 fl.

Wir gehen nun wieder näher auf die Beschreibung der Markung ein. Der Stadtgraben ist südöstlich, süd- und südwestlich zu Gartenanlagen, Weinstöcken an der Stadtmauer und zu Obstbaumpflanzungen benutzt; östlich abwärts gegen den Main gewährt der Boden, den sumpfigen Theil abgerechnet, nur einen mäßigen Ertrag von Futtergras, und nördlich war früher der Graben ganz mit Wasser angefüllt.

Die der Stadt zunächstgelegenen Berge gegen Südost, Süd und Südwest, theils mit Weinreben bepflanzt, theils zu Artfeld und zum Obstbau benutzt, sind: der Binsenhard (Binzart), die Polisina (Balsingen), die neue Steig, die Wildesorg, der Diemersberg, der Thierapfel ꝛc., an deren Abhang und unten auf der Ebene sich Gärten mit angenehmen Lusthäuschen anschließen.

Die Berge rechts des Mains, welcher die Markung überhaupt in zwei Theile scheidet, sind der alte und neue (nüwe) Berg, besonders wegen ihren guten Weinbergslagen bekannt, als die vorzüglicheren zu bemerken. Der Boden der Berge, wie der der Ebene, besteht meist aus Thon, Kalk und Sand, auf und an den Bergen Thon und Kalk vorherrschend. Die Markung war in älteren Zeiten mit einem Graben — die Landwehr — umgeben. Dieser Landwehr-Graben bildete gleichsam einen natürlichen Schutz gegen das schnelle Eindringen der Feinde; er war mit Bäumen und Gesträuchen besetzt, und wurde sorgfältig gehegt. Um das Gehölz in demselben nicht ausgehen zu lassen, ward

vom Domkapitel noch i. J. 1673 befohlen, daß jeder neue Bürger einen Baum an die Landwehr setze, auch durfte der Schäfer mit seiner Heerde diesen Graben nicht betreten. Von diesem Landwehr-Graben sind nur noch wenige Spuren übrig.

Auf der rechten Mainseite grenzet die Markung an die von Kleinochsenfurt und Frickenhausen, und nach einer magistratischen Angabe vom Jahre 1597 auch an die von Sommerhausen, Erlach und Zeibelrieth, was jedoch nur vom Forste gemeint sein kann. Wegen dieser Grenze walteten oft Streitigkeiten zwischen hier, Kleinochsenfurt und Frickenhausen ob. Die von Kleinochsenfurt begingen bei ihren Flurwallfahrten den sogenannten grasigen Weg, der zur Stadtmarkung gehörte. Dagegen wurde nun protestirt, doch der Wallgang ohne Folge auf diesem Wege gestattet, und i. Jahre 1682 in Gegenwart des Domherrn Speth von Bubenheim neue Grenzsteine zwischen der hiesigen, kleinochsenfurter und auch frickenhauser Markung gesetzt; denn auch hier bestanden schon wegen der Grenzberichtigung seit dem Jahre 1565 Irrungen. Später erhoben sich solche wieder, als im Jahre 1713 das Eis bei großem Wasser den im Jahre 1672 erst neu gesetzten Grenzstein auf der großen Insel im Main umgestoßen hatte. Man setzte ihn wieder, aber um eine Gerte weiter herein in die Stadtmarkung; denn das Wasser hatte das frühere Erdreich weggespült. — Ferner: als allmählich am frickenhäuser Wörth eine Strecke Sand und Erde von 11 Gerten angewachsen und sich in die Stadtmarkung erstreckt hatte, ließ der Bürgermeister zu Ochsenfurt die darauf gewachsenen Weiden im Jahre 1737 abschneiden, und eignete sie der Stadt zu. Dieß wollte die Gemeinde Frickenhausen nicht zugeben, und berief sich auf einem mit Ochsenfurt geschlossenen Receß vom Jahre 1537 und 1713, nach welchem, was rechts des Mains am Ufer anwachse Ochsenfurt, was da-

gegen links des Mains zugehe, Frickenhausen verbleiben müsse.

Auf der linken Mainseite hat die Markung zur Grenze wieder Frickenhausen, dann Gnottstadt, Hopferstadt, Hohstadt, Tückelhausen und Goßmannsdorf. Mit keiner der genannten nachbarlichen Gemeinden hatte die Stadt ernstlicheren und länger andauernden Streit wegen Purification der Markungsgrenze, als mit Gnottstadt. Er betraf die Waldung Polisina, auch Bolsingen, Balsingen genannt, in der ein Hof gelegen haben soll, welchen Hof und Wald beide Gemeinden in Anspruch nahmen. Schon im Jahre 1486 war der Streit schwebend, und hat hiefür die Bürgermeisterrechnung eine Ausgabe: „Item 1 Pfd. xii Sch. verzert, als man Rat hatte der Balsingen halben, vnd ein Schiffman wollt bestellen.“ Noch 1510 war der Streit nicht ausgeglichen. — Auch das Brünnlein im Weitfelde war lange der Zankapfel zwischen beiden Gemeinden. Zwar hatte man sich i. J. 1607 über die gemeinsame Unterhaltung und Benutzung des Brünnleins schon verglichen, aber dessen wollte sich der Rath von Ochsenfurt nicht mehr erinnern, sprach i. J. 1736 das Eigenthumsrecht zum Brünnlein ausschlüssig an, mußte aber nachgeben, und i. J. 1739 *) wieder zum Vergleiche sich einlassen, daß das Brünnlein beiden Ortschaften gemein sein und bleiben solle. —

Ueberhaupt nahm man von jeher auf die Einhaltung der Markungsgrenze sorgfältigen Bedacht **), und war der

---

*) Pergament-Urkunde in der Bibliothek des historischen Vereins zu Würzburg, und ochsenf. Raths-Protokolle.

**) Der Bürgermeister, heißt es in seiner Instruktion v. J. 1681, soll sich mit einem Ehrbaren Rath eineswegs entschließen, nach den Osterfeiertagen umb die Markung zu gehen, vnd sich in demselbigen

Umgang um dieselbe zur Besichtigung der Grenzsteine immer eine Festlichkeit, wo Jung und Alt mit der Stadtobrigkeit an der Spitze auszog, mit Stöcken, Säbeln und Schießgewehren bewaffnet, theils zur Wehr gegen die die Grenzen anfechtenden nachbarlichen Gemeinden, theils um die Marksteine mit Freudenschüssen zu begrüßen. Der Umgang geschah gewöhnlich um Ostern alle zwei Jahre noch im 16. Jahrhunderte, dann nach Beschluß des Hochgerichts v. J. 1758 alle 7 Jahre. Vor Alters, wie i. J. 1486, eröffnete den Zug der Flurer mit einem Kreuze, welches man das Theres-Kreuz hieß, und wofür die Ausgaben vorkommen: Item 1 Pfd. geschenkt vnd verehrt dem, der das Theres-Kreutz bracht. Item 1 Pfd. vnserm Flurer, der das Kreutz um den Flur hat getragen." Alle Handlungen des Raths hatten nämlich damals einen religiösen Zweck zugleich, und ohne Gott begann man kein öffentliches Werk. Das Kreuz an der Spitze des Zuges hatte aber schon i. J. 1735 einem Tambour und zweien Waldhornisten weichen müssen. — Bei diesen Markungs-Umgängen trieb man einen eigenen, aber groben, die Gesundheit und geraden Glieder derer, die es traf, oft verletzenden Spaß mit den Schulkindern und anderen jungen Leuten, welche ihr Haupt im Vorübergehen vor einem Marktsteine bedeckt hielten. Den, welcher sich gegen diesen Brauch verfehlte, hoben junge Bürger über den vermeintlich entehrten Marktstein, und stauchten ihn auf denselben oft mit einer

---

verhalten, was sich dann für feel und mengel vmb die markhung an Stegen oder andern übergreifig befinden, soll der Bürgermeister in Rath anbringen, dieselben wenden, vnd was gegen den anstössern so viel möglich erörttern, vnd nicht liegen lassen, dann die Grenitz erhalten zu ruwigen wesen oder in wenden, vnderhaltung gemeines nutz, nichts wenigers dann die Statther vleißig in acht haben.

Gewalt nieder, daß ihm eine Weile das Sitzen verging. Hiemit wollte man dem Nachwuchse der Bürgerschaft Lokalkenntniß der Marksteine einprägen, was freilich merklich genug geschah. — Zu einem solchen Markungs-Umgange brauchte man immer einen ganzen Tag, daher denn auch für Atzung der städtischen Amtleute unter der Mittagszeit, noch mehr aber am Abende nach vollendetem Gange auf dem Rathhause mit einer Zeche gesorgt war. Die Kosten hiefür betrugen gewöhnlich 40 fl.; auf dem Hochgerichte i. J. 1735 aber wurden sie für alle Zukunft auf 14 fl. 4 Pfd. 8 Sch. ermäßiget, als: „9 fl. 1 Pfd. 3 Pfg. für Speisen dem Wirth, 2 fl. 2 Pfd. 7 Pfg. für Weck den Deputirten und den Jungen, so mitgegangen, 5 Pfd. den 5 Feldgeschwornen, 4 Pfd. 15 Pfg. den beiden Waldhornisten für ihre Bedienung, 5 Pfd. für 9 Pfd. Käs, 2 Pfd. 4 Pfg. den beeden Veldtschultheißen, die Marktstein aufzuräumen, 1 Pfd. dem Tambour; an Getränk wurden 2 Eimer Wein vom Bürgermeisteramte abzugeben gebilligt.

Zur Beaufsichtigung der Markungsgrenze ausser der Zeit des Umganges um dieselbe war der Flurer beauftragt. Er wurde vom Rathe in Pflichten genommen, mußte alles rugbar Erfundene gewissenhaft bei den Ruggerichten anzeigen, und sich während seiner Dienstzeit alles Spielens und Zechens in den Wirthshäusern oder sonst enthalten. Während den bäuerischen Unruhen im Jahre 1525 hatte man den Flurer abgeschaft. Wozu noch Aufsicht auf Sicherheit des Eigenthums? Es war ja dort Freiheit und Gleichheit genug gepredigt worden! Aber als die Besinnung zurückgekehrt war, fand die Bürgerschaft es doch für nöthig, die Feldgüter zu schützen, und brachte unter andern Beschwerden bei der Domkapitel. Kommission vor: daß kein Flurer bestellt sei, und daß man nachdem den Bürgern merklicher Schaden vf dem Feld zu-

gefügt werde, zwei Flurschützen annehmen und von den Feldrugstrafen besolden solle.“ Hierauf wurde wieder ein Flurer angenommen, und derselbe erhielt i. J. 1532 wöchentlich 4 Pfd. Lohn, später 12 Schllgr. und den halben, noch später, wie i. J. 1587 — xvi Schll. und den dritten Strafantheil; auch wurde ihm im Verlaufe der Jahre gestattet, auf dem Felde von jedem Bauern eine Korngarbe, seit 1700 aber nur in der Scheune zu nehmen. Nebstdem genoß er auch noch freie Wohnung auf einem Thurme, den man nachher nur den Flurersthurm nannte. Je nachdem die Feldfrevel sich häuften wurden zwei Flurer aufgestellt, und diesen auch zu gewissen Zeiten Feldhüter beigesellt. So besagt die Instruktion für die Bürgermeister v. J. 1681: „Nota vmb welche zeit es die Gelegenheit vndt notthurfft erfordert, sollen Hüter ins Feld angenommen werden.“

Zur Abwandlung der Feldfrevler bestand ein eigenes Ruggericht. Es war aus dem Bürgermeister, etlichen Rathspersonen und zweien Ainigmeistern *) zusammengesetzt, und wurde im Jahre zweimal „als auf den Tag Viti **) und im Herbste gehalten. Die Ainigmeister mußten bei Annahme ihrer Stelle folgenden Eid ablegen: „Ir werdennt hiemit handtgebenden trewen, an eines leiblichen geschwornen Aidtsstatt geloben, das ir wöllt die Ainigung, so ditzs Jar verrügt worden, vnnd künftig noch werden, nach ausweisung des Ruegzettuls, so euch behendiget wird, vfs förderlichst getrewlichen einnemen von den Armen, als den Reichen, nimandt zu lieb noch laid, vnnd welcher oder welche zum drittenmal verrugt werden, denn oder dieselbigen sollt ir bei

---

*) Eyunge Ainung — so viel als Rug.

**) Bürgermeister-Instruktion v. J. 1681.

diesen ewren Pflichten einen Erbarn Rath fürbringen, so anders das drei naschainigung seien, was dann euch also an solchen verrugten Ainigung gefellt, das sollt ir dem Herrn Burgermeister vleißig vberantwortten, vnd von solchem in euren nutz nichts keren, noch verwenden, Getrewlich vnd one allerlei geverde *)." Die Rügstrafen waren v. J. 1593 bis 1668 also festgesetzt:

"Eine Nasch-Einung	1 fl.
Eine Graß- vnd holz-Einung	6 Pfd.
Ein Pferd, Ochß und Kuhe	14 Sch.
Ein Schwein, Geiß, Schaaf, hundt vnd gatz	6 Pfg.
Ein Huhn	3 Pfg."

Weil aber bei vielen Feldfreveln die Thäter unentdeckt blieben, so wurde durch Rathbeschluß v. J. 1732 bestimmt, daß, wenn ein ehrbarer Bürger "einen Feldmäuser" anzeige, sein Name verschwiegen bleiben, der Thäter aber bestraft, und wenn er zur Ueberführung noch Zeugen verlange, um das Doppelte bestraft werden solle. — Nach gehaltenem Ruggerichte mußte der Bürgermeister die dabei anwesenden Rathspersonen "zech und vrtten frei halten."

Die Feldgrenzstreitigkeiten wurden von einem Vierer- oder Geschworenen-Amte geschlichtet. Es hatte seinen Namen von den 4 hiezu beeidigten Bürgern, wozu der Rath ein Glied aus seiner Mitte, die Bürgerschaft aber drei aus derselben wählte. So brachte es das alte Herkommen mit sich. Gegen dieses hatte der Rath i. J. 1683 willkürlich gehandelt, und aus beiden Räthen das Vierergericht besetzt. Auf die bei dem Domkapitel geführte Beschwerde der Bürgerschaft hingegen wurden die gewesenen Vierer ihres Amtes entsetzt, und vier neue Geschworne nach alter Observanz gewählt,

*) Ochsenf. Amts- und Saalbuch. S. 22.

wozu sich der Rath erst verstand, nachdem er mit 100 Thlr. Strafe war angesehen worden. Die Vierer waren auch zugleich die Bau-Geschwornen der Stadt, und hatten bei ihrem Amts-Antritte folgenden Eid abzulegen: „Ir werdennt hiemit geloben, vnnd schweren, das Ir gemeine Burgerschafft vff dem feldt vnnd in der Statt nach ewrem besten verstentnuß getrewlich vnnd vngeverlich entscheiden vnnd entrichten, auch vngeverlich schatzen sollte vnd wöllte, wie euch das ewer gewiesen auß wayßt, nimandt zu lieb oder zu lait, weder vmb freundschafft noch feyndschafft, mieth oder gabe, dem Reichen als dem Armen . . . , waß ir dann allso schatzet, mit keinem vorteyl oder fynantzischen scheyn, der euch ewres Amtes halben verdächtig machen möcht, alles getreulich vnd one geverde.“ — Da aber unter diesen 4 Geschwornen sich oft Männer befanden, welche vom Bauwesen gar keine Kenntniß hatten, so wurden ihnen i. J. 1715 noch 3 Handwerksleute, 2 Maurer und 1 Zimmermann beigegeben, und man nannte nun die Geschworenen die Siebener. Der fix Gehalt der Vierer war 1 fl. jährlich vom Bürgermeister-Amt; sonst erhielten sie auch noch von Privaten, denen sie in Streitigkeiten dienten, besondere Gebühren, die ihnen, als Schätzleuten, mit 1/2 fl. fränk. i. J. 1732 für einen ganzen Tag bezahlt wurden. Dermal erhalten die Geschwornen für einen Gang in der Stadt 1 fl. 45 kr., in den Grund 2 fl., in das Weitfeld 2 fl. 15 kr., und die Mobilien-Taratoren 2 fl. für 1 Tag.

Dritter Abschnitt.

§. 14.

Bevölkerung und Religion.

Seit zweihundert Jahren hat die Bevölkerung dahier um mehr als 400 Seelen zugenommen. Nach einem Verzeichnisse der Bürger, Wittwen und Vormundschaften, denen i. J. 1631 die Waffen von den Schweden hier weggenommen wurden, zählte die Stadt 247 Bürger, 14 Wittwen und 2 Vormundschaften in allen 4 Vierteln. Zwei Jahre darauf berichtete der Rath an den Herzog Ernst von Sachsen, welcher Namens seines Bruders, Bernard, die Regierung des Herzogthums Franken leitete, daß „allhie sammt beeden Räthen 192 Bürger und in allem 317 Feuerstätten“ sich befänden*). Mit dieser letzteren Angabe des Raths bezüglich der Bürgerzahl stimmt fast auch jene überein, welche i. J. 1636 erhoben wurde, wonach sich dahier 196 Bürger, 34 Wittwen und 32 Vormundschaften von Kindern in der Zählung herausstellten; es hatte sich also in 5 Jahren die Zahl der Bürger

*) Ochsenf. Mag.-Register.

bedeutend gemindert, die der Wittwen und Waisen dagegen gemehrt, woran Krieg und Pest die Schuld getragen. Nimmt man obige 317 Feuerstätten als eben so viele mit Familien bewohnte Häuser an, so ergibt sich eine Seelenzahl von 1600 — 1700 für die Stadt. Diese Annahme rechtfertiget sich auch durch die Aufschreibungen des Kaplans Hollmuth, der gegen das Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts eine Reihe von 14 Jahren dahier fungirte, nach denen sich durchschnittlich 68 Geburten und 71 Todesfälle jährlich ergaben, welche eine größere Bevölkerung nicht voraussetzen*). Noch im Jahre 1739**) war die Bevölkerung dahier nicht gestiegen, hatte sich im Gegentheile in der Zahl etwas gemindert, wie aus einem Berichte des Raths an das Domkapitel hervorgeht, in welchem derselbe angiebt, daß „dahier ohne Zweifel sich über 1560 Personen ahn allerhandt gattung befindten.“ Es ist dies ein Umstand mehr, welcher die Annahme einer stärkeren Bevölkerung in früheren Zeiten hier nicht zuläßt; dann wolle man bedenken, daß der Gottesacker um die Pfarrkirche herum sonst der einzige Begräbnißort war, welcher eine größere Anzahl von Leichen, als die oben angegebene, nicht aufnehmen konnte. Wohl wurde schon i. J. 1542 am 22. Oktober ein neuer Gottesacker ausserhalb der Stadt eingeweiht; aber es war dies nur eine Folge der vielen hier an der Pest Verstorbenen. Der hiezu gewählte Platz ward aber bald zu klein erfunden; das Verlangen nach einem geräumigeren Gottesacker zeigte sich schon i. J. 1563, dem aber erst i. J. 1590 entsprochen werden konnte, und so entstand der gegenwärtige, für die Spaziergänger eben nicht

*) Kauzenbuch. II. Thl. in der Bibliothek des hist. Ver. z. Würzb.

**) Bericht des ochsenf. Raths v. 8. Dezmb. 1739 an das Domcapitel. Mag.-Registr.

erfreulich liegende, doch an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnernde Gottesacker. Eine frühere Inschrift an der Mauer gab die Zeit seiner Entstehung also an:

„Als nach Christi Geburt zwar
1590 die Jar Zal war,
Ist volendet worden in der Eren
Diß Werk durch die Weisen Herren
Andream Leuchsenring den Alten
Des Innern Raths der thet verwalten
Mit Geronimo Gantzhorn Zwar
Die Gotteshaus Pfleg in disem Jar
Seindt dieses Gottesackers gewesen
Baumeister als hie Würd gelesen."

Wenn Verschönerung eines Gottesackers und Reinhaltung desselben ein gutes Zeugniß für das religiös-sittliche Gefühl der Bewohner eines Ortes ist, so hat Ochsenfurt hierauf wohlverdienten Anspruch. — Obgleich ein Gottesacker ausserhalb der Stadt schon vor 200 Jahren angelegt und eingeweiht war, so zogen es doch die Leute vor, in den Kirchhof der Stadt begraben zu werden, und erst in der neueren Zeit mußte obrigkeitliche Strenge aus gesundheits-polizeilicher Rücksicht das Begraben dahin untersagen. —

Hier sei nun gelegenheitlich auch das Wissenswertheste vom Todengräber bemerkt. Er war zugleich ein Stadt- und Kirchendiener, und bezog sowohl vom Bürgermeister-Amte, als vom Gotteshause jährliche fixe Besoldung. Vom ersteren erhielt er 4 Mltr. Korn und 1 Rock, und vom anderen 1 Mltr. Korn. Im J. 1550 waren die Gebühren für das Grab eines Kommunikanten xxx Pfg., hiezu noch iii Pfg. vom Rauchfaß und Weihkessel. War der Erdboden gefroren, so mußten ihm für das Ausheben eines solchen Grabes 1 Pfd. bezahlt werden. Diese Taxen wurden i. J. 1640 geändert, wo er nur vom Grabe eines Erwachsenen im unge-

frorenen Boden $^1/_2$ fl., und im gefrornen 10 Batzen, von einem Kindsgrabe 4 — 5 Batzen, und für jedes Grab noch $^1/_4$ Wein erhielt. Sonst ließ man den Sarg nach der Einsegnung mit Tüchern in das Grab hinab; i. J. 1743 ward dem Trdengräber aber vom Rathe geboten, statt der bisherigen Tücher sich tauglicher Stricke zu bedienen, im schwarzen Mantel bei seiner Dienstverrichtung zu erscheinen, die Schlüssel zum Gottesacker aber bei dem Pfarrer jedesmal zu hinterlegen. Dermal beträgt sein Einkommen mehr als sonst, denn die Seelenzahl geht über 2000 in 540 Familien, als: 355 aktive und wahlfähige Bürger, 47 passive dergleichen und Wittwen, nebst 138 hier heirathsberechtigte Familien.

Die Einwohnerschaft bekannte sich seit Einführung des Christenthums in Franken bis zur lutherischen Kirchentrennung mit Ausnahme einiger Juden-Familien zur römisch-katholischen Religion. Daß auch Juden hier gewohnt haben, erhellet aus den Urbarien *), wo der Judenschule hinter dem Rathhause gedacht wird. Von ihnen aber machen die Raths-Akten schon seit 300 Jahren keine Meldung mehr, und es scheint, daß die Stadt von ihnen schon seit dem Bauernkriege gereinigt war. Eine Mischung der Einwohnerschaft, bezüglich der Religion, trat erst wieder mit der Kirchentrennung, und zwar gleich in den ersten Jahren derselben ein.

Auf sächsischen Hochschulen studierende Bürgersöhne von hier brachten zuerst in den Ferien den Sauerteig des sogenannten wittenberger Evangelisten in ihre Heimath, und fanden für die neue Lehre empfängliche Gemüther. Hiezu kam der Bauern-Aufruhr i. J. 1525, dem die Stadt sich angeschlossen, und wo sie evangelische Freiheits-Lehren sattsam

*) 1431.

vernehmen mußte. Zwei Jahre darnach schmuggelten sächsische Fuhrleute lutherische Bücher ein, welche sie theils an die hiesigen Einwohner verschenkten, theils wohlfeilen Kaufs abließen *). Sobald das Domkapittel von diesen eingeschmuggelten Büchern Nachricht bekam, ließ es durch den Stadtschultheißen Nachforschungen anstellen, und es wurden folgende Bücher i. J. 1527 hier aufgefunden:

In Epistolam Pauli ad Galatas M. Lutheri commentarius per auctorem recognitus. Mog. 1525.

Verbum Dei multo magis expedit audire, quam Missam. Ad Episcopum Basiliensem. Christus in parabolis quare locutus sit. Evangeliorum ratio et authoritas. Ab Ottane Brunsfelsio congesta.

Huldrychi Zwinglii Antibolon **).

Ein treu ermanung Martini Luther zu allen Christen: Sich zu verhütten für aufrur und Empörung u. s. f.

Sie wurden, wie leicht begreiflich, in Beschlag genommen und an das Domkapitel eingeschickt, welches den Stadt-Schuldheißen zur Fortsetzung sorgfältiger Aufsicht auf derlei Bücher und Schriften und zur Wegnahme aufforderte.

Diese Maßregeln des Domkapitels konnte jedoch die Gemeinde vor Ansteckung mit der lutherischen Lehre nicht schützen. Der fast tägliche Verkehr mit den benachbarten limpurg- und ansbachischen Dorfsbewohnern, die wöchentlichen Märkte, der Besuch von Fremden auf der durch Ochsenfurt ziehenden Heerstrasse waren eben so viele Gelegenheiten, theils lutherische

---

*) Domstifts-Akten im Auszuge mitgetheilt v. Hrn. Legationsrathe Dr. Scharold in Würzburg.

**) Zwei Bogen dieser Schrift, welche von Wittenberg her gesendet wurden, befinden sich dermal in d. Bibliothek d. hist. Vereins zu Würzburg.

Bücher einzubringen, theils durch mündliche Besprechungen der lutherischen Lehre Vorschub zu geben, zu welcher sich nun bald Personen dahier bekannten, die nicht geringen Einfluß auf die Bürger ausübten. Solch eine Person war der damalige Stadtschreiber. Dieser machte es sich zu einem besonderen Geschäfte, den Samen der lutherischen Lehre in die bürgerlichen Familien zu streuen, und in den Häusern Traktätlein abzusetzen. Sein Gewerbe trieb er endlich so dreist, daß es dem Domherrn Dietrich v. Thüngen zu Ohren kam, der hierauf solches dem Domkapitel hinterbrachte, und dabei hervorhob: Stadtschreiber habe ein von M. Luther verfertigtes Büchlein herumgetragen, worin besonders der geistliche Stand sehr geschmäht werde. Dem Stadtschultheißen ward nun wieder vom Domkapitel der Auftrag, auf das Einschwärzen lutherischer Bücher Acht zu haben und die Verbreiter dieser ohne Weiters zu ergreifen.

Da hätte man aber Argus-Augen und der Gefängnisse genug haben müssen, wenn man alle lutherischen geheimen Anschläge hätte entdecken, und die der „widerwärtigen" Lehre Geneigten einthürmen wollen; denn es kam bald so weit, daß man der Rechtgläubigkeit der hiesigen Geistlichen selbst kaum mehr trauen durfte, und man sich vor ihrer Berufung erst ihres katholischen Glaubens vergewissern mußte. Und war man bei dem damaligen allgemeinen Priester-Mangel noch so glücklich einen, der katholisch zu sein vorgab, zu finden, so änderte er, einmal im Amte angestellt, der Menge zu gefallen seinen Glauben, und hielt, wie man es haben wollte, bald katholischen, bald lutherischen Gottesdienst. So wenig fest in der Religion begründet waren manche dieser Männer, daß Prediger Murmelius im Jahre 1552 auf die ihm vom Domkapitel gestellte Frage wegen Beibehaltung des Pradicatur Beneficiums antwortete: „Er sei gemeint, katho-

lisch zu bleiben; denn wo einer im Stiffl sein wolle, müsse man, das könne er wohl sich einbilden, es halten, wie darin gebräuchlich;" und ein Kaplan, welcher im Jahre 1556 dahier angestellt war, trieb mit Gleichgesinnten der Bürgerschaft nur seinen Spott mit dem allerheiligsten Sakramente. Dieser Frevler im Priesterrocke wurde aber dafür in Folge domcap. Befehls auf einen Karren nach Würzburg gebracht und in den Pfaffenthurm *) geworfen. Genossen seines Frevels waren die hiesigen Bürger Martin Dorf und Endres Ringeis.

In demselben Jahre schritt das Domcapitel gegen die, welche lutherisch geworden, mit Stadt- und Landesverweisung ein. Dieses Loos traf neben andern namentlich zwei Magister, Eitel Schell und Michael Konrad, Mitglieder des Rathes. Der veränderten Religion wegen hatten diese Männer sich geweigert, bei Processionen mit dem Allerheiligsten den sogenannten Himmel zu tragen, was damals den Rathsgliedern abwechselnd obgelegen. Ihnen ward nun befohlen, ihre Habe zu veräussern und abzuziehen. Auf ihre Bitte verlängerte ihnen das Domcapitel die angesetzte Frist; und eben nicht geneigt, zu strenge gegen sie zu verfahren, sandte es den Domherrn Veit von Würzburg hieher, der sie im Beisein des Stadtschultheißen ermahnen mußte, von ihrem Vorhaben der veränderten Religion wegen abzustehen, und sich christlich zu verhalten. Sie verharrten aber in ihrem neuen Glauben, wendeten sich an den Pfalzgrafen mit der Bitte, theils um Aufnahme in sein Land, theils um Fürsprache bei dem Domcapitel wegen Verlängerung des Abzugs-Termines und wegen Nachlasses der Nachsteuer. Auf dessen eingelegte Fürsprache antwortete ihm das Domcapitel; daß das Verfahren gegen diese Männer nicht vornehmlich wegen der Religion geschehe,

*) Auf dem Schlosse Marienberg.

sondern weil sie sich geweigert, am Himmel zu tragen, wozu sie, als Rathsglieder, verbunden wären, was ihnen gleich bei ihrer Aufnahme in den Rath gesagt worden sei. Die Nachsteuer betreffend, seien Sr. churfürstl. Gnaden schon hievon aufgeklärt worden; mit Gallen Metzel und andern, so von Ochsenfort weggezogen, sei das nämliche geschehen u. s. w. Im Uebrigen habe man den Magistern nicht geradezu geboten, wegzuziehen; sie hätten es selbst verlangt, worauf man ihnen einen Termin zum Abzuge gesetzt habe; weil sie nun aber unter Ihre churfürstliche Gewalt ziehen wollten, so könne ihnen dieß das Kapitel nicht verweigern, sondern wolle sie vielmehr in ihren Studien fördern; auch in der Nachsteuer wolle man ihnen eine Erleichterung bewilligen, um zu zeigen, daß sie Sr. churfürstlichen Gnaden Fürsprache genossen hätten. Mit dem verlängerten Termine zum Abzuge und der Erleichterung in der Nachsteuer war diesen Männern nicht gedient, sie verlangten ganz steuerfreien Abzug, baten den Pfalzgrafen noch einmal um Fürsprache und als dieser sich ihrer abermal angenommen, schrieb ihm das Domcapitel nach eingeholtem Rathe des Bischofs: „Zu dem, was es gegen die beiden Magister der Religion und anderer Dinge wegen verhandelt und vorgenommen habe, sei es vermöge des Reichstagsabschiedes wohl befugt gewesen; auch habe es ein anderes Verfahren weder in Rücksicht auf sein Amt, noch nach Ausweis der alten katholischen Kirche einhalten können, noch dürfen; aber die Nachsteuer wolle man Sr. churfürstlichen Gnaden zu Ehren, auch wegen freundlich guter Nachbarschaft und Conföderation auf das neuerliche Vorschreiben ganz erlassen.“ Und so zogen nun die Männer ab, denen, wie bereits gemeldet, andere vorausgegangen waren, und noch andere der veränderten Religion wegen folgten. So verkaufte in demselben Jahre 1557, wo die Magister abzogen,

Hanns Zapf, ein Buchdrucker, sein hiesiges Anwesen und kaufte sich in Wittenberg ein, wo er eine Buchdruckerei anlegte. Das Domcapitel ließ indessen keine Gelegenheit vorübergehen, dem Rathe und der Bürgerschaft einzureden, doch bei der alten katholischen Religion zu verbleiben; und eben im gedachten Jahre sprachen die domcapitlischen Abgesandten nach der Rechnungsabhör zum Rathe gar freundlich: „Da in diesem Jahre der Religion durch Etliche etwas sehr zuwider gehandelt worden sei, wiewohl das Domcapitel nicht gedenke, mit Gewalt Jemand in seinem Gewissen zu zwingen, so müsse man dennoch, wie in weltlichen, so auch in geistlichen Dingen eine christliche Ordnung halten, und bedenken, welcher Unrath aus dem Zuwiderhandeln erfolgt sei. Das Kapitel begehre daher freundlich, von solchem abzustehen, und sich der alten katholischen Kirchenordnung gemäß zu verhalten; denn die neue Ordnung sei widerwärtig, wie denn jetzt ihrer Viele, die vordem Melanchtons Schüler gewesen, gegen ihn reden und schreiben. Man versehe sich daher, der Rath werde diese väterliche Ermahnung bestens aufnehmen. Wegen der Pfründen und der jungen Knaben, so sie — Rath und Bürgerschaft — auf lutherischen Universitäten, was sich nicht gebühre, hätten, sei das der Religion zuwider. „Item, wenn sie zu Hause kämen, so thäten sie dann der Kirche und dem Pfarrherrn keine Assistenz und schämeten sich des Chorrockes, welches nicht zu leyden, sei auch gegen die würzburgische Stiftsordnung. Man vermahne sie daher ernstlich, daß sie ihre Söhne ehestens zurückrufen und auf andere legitime Universitäten ad studia ziehen lassen, auch daß diese jungen Knaben fortan sich weihen lassen, und der Kirche einen Beystand thun, darum sie diese Pfründen geniesen.“ So billig die Forderung war, wurde sie doch wenig beachtet, und das Domcapitel mußte sie noch einige Jahre nachher und mit

mehr Ernst wiederholen. Es waren eben unter den Rathsgliedern einige, die der neuen Lehre hold gewesen, und da das Domcapitel blos ermahnte und erinnerte; so ließ man es von Seite des Rathes eben gehen, wie es ging. Umsonst sandte das Domcapitel auf Befehl des Bischofs dem Rathe ein „Compendium" *) der katholischen Religion und 2 Katechismen, mit der Weisung, einen Katechismus in die Schule abzugeben, und den Schulmeister anzuhalten, nach diesem die Religion zu lehren, Compendium aber, und den andern Katechismus in der Rathsstube niederzulegen, darin zu lesen und sich von der Wahrheit der katholischen Religion besser zu überzeugen. Dieses Mittel konnte dem Umsichgreifen der lutherischen Lehre nicht vorbeugen. Von Zeit zu Zeit wurden lutherische Bücher hier feilgeboten, worüber der domcapitlische Fiskal Joseph Denzer im Jahre 1569 dem Domcapitel Anzeige machte, uud gegen den Schulmeister lag im Jahre 1577 die Klage vor, „daß er gar lutherisch sey, und die Leute, welche noch der alten katholischen Religion anhingen verführe." Dr. Gabriel Dallheimer, welcher die Pfarrstelle als Prediger versah, berichtete aber über den Schulmeister: er sei in Verrichtung seiner Geschäften fleißig und an ihm finde sich kein Mangel, ausser, daß er sub utraque specie (unter beiden Gestalten communicire; — und so blieb der Schulmeister weiter unangefochten. Bei solcher Nachsicht war es nicht zu wundern, wenn die Umtriebe zur Einschwärzung des Lutherthurms immer offener geschahen, und sogar auf den Wochenmärkten öffentlich lutherische Bücher feilgeboten wurden, die Bürger ungescheut zu den Prädicanten auswärts gingen oder dieselben zu sich verlangteu und sich mit der verbotenen

---

*) Kurzer Auszug.

Communion versehen ließen, die Fasttage nicht mehr hielten, und die Wirthe an Freitagen und Samstagen Fleischspeisen vorsetzten.

Im Jahre 1581 bestand der Rath schon größtentheils aus lutherischen Mitgliedern und der Stadtschuldheiß war auch schon von der „widerwärtigen Lehre“ angesteckt. — Da war nun schwer zu helfen, zumal da das Domcapitel so wenig Kraft zeigte, das Uebel mit der Wurzel auszurotten; nur gegen die lutherischen Buchführer erließ es den Befehl, ihnen die Bücher wegzunehmen, und sie zu bestrafen; gegen die ein- und ausgehenden Prädicanten aber mit Strenge zu verfahren, „sei, so meinte es, zur jetzigen Zeit beschwerlich, weil fast Niemand mehr in Ochsenfurt wäre, der einen Eifer an der katholischen Religion habe, und der Beamte selbst mit der „widerwärtigen“ Religion behaftet sei.“ Es sei daher rathsam, sich hierin so, wie die Nachbarn z. B. Limpurg, zu verhalten, der seinen Prädicanten das Auslaufen in fremde Orte mit dem Anhange habe untersagen lassen, daß, wenn ihnen deshalb zu Spott und dergl. etwas begegnen würde, er ihrer sich nicht annehme.

Mit diesem Beschlusse des Domcapitels war aber der Dechant desselben, Neidhard von Thüngen, nichts weniger als zufrieden, und bemerkte: der Bischof (Julius) habe ihm wegen Ochsenfurt schon oft die Ohren gerieben, weil das Kapitel so wenig Ernst in Säuberung vom Lutherthum und in Aufrechthaltung der katholischen Religion zeige, obgleich er, der Bischof, selbst in seinen Städten und Flecken, so gern er auch wollte, zur Zeit noch keine Aenderung habe vornehmen können. „Seine, des Dechants Meinung wäre, wenn die Prädicanten fortführen, Eingriffe in die Jurisdiction und in das Amt des Pfarrers und Predigers zu machen, sie zu warnen, und wenn sie dann nicht abließen, die Betretenen

zu ergreifen und am Leibe u. s. w. abzustrafen. Auf diese Weise würde man sie bald austreiben und der Bischof den Ernst des Kapitels mit Wohlgefallen sehen.“

Diese Aeusserung des Domdechants machte aber den erwünschten Eindruck auf das Kapitel nicht, und es fuhr fort, leise gegen die Anhänger der widerwärtigen Religion aufzutreten. Als ihm im Jahre 1583 abermal angezeigt wurde, daß der Schulmeister nicht, wie anbefohlen, den katholischen, sondern den lutherischen Katechismus lehre, ward ihm blos bedeutet, sich des vorgeschriebenen Buches bei Verlust seines Amtes zu bedienen. — Es kam also auf das Buch an; der Mann, als Schullehrer, mochte glauben, was er wollte! — Er that es auch fort ohne weitere Einsprache bis zum Jahre 1588, wo Dr. Kirchmajer, als Prediger dahier, dem Domcapitel anzeigte, daß die Stadt fortwährend einen lutherischen Schulmeister unterhalte, die Bürger sich von lutherischen Prädicanten providiren ließen, und Etliche des Raths, so zuvor katholisch wieder geworden, durch Aufreizung anderer wieder von der katholischen Religion abgefallen seien. Erst hierauf wurde der lutherische Schulmeister seines Dienstes entlassen, das Einlaufen der Prädicanten nicht mehr geduldet, und an die Stelle der vom katholischen Glauben abgefallenen Rathsherren katholische gesetzt.

Die bisherige Nachsicht des Domcapitels gegen die protestantisch gewordenen Einwohner gründete sich auf die Gleichgültigkeit gegen die katholische Religion, und auf die Hinneigung einiger seiner Mitglieder zu Luthers Lehre. Der veränderten Religion wegen waren selbst manche Domherren schon aus seiner Mitte geschieden, und hatten sich Weiber genommen. Darauf stützten sich denn auch die lutherisch gewordenen Unterthanen und suchten damit ihren Abfall zu rechtfertigen. Die abgefallenen Christen in den domcapitlischen

Flecken — sprach Dr. Kirchmajer in der Sitzung des Domcapitels vor Ostern des Jahres 1588, welcher er beiwohnte — berufen sich auf das Beispiel der Domherrn selbst. Es ist daher am Besten, wenn einige Domherren sich nach Ochsenfurt und in die übrigen domcapitlischen Flecken begeben, und die Leute des Gegentheils überführen."

Auf seinen Rath begaben sich nun die Domherren Hanns Gottfried von Wirsberg, Domdechant zu Eichstädt, und Scholasticus Melchior Milchling nach Ochsenfurt, Kleinochsenfurt und Frickenhausen, um die Reformation *) mit Bescheidenheit zu vollenden. Zu ihrer Unterstützung waren beigegeben: Dr. Kirchmajer, der Barfüsser P. Martin, und der Spitalmeister von Ochsenfurt. Diese Commission begann ihr Geschäft der Zurückführung mit einer Ermahnung an Rath und Bürgerschaft **), sich doch der katholischen Religion gemäß zu verhalten, an Fasttagen kein Fleisch zu essen, in der Fastenzeit sich nicht voll zu trinken und nicht in den Wirthshäusern über Nacht sitzen zu bleiben u. s. w. Ihre Sendung und ihre Bemühungen wurden mit einem erfreulichen Erfolge gekrönt. Nur 14 Personen verharrten noch in ihrem Abfalle; doch baten sie sich bis Pfingsten Bedenkzeit aus, die ihnen, wie dem Schultheißen von Frickenhausen, gewährt wurde: allein es kam Pfingsten, ja Ostern des Jahres 1589, und ihre Rückkehr war noch nicht erfolgt, was den, welche zur Mutterkirche zurückgekehrt waren, und den der katholischen Religion treugebliebenen Unterthanen zum nicht geringen Aergerniß diente. Das Domcapitel ermahnte nun aufs Neue

---

*) Reformation nannte man damals die Rückkehr zur katholischen Mutterkirche.

**) 10. März 1588 ochsenfurter Rathsprotocolle im Auszuge mitgetheilt vom Herrn geistlichen Rathe Dr. Jäger in Würzburg.

zur Rückkehr, und da besonders der äussere Rath zu Ochsenfurt damit zögerte, so wurde dieser vorzüglich bearbeitet. Der Vorstand desselben, Bürgermeister Lucas Dünkel, nahm sich abermal Bedenkzeit, und versprach vom Prediger sich unterrichten zu lassen. Valentin Hilbrand und Daniel Stadelmann des äussern Raths beharrten in ihrem Irrthume und andere erschienen gar nicht vor der Commission, um ihre Erklärung abzugeben. Nicht müde des Versuches, die Rückkehr der Abgefallenen zu erwirken, verfügte sich die domcapitlische Commission bald wieder hieher, und da das Fronleichnamsfest nahe war, ermahnte sie Rath und Bürgerschaft vor Allem, der Procession zahlreich beizuwohnen, — so öffentlich ihren katholischen Glauben zu bekennen, auch zu beichten und zu communiciren. Einige gaben dieser Ermahnung geneigtes Gehör, andere wollten lieber die Stadt verlassen, als wieder katholisch werden, was sie auch in's Werk stellten. Unter den Abziehenden befanden sich auch zwei Rathsglieder, Eiselin und Segnitz. Letzterer sollte schon einmal (1584) wegen aufrührerischer Reden vom Domcapitel bestraft werden, was aber auf eingelegte Fürbitte des Rathes unterblieb *) und er bekleidete sogar nachher im Jahre 1586 die Bürgermeisterstelle des inneren Rathes.

Um schneller und sicherer zum Ziele der Bekehrung seiner abgefallenen Bürger, und zwar auf dem Wege des gründlichsten Unterrichtes, zu kommen, berief endlich das Domcapitel die Jesuiten nach Ochsenfurt, die mit dem Barfüsser P. Martin den größten Eifer entwickelten, der zur Folge hatte, daß schon im Jahre 1591 der ganze Rath, wieder für die katholische Religion gewonnen, selbst den Vertreter und Beschützer derselben machte.

---

*) Ochsenfurter Rathsprotocolle.

Er berichtete nämlich an das Domcapitel: daß Söhne, Töchter und Ehehalten hiesiger Bürger wieder in fremde Orte an Sonn- und Feiertagen ausliefen, und die Gehorsamen ärgerten, und bat um Beseitigung dieser Unordnung, weil sonst eine abermalige Meuterei (Spaltung) unter den Bürgern zu befürchten stehe, dann brachte er auch vor: die Abgezogenen hätten ihre Güter immer noch nicht verkauft und böten sie so theuer, daß sie Niemand kaufen könne. — Es erging vom Domcapitel nun der Befehl, daß die Aeltern ihre Kinder und Ehehalten daheim in den Gottesdienst bei Strafe schicken, die Güter der Abgezogenen aber öffentlich versteigert werden sollten, die man nun auch um „leidendlichen Preis“ hinließ.

Die meiste Schwierigkeit mit der Rückkehr zur katholischen Religion machte der teutsche Schulmeister*). Auf die Weisung, sich der Rückkehr zu fügen, erbat er sich 14 Tage Bedenkzeit, die ihm nach Abfluß dieser abermal verlängert wurde; und so wußte er unter allerlei Vorwänden diese Verlängerung noch einige Male zu erwirken. Müde der Ausflüchte gab man ihm endlich die gemessenste Weisung, entweder katholisch zu werden oder seinen Fuß weiter zu setzen, und nun wählte er das Letztere. Da noch immer die Bürgerschaft nicht ganz katholisch war und unter sich mehrere lutherische Glieder zählte, so begab sich endlich Fürstbischof Julius am 10. Febr. 1595 — in Begleitung von zwei Domherrn — selbst nach Ochsenfurt, nahm Quartier auf dem Rathhause, versammelte um sich die ganze Bürgerschaft, sprach zu ihr eindringliche Worte, befestigte die Bekehrten und dem katholischen Glauben treu Gebliebenen, belehrte und

---

*) 10. Octob. 1591 ochsenf. Rathsprotocolle.

**) Ochsenf. Rathsprotocolle.

rührte die Irrenden und vollendete durch sein Ansehen und durch sein Wort hier beinahe ganz die seit Jahren beabsichtigte „Reformation.“ Nur die Ehefrau des Bürgers Mathias Wunderer wollte sich zur Rückkehr nicht fügen und erhielt deshalb am 19. August 1595 den Befehl, die Stadt zu verlassen.

War nun jetzt die Sache mit der „Reformation“ so ziemlich in Ordnung, so erhob nach wenigen Jahren die lutherische Lehre schon wieder drohend ihr Haupt. Schon im Jahre 1601 mußte das Domcapitel erfahren, daß die ochsenfurter Pfarrkinder an Sonn- und Feiertagen das Amt der h. Messe nicht bis zum Ende anhörten, an Fasttagen der Fleischspeisen sich nicht enthielten, ja, daß der Rath sogar den katholischen Schulmeister abgedankt, und wieder einen lutherischen von Windsheim angenommen habe. Eben derlei unangenehme Nachrichten der veränderten Religion wegen waren auch von Tiefenstockheim und Willandsheim eingelaufen.

In Stockheim hatten einige Unterthanen eine förmliche Rebellion angefangen, und in Willandsheim war ein lutherischer Prädicant feierlich in die Kirche eingeführt worden. Gegen diese neuen Aufregungen ergriff das Domcapitel Mittel der Gewalt, und an den Rath zu Ochsenfurt erging die Weisung, den Schulmeister Sebastian Kurz, wenn er in 14 Tagen nicht katholisch geworden, zu entlassen. Er ward nicht katholisch und zog ab, aber erst im Jahre 1603, weil der Rath ihn gehalten, und das Domcapitel mit Hoffnungen seiner noch zu erfolgenden Bekehrung immer geäfft hatte. Mit diesem Schulmeister zog, so erzählt die Sage, der letzte Lutheraner aus der Stadt und keiner mehr heimisch ein — bis zum Jahre 1633, wo unter der herzoglich sächsischen Zwischenregierung sogar ein Superintendent seinen Sitz da-

Staats-Bibliothek Bamberg

hier erhielt. Für diese Stelle wurden 4 Individuen in Vorschlag gebracht, als: M. Nicodemus Lappius, Superintendent zu Arnstadt, welchen aber sein Graf nicht gerne entließ, die Pfarrer M. Jacob Brand zu Naßenberg, M. Barthel Regius zu Unpferstadt, M. David Scharpff zu Dünstadt *), von denen aber keiner sie erhielt oder annahm. Endlich ward sie mit dem Superintendenten Lippack von Weimar besetzt, dessen Amtsführung während eines Jahres ihm von Seite der hiesigen Bürgerschaft sehr leicht gemacht ward, da sie katholisch verblieb. Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges beabsichtigten die Bewohner von Geißlingen und Gnottstadt, welche sich mit ihren Habseligkeiten hier eingeflüchtet hatten, sich auch häuslich niederzulassen; kaum hatte aber das Domcapitel hievon Nachricht erhalten, als es auch sogleich diese Ansäßigmachung (1646) verbot, um die Stadt vom Lutherthume rein zu erhalten. Ueberhaupt, so lange es die Herrschaft über Ochsenfurt führte, und zwar bis zum Jahre 1803 durfte kein Protestant hier sich einheimisch machen, und nur erst die Säcularisation der geistlichen Stifter und Klöster brachte auch hier eine Aenderung hervor, und es siedelten sich allmählig einzelne protestantische Personen, dann ganze Familien an, deren gegenwärtig 15 Seelen in 4 Familien sind.

Da nun einmal hier die Rede von den Religions-Verhältnissen ist, so soll auch des Hexens-Wesens Erwähnung geschehen. Daß auch die Hexerei ihr Unwesen hier getrieben habe, versteht sich von selbst, wenn man bedenkt, daß es in ganz Franken wohl nicht einen Ort gab, der nicht davon

---

*) Consistorial- und Kirchensachen. Msc. in der Würzburger Universitäts-Bibliothek.

wäre heimgesucht gewesen. Hierüber nur einige Thatsachen *). Im Monate April des Jahres 1627 war dahier ein allgemeines klägliches Geschrei über die herrschende Hexerei entstanden **). Zur Untersuchung dieses Unwesens schickte das Domkapitel seinen Pforten- und Obleyschreiber nach Ochsenfurt, welcher am 13. April daselbst ankam und sogleich benachrichtigt wurde, daß etwa 150 Bürger kurz vor seiner Ankunft mit Ungestümm in die Kellerei gedrungen wären und Hülfe gegen Nahrungsfeinde, nämlich gegen das Ungeziefer der Hexerei, mit dem Vorgeben verlangt hätten: daß die Ursache des heurigen kalten Wetters Niemand anderem, als den Hexen, Schuld zu geben sei, und daß diese Vermuthung insbesondere und vornehmlich daher entstanden, weil die stifthaugische Kellerin vorgegeben habe, es müsse bis Pfingsten kaltes Wetter bleiben, dann, daß auf diese Kellerin (als eine Hexe) Jeremias Zeitler gestorben sei, indem er vor 18 Wochen auf einer Hochzeit einen Trunk von ihr empfangen habe, worauf er krank geworden, und bis zu seinem Tode keine gesunde Stunde mehr gehabt habe. Auch habe sie zu dem der Hexerei verdächtigen Töchterlein des Bäckers Leonard Röm gesagt: „Wenn es etwas gelernt habe, so solle es dazu still schweigen.“ Die Mutter dieses Mädchens sei auch, und zwar darum der Hexerei verdächtig, weil ihr Bub ohnlängst zu Heidingsfeld wunderliche Sachen erzählt, und ihre Tochter gegen des Kappesen Magd geäussert: „Hätte sie ihrem Vater

---

*) Aus dem Manuskripte des Hrn. Dr. J. B. Scharold, k. Gerichtsarzte zu Markt.Erlbach.

**) Vnlengsten waren Etliche Persohnen Allhie des Trutenwerkhs wegen beschreyt — bemerkt die ochsenf. Centordnung in der landgerichtl. Registratur.

nicht das Gras aus dem Weingarten gestohlen, so wäre auch ihrem Meister die Kuh nicht ertödtet worden."

Kellerin und Bäckerin wurden hierauf gefänglich eingezogen und zum Geständnisse ihres Unwesens mit Androhung der Beinschrauben aufgefordert. Da sie läugneten, wurden sie auch zwei Stunden lang auf das Heftigste mit diesem Instrumente angegriffen, bekannten aber doch nichts. Drei Bürger nahmen sich der stifthaugischen Kellerin an, stellten vor, daß sie bei 68 Jahre alt sei, über 30 Jahre in Ehren gelebt, und itzt den allgemeinen Spott und Hohn als eine vermeintliche Hexe in ihrem Gefängnisse mit christlicher Geduld ertragen habe, und nicht das Mindeste auf sie jemals werde heraus gebracht werden, und baten um ihre Loslassung. Ein Gleiches that auch der Bäcker für sein unschuldiges Eheweib, und nun wurden beide Weiber bis auf weiter vorkommende Anzeigen "vff ein Vrphed *)" entlassen; der Bürgerschaft aber verbot man bei Leibesstrafe ähnliche Zusammenrottungen und "Rumore", wie sie am 13. April stattgefunden.

Hiemit war aber der Hexenspuck nicht aus den Köpfen der Bürger getrieben; sie klagten öffentlich und laut fort, und schrieen: "Man thue zu schlecht an diesen Dingen; sie, die Bürger, müßten selbst einmal eine oder zwei Personen zu Boden schlagen, das Wetter werde dann sich schon ändern u. dgl." Bei diesem beständigen Reden und Schreien wußten sie aber Niemand des Wettermachens und der Hexerei zu überführen, ja nicht einmal zu nennen. Endlich gab sich ein Schusterjunge, Hannes Götz, freiwillig als des Hexenwerkes kundig und beflissen, insbesondere des Wettermachens, Kellerfahrens rc. an. Er erzählte, daß er solches von der Butzen-

---

*) Ochsenf. Centordnung v. J. 1627 Ldg.-Registr.

Madel erlernt habe. Von dem abermals nach Ochsenfurt gesendeten domkapitul. Pforten= und Obleischreiber wurden der 15jährtge Schusterjunge und die Butzen=Madel in Verhaft gebracht, und am 7. Mai in Verhör genommen. Der Schusterjunge war sehr gesprächig, sagte alles, was er wußte, und gab Christoph den Sohn des Bäckers L. Röm, dessen Tochter Magdalena, 12 Jahre alt, Katharina, die Hausfrau des Georg Michel oder sogenannte Bastlein=Bäckerin, dann die Mutter der obigen Kinder als Theilnehmer an.

Der 9jährige Knabe Christoph vorgefordert und dem Schusterjungen unter die Augen gestellt, wollte von allem dem nichts wissen, was dieser ihm vorhielt, bis ihm der Meister (Nachrichter) mit der Ruthe zur Seite gestellt wurde, alsdann bekannte sich der Knabe zu Allem, dessen ihn der Schusterjunge bezichtiget hatte. Seine 12jährige Schwester gleichfalls mit dem Schusterjungen confrondirt, gestand anfänglich auch nichts, und nur dann, als sie sich halb hatte entkleiden, den leinenen Rock anziehen müssen und vom Nachrichter mit Ruthen gestrichen worden war. Auf diese Mißhandlung hin bekannte sie: „die Bastlein=Bäckerin und der Schusterjunge hätten sie etwa vor 6 Wochen es (das Hexenwerk) gelehrt, bei der Nacht aufgeweckt, sie aus dem Bette genommen, in der Butzen=Madel Haus getragen, da auf einen Bock gesetzt, mit nach Frickenhausen, Segnitz, Michelfeld, Winterhausen, Würzburg und Lohr, jedoch zu verschiedenen Zeiten geführt, nur sei sie nicht getauft worden (mit der Hexentaufe, womit das Abschwören des Glaubens an den dreieinigen Gott verbunden war). Auch sei sie das letztemal — Dienstag vor 14 Tagen — mit den Fünfen in den Keller der „plohen“ (blauen) Kellerei *) gefahren, und hätten aus dem Fasse,

*) Landgerichtsgebäude.

das bei dem Eingange zur rechten Seite auf der zweiten Stelle liege, getrunken; bitte übrigens um Gnad, und daß man ihr davon helfen möge, wolle auch dieses ihrer Mutter unter die Augen sagen." Auf die Aussage dieses Kindes hin wurden seine Mutter, die Butzen-Madel und die Bastlein-Bäckerin ergriffen und zu Verhaft gebracht.

Im Verhöre läugnete die Bastlein-Bäckerin, welcher das Mädchen und der Schusterjunge mit ihren Aussagen vorgestellt wurde, jedes Mitwissen und jede Theilnahme, und betheuerte bei Gott und der heiligen Dreifaltikeit ihre Unschuld, was sie auch unter den fürchterlichsten Schmerzen, unter Schreien und Anrufung des Namens Jesus und der heil. Dreifaltigkeit that, als man sie „ad locum torturae *)“ geführt, entkleidet, ihr den leinenen habitus **) angethan, auch sie allenthalben geschoren, auf die Leiter gespannt und sehr heftig bis auf das Ausziehen der Arme über eine halbe Stunde angezogen hatte. Nach erstandner Tortur nahm man sie von der Leiter ab, richtete ihr die Arme wieder ein, kleidete sie an und führte sie in das Gefängniß zurück.

Das Mädchen, mit seiner Mutter confrondirt, bestand auf seiner Aussage. Als die Mutter aus dem Munde ihres eignen Kindes solche Anklage vernahm, klagte sie sehr und betheuerte auf das Höchste, daß ihr Unrecht geschehe. Sie könne, äusserte sie, diese Aussage ihres Kindes nur dadurch sich erklären, daß es durch Drohungen oder sonst auf eine Weise gezwungen worden sei, Dinge von ihr auszusagen, die es nicht wisse, auch in Ewigkeit nicht wissen könne. Sie mußte nun ihre Kleider aus- und den leinenen Rock anziehen,

---

*) Marterort.

**) Rock.

auch wurde ihr der Meister mit einer scharfen Ruthe zur Seite gestellt, sie damit bedroht und schon zum Schrecken bis an den Ofen geführt, wo sie immer ihre Unschuld zu betheuern fortfuhr; allein, weil sie nach Aussage der „Ammenfrawen“ in gesegneten Umständen sich befand, verschonte man sie mit Leibesstrafe und brachte sie in ein besonders Gefängniß. Auch die drei Kinder führte man in ein Gefängniß und speisete sie einstweilen in pane doloris et aquae tribulationis,“ d. h. mit wenig schlechtem Brod und Wasser, „fein leidendlich,“ wie der fürstl. würzb. Kanzler befohlen, um zu versuchen, ob jener „spiritus malignus“ — der böse Geist — auf diese Weise ausgetrieben werden könne. Es blieb aber dieses Mittel ohne erwünschten Erfolg.

Die Butzen-Madel war indessen in ihrem Gefängnisse in tiefen Schlaf gerathen und darin bis zum andern Tage früh 6 Uhr verblieben.

Der Stadtphysikus, welcher sie in diesem Zustande untersuchte, gab das Gutachten ab, daß ihr Zustand keine natürliche Krankheit, deliquium animi, noch laethargus, qui morbus interruptionem non patitur*), gewesen sein könne, sondern aliquod externum veneficium**) sein möge. Auch der Centgraf, Nikolaus Ring, begab sich zu ihr in das Gefängniß, sprach ihr in das Ohr, und als er von ihr einige Andeutungen und Worte vernahm, woraus er schloß, sie verlange nach einer Suppe oder nach einem Trunke, ließ er darnach schicken, ehe aber die Speisen gebracht wurden, war sie schon wieder in den vorigen Schlaf gefallen, und so lag

*) Eine Ohnmacht etwa, noch Lethargie, welche Krankheit eine Unterbrechung nicht erleide.

**) Eine von aussen erwirkte Bezauberung.

sie bis Nachmittags 2 Uhr, wo sie des Todes verblichen erfunden, und darnach an einem ungeweihten Orte begraben wurde.

Anlangend die Kinder und die übrigen Gefangenen war der fürstl. Kanzler der Meinung: es seien erstere, um sie auf bessere Wege zu bringen, zu katechisiren, die Mutter, wenn sie nicht schwanger sei, durch die Tortur zur beständigen Aussage zu bringen, die Bäckerin aber noch länger bei Wasser und Brod im Gefängnisse zu bewahren, den Schusterjungen endlich, der bei seiner Aussage beständig geblieben, vor Recht zu stellen. Diesem kam man nach. Die Bastlein-Bäckerin gestand endlich auch, daß sie Hexerei getrieben, wiederrief aber ihre Aussage bald, und erklärte, daß sie solche nur der Tortur wegen gethan. Die schwangere Bäckersfrau aber konnte zu keinem Geständnisse gebracht werden. Der Schustersjunge dagegen beharrte in seiner Aussage mit dem Beisatze: „Er sterbe nicht allein, denn es würden die von ihm genannten Personen mit ihm zugleich hinausgeführt werden; man solle ihn, wie sie, nur hinausführen lassen.“ Hierauf sprachen die Schöffen das Urtheil über ihn, daß er in Ansehung seiner blühenden Jugend, darin er also unschuldig verführt, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet und begraben werden soll,“ dic Feuerstrafe einem höheren Richter überlassend. Der höhere Richter bestätigte der Schöffeu Urtheil mit dem Beisatze, daß der Schusterjunge „todt zu verbrennen wäre,“ welches Urtheil auch dahier am 16. Oktober 1627 vollzogen wurde.

Im Jahre 1636*) war des Kappesen Kind auch wegen Hexerei angeklagt. Man brachte es in das Spital, um es

---

*) Ochsenf. Raths-Akten und Centordnung in der Ldg.-Registratur lit. F. N. 117.

fleißig zu beobachten. Dieses 7jährige Kind sagte aus, es habe die Hexerei von seiner Großmutter erlernt, und sie auch getrieben. Die Geistlichen mußten es nun katechisiren, d. h. so gut, als es ging, im Christenthume unterrichten. Ein anderer Knabe mußte nach einem Berichte des Rathes an das Domkapitel vom 19. April 1641 ebenfalls des Hexenwesens kundig sein. Auch ihn brachte man in das Spital, beobachtete ihn scharf, ließ aber so wenig Menschen zu ihm, als möglich. Er wurde endlich am 9. November seines Arrestes entlassen, seiner Mutter zurückgegeben, die ihn nicht unter die Menschen lassen sollte. Der Knabe lief aber bald wieder auf der Gasse mit anderu Kindern herum; und da die Mutter erklärte, sie könne ihn nicht daheim behalten, wurde sie sammt dem Kinde aus der Stadt geschafft.

Aus diesen letzteren Thatsachen geht hervor, daß ein milderes Verfahren gegen die der Hexerei beschuldigten Personen in jener späteren Zeit eingehalten wurde.

Nach der früheren Verfahrungsweise hätte die Mutter des verhexten Knaben ohne weiters auch eine Hexe sein müssen, und sie wäre der Tortur und dem Feuertode nicht entgangen. Allein ein Mann, der schon 40 Jahre zuvor in Würzburg gelebt, und dem gar oft der traurige Auftrag geworden, die zum Feuertode verurtheilten Hexen auf ihre letzte Stunde vorzubereiten, und sie zum Richtplatze zu begleiten, hatte durch die häufigen Unterredungen mit diesen Unglücklichen die Ueberzeugung gewonnen, daß sie meistens nur die Opfer eines allgemein herrschenden teuflischen Wahnes gewesen, und dem Fürsten mildere Gesinnungen beigebracht, und dieser Mann war — der Jesuit Spee *).

---

*) Mündlich, wie schriftlich, eiferte er gegen die Hexenverfolgung, und es wäre ihm dafür beinahe begegnet, daß er gar als Hexenmeister

Den Aberglauben im Allgemeinen berührend gab es hier, wie überall, auch Leute, die demselben ergeben gewesen. Doch suchte die Obrigkeit demselben, so oft sie Kenntniß davon erhielt, zu steuern.

Eine Hebamme brauchte bei Ausübung ihrer Kunst im Jahre 1649 aberglaubische Mittel. Das Domkapitel hatte dieses kaum durch den Rath erfahren, so wurde sie auch sogleich entfernt. Eine Ehefrau besaß ein Buch, worin ein Psalm „die Leute todt zu beten“ stand, und sie mußte es bei 50 Thlr. Strafe abgeben. Auffallend aber erscheint eine fürstliche, der Bürgerschaft verkündete Verordnung vom 29. April 1725, bei der nahenden Sonnenfinsterniß die Brunnen zu decken, und das Vieh einige Tage von der Weide daheim zu behalten.

§. 15.

Consumtion.

Auf gut Essen und Trinken hat man hier stets viel gehalten. Man wolle nur bedenken, wie sonst das Jahr über viele Gastereien von Seite des Domcapitels, des Rathes, der Hübner und der Zünfte gehalten wurden, wie hier viele Keller der Stifter, Klöster, der städtischen Verwaltung und der Stiftungen mit Wein gefüllt sich befanden, in denen an Sonn- und Feiertagen von den Aufsehern und Büttnern nach dem Nachmittagsgottesdienste umgeleuchtet wurde, und diese Visitatoren oft die ganze Nacht bei Spiel, Essen und Trinken beisammensaßen, und ihnen die Morgendämmerung

---

ergriffen und verbrannt worden wäre. Angst und Entsetzen bei den Hexen in ihrem letzten Gange geleisteten Diensten hatten seine Haare vor der Zeit gebleicht.

wie Abendgrauen vorkam, — wie endlich die Gastfreundschaft dem fremden Besucher den altväterlichen Krug mit Wein fast in jedem bürgerlichen Hause credenzte; — so kann man sich vorstellen, daß hier keine karge Lebensweise geführt wurde; — und noch itzt isset der Arme die Woche über ein und das andere Mal Fleisch, und der nur etwas wohlhabende Bürger hat an Sonn- und Feiertagen seinen Braten auf dem Tische und trinkt täglich sein Glas Bier oder Wein. —

In den im Jahre 1544 im alten Rathhause eingerichteten Fleischbänken versahen 5 Metzger die Stadt mit Fleisch; mußten solches in den am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag geöffneten Bänken feil bieten, ausser diesen Tagen durften sie es aber auch zu Haus verkaufen. Um sich einen Begriff zu machen, wie viel Fleisch sonst hier in der Osterwoche consumirt wurde, melden die Rathsprotocolle z. B. vom Jahre 1734, daß hier 3 Metzger 6 Ochsen, 6 Schweine und 13 Kälber eingekauft und geschlachtet haben.

Der Abgang des Bedarfs an Gemüs und Küchenkräutern, welcher nicht aus einheimischen Gärten und Feldern gedeckt wird, erhält seine Ergänzung durch wöchentliche Zufuhren von den Gärtnern zu Kitzingen, Gochsheim und Sennfeld. Butter, Schmalz, Käs und Eier, so wie Obst, bringen die Leute der benachbarten Orte an jedem Dienstage zu Markt.

§. 16.

Charakter und Mundart.

Der Grundcharakter des ochsenfurter Bürgers ist und war von jeher offen, gerade, leutselig, dienstfertig und gast-

frei, wie es überhaupt dem biedern Franken eigen ist. Der Sinn der Altvordern für Religiosität und Wohlthätigkeit, welcher sich in den hier bestandenen, und zum Theile noch vorhandenen Stiftungen ausgesprochen hat, ist, wenn auch im Allgemeinen nicht mehr so fruchtbar, wie im 15. Jahrhunderte, doch nicht von der Einwohnerschaft so weit gewichen, daß sie nicht bereit wäre, alles Gute zu unterstützen, und noch immer tritt dieser gute Sinn bei sich ergebenden Veranlassungen kräftig hervor.

Unter der gemeinen Klasse der Einwohner ist der fränkische Dialekt in seiner harten, groben Form vorherrschend. E wird meistens wie a, wie in Verbindung mit o lautend gesprochen. Rothhaus statt Rathhaus zu sagen, ist dem ochsenfurter Bürger ganz geläufig. Die Beugung der Hauptwörter in der mehrfachen Zahl auf e wird in der gewöhnlichen Umgangssprache unterlassen, und die Endsilbe „en" in den Zeitwörtern mit a verwechselt. Die Weinberg statt Weinberge, laß mi geha, statt: laß mich gehen u. dergl., ja statt Weinberg wird vom gemeinen Manne nur Wengert — (Weingarten) gesprochen; kurz Ochsenfurt hat seine eigene Mundart, welche sich von jener der Bewohner der nächst umliegenden Orte unterscheidet. Dieß gilt jedoch nur von der gemeinen Klasse der Einwohner; die gebildeten, und dazu gehört ein großer Theil der Bürger, spricht zum Theile den würzburger Dialekt, zum Theile auch die teutsche Sprache in ihrer Reinheit.

§. 17.

Handel und Schifffahrt.

a. Getreidhandel.

Nach den Zolleinkünften vom Jahre 1397 zu urtheilen, so waren die Haupthandelszweige des hiesigen Platzes Wein, Häute, Bier, Eisen und Haber. *) Von diesen Gegenständen aber hat sich der Handel nicht sowohl mit Haber, als vielmehr mit allen Getreidgattungen in einer bedeutenden Größe erhalten. An allen Dienstagen, wenn dieser Tag nicht ein Feiertag ist, kommen Nachmittags die Bauern aus dem ochsenfurter und uffenheimer Gaue mit in Säckchen aufbewahrten Getreidproben auf den Markt, wo dann nach diesen Proben **) der Handel geschlossen und über die Ablieferungszeit bestimmt wird. Bei der Abgewährung des Getreides hat man sich der vom Rathe verpflichteten Kornmesser zu bedienen, deren im Jahre 1594 nur drei waren, denen aber im Jahre 1679 ein vierter beigegeben wurde. Um sich von der Richtigkeit des Stadtmaßes mit dem der Kornmesser überzeugen zu können, war 1 ganze, $^1/_2$ und $^1/_4$ Metze in Stein gehauen und auf einer kleinen Säule ruhend neben dem Rathhause befestiget aufgestellt. Ein altes ochsenfurter Malter enthielt sonst 12 Metzen, das neuere 8, = 4 Metzen 3 Viertel bayrisch. Um den Haber zu messen behielt man das alte Malter lange Zeit bei, und ist solches = 1 Schäffel 1 Metz 1 Viertel $^1/_2$ Sechz. bayr. Als Lohn für 1 Malter Korn

---

*) „Receptum de Thelonio in foro et in mogono de vino super mogonum, de pellibus, de cerevisia, ferro et aveno lxxx vi Pfd. vi Pfg." Domcapitlische Kellereirechnung vom Jahre 1397.

**) Der Kauf nach Proben in Säckchen erinnert an den Handel unter den alten Teutschen auf Treu und Glauben.

oder Weitzen zu messen, waren 2 alte Pfg. dem Kornmesser gesetzt, für 1 Malter Haber oder Gerste 2 neue Pfg. Der Sackträger waren in alten Zeiten sieben; im Jahre 1676, wo der Getreidhandel sehr im Flor war, wurden ihnen noch acht beigegeben. Sie mußten getreue und tadellose Männer sein, wurden vom Rathe beaufsichtiget, der sie wegen Vergehen, z. B. wegen Trunkenheit, auch wieder von ihrem Dienste entfernte. Sie bildeten eine eigene Kaste, sprachen das Getreid-Sacktragen für sich allein an, welche Anmaßung aber schon im Jahre 1691 vom Rathe zurückgewiesen wurde, so daß nun der Bürger auch sich seiner eigenen Leute zum Sacktragen bedienen durfte. — Zeit und Umstände beschränkten auch oft den Getreidhandel dahier. Im Jahre 1692 wurde hier besonders viel Getreid aufgekauft und verführt. Der Rath, Theuerung und Hungersnoth befürchtend, wollte den Einkauf des Getreides von Fremden nicht dulden, und setzte dieß auch beim Domcapitel durch; aber diese Beschränkung zeigte sich bald zum Nachtheile der Stadt. Der Handel mit Getreid zog sich nach Marktbreit, und die Wochenmärkte drohten einzugehen; man mußte daher den Getreidhandel im Jahre 1699 wieder frei geben, nur durften die Verkäufe vor Einziehung der Marktfahne nicht in den Wirthshäusern geschehen. Zu jener Zeit trug die hiesige Familie der Oehninger, wohlhabender und unternehmender Schiffleute, viel zur Belebung und Erhöhung des Getreidhandels bei, der seinen Zug nach Frankfurt und Mainz nahm.

Obgleich das nahe Marktbreit schon lange her einen Getreidmarkt wöchentlich hielt, und auch Uffenheim im Jahre 1740 eine Schranne eröffnete, und den Käufern und Verkäufern Zollbefreiung zusicherte, so ist doch der hiesige Getreidhandel mit den Jahren immer bedeutender geworden. So

wurden im Jahre 1838 an amtlich angezeigten Früchten verkauft:

8,849	Schäffel	Weitzen,
2,254	"	Kern,
3,877	"	Korn,
1,797	"	Haber und
301	"	Gerste,
17,078		

17,078 in Summa, wodurch 1 bis 300,000 fl. in Umlauf gesetzt wurden. Nach einer dreijährigen Durchschnittsberechnung, nämlich von 1837—39, werden hier 16,950 Schäffel obengenannter Getreidarten jährlich aus den Gerichtsbezirken Ochsenfurt, Uffenheim, Marktbreit, Röttingen und Rothenburg in den Kauf gebracht, wovon $^2/_3$ in das Ausland, als: in das Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen, nach der freien Stadt Frankfurt, in die preußischen Rheinprovinzen und in das Königreich Belgien auf dem Main- und Rheinstrome verführt werden.

b. Holzhandel.

Einen anderen Handelszweig bildete der mit Bauholz, mit Brettern, Latten und Pfählen. Er war ein Monopol des Raths und dem städtischen Bauamte überwiesen. Das Bauholz kam und kömmt noch auf Flößen vom Obermain, so wie viel Brennholz. Vom untern Main über Würzburg durften Bürger und hiesige Schiffleute wöchentlich 8 Reif Kurzholz beiführen. Dieses Recht ertheilte der Rath zu Würzburg hiesiger Stadt, welche ihm bei Erbauung des Bürgerspitals Zollbefreiung von 94 Böden Holz, 136 Geschock Brettern und 60 Geschock Latten, vom Obermain zugeführt, hier hatte angedeihen lassen. Diese Begünstigung

wurde vom Domcapitel im Jahre 1626 bestätiget.*) Als im Jahre 1655 Würzburg vierteljährig nur 5 Reif Holzzufuhr gestatten wollte, hielt der Rath dieses Recht entgegen, und da auch einige von Goßmannsdorf Holzhandel hier im Jahre 1663 treiben wollten, bestand der Rath auf seinem Monopol, und es wurde den Holzhändlern von Goßmannsdorf der Holzhandel dahier bei 10 Reichsthalern Strafe untersagt. Zu ihrem Holzhandel hat die Stadt einen kleinen Holzhof mit einem Häuschen, welches zuerst aus bloßen Brettern bestand, im Jahre 1740 aber, nach einer Beschädigung durch Sturmwind, von Stein erbaut wurde. — Wie Wein-, so gab es auch Holzunterkäufer und geschworne Holzmesser. Die Verkäufer hatten ein gewisses Platzgeld zu entrichten, als vom Boden Holz 5 Schilling, auch 1 Pfd. Diesen Handel gab der Rath im Jahre 1731 an Meistbietende im öffentlichen Aufstriche gegen jährliche 35 fl. und im Jahre 1819 auf 12 Jahre gegen 300 fl. ab.

c. Salz-Handel.

Noch ein Monopol des Rathes war der Handel mit Salz. Man sah jedoch die Freigebung dieses Handels mit dem nothwendigsten Lebensbedürfnisse bald ein, und im Jahre 1683 gab ihn das Domcapitel der Bürgerschaft frei. Hierüber beschwerte sich der Rath, erhielt den Salzhandel wieder, und wurde sogar im Jahre 1693, als ein gewisser Neumaier eine Salzniederlage dahier errichten wollte, darin geschützt. Von Zeit zu Zeit wurde aber dieses Recht mit dem Salzhandel angefochten, und als der Rath dieses Recht im Jahre 1726 beweisen sollte, konnte er es nicht. Vor der Hand

*) Ochsenfurter Amts- und Saalbuch. S. 354.

schützte ihn noch der langjährige Besitzstand, allmählig aber wurde sächsischen Fuhrleuten gegen eine jährliche Abgabe an den Beständer, — denn nach einem Beschlusse des Hochgerichts vom Jahre 1714 hatte man diesen Handel an Meistbietende gegen ein Pachtgeld von jährlichen 40 fl. und 6 fl. Rathspräsenz hingelassen — erlaubt, das herbeigeführte Salz selbst zu verkaufen und nur noch des beeidigten Messers sich zu bedienen; allein auch dieser Zwang gefiel diesen Fuhrleuten nicht, sie fanden sich seltener ein, und so ging auch der Stadt die Rückfracht mit Getreid, welches sie nach Sachsen führten, ab, weßhalb der Rath im Jahre 1730 den Salzmesser wegließ. Uebrigens wurde die erste Salzniederlage dahier vom Domcapitel dem Salinendirektor Schamberger im Jahre 1767 am 28. Oktober bewilligt, und besteht nunmehr seit vielen Jahren eine königl. Salzniederlage unter der Verwaltung eines Faktors dahier.

Der übrige Handel beschränkte sich sonst blos auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse und war von keiner sonderlichen Bedeutung. Von Würzkrämern ist schon im Jahre 1487 die Rede und wurden ihre Läden vom Rathe visitirt. „Item, bemerkt die Bürgermeisterrechnung jenes Jahres, xiii Sch. verzert, als man den Krämern die Würze besehen.“ Von dem unvollständigen Inhalte ihrer Läden kann man sich einen Begriff machen, da man aus den Rathsprotocollen erfährt, wie den Würzkrämern erst im Jahre 1718, und zwar vom Fürsten in Würzburg, erlaubt wurde, Pomeranzen und Citronen feil zu haben. Oele durften sie im Jahre 1746 nicht führen, und hatten sie solche sich nachher beigelegt, so beschwerten sich die Seiler, als sei dieser Artikel ihnen zuständig, und sie wurden hierin von obrigkeitswegen mit der Befugniß noch geschützt, die Oele bei den Krämern, wo sie solche in der Stadt oder auf dem Lande fänden, wegzu-

nehmen. Im Jahre 1767 wurde aller Tabakvorrath bei den Krämern aufgenommen und ihnen verboten, weiteren mehr nachzuschaffen. Fremde Würzkrämer, mit Ausnahme der von Kitzingen, durften an den Wochenmärkten nach einem Rathsbeschlusse vom Jahre 1665 hier gar nicht feil haben, so auch andere Krämer nicht, und erst 1683 ertheilte man ihnen, jedoch mit Ausschluß „der Meirner und Savoiarden,“ als Nichtstiftsunterthanen, diese Erlaubniß.

Das Hausiren der Juden ausser den Wochenmärkten war im Jahre 1641 untersagt; nur an Montagen, Dienstagen und Freitagen durften sie in die Stadt kommen, wo jeder Jude für einen Tag Aufenthalt an gn. Herrschaft einen halben Thaler, für ½ Tag oder auch nur 1 Stunde die Hälfte zahlen mußte. Wie den Juden war auch den Italienern, welche in Kleinochsenfurt wohnten, im Jahre 1717 das Hausiren und noch dazu das Feilhaben an Wochenmärkten untersagt. Niederlagen oder heimliche Kammern hier zu haben, war den Juden auf mehrmaliges Ansuchen in den Jahren 1641, 1699, 1747 immer abweisend beschieden worden.

Inländische Tuchhändler durften viermal des Jahres ihre Tücher auf dem Rathhause zum Verkaufe aussetzen, welche von aufgestellten Beschauern nach einer vom Oberrath zu Würzburg gegebenen Instruction, welche die Konfiscation der Tücher unter 12 Batzen per Elle und ohne würzburg. Stempel aussprach, visitirt wurden. Juden blieben sonst von allem Tuchhandel ausgeschlossen.

Zur Sicherung des richtigen Ellenmaßes war und ist noch eine Elle mit Abtheilung in halbe und viertel zur Seite nächst an der Kirchthüre von Eisen in Stein befestiget, wo neben auch das Ziegelmaß sich befindet. Es war dieß eine Nachahmung von Moses, der um den innern Handel zu

regeln, bestimmte Maße und Gewichte festsetzte, und die Modelle im h. Gezelte aufbewahren ließ. Als vollgültiges Gewicht war das nürnberger eingeführt und beeidigte Nachmesser sicherten die Einhaltung der Elle und des Gewichtes. Sogar für die Strohbunde wurden im Jahre 1601 zwei eiserne Ringe oder Reife als Maß angefertiget.

Der Handel machte auch einen Platz für die

Niederlage

nöthig. Solche war schon im Jahre 1397 vorhanden. Die mehrerwähnte domcapitlische Kellereirechnung hat hiefür einen Titel: „Receptum der nyderlage xxxiii Pfd. xvi Sch. Pfg.“ Sie befand sich in der Halle des Rathhauses, und war im J. 1530 wegen der darin befindlichen großen Wage unter dem Namen „die Wage“ bekannt. Eben in dem genannten Jahre war auch das Waggeschäft neu geregelt worden. Der darüber vom Rathe gegen Caution bestellte Wagmeister wurde beeidiget und dahin verpflichtet, „jedem zu willfahren, das Waggeld gehörig aufzuschreiben, zur rechten Zeit abzuliefern, für sich nicht zu nützen, sich mit keinerley Münz-Sorte einen Vortheil zu verschaffen, es wäre mit Wechsel oder sonsten.“ Seine Besoldung bestand im Jahre 1532 in 20 fl., später wurde sie auf 24 fl. erhöht. Zur bequemeren Beförderung des Waggeschäftes wurde im Jahre 1754 eine in Marktbreit von einem Schlosser gefertigte Schnellwage angeschafft und ein Häuschen auf vier Rädern darüber errichtet. Im Jahre 1714 verpachtete man den Ertrag aus der Wage an Meistbietende gegen 48 fl. Pachtschilling, 6 fl. Rathspräsenz und Verabreichung der Besoldung an den Wagmeister auf 3 Jahre. Diese Niederlage oder Wage besteht noch und wurde durch die Beifügung einer Heuwage am hinteren Theile des Rathhauses in neuerer Zeit noch vervollkommnet.

Schifffahrt.

a. Frankfurter Meßschiff.

Zur Betreibung der Schifffahrt forderte der bei der Stadt vorbeifließende Main auf. Es waren jedoch seit Jahrhunderten höchstens immer nur 2 Schiffleute, welche große Fahrzeuge besaßen, und damit Handelsgüter nach Frankfurt und von da zurückführten; der immer mehr sich hier erhebende Getreidhandel gab endlich auch ihrem Geschäftsbetriebe mehr Regsamkeit und Verdienst. Den regelmäßigen Gütertransport nach und von Frankfurt besorgte ein eigenes hiesiges Meßschiff, das vor andern Schiffen Vorzüge hier und in Frankfurt hatte. Neben ihm durfte kein anderer Schiffmann 10 Tage vor und 10 Tage nach der Meßzeit in Frankfurt Güter einladen. Seine Anfahrt in Frankfurt war ihm hinter dem aschaffenburger Schiffe angewiesen. Dieses Privilegium war in den Büchern auf dem Römer zu Frankfurt im Jahre 1654 niedergeschrieben worden. Dieses Meßschiff besorgte auch die Handelsgüter für die freie Reichsstadt Rothenburg.

Ein anderes privilegirtes Schiff war und ist

b. das Marktschiff

nach Würzburg, welches den gewöhnlichen Personen- und Waarenverkehr besorgt. Das Privilegium hiezu schenkte Bischof Julius seinem von ihm gestifteten Spitale in Würzburg im Jahre 1586. Das Spital machte aber den ersten Gebrauch hievon durch Ankauf eines Schiffes von Lorenz Popp, welcher das Marktschiff vom Hochstifte zu Lehen hatte, um 650 fl. im Jahre 1689 und verlieh es an hiesige Schiffer um jährliche 40 fl. Pachtgeld, nachdem B. Julius es im Jahre 1594 vom bisherigen Lehensverbande befreit

hatte. Dieses Schiff wollte keine andere Schiffe im Fahren mit Personen und Waaren an den Mittwochen und Samstagen von hier aus dulden. Es kam im Jahre 1650 zu Klagen. Das Spital nahm sich seiner an und verlangte Schutz vom Rathe in seinem Privilegium. Dieser wußte hier keinen Bescheid zu geben, wendete sich daher an den Stadtrath zu Karlstadt, wo das nämliche Verhältniß mit dem Marktschiffe bestand, und erhielt den Aufschluß: daß zwar das Spital das Recht habe, ein Marktschiff zweimal in der Woche nach Würzburg abgehen zu lassen, aber Niemand gezwungen werden könne, sich dieses Marktschiffes auch zu bedienen. Dieses Schiff war anfänglich nichts mehr, als ein großer offener Schelch, und Schiffmann Kellermann dahier verschaffte sich erst im Jahre 1735 ein gedecktes Schiff; auch wurde erst im Jahre 1738 eine gewisse Ordnung wegen der Abfahrt des Schiffes von Würzburg dahin gemacht, daß solche von Michaelis bis Fastnacht um 1 Uhr Nachmittags und von Fastnacht bis Michaelis um 2 Uhr präcis zu geschehen habe.

Aus den öffentlichen Akten geht indessen hervor, daß zur Hebung des Handels und der Schifffahrt hier sonst wenig gethan wurde. Bis zum Jahre 1699 hatte Niemand an die Erbauung einer Ladstätte am Ufer des Mains für die Schiffe gedacht. Die erste Anregung ging von den schon genannten Schiffern Oehninger aus. Es blieb aber noch beim Antrage bis zum Jahre 1726, wo endlich und zwar nur beschlossen wurde, eine Ladstätte auf der linken Mainseite zu bauen; denn bisher konnten die Schiffe nur auf der rechten Mainseite ihr Ladungen einnehmen. Im Jahre 1731 kam die Sache mit der Erbauung der Ladstätte wieder zur Sprache, und endlich schritt man zum Werke, baute sie aber zu klein, und mußte im Jahre 1748 aufwärts gegen die Mainmühle

hin eine Verlängerung angebracht werden. Nun erkannte auch der Rath, welcher Vortheil es für die Stadt sei, wenn der Handel und die Schifffahrt noch mehr Aufschwung bekämen, fand aber noch in den hohen Zoll-Ansätzen eine Beschränkung, und bat während des Interregnums im Jahre 1749 das Domkapitel um die Erlaubniß, den Zoll ermäßigen zu dürfen, wie dies auch in den Nachbarorten Marktbreit, Markt-Steft und Kitzingen geschehen, welche Plätze zusehends aufblüheten, auch wolle die Stadt noch mehr, als bereits geschehen, für zweckmäßigere Einrichtung der Ladstätte thun. Es sei doch hier unläugbar der passendste Platz zur Niederlage der Handelsgüter für das ansbachische, nürnbergische und rothenburgische Gebiet, für Bäyern und Schwaben.

Diese Ansicht des Rathes und die auf sie gegründete Bitte wurde aus unbekannten Gründen vom Domkapitel nicht gehörig gewürdiget und berücksichtiget, obgleich es mehrere Jahre nachher, nämlich im Jahre 1787, dem Rathe begreiflich machte, daß die Errichtung eines Krahnens am oberen Wasen viel zur Belebung des Handels beitragen dürfte. Hierauf ging aber der Rath nicht ein, und meinte, das Domkapitel könne solchen um 4000 fl. selbst bauen, weil es von ihm auch an Einkünften gewinne; — und so wurden Pläne hin und her gemacht, aber keiner ausgeführt. Ein anderes Hinderniß für den Handel waren die schlechten Strassen. Für die belebteste Strasse von Würzburg hieher geschah von der Stadt gar nichts, und noch im Jahre 1750 mußte das Domkapitel derselben eine Strafe von 10 Thlr. ansetzen, um wenigstens die Löcher mit Steinen und Schutt auszufüllen. Wohl sah man es gerne, als im Jahre 1772 von Ansbach her bis zur Ochsenfurter Markung die Strasse gemacht wurde, und gab willig von der Markung 8 — 10 Ruthen her, um für diese Strasse eine gerade Linie zu gewinnen; aber an

Verbesserung der eigenen Strassen und Wege rührte man keine Hand bis auf die neueste Zeit. Nunmehr führt von Würzburg durch Ochsenfurt eine sehr schöne, auf Staatskosten erbaute Strasse, und an gehörig chaussirten Verbindungswegen nach Marktbreit, Aub, Tückelhausen und Goßmanndorf, auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellt, ist dermal kein Mangel.

§. 18.

Wochen-, Jahr- und Viehmärkte.

a) Die Wochenmärkte, welche hier an den Dienstagen statthaben, sind älter, als die Jahrmärkte. Letztere waren auch bei dem starken Besuche der Käufer und Verkäufer, und bei der Verschiedenheit der an den Wochenmärkten feil gebotenen Waaren, als: Gemüse, Küchenkräuter, Butter, Eier, Käse, Tücher, Leinwand, Kleider, Leder, Schuh und Stiefel, Glas-, Seiler-, Blech- und Eisenwaaren ꝛc. nicht nöthig. Die Wochenmärkte waren zunächst der Bürgerschaft bewilliget, und durfte im Winter vor 7 und im Sommer vor 6 Uhr kein Fremder Einkäufe machen. So lautete die Verordnung des Rathes vom Jahre 1752; aber hundert Jahre zuvor war der Einkauf von Viktualien und Waaren den Fremden und den einheimischen Högnern erst nach Einziehung der Marktfahne gestattet.

b) Zur Abhaltung von 4 Jahrmärkten gab Fürstbischof Johann Philipp von Würzburg erst im Jahre 1672 am 16. Oktober dem Rathe auf sein unterm 14. Mai 1472 gestelltes Ansuchen die Erlaubniß mit der näheren Bestimmung, daß der 1. Markt im Jahre „am Obersten (Dreikönig)," der 2. Sonntag nach Ostern, der 3. Montags nach Petri und Pauli, der 4. Sonntags nach Matthäi statt haben sollte.

Letzteren Markt nannte man auch den Kirchweihmarkt, weil um jene Zeit das Kirchweihfest gefeiert wurde. Später, als im Jahre 1768, erlaubte das Domkapitel dem Rathe, die Märkte auf andere Tage zu verlegen, als: auf den Neujahrstag, auf Montag nach dem weißen Sonntag, auf den Festtag Mariä Heimsuchung und Michaelistag. Der Bürgerschaft wurde im Jahre 1721 der Scholler von Spielen auf den Jahrmärkten gegen eine jährliche Abgabe von 8 fl. an die Herrschaft bewilligt.

c) Von den Viehmärkten ist nur zu bemerken, daß sie, obgleich in ältester Zeit starker Viehhandel hier getrieben wurde und ihm der Ort Namen und Aufkommen verdankt, bei wiederholten Versuchen, wie in den Jahren 1706 und 1810, nie mehr recht gedeihen wollten, und immer von selbst wieder eingingen.

§. 19.

Fabriken und Gewerbe.

Nach vor Alters hier vorhandenen Fabriken sucht man in den Büchern und Schriften der Stadt vergebens. Erst das gegenwärtige Jahrhundert erblickte hier eine Tabaksfabrik, welche durch Abzug der Unternehmer wieder einging, und eine kleine Tuch- und Papierfabrik, welche noch einige Lebenszeichen von sich geben. Um so zahlreicher aber war der übrige Gewerbs- und Handwerksstand. Im Jahre 1780 waren hier 120 — 130 Handwerksleute aller Art; diese haben sich bedeutend vermehrt, und es beläuft sich ihre Zahl mit den Gewerbtreibenden wohl auf 230, als da sind:

12 Bäcker. Sie veracciseten im Jahre 1397 ihr Gewerbe mit jährl. xvii Pfd. Pfg., im 17. Jahrhunderte mit

200—204 fl., und wurden strenge beaufsichtigt. Das Hausbrod buck ein sogenannter Schwarzbäcker, 1569 Heimbäcker genannt, im städtischen Backhause gegen 4 fl. Hausmiethe und 1 Pfg. für den Laib.

2 Barbierer. Im Jahre 1688 waren deren dahier 4 Meister in einer Zunft vereint.

3 Bierbrauer. Schon im Jahre 1387 wurde eingeführtes Bier hier, im Weinorte, getrunken. Das Consumo war aber auf 1½ Fuder im Jahre für die Wirthe zum Verzapfen beschränkt, und fand dies oft Widerspruch; man wollte es gar nicht als Getränke dulden. Die ersten vergeblichen Anträge zur Errichtung einer Bierbrauerei geschahen in den Jahren 1769 und 1772. Mit dem Jahre 1793 trat nach harten Kämpfen eine Bierbrauerei erst in das Leben durch Johann Depisch im Gasthause zum Bären. Nun sind die Bierschranken gefallen, und es wird mehr Bier, als Wein, consumirt.

1 Bierschenke.

1 Bretter- und Holzhändler. (Siehe Holzhandel.)

2 Buchbinder. 1685 in der Zunft zu Würzburg eingeschrieben.

1 Büchsenmacher.

8 Roth-,

2 Weißbüttner. Ihre Zunftartikel wurden 1670 vom Rath neu entworfen. Sie standen sonst mit „den schmit, schlossern, Keßlern unn Heffnern*)“ in einer Bruderschaft „vffgericht anno 1491.“

---

*) Msc. lit. M. ch. 9. Nro. 74 S. 218 in der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.

2 Konditoreien.
2 Drechsler.
3 Färber, sonst Manger genannt. Sie durften bis zum Jahre 1690 nur Leinenzeuge färben, keine Wolle.
2 Faßaicher.
3 Fruchthändler.
6 Fruchtmesser.
9 Fischer.
13 Garküchen. Im Jahre 1655 die erste und nur 1 damals vorhanden.
8 Gasthäuser. Die ältesten sind: zum Ochsen, Storch, zur Schnecke und zum Saalhofe. Das Gasthaus zur Krone entstand 1701, zum wilden Manne 1725, zur Blaße 1740; das Gasthaus zum Bären, zu jener Zeit schon vorhanden, lag in der Badgasse, und wurde 1791 in das dermalige Haus verlegt. Nun haben manche den Namen verändert, und sind neben ihnen auch neue entstanden.
6 Roth- und
2 Weißgerber.
5 Glaser.
1 Glashändler.
1 Gürtler.
5 Häfner. Wie die Büttner den Brandwein, mußten auch die Häfner ihr Geschirr in der städtischen Hütte gegen jährlichen Zins von 10 Thlrn. brennen.
1 Handschuhmacher.
3 Hebammen.
2 Huter.
1 Kaminfeger. Der erste hier seit 1740.
1 Kammacher.
2 Kappenmacher.

5 Kärner oder Fuhrleute.
1 Kunstgärtner.
5 Kutscher und Einspänner.
8 Maurer und Steinhauer, deren Zunftartikel im Jahre 1684 bestätiget wurden.
3 Melber.
4 — 6 Metzger.
3 Nagelschmiede.
3 Posamentirer.
3 Putzmacherinen.
4 Sattler, sonst dem Handwerke in Würzburg einverleibt.
3 Schiffer.
6 Schlosser.
4 Schmiede.
6 Schneider.
6 Schreiner.
17 Schuhmacher.
3 Seifensieder.
11 Seiler.
2 Silberarbeiter.
7 Spezereihandlungen.
2 Spengler.
1 Strumpfwirker.
2 Tuchmacher.
1 Tuchscheerer nnd Dekadirer.
2 Tüncher.
2 Viktualienhändler.
4 Wagner.
1 Wachsbleicher.
3 Wachszieher.
5 Leinen= und
1 Zeugweber.

1 Wildpretshändler.
2 Wundärzte.
3 Zimmermeister.
1 Zinngießer, sonst Kandelgießer.

Bis zum Jahre 1750 mußte jeder neue Meister bei seiner Aufnahme in die Zunft ein sogenanntes Meistermahl geben. Von da an ward dieses Mahl vom Domkapitel unter einer Strafe von 5 fl. für den jungen, und von 10 fl. für die daran theilnehmenden übrigen Meister untersagt, und sollte der junge Meister nur 4 fl. bei seiner Annahme in die Lade des Handwerks verabreichen.

§. 20.

Künstler.

In einigen Zweigen der Kunst hat unsere Stadt ausgezeichnete Männer aus ihrer Mitte hervorgehen gesehen. Diese waren:

1. Bildhauer:

Leopold Kutzhammer, 1746.

2. Maler:

Michael Leupold aus Ochsenfurt, unbekannt, warum? vertrieben 1404, zog nach Ansbach.

Peter Bayer, 1561.

Christoph Fessel, Professor der Malerakademie St. Luca in Rom, hochfürstl. würzb. Kabinetsmaler und Inspektor der Malereien in der Residenz zu Würzburg, geb. 1737, Sohn des Stadt- und Centchirurgen, gestorb. im 69. Jahre seines Alters am 25. Oktober 1805 zu Würzburg.

Die Gebrüder Franz Michael, Johann Bapt. und Johann Georg Bartholomäus Völk, letzterer geb. den 10. Mai

1747 und gest. 1815. Er erhielt von seinem Vater, der ebenfalls Maler war, die ersten Anfangsgründe in der Zeichnen- und Malerkunst, vervollkommnete sich unter dem berühmten Freskomaler Günther zu Augsburg in der Akademie der bildenden Künste, und ließ es sich besonders angelegen sein, Figuren nach dem Leben zu zeichnen. Nach seiner Zurückkunft vollendete er seine Bildung unter dem verdienstvollen Fesel. Nun verlegte er sich auf die Kunst, Portraite in Oel zu malen, copirte mitunter auch Köpfe nach Rembrand, van Dyk, Rubens u. a. m.; später fand er auch Geschmack an Historien- und Landschaftsmalerei. Seine Malereien empfehlen sich durch eine gute Zeichnung und durch ein schönes Kolorit. Seine beiden Söhne Karl, zu Kaschau in Ungarn, und Ferdinand zu Ratibor im preuß. Schlesien hatten ebenfalls den Ruf braver Zeichner und Maler.

3. Steinmetzen und Baumeister:

Johann Pulber (Pulver), 1390.

Hanns Baur (Bur, Bawer), Steinmetze, baute die Michaels-Kapelle, die Kemmate in der domkapitul. Kellerei, den St. Lorenzchor zu Nürnberg in Verein mit Poritzer 2c. Sein Sohn hatte sich ebenfalls den herrlichsten Ruhm als Baukünstler erworben. Hanns Baur lebte dahier in den Jahren 1394 — 1440.

Meister Berthold, Zimmermann und städtischer Baumeister 1394.

Die Steinmetzen Rosenberger und Erkinger Berhart, 1394 — 99.

Hanns Kreutzer, Steinmetze, 1463.

Kunz Würzburger, domkapitul. Baumeister, 1470.

Georg Huter, städt. Baumeister.

Am wenigsten eingeborne Baukünstler haben hier die Jahre 1532 bis 1596 aufzuweisen, gerade die Jahre, welche

am meisten wegen der Kirchentrennung hier zu schaffen machten, und man findet in den Urkunden aus jener Zeit immer nur hier beschäftigte Bau-Werkleute, welche aus der Fremde, aus Wassertrüdingen, Salzburg, Rothenburg, Bamberg, Worms, Wolfarts im Fuldaischen ꝛc. hieher gekommen waren, und als städtische Bauleute angenommen wurden.

Vierter Abschnitt.

§. 21.

Das Schlösslein.

Dieses Gebäude ist von hohem Alter und war noch im Jahre 1338 von so fester Beschaffenheit, daß Ritter Luitpold (Luitwaldus) Kuchenmeister von Nordenberg, als er in demselben Jahre die Stadt durch Bestechung eines Wächters am Clingenthor überrumpelt hatte und das Schlößlein mit einer bedeutenden Anzahl edler Knechte und Reißiger zu erstürmen versuchte, doch seiner nicht so geschwind mächtig werden konnte, wie er sich eingebildet hatte, obgleich es nur von seinem Burgmanne, dem Amtmanne Erkinger von Seinsheim, mit einigen Wächtern vertheidiget worden war. Man nennt es bis auf den heutigen Tag noch das Schlößlein, wie es unter diesem Namen schon vor 500 Jahren in Chroniken und alten Schriften vorkommt.*) Frieß heißt es in seiner Chronik das alte Bürglein oder Kämmerlein. Alle diese Benennungen deuten auf einen kleinen Umfang des Gebäudes, wie er sich auch noch dem Beschauer darstellt. Von der

*) Statuta eccles. Würceburg. Msc. Tom IV. pag. 12. sub lit. M. ch. G. Nro. 73 in der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.

Mainseite her war es durch einen stets mit Wasser angefüllten Graben geschützt, und von der Stadt her umgab es eine hohe Mauer mit einem Einfahrtsthore, die einen kleinen Hof einschloß, durch welchen wieder Wasser floß. Ein Haus und der daran stehende, erst später erhöhte Thurm machten das Ganze des Schlößleins aus. Im Jahre 1709 wurde im Schloßhofe ein Fischhalter eingerichtet; man hob auch den Wassergraben innerhalb des Schlößleins von Zeit zu Zeit aus, um bei einer Feuersgefahr sogleich Wasser bei der Hand zu haben. Das Schlößlein ist nicht Eigenthum der Stadt, gehörte immer der Landesherrschaft, und wurde erst später dem Distrikte des Landgerichts überlassen. Uebrigens wurde es nach der Zeit der Säcularisation dazu benutzt, um Commando's von Cordons-Soldaten und Gensd'armen aufzunehmen und war sonach eine kleine Kaserne. Dermal finden darin arme Bürger Unterkunft.

§. 22.

Die Veste, itzt das Landgerichtsgebäude.

Das gegenwärtige Landgerichtsgebäude war im Jahre 1334 das domcapitelische Palatium, die Veste, zugleich Wohnung für den Stadtschultheißen und domcapitelischen Keller, und wurde später die blaue Kellerei und auch geradezu Kellerei genannt. In dem ebengenannten Jahre wurde das große Thor reparirt, und kostete die Reparatur 21 Solidos und 8 Denare, dann war im Jahre 1338 der ganze Kostenbetrag für Herstellung der Treppen im Thurme des Richters 19 Pfd. und 13 Denare.*) Sein dermaliges Aussehen so

*) Ad reficiendam magnam portam in palatio XXI solid. et VIII denar. 1334. Gressus in turri judicis constabant in universo XIX

wie seine ganze Einrichtung gleicht nun nicht mehr jener aus der alten Zeit. Die im Laufe der Jahrhunderte eingetretene Baufälligkeit und der gleichfalls veränderte Geschmack erforderten Reparaturen und neue Aufführungen theils a u altem theils auf neuem Grunde. Eine solche Reparatur und Veränderung am Hauptgebäude wurde am 6. März 1714 durch den domcapitelischen Baumeister Georg Bayer von Würzburg an den hiesigen Steinhauer und Mauerermeister Joseph Berg in Accord gegeben, wornach bald ganze, bald halbe Fensteröffnungen in die alte Mauer gebrochen, die Hausthüröffnung erweitert, mit neuen Gestellen und Schwellen versehen, neue Hausthürtreppen gelegt, drei neue Schlöthe aufgeführt, die Gänge und Küche mit Platten ausgebessert, das alte Dach mit der alten Mauer abgebrochen u. dergl. werden sollten. Durch diese Reparaturen und den theilweisen Neubau erhielt es die gegenwärtige Gestalt. Am 8. März wurde zum neuen Bau der Grundstein gelegt, und in den ersten eingesetzten Stein „ein geschnittenes Glasfläschlein sambt der Münze Sr. jetzt (damals) Regierenden hochfürstlichen Gnaden eingelegt, als ein bazen, ein schillinger nebst einen dreyer.“ Den Meistern und Gesellen gab man in den Tagen der Anfertigung des Risses, des Accordabschlusses und der Grundsteinlegung, d. i. vom 5. bis 8. März fünf Mahlzeiten auf Rechnung des Domcapitels, und dem Meister Berg wurde versprochen, ihm auch noch 1 Malter Korn und 1 Eimer Wein zu verabreichen, um die Arbeit desto fleißiger zu befördern. Das domcapitelische Wapen in der Tafelstube der Kellerei verfertigte Andreas Sensamer um 2 Reichsthaler.

---

lib. XIII. Auszüge aus den domcapitelischen Amtsrechnungen. Mscpt. vom Herrn Legationsrathe Dr. Scharold.

Das andere Gebäude, welches auf der Westseite den Schloßhof begrenzt, und wegen seines Thurmes das Ansehen einer Kirche hat, nennt die Sage die Tempelherrenkirche. Diese Sage beruht übrigens auf keinem historischen Grunde. Der Orden der Tempelherren wurde im Jahre 1307 aufgehoben, und seine Güter in Franken gingen an die rhodiser Ritter über; letztere hatten aber in Ochsenfurt keine Besitzungen. Es war dieses Gebäude, was es noch ist, eine Kemmate oder ein mauerfestes Getreidehaus, wurde vom Steinmetzen und Baumeister Hans Baur von hier auf Kosten des Domcapitels im Jahre 1405 aufgeführt. Das bedeutend große Gewölbe dieser Kemmate zur ebenen Erde erregt durch seine kühnen, festen Pfeiler und Bögen einen schauerlich hehren Eindruck bei dem Beschauer und eine hohe Idee von den Werken der Alten, welche für die Ewigkeit bauen wollten, und zu bauen verstanden. Eine aussen angebrachte steinerne Treppe führt hinauf in den Fruchtspeicher, den der in jener Zeit angestellte Stadtwerkmann, Meister Bertold, der Zimmermann, gleich meisterhaft errichtete.*) Von da aus tritt man in eine gewölbte Hauscapelle, wovon noch Spuren vorhanden sind, an welcher der Steinmetze in herrlichen Farben seine Kunst bewährte und sich den Vorrang sicherte. Durch die Verzierung, die er mit beigesetzter Jahrzahl 1405 an dem Gewölbe der Treppe angebracht hat, deutete er sinnig auf die ursprüngliche teutsche Bauart mit Baumreisern hin, welche Idee im 15. Jahrhunderte so häufig aufgefaßt, so beliebt ausgedrückt und ausgebildet worden ist.**)

---

*) Sein jährlicher Dienstgehalt bestand unter anderm auch in 3 Pfd. Pfennig für einen Rock. Domcapitl. Kellereirechnung v. J. 1397.

**) Msc. v. Herrn Legationsrathe Dr. Scharold.

§. 23.

Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche, 148′ lang, 70′ breit und 55′ hoch, trägt mit ihrem Thurme das Gepräge, man kann fast sagen, von dreierlei Baustyl an sich. Die byzantinische Form giebt sich am Thurme, der zum Theile altteusche Geschmack hinüberspielend in den gothischen an dem Langhause, und der gothische an dem Chore der Kirche kund. Eine Linie, von der Mitte des Chores in das Langhaus gezogen, theilt dasselbe nicht, wie bei anderen Kirchen in zwei gleiche Theile, ein Beweis, daß ein späterer Anbau stattfand; auch stehen die Säulen des Langhauses nicht einmal in gerader Linie. Uebrigens ist diese Kirche eine der ältesten im weiten Umkreise. Die erste Nachricht von Erbauung einer Kirche dahier hat Eccard *) aufbewahrt. Derselbe erzählt, daß Gotzbald, ein Franke von edler Abkunft, der am Main und an der Kinzig begütert, Abt zu Neustadt am Main und zu Alteich in Niederbayern, der erste gewesen war, welcher die Stelle eines Erzkaplans und Erzkanzlers im Reiche der Franken unter König Ludwig in sich vereinigte, endlich im Jahre 842 Bischof von Würzburg geworden, eine Kirche (basilicam also eine ansehnliche) zu Ochsenfurt erbaut, dahin aus Frankreich mitgebrachte Reliquien des h. Cyprian und Sebastian gegeben, und sie zu Ehren dieser h. Märtyrer vom Bischofe Humbertus von Würzburg, nach dessen Rückkehr von der Kirchenversammlung zu Thionville im Jahre 835 habe einweihen lassen. Diese Nachricht hat Eccard nach seiner Angabe aus dem Martyrologium des Beda vom Ende des 9. Jahrhunderts geschöpft, welches in der Domkirche zu

*) Comment. rer. franc. Tom. II. pag. 160 et 365.

Würzburg sei aufbewahrt gewesen. Nach Beda's kurzem Berichte hatte die Kirchweihe am 29. Octob. (IV. Calend. Nov.) Statt. Es leuchtet wohl von selbst ein, daß die gegenwärtige die von Gotzbald erbaute Kirche nicht sein kann, aber an derselben Stelle mag sie gestanden haben. Auffallend ist, warum man bei Einweihung der jetzigen Kirche die alten Schutzpatronen nicht beibehalten, sondern den h. Apostel Andreas gewählt hat. Es mag dieß dem Domcapitel, als Herrschaft, zu Gefallen geschehen sein, welches in seiner Domkirche den h. Andreas, als Patron, verehrte. Diese Voraussetzung möchte dann auch Aufschluß über die Zeit der Erbauung der gegenwärtigen Kirche geben, welche in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen wäre, wo das Domcapitel schon einen großen Theil von Ochsenfurt besaß. Dagegen behauptet der Thurm immer ein höheres Alter. Er misset bis zur Zinne 115', das Schieferdach bis zur Spitze hat dagegen eine Höhe von 138' — im Ganzen 253' oder 21 Gerten 1 Schuh nach einer Messung vom Jahre 1725. Ehemals hatte er nur einen Eingang und zwar von der Kirche aus; im Jahre 1775 brach man auch von aussen eine Thüre in denselben. Das eiserne Kreuz auf seiner Spitze zu 112 Pfund und den Knopf zu 51½ Pfund und 10 Metzen Korn messend erhielt er auf Kosten des Bauamtes im Jahre 1678. In seinen sechs Stockwerken hängen vertheilt auch sechs Glocken. Die schwerste ist

1) die sogenannte Bürgerglocke, die nur von zwei starken Männern mittelst zweier entgegengesetzter Läutscheite zum volltönenden Klange in Bewegung gesetzt werden kann. Sie ward von Hans Neubar im Jahre 1518 gegossen, hat mit den Bildnissen der Heiligen Wolfgang, Maria und Andreas die Umschrift: Um . Marie . zu . eren . bin . ich . ernannt.

Sanct . andrea . uud . wolfgang . thunt . mir . beystant . ds . böse . wetter . v . mir . u . maria . werde . getrant . anno . domini . m . d . x . vm . *)

2) Die Zwölferglocke zersprang im Jahre 1696 bei dem Geläute zur Barbara-Procession und wurde vom Ignatius Kopp zu Würzburg noch in demselben Jahre auf Kosten der Beneficien-Verwaltung umgegossen. Sie enthält die Bildnisse der Heiligen Michael, Maria und Andreas, und die Umschrift: Joann Ignatius Kopp fecit me Herbipoli 1696. Deum adoro, Sanctos honoro, Fulgura Repello **).

3. Die Eilferglocke, 1296 (?) gegossen, drückt dies in der Umschrift mit gothischen Buchstaben „Anno Domini. m. cc. nonogesimo sexto“ aus.

4. Die Neunerglocke, im Jahre 1656 von Wolfgang Roth in Nürnberg gegossen, hat die Umschrift: In honorem Dei opt. max. et S. Susanae: Oxvv. Anno Christi 1656; dann den Spruch des Meisters: Durchs Feuer Flos Ich. M. Wolfgang Roth Von Nvrnberg Gos Mich.

5. Das Sterbglöcklein hat die einfache Umschrift: Funera plango (die Leichen beklage ich), und seine Entstehung dem Joh. Adam Oeninger von hier zu danken, welcher hiefür 200 fl. am 4. Dez. 1734 legirte, und welches Geld auch am 5. März 1735 bei Rath erlegt wurde.

---

*) Die alten Glocken haben als Bestandtheile blos Kupfer, Zinn und etwas Eisen. Das Halbmetall „Zink“, erst von Paracelsus, welcher 1541 starb, erfunden, ward den später gegossenen Glocken beigesetzt. Die Sage mit der Bürgerglocke, als sei sie vergraben, im Weitfelde von den Schweinen aufgewühlt, und entdeckt worden, entbehrt alles geschichtlichen Grundes.

**) Zu teutsch: Joh. Ig. Kopp von Würzburg hat mich gegossen 1696. Gott bete ich an, die Heiligen verehre ich, und vertreibe die Ungewitter.

6. Das Meßglöcklein stellt im Bilde die Krönung Mariä vor, hat die Jahrzahl 1225 und die Aufschrift: Soli Deo gloria — Gott allein die Ehre — in großen Buchstaben, die aber einem so hohen Alter, wie bei der Eilferglocke, nicht entsprechen. Die Schriftzüge deuten auf das 17. Jahrhundert.

Die Uhr auf dem Kirchthurme, ein sehr altes Werk, anfänglich blos zum Stundenschlag eingerichtet, entbehrte lange Zeit eines Viertelwerkes. Der erste Gedanke, ein solches an der Uhr noch anzubringen, ging von einem Domdechante zu Würzburg aus, der bei seiner Anwesenheit am 7. November 1691 dahier den Wunsch hiefür aussprach, zu 12 Thalern Beitrag sich erbot, und das Ansinnen machte, das Fehlende der Kosten von den Beneficien beizuschießen; allein dieser Wunsch kam erst im Jahre 1756 zur Ausführung durch den Jäger und Uhrmacher zu Acholshausen, der für Reparatur der alten Uhr und Einrichtung eines Viertelwerkes 78 Rthlr. und 1 Eimer Wein erhielt, und wozu das Gotteshaus 8 Rthlr. und das Uebrige das Bürgermeisteramt beisteuerte.

So altehrwürdig Thurm und Kirche von aussen erscheinen, so widerlich ist der Eindruck, den der Anstrich des Gewölbes, der Säulen und der Wände beim Eintritte in die Kirche gewährt. Es ist, als wenn man bei dem gegenwärtigen fehlerhaften Anstriche sich das Muster zum Fehler im Anstreichen aus älterer Zeit genommen hätte; denn, als man schon im Jahre 1732 damit umging, die Kirche ausweißen zu lassen, wozu ein Canonicus des Stiftes Haug und Weihbischof seine Obleieinkünfte dem Gotteshause geschenkt hatte, war man auch so rücksichtslos auf Alterthum und Kunst verfahren, und wurde dem Tüncher Hanns Walther aus Kitzingen, der im Jahre 1736 das Ausweißen um 230 Thlr. an Geld, 7 Eimer Wein und 2 Metzen Korn vom Gotteshause be-

sorgte, die Auflage gemacht, alles Alte nur recht dick zu verpinseln, und ja das Gold an den Galonen, d. i. gemalten Vorhängen mit vergoldeten Spitzen, recht sauber abzukratzen. Für die alte Malerei dagegen ließ man vom hiesigen Maler Michael Völk um 8 fl. fränk. am Bogen, wo das Krucifix herabhängt, Gott Vater, Sohn und heiligen Geist im Gewölke mit Engelsköpfen und zwei knieenden Engeln malen. Hundert Jahre darnach ließ Handelsmann und Wachsbleicher Paul Schmitt von hier die Kirche auf seine Kosten abermal ausweißen, und sein guter Wille wurde im Jahre 1834 mit der gegenwärtigen, noch ersichtlichen, Arbeit belohnt. — Gleicher Fehler wurde im Anstriche der zwei Chorstühle begangen. Diese mit Schnitzwerk zum Theile phantastischer Thiergestalten ganz im gothischen Geschmacke aus Eichenholz verfertiget, so wie die von Kennern geschätzten beiden rechts und links oberhalb der Chorstühle angebrachten Schnitzwerke, das Manna in der Wüste und das h. Abendmahl vorstellend, mußten sich eine Uebertünchung ihrer ursprünglichen Farbe mit den an ihnen angebrachten anderweitigen Verzierungen, die man hinweggenommen, vom Maler Franz Völk im Jahre 1782 um 55 fl. einschlüssig des Anstriches der Kommunicantenbank, wie sie vor dem Jahre 1841 stand, gefallen lassen. Betrachtet man den Hauptaltar, ein colossales Werk der Bildschnitzerei, errichtet im Jahre 1612, so finden sich im Anstriche oder an der durch Gutthäter im Jahre 1781 erwirkten neuen Fassung dieselben Mängel. Den alten Tabernakel dieses Altares hatte man schon früher, angeblich seiner unbequemen Einrichtung wegen, weggeschafft und einen neuen von 500 fl. Legat des Wilhelm Vollert im J. 1764 anfertigen lassen.

Von den ehemaligen 8 Altären ausserhalb des Chores sind noch 6 vorhanden. Diese waren und sind zum Theile noch:

1. Der Mutter-Gottesaltar, im Jahre 1773 von einem Bildhauer zu Kitzingen um 230 fl.*) gefertiget, mit einem Altarblatte vom Maler Fesel, die Himmelfahrt Mariä vorstellend. Nächst ihm

2. der ehemalige Nikolausaltar. 1675 neugefaßt, 1841 abgebrochen.

3. Der Johannes des Täufersaltar, 1724 von einem Legate der Barbara Rumlin neugefaßt.

4. Der Apostel-Altar, nun abgebrochen, und wurden die Apostel-Statuen zu 2 — 3 Fuß Höhe — ein uraltes Schnitzwerk eines unbekannten Meisters — verkauft.

5. Der Barbara-Altar, 1440 errichtet, 1777 von Gutthätern um 100 fl. durch Vergolder Johann Michael Schneider neu gefaßt, dessen Frau nebst dem bedungenen Lohn noch einen Dukaten zum Geschenke erhielt, hat seinen alten Standort im Jahre 1841 verändert.

6. Der Anna-Altar, im 15. Jahrhunderte schon vorhanden, aber erst 1674 in die aus dem Legate des Herrn Rößlein erbaute Kapelle versetzt; desgleichen

7. der Katharina-Altar aus dem 14. Jahrhunderte in seiner Kapelle.

8. Der Sebastiani-Altar, welcher das Andenken an die Einweihung der ersten Kirche bewahren mußte. Der alte Altar wanderte gegen Zahlung von 12 Thlrn. aus der Wolfgangspflege an das Pfarrgotteshaus in die Wolfgangskapelle, und der gegenwärtige Altar zu diesen Heiligen, welcher wegen neuerlich veränderten Standortes eine kürzere Reise machen mußte, wurde vom Legate einer Frau Arnoldin um 100 fl. im Jahre 1675 renovirt.

---

*) Maria Barbara Rumlin hatte für die Errichtung dieses Altars im Jahre 1745 hundert fl. gestiftet.

Sonst sind noch in der Pfarrkirche bemerkenswerth:

a. Der Tabernakel oder das Sakramentshaus. — In den ältesten Zeiten war es in der katholischen Kirche herkömmlich, daß das allerheiligste Sakrament in einem Thurme, der oft in einem Pfeiler der Kirche zur Seite des Altars war, aufbewahrt wurde. Ein solches Behältniß findet sich noch in der Wand zur Seite der Sacristei mit Verzierungen, welche einen gothischen Thurm vorstellen. Mit diesem kleinen Behältnisse begnügte man sich nun nicht, seitdem man in anderen Kirchen angefangen hatte, künstlich in gothischer Form oft von 20 — 30 Fuß Höhe errichtete Thürme zum Aufbewahrungsorte für das allerheiligste Sakrament zu bestimmen. Ein solcher Thurm, gefertiget von Hans Tilman Riemenschneider, welcher in den Jahren 1483—1531 zu Würzburg lebte, wurde nun auch in der hiesigen Pfarrkirche nächst am Chorbogen unterhalb der Thüre zum Kirchthurme aufgestellt, aber im Jahre 1773 vom Bildhauer Johann Steuerwalt zu Kitzingen um 50 Thlr. an den dermaligen Ort versetzt, wofür er sich aber verbindlich machen mußte, wenn das Werk beim Abbruche oder bei der Aufrichtung Schaden leiden sollte, für dasselbe mit seiner fahrenden und liegenden Habe zu haften. Von diesem Thurme oder Tabernakel bemerkte der genannte Bildhauer selbst, „es sei ein altes vnd zierliches, und eben wegen seines alterhums sehr schätzbares Wesen.“

b. Der Taufstein, ebenfalls ein schönes Werk von Messingguß von einem noch unbekannten Meister, wiegt 9½ Zntr., hatte seinen Stand anfänglich unter dem Orgelbogen, wurde im Jahre 1674 auf Kosten des Rathsherrn Georg Rößlein gereinigt, an die zweite Säule linker Hand unfern des Johannis-Altares versetzt, und im Jahre 1842 diesem Altare noch näher gerückt.

c. die Kanzel ist eine Arbeit aus dem 16. Jahrhunderte, und wurde im Jahre 1675 neu gefaßt. Seitdem hat sie aber auch mehrmaligen Anstrich erlitten.

d. Die Orgel endlich mit 19 Registern und doppelten Klaviere ward vom Orgelmacher Philipp Seufert aus Würzburg im Jahre 1753 auf 54 um 730 Reichsthlr. und Zugabe der alten Orgel, von welcher jedoch noch 5 Register zur neuen genommen werden mußten, verfertiget. Wie die alte Orgel fortwährenden Reparaturen, als in den Jahren 1561, 1656, 1719, 1732, unterzogen werden mußte, so erging es auch der neuen, die nun auch schon ein Jahrhundert steht, einer durchgreifenden Reparatur bedarf, deren Kosten auf 700 fl. veranschlagt sind.

§. 24.

Spitalkirche.

Die Kapelle im alten Sölhause, auch die Spitalkirche genannt, ist unstreitig die älteste unter ihren hiesigen Schwestern. Schon die Stiftungsurkunde über das Spitalbeneficium vom 1413 erwähnt eines vorhandenen Altares im Sölhause. Damit ist aber auch zugleich ausgedrückt, daß wenigstens eine Hauskapelle vorhanden war; auch stimmen die Mauern des Langhauses der dermaligen Kirche mit dieser Annahme vollkommen überein. Die an der Mauer vom herabgefallenen Mörtel ersichtlich gestellten alten Fensteröffnungen haben theils eine Verlängerung, theils eine veränderte Stelle erhalten. Die alten Fenster waren hoch oben angebracht, hatten verschiedene Größe, manche auch eine runde Form, wie noch etliche vorhanden sind. Diese Bauart weiset auf altteutschen Styl hin, den man auch den carolingischen nennt. An die

alte Kapelle hat man erst im Jahre 1499 im gothischen Style den Chor angebaut, wie die Jahrzahl an einem Pfeiler ausweiset. Das vom Steinfraße ziemlich beschädigte Portal an der Hauptthüre stellt die h. Elisabeth vor, wie sie eben sich mit der Unterstützung der Armen und Pflege der Kranken beschäftiget. Da nun die h. Elisabeth vor der Mitte des 13. Jahrhunderts starb, das Portal aber sich an der alten Kapelle befindet, so sollte man denken, daß diese Kapelle auch nicht so alt, wie angegeben sein könne; allein der Widerspruch ist nur scheinbar; denn man sieht an der Mauer deutlich, daß es erst viel später, vielleicht bei Erbauung des Chores eingesetzt wurde. Der gegenwärtige Choraltar wurde 1700 errichtet, kostete für Schreinerarbeit 180 fl. und Maler Oßwald lieferte das Altarblatt, die Kreuzerfindung vorstellend, um 90 Thlr. In der Sacristei zeigt das kleine Fenster die h. Elisabeth mit den Namen der damaligen Spitalpfleger Georg Schwab und Georg Hagen mit ihren Wappen und der Jahrzahl 1 . 5 . 0 . 6 auf Glas gemalt. Die Kirche mit einer glatten Decke und einem gewölbten Chore ist mit demselben 85′ lang, 40′ breit und 38′ hoch.

§. 25.

Die Michaeliskapelle.

Diese Kapelle, von dem berühmten Steinmetzen Hanns Baur im Jahre 1440 u. flg. erbaut, wie die an einem Pfeiler der Kapelle angebrachte Inschrift besagt: Anno . domini . m . cccc . xxxx . iar . hat . man . dy . kappeln . angehebt . zu . bawen — ist eines der schönsten gothischen Baudenkmäler unseres Vaterlandes. Sinnig hat der Baukünstler auf dem Thurme mit einer steinernen Bedeckung, und sonst noch außen um die Kirche herum häßliche Thiergestalten

angebracht, um anzudeuten, daß nur das Reine im Heiligthume, alles Unreine und Böse außerhalb desselben sein müsse. Das Portal noch sehr gut erhalten, stellt das jüngste Gericht in dem Momente vor, wo bereits die Sonderung der Guten von den Bösen vor sich gegangen, und die Verurtheilung zur ewigen Strafe, so wie der Ausspruch zur ewigen Belohnung erfolgt ist. Die Kapelle hat, wie die alten Kirchen, eine Gruft, die wieder eine Kirche unter der Erde ist. Sie ist die Todten-Bein-Kapelle und wurden sonst darin der Todten Gebeine aus dem Kirchhofe auch aufbewahrt, und besonders die Todtenköpfe wohlgereihet an den Fensteröffnungen den Vorübergehenden zur Schau gestellt, um das „Memento mori" nicht zu vergessen. Sie hatte auch ihre eigene Stiftungen und mußten in derselben an gewissen Tagen h. Messen gelesen werden. — Was noch eine Zierde der Michaeliskapelle ausmachte und ihren Kunstwerth erhöhte, waren sonst die Fenster mit Glasmalereien. Ewig Schade, daß sie auf eine nimmer zu billigende Weise abhanden gekommen sind! Sie sollen sich dermal in der Kunstsammlung des Grafen von Erbach befinden, dem sie unter Beihilfe des ehemaligen Spital- und Beneficien-Verwalters Ottenweller ohne Vorwissen des Pfarrers Dr. Jäger und gegen die Zusicherung des Grafen hingelassen worden sind, daß er neue, aber gewöhnliche Fenster wieder auf seine Kosten einsetzen lasse. Diese Kapelle wurde im Jahre 1627, gerade in der Pestzeit, auf Kosten des Philipp Rößlein und seiner Ehefrau von Innen renovirt; im Jahre 1633 nahmen sie die Schweden in Anspruch, 1645 ward sie den P. P. Capuzinern bis zur Erbauung einer Klosterkirche eingeräumt, noch im Jahre 1673 waren vier Processionen jährlich von auswärtigen Kirchengemeinden dahin üblich, und im Jahre 1700 verfertigte Schreiner G. Wolpert einen Altar für dieselbe.

Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ward sie für den Gottesdienst außer Gebrauch gesetzt, in den Sommermonaten vom lateinischen Rector nur noch zum Schul-Locale benutzt oder in den Kriegsjahren zum Heumagazine verwendet, und so gerieth sie bis zum Jahre 1817 immermehr in Verfall, bis der damalige Generalcommissär und Regierungspräsident, Frhr. v. Asbeck, erst wieder auf dieses Kunstwerk aufmerksam machte, und durch die gegebene Anregung die Reparatur und hiedurch die Erhaltung der Kapelle erwirkte. Sie ist 47′ lang, 24′ breit und 35′ hoch.

§. 26.

Die Wolfgangskapelle.

Außerhalb der Stadt auf einem Berge, unfern von der würzburg-ansbacher Straße, wurde diese Kapelle auf Kosten der Stadtgemeinde im Jahre 1463 mit einer Wohnung für den Kirchner erbaut und dotirt. Das Jahr ihrer Erbauung zeigt eine Inschrift unweit des Eingangs zur Seite mit den Worten: „Anno . domini . m . cccc . lxiii . iar . hat . man . die . kappellen . an . gehebt . zu . bawen.“ Etwas links von dieser Inschrift hat der Steinmetze sein Monogramm also eingehauen:

G . H̊ . J . K.

vielleicht d. i. Gemacht Hans — oder Johannes — Kreutzer. Steinmetze? — Der Hochaltar, wie er dermal steht, wurde im Jahre 1699 neu gefaßt, und erhielt auch ein Altarblatt. Diese Arbeit kostete 270 fl. fränk. und ½ Eimer Wein.

Der Tabernakel, welcher in der Stadtpfarrkirche gestanden, und 50 Thlr. gekostet hatte, ward der Kapelle um 20 Thlr. im Jahre 1735 überlassen. Der gegenwärtige Kuppelthurm der Kapelle wurde im Jahre 1738 erbaut und in den Knopf desselben in einer bleiernen Kapsel die Schrift folgenden Inhalts niedergelegt:

„Drey seind einem Hauß sonst überlegen
Der Rauch, ein böß weib und der regen
Daß vierd beschwehrtß auch überauß
Viel Kinder und kein Brod im Hauß.
Allein in dieser Kirchen Statt
Kein Mensch noch böß weib schaden that;
Doch hatß der Regen, und wettersmacht
Durch lange Jahr so weit gebracht,
Daß man dem Ruin vorzukommen
Daß repariren an d'hand genohmen:
Und diesen Thurn neu auffgerichtet
So dem Leser hiedurch würd berichtet:
Undt g'schahe 'm obgezeigten Jahr
Da 3 Kayser machten sich in die Haar,
In schwehren Krieg gerathen seynd
Und würd nur all zu sehr beweint:
Daß der Christ noch nicht obsieger ist:
Gott geb Glück und Fried in kurzer Frist."

Vor Zeiten wurde diese Kapelle von Stadt- und Land-Bewohnern fleißig besucht, die darin Geld, Hühner, Eier u. s. w. als Opfer niederlegten. Darum war es auch dem Kirchner bei St. Wolfgang zur gewissenhaften Pflicht gemacht, diese Gaben nicht für sich zu verwenden, sondern an die Pfleger der Kapelle zu verabreichen. Er mußte auch in stäter Verbindung mit dem Landthürmer bleiben, durfte ohne Wissen des Stadtschultheißen und des Raths sich vom Hause nicht entfernen, und mußte in unruhigen Zeiten auf ein vom Landthürmer gegebenes Zeichen mit der Glocke läuten und einen

Schuß aus einem Doppelhacken thun. Nach einer weiteren Auflage vom Jahre 1696 hatte er auch täglich früh 10 Uhr ein Glockenzeichen für die Arbeiter im Weitfelde zu geben. Seine Besoldung besteht neben gewissen Geld- und Getreid-Bezügen auch in der Nutznießung der seine Wohnung umgebenden Gärten und 4 Morgen Aecker, wovon der Garten gegen die Stadt liegend erst im Jahre 1730 angelegt wurde. Die Quelle, unfern seiner Wohnung, wurde 1501 gefaßt, überbaut und 1687 auch in das Kapuzinerkloster geleitet.

§. 27.

Die Johann-Nepomuk-Kapelle.

Johann Adam Oeninger, kaiserlicher Rath, Besitzer der Mühlen am Dierbache, hatte die Absicht, bei den Mühlen eine Kapelle zu Ehren des h. Johannes von Nepomuk zu bauen. Auf sein an die geistlichen Räthe zu Würzburg gestelltes Gesuch um Erlaubniß hiezu wurde ihm gerathen, die Kapelle an der Pfarrkirche anbauen zu lassen. Bei diesem Rathe bedachte man wohl nicht, daß durch den Anbau der Hauptbau der Kirche selbst entstellt werde. Er wurde übrigens mit Zustimmung des Domcapitels, des Pfarrers und des hiesigen Stadtrathes befolgt, und so begann der Bau im Jahre 1736. Sie ist 32′ lang, 10½′ breit und 19′ hoch, hatte ein schön gerundetes, mit Schiefern bedecktes Dach, welches jedoch der angrenzenden Kirchenmauer die Regentraufen zuführte, und sie beschädigte, weßhalb in letzter Zeit dasselbe abgenommen und mit einem sogenannten Nähtruhen-Dache, jedoch nicht ohne Widerspruch des Rathes, ersetzt werden mußte. Diese Kapelle hatte auch ihre eigenen Stiftungen. So stiftete die Wittwe des Justus Philipp Stumpf dahier 200 fl., um in dieser Kapelle jährlich am Feste des

h. Joh. Nepomuk ein solennes Amt, und erste und zweite Vesper zu halten. Den Eingang in die Pfarrkirche von der Kapelle aus verschloß ein großes, schön gearbeitetes, eisernes Gitter, das nun die Stelle eines Thores zum Gottesacker vertritt.

§. 28.

Das Kapuzinerkloster und dessen Kirche.

Im Gefolge des dreißigjährigen Krieges war neben anderen vielen Drangsalen auch die Pest nach Franken gekommen, hatte eine Menge Menschen in der Maingegend und im ochsenfurter Gau hinweggerafft und viele Orte ihrer Seelsorger beraubt. Pfarrer Holzapfel in Sulzdorf versah mit Hülfe eines Kapuziners aus dem Kloster zu Kitzingen, denen sich auch ein Franziskaner beigesellt hatte, die Seelsorge in vielen Orten des Gaues. Zur Belohnung des in jener verheerenden Krankheit bewiesenen seelsorgerlichen Eifers erhielt der Pfarrer die damals noch einträgliche Pfarrei Allersheim, den Kapuzinern ward der ganze Termin in allen Orten des Gaues, den Franziskanern von Dettelbach aber nur der von Korn und Most erlaubt. Dabei wurde jedoch den Kapuzinern noch die besondere Zusicherung gegeben, daß man ihnen bei einem im Gebiete des Domcapitels etwa vorzunehmenden Baue eines Klosters die wirksamste Unterstützung angedeihen lassen wolle. Von dieser Zusicherung machten die kitzinger Kapuziner, P. Hieronymus und P. Casimir, im Jahre 1645 Gebrauch und hielten bei dem Domcapitel um Aufnahme in Ochsenfurt an. Dieses willfahrte dem Gesuche, und es ward zu ihrer Aufnahme das ehemals Lohr'sche Haus (der nachherige Spital- und Beneficienhof) einstweilen in Vorschlag gebracht.

Der Rath dahier hievon in Kenntniß gesetzt, protestirte am 10. Februar 1645 gegen die Aufnahme der Kapuziner in die Stadt bei dem Domcapitel aus Gründen, die von einem zum Kloster geeigneten, aber mangelnden Platze, vom Abgang der Mittel zum Klosterbau und von der Unterhaltung der Väter bei den das Jahr über sich hier häufig einfindenden Terminanten von Kitzingen und Dettelbach hergenommen waren. Tags darauf eröffnete aber das Domcapitel schon dem Rathe, daß die Kapuziner das Lohr'sche Haus beziehen und schon ihre Nahrung finden würden, — und vier Tage darnach kamen auch zwei Kapuziner hier an, um einstweilen die Fastenpredigten zu halten. Der Rath protestirte wieder, besonders gegen das Predigen der Kapuziner, und wollte sein Predigerbeneficium gewahrt wissen, legte diese Protestation aber nur auf Anstiften der dettelbacher Franziskaner ein, welche sonst öfters hier predigten, Aushülfe in der Seelsorge leisteten und befürchteten, daß sie von den Kapuzinern verdrängt werden möchten. Diesem Treiben der Franziskaner ward jedoch bald Einhalt gethan; die Kapuziner blieben und setzten sich durch ihr ruhiges Verhalten, durch ihren Eifer im Predigen und ihre Aushülfe in der Seelsorge, in der Liebe und Achtung der Stadt- und der Landbewohner immer fester, und rechtfertigten so das Vertrauen, welches das Domcapitel in sie gesetzt hatte. Einstweilen wies man ihnen die Michaeliskapelle zum Gebrauche an, und so sehr eingenommen der Rath zuvor gegen sie gewesen, so geneigt wurde er ihnen, daß er nun selbst den Ordensgeneral, welcher sich eben zu München befand, um die Gewähr der Erlaubniß zur Erbauung eines Kapuzinerklosters bittlich anging. Die Erlaubniß hiezu ward gegeben; aber noch vergingen 20 Jahre, ehe zum Klosterbau geschritten werden konnte. Einstweilen hatten also die Kapuziner hier nur ein Hospitium mit 1 Su-

perior und 4 Vätern besetzt. Endlich im Jahre 1663 wurde auf Befehl des Fürstbischofs, Johann Philipp, ernstlich zum Klosterbau geschritten, die in Vorschlag gebrachten Bauplätze an dem Spitale und dem Schießhause wurden verworfen, dagegen von 9 Besitzern die Grundstücke oberhalb des Sonder-Siechhauses um 368 fl. 3 Pfd. 27 Pfg. zum Bauplatze angekauft und den Kapuzinern im Jahre 1664 überwiesen. Am 12. August desselben Jahres begann der Bau unter der Leitung des Kapuzinerbruders Nicolaus mit den Steinmetzen Tobias, Kaspar und Wilhelm Schneller, und am 24. August ging die feierliche Grundsteinlegung in Gegenwart des Domprobstes, Friedrich Ludwig v. Stromberg und des Domherrn Hartmann v. Rosenbach, nachherigen Fürstbischofs, vor sich. Im Jahre 1665 wurde der Dachstuhl aufgerichtet und nach Verlauf von weiteren 2 Jahren stand der ganze Bau in seiner Vollendung da.

Man sieht, daß Eifer und willfährige Beihilfe zum Werke von allen Seiten thätig gewesen sein mußten, — und so war es auch; Personen aus allen Ständen wetteiferten, den Klosterbau mit Geschenken und Vermächtnissen zu fördern. Unter diesen verdienen besonders genannt zu werden:

Secretär Dietrich Lohr zu Würzburg mit 5000 fl.

Freifräulein Magdalena von Fuchs zu Dornheim mit 1474 fl.

Freifrau M. Christina von Neuhaus, geborne v. Zobel, mit 1360 fl.

Domherr Joh. Friedrich v. Frankenstein mit 1600 fl., als dem Betrage seiner Obleibezüge zu Bamberg auf Lebensdauer. Diese Schankung machte er schon im Jahre 1651 nach der Wallfahrt gen Waldthürn, der er beigewohnt hatte; — das Domcapitel zu Würzburg mit 600 fl. an Strafgeldern, Franz Anton Reibelt, Kaufmannssohn von Würz-

burg mit 1000 Rthlr., trat nachher selbst in den Orden; die von Seckendorf'sche Familie mit 300 fl. fränk. zur Einrichtung der Küche und der Haushaltung; die Prädicatur-Wolfgang-Nicolaus-Vicarien-Pflegen dahier mit 400 fl. frk.; einige Domherren, Pfarrer und Private, mit 300 fl. frk.

Margaretha Rößlein mit 100 fl. Legat.

Erhard Rues, des äußeren Raths, und der Kapuziner geistliche Vater, Wolfgang Kaal; Oberamtmann Schenk v. Staufenberg zu Kitzingen mit 200 fl. fränk.; — und so waren mehrere, selbst nur wenig bemittelte Leute, auch mit ihren Scherflein nicht zurückgeblieben.

Die genannten Personen spendeten nur Geld; aber zur unentgeltlichen Verabreichung von Materialien, Werkzeugen und Viktualien für die Handwerksleute hatten sich gleichfalls hohe und niedere Wohlthäter eingefunden. Da waren Fürstbischof Valentin (Voit v. Rieneck) zu Bamberg, welcher 8 Böden Bauholz schenkte; die fürstliche Hofkammer zu Würzburg wies aus dem kitzinger Spitalwalde 75 Stämme für die Wasserleitung von der Wolfgangsquelle in das Kloster an; Domprobst v. Stromberg und mehrere Pfarrer steuerten 42½ Malter Haber, 6 Malter Korn, 1 Fuhr Heu, 3¼ Fuder Wein u. s. w. zum Klosterbau. Die meisten Fuhren geschahen zwar durch eigens zum Bau gekaufte Pferde, doch wurden auch 8434 Bittfuhren von 23 Ortschaften und unter diesen sogar von protestantischen Orten, als von Gnottstadt, Oberickelsheim, Geißlingen, Hemmersheim und Gülchsheim geleistet.

Die Kirche, 117′ lang, 33′ breit und 38′ hoch, mit der Kapelle zum h. Antonius, welche 13′ lang und 17′ breit ist, weihte am 16. October 1667 der Weihbischof Stephan zur Ehren der Heiligen Burcardus und Antonius von Padua

ein. Der Fußboden der Kirche ist vom Steinmetzen Tobias Schneller mit 1884 Platten um den Lohn von 44 fl. 4 Pfd. 24 Pfg. belegt worden. Den Stein zum Hochaltare brach und richtete zu der Steinmetze Anton Rockh um 8 fl., das Hochaltarblatt malte Oßwald Onghers um 72 fl. das Altarblatt in der Antoniuskapelle aber fertigte der Maler Johann Bapt. de Rül um 36 fl. Der Tabernakel am Hochaltare wurde von einem Maler aus Frickenhausen um 6 fl. vergoldet.

Die Kosten für den ganzen Bau des Klosters und der Kirche betrugen 11,695 fl. 5 Pfd. 11½ Pfg. und blieben von der Einnahme an Spenden hiezu noch 1 Pfd. 15 Pfg. 1 alter Pfg. übrig *).

Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1828 wurde es der Stadtgemeinde Ochsenfurt im öffentlichen Striche um 2000 fl. hingelassen, die es nun seit dem Jahre 1835 zur Unterbringung ihrer Armen verwendet.

---

*) Klosterbau-Rechnungen von den Jahren 1664—67. Ochsenf. Magistr. Registratur; dann Kaplan Höfling's Beschreibung der Entstehung dieses Klosters im Archive des hist. Vereins zu Würzb. VI. Bd. 3. Heft.

Fünfter Abschnitt.

§. 29.

Das alte Rathhaus.

Es ist dieses ein massives düsteres Gebäude. Die Ueberlieferung, so wie die Urkunden aus dem 17. Jahrhunderte nennen es das alte Rathhaus; aber weitere Nachrichten über die Zeit seiner Erbauung konnten nicht aufgefunden werden. Nach dem Style seiner Bauart ist es eines der ältesten Gebäude der Stadt, und trägt an sich byzantinische Form. Der Anblick desselben, die weiten hohen Thore zu den Erdgeschossen, die einfachen zum Thurme und zu dessen Kerkern, so wie die zum Haupteingange in den zweiten Stock führenden Treppen, der plumpe Pranger mit seinen Halseisen, machen es einem ganz unheimlich, und man sieht bei der Erinnerung an die alte Zeit gleichsam im Geiste die Bürger daselbst in ihren Harnischen und Wehren sich sammeln, die Glieder des Raths in ihren schwarzen Mänteln das Wohl der Stadt berathen, und die ehemaligen Schöppen oder Zwölfer strenges Gericht halten über „mißthätige Personen.“ Das Gebäude scheint in früheren Zeiten für alle Zweige der städtischen Verwaltung bestimmt gewesen zu sein. Darin war die Niederlage mit der Wage, es hatte eine Durchfahrt, das Bauamt bewahrte

darin seine Materialien und das Werkzeug; es war zugleich das Zeughaus; das Kastenamt schüttete da seine Früchte und kellerte den Wein ein; in den weiten Hallen versammelte sich die Bürgerschaft und in ihm hielten der Rath, das Stadtgericht und auch das Centgericht ihre Sitzungen. In ihm war neben der noch bestehenden Sonnenuhr auch eine Schlag-Uhr angebracht; denn in der Umgeldsrechnung vom J. 1393 und in der Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1470 erscheinen Ausgaben auf diese Uhr, nämlich: x phunt Pfg. zu dem Vrley; Item 1 Pfd. iii ß. dem Schlosser von dem Orle am Rathhause zu bessern und auszuwischen; Item x ß. für Bawmöl zu dem Orle gehorendt; Item iii Pfd. dem kyrchner das Jare von der Or zu stellen *). — Im Verlaufe der Zeit wurden nur wenige Veränderungen an diesem Gebäude vorgenommen. Im Jahre 1544 richtete man in ihm die Fleischbänke ein und im Jahre 1617 erhielt der Thurm, in welchem sich Gefängnisse befinden, eine Reparatur, die einem Neubau gleicht, da nur das alte untere Stockwerk stehen blieb. — Für die Werboffiziere bereitete man darin im Jahre 1726 auch einige Zimmer, weil, wie der Rath damals meinte, das Haus ohnedieß vergebens da stehe. Ein vergebliches Dasein hat es aber nie gehabt, und wenn man auch nicht zu jeder Zeit alle seine Räume benutzte, so waren sie doch vorhanden, als man ihrer, wie in Kriegszeiten bei Errichtung von Magazinen, bedurfte. Dann zeigte sich der Nutzen dieses Gebäudes besonders, als im Jahre 1747 die fürstlich würzburgische Regierung gegen Bodenzins viele hundert Malter Haber in seinen Böden aufschüttete, auch im

---

*) Mscrpt. Auszüge aus den Rechnungen v. Hrn. Legationsrathe Dr. Scharold.

Jahre 1758 Wehrmeister Philipp Oeninger von Würzburg drei Böden darin zur Getreidaufspeicherung gegen jährliche 35 fl. Miethzins für die Stadtcassa in Bestand genommen hatte. Und hiezu, nämlich zu Getreidspeichern, werden seine Böden nach von in- und auswärtigen Fruchthändlern gegen einen bedeutenden Miethzins benutzt.

§. 30.

Das neue Rathhaus.

Diese Benennung mag zum Unterschiede vom alten Rathhause gelten; denn seit seiner Erbauung sind schon viert-halbhundert Jahre verflossen. Auch von diesem Gebäude muß bemerkt werden, daß die bis jetzt aufgefundenen Urkunden, Schriften, Rechnungen u. s. w. eben so wenig von der Zeit seiner Erbauung, wie bei dem alten Rathhause, eine Meldung thun. Nur der Steinmetze hat an verschiedenen Stellen des Gebäudes die Jahre der Erbauung vor der Vergessenheit bewahrt. Das 15. Jahrhundert, so fruchtbar an öffentlichen Bauten in und außerhalb der Stadt, hat auch noch vor seinem Schlusse dieses Gebäude vollendet gesehen. Seine Erbauung fällt in die Jahre 1487 und 88. Es besteht aus zwei Häusern, jedoch von ungleicher Länge, welche durch Thüren mit einander in Verbindung gesetzt sind. Die gothische Form tritt an seinen spitzbogigen Thüren und Thoren und an dem zierlich gefertigten, steinernen Treppengeländer hervor. Mitten im Gebäude hat der Baumeister einen Thurm, in welchem die Wendeltreppe zu dem Rathsgewölbe führt, angebracht, den vielleicht selbst ein kunstverständiges Auge nicht so bald gewahrt, wie auch die Thüre dahin sinnig verborgen ist. Der ehemals das häusliche, wie das öffentliche Leben durchdringende religiöse Sinn, so wie der Glaube

an die vielvermögende Fürbitte der hochbegnadigten Jungfrau und Gottes-Mutter Maria hat durch ihr an der Ecke des Hauses angebrachtes steinernes Bild sich ausgesprochen, wollte Haus und Stadt unter ihren Schutz gestellt wissen, und zugleich Reisende bei dem Anblicke des Bildes mahnen, nach ihr bezeigter Verehrung unter ihrem Geleite die Reise weiter fortzusetzen. Dieß vorzüglich spricht die unterhalb des Bildnisses zur Seite angebrachte gothische Inschrift in dem lateinischen Distichon aus:

Spes hominum coelique Decus! virgo inclyta Salve
Dic prius et faustum carpe viator iter! *)

Wie eine jede Stadt, ja manches Dorf, sonst ein sogenanntes Wahrzeichen haben mußte, so sollte ein solches auch Ochsenfurt in der Meinung der Leute annehmen. „Hier steht nämlich der Thurm auf der Spitze“ — am Rathhause; natürlich, scheinbar! Das mit der in dem Thurme befindlichen Uhr verbundene Spielwerk, wo bei einer besonderen Vorrichtung der personificirte Tod **) die Sanduhr umkehrt und die Hippe schwingt, zwei Ochsen sich stoßen, zwei Raths- oder Gerichtsglieder mit Perücken in rother Kleidung zum Fenster herausschauen, eine Jungfrau sich verneigt, und ein alter, graubärtiger Kopf den Mund zum Sprechen öffnet, — scheint gleich bei der Erbauung des Rathhauses eingesetzt worden zu

---

*) Zu teutsch:
Himmlische Zier und der Sterblichen Trost, sprich Wanderer, Gruß dir!
Herrliche Jungfrau! dann gehe du glücklichen Wegs!

**) Im Mittelalter war es beliebt, den Tod mit grinsendem Schädel, mit Stundenglas und Hippe in den schroffsten Gegensätzen zu allen Blüthen des Lebens, Herrschermacht und Heldengröße, zu Reichthum und Jugendfrische u. s. w. darzustellen. Er tanzt mit allen Menschen aus allen Ständen und Lebensaltern, wie hier das Spielwerk zeigt.

sein. Der Meister, wie das Jahr seiner Verfertigung ist unbekannt; nur das weiß man, daß die Uhr, welche nebst Stunden auch den Mondwechsel, so wie die Monatstage anzeigt, und das Spielwerk von Johann Sebastian Häffner, Jäger zu Acholshausen, im Jahre 1733 um 6½ Thaler, Trunk und Brod beim Abbruche und Aufsetzen desselben reparirt worden sind.

Die von außen am oberen Stocke noch sichtbaren Malereien und Stukaturarbeiten sind vom Jahre 1783 von einem Tüncher hergestellt.

Sonst war nur ein Zimmer mit einer Kammer *) zum Locale für die Sitzungen des Rathes hergerichtet. Dieß war die untere große Rathsstube; im Jahre 1733 aber ward der Vorschlag gemacht, für den Winter eine kleinere Stube im oberen Stocke, als Sitzungszimmer, herzustellen und auch ausgeführt. Das große Bild auf Leinwand in der unteren Rathsstube, das Resultat des jüngsten Gerichtes vorstellend, ist sehr alt, und wurde im Jahre 1746 vom hiesigen Maler Hanns Jörg Völk aufgefrischt und erneuert. Von demselben Maler rühren wohl auch die übrigen Wandgemälde in der Rathsstube, welche in demselben Jahre ausgeweist wurde, her.

An Gefängnissen für Personen, welche sich eines Vergehens schuldig gemacht, hatte das Rathhaus unterhalb der Treppe zwei, die sogenanute äußere und tiefe Katharin. Der Katharinatag war ehedem der Normaltag, an welchem die städtischen Aemter besetzt wurden, und von daher mag obige Benennung ihre Ableitung haben. Wie vor der äußeren Katharin noch die Halseisen sichtbar sind, so standen vor

---

*) Seit 1842 ist in dieser Kammer die Magistrats-Registratur verlegt und neu geordnet worden. Früher befand sie sich im oberen Stocke und war 1748 eingerichtet worden.

Zeiten weiter abwärts der Bock und der Triller, zwei Strafwerkzeuge. Die Wachstube am Ecke erhielt erst, als Gefängniß, ihre Einrichtung nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, und die Wartstube mit einem Arrestlocale für die Landwehr-Männer wurde erst im Jahre 1843 hergestellt.

§. 31.

Die Mainbrücke.

Das Vorhandensein einer Brücke über den Main dahier schon im Jahre 1254 beurkundet ein Zollbefreiungsbrief des Bischofs Iring zu Würzburg für das Kloster zu Rebdorf, eichstädter Bisthums *). Sie war aber ganz von Holz erbaut, wie dieses aus den Ausgaben für dieselbe in der domcapitelischen Kellersrechnung vom Jahre 1397 ersichtlich ist, wo es heißt: „Item = arbeit der Stat Zimerman zehen tagwerk an der brucken mit lenen, vnd die Joch awfzuzwicken iglichen tag xii ß. Pfg. . . Item in der wochen vor Galli dedi dem Zimerman xix Pfd. ii ß. viii Pfg. das sie arbeiten die swybogen zu vfputzen vnd ein steg zu machen vff der brucken vnd die obere brucken zu bestrewen.“ Mit dem Bau der Mainbrücke aus Stein begann man im Jahre 1512, und zwar an den zwei ersten Bogen, welche stadtwärts stehen. Sie wurden nach ihrer Vollendung als meisterhafte und tüchtige Arbeit erkannt. Ueber die gleichmäßige Aufführung der nächsten zwei Bogen schloßen im Winter 1513 die beiden Bürgermeister Johann Eisenhut und Jobst Rüdiger einen Accord mit dem Steinmetzen, Meister Hanns Bock, um 64 fl. gemeiner Währung. Im Jahre 1514 war Meister Bock

---

*) Regesta e. v. Lang.

mit dieser Arbeit zu Ende, aber die Stadt mit derselben nicht zufrieden, weil er sie nicht accordgemäß und gleich den zwei ersten Bogen verfertiget hatte *). Die Arbeit wurde verschlagen und die Bogen in den Jahren 1515 und 1516 neu hergestellt. Bis zum J. 1519 war man mit dem Bau der Brücke bis zu dem Bogen fertig, auf dessen nächstem Pfeiler der ehemalige Zollthurm stand. Es ist also anzunehmen, daß die Brücke in einer Zeit von 8 Jahren hergestellt worden ist. Am ganzen Bau ist übrigens auszustellen, daß die Bogen zu niedrig gesprengt sind. War man bei der Erbauung der Brücke der Meinung, daß der Fluß bei der weiten Ausdehnung des Werkes in der Länge mit 13 Bogen die Bogenhöhe nie erreichen werde, so hat die vieljährige nachfolgende Erfahrung das Gegentheil gezeigt. Schon im Jahre 1595/96 waren bedeutende Reparaturen im Betrage von einigen tausend Gulden nothwendig geworden, und im Jahre 1682 im Dezember wurden bei einem hohen Wasserstande, und durch den Eisgang die beiden äußeren Pfeiler ruinirt und mußten solche ganz neu wieder hergestellt werden. Es ging aber mit Auffindung der Mittel und eines verständigen Baumeisters sehr verzügig her. Dahier war nicht Ein Meister zu finden, dem man die Arbeit hätte anvertrauen dürfen, und an Geld in der Stadtkasse zur Reparatur fehlte es ebenfalls. Das Domcapitel half zu den Mitteln, schenkte zum Bau (8. Juni 1683) einstweilen 800 fl. und wies unterm 11. Junius weitere 600 fl. an. Vom hiesigen Rathe ward aber die Sache sehr nachläßig betrieben, was ihm vom Domcapitel mehrere Verweise zuzog, bis es endlich selbst müde des säumigen Verfahrens von Seite des

---

*) Mscpt. mitgetheilt vom Hrn. Legationsrathe Dr. Scharold.

Rathes seinen Baumeister Hanns Platz von Würzburg am 27. Oktober 1685 dem Rathe mit der Weisung zuschickte, sich mit ihm wegen des Brückenbaues in's Benehmen zu setzen. Weil aber die Jahreszeit bereits weit vorgerückt war, schritt man erst am 28. Juni des folgenden Jahres zum Werke. Der erste Stein wurde an diesem Tage vom Domdechante gelegt, und die Arbeitsleute erhielten 1 Eimer Wein und Brod zum Einstande, und mußten sich die hiesigen wie die kleinochsenfurter Bürger gegen 6 Batzen Lohn, um Tag und Nacht Wasser zu schöpfen, bei Verlust des Bürgerrechts im Weigerungsfalle, gebrauchen lassen. Auch der Fürstbischof von Würzburg hatte der Stadt zu diesem Bau 1000 fl. mit jährlichen 100 fl. rückzahlbar vorgeliehen, — und so schritt denn die Arbeit schnell vorwärts, so daß Meister Platz am Ende Juli 1687 mit den beiden Pfeilern und den Bögen fertig war. Erst war man unschlüssig, ob auch Rundelle auf diese Pfeiler kommen sollten? Sie wurden vom Domcapitel genehmigt. Die ganze Arbeit kostete 6000 fl., wovon man jedoch dem Meister Platz einen bedeutenden Theil schuldig blieb, der aber bezahlt sein wollte. Der Rath, zweifelnd an der Solidität der Arbeit, verlangte vom Meister Platz Sicherheitsleistung, machte ihm auch zum Vorwurfe, daß er das vorgeschriebene Maß nicht eingehalten habe u. dergl., und weigerte die vollständige Auszahlung. Das Domcapitel ließ die Arbeit untersuchen, befahl darauf die Zahlung und forderte den Rath zur Stellung der Brückenrechnung auf. Dieser wollte unter allerlei Vorwänden nicht daran, und mußte im Jahre 1694 mit Strafandrohung von 10 Thalern dazu gezwungen werden. Im Jahre 1696 waren wieder zwei Pfeiler so schadhaft geworden, daß sie eine durchgreifende Reparatur nothwendig machten, die bedeutende Auslagen erforderte, und war man an einer Stelle mit der Reparatur fertig, so zeigte

sich da und dort wieder ein schadhafter Fleck, so daß vom Jahre 1696 bis 1705 jährlich an der Brücke unter Aufsicht und Leitung des städtischen Baumeisters, Georg Huter, gebaut werden mußte. Im Jahre 1709 zertrümmerte am 13. Februar ein großes Schiff bei hohem Wasserstande an der Brücke, mehr als 100 holländer Bäume stießen mit aller Gewalt an die Pfeiler und Bögen an, daher abermalige Reparatur auf allen Seiten; so auch im Jahre 1718, wo der Pfeiler, welcher den Zöllnersthurm trug, sehr ruinirt wurde, dann in den Jahren 1722, 1724, 1725, 1748, 1780 und endlich im Jahre 1784, wo der schon im Jahre 1718 als schadhaft erkannte und reparirte Pfeiler die Last des dreistöckigen Thurmes von seinem Rücken warf, mit dem drei Bögen einstürzten. Die Wiederherstellung der drei Bögen mit den Pfeilern wurde zwar vom Rathe beschlossen und vom Domcapitel genehmigt; aber es fehlte an zureichenden Mitteln, sie wieder von Stein zu bauen, und so wurden denn die beiden Joche von Holz errichtet, so daß die Passage über die Brücke am 24. August 1784 wieder eröffnet wurde. Bis dahin hatte man sich mit Fahrbrücken beholfen, deren drei nach und nach angeschafft worden waren. Die Ueberfahrt war aber bei Kleinochsenfurt. Zwei der Fahrbrücken wurden, als sie entbehrlich geworden, zur Beschützung des Mainufers am oberen Wasen 1793 versenkt und die dritte später um 20 Thaler verkauft. —

§. 32.

Das Pfarrhaus.

Das alte Pfarrhaus auf derselben Stelle, worauf das gegenwärtige steht, war nur in der Breite um 16′ kleiner, als das dermalige, aber im Jahre 1651 in einem so er-

bärmlich=ruinösen Zustande, daß der Pfarrer ohne Lebensgefahr nicht mehr darin wohnen konnte. Jedermann erkannte das Bedürfniß eines Neubaues. Das Stift Haug in Würzburg, dem die Baulast oblag, wurde vom hiesigen Rathe mehrmal darum angegangen; es schützte aber Mangel an Mitteln vor, indem der dreißigjährige Krieg seine Einkünfte sehr in's Stocken gebracht, und auch geschmälert hatte. Der Rath räumte nun dem Pfarrer einstweilen das Prädicaturhaus gegen einen jährlichen Miethzins von 10 fl. zur Wohnung ein, minderte im Jahre 1653 den Miethzins auf jährliche 5 fl., und als er ihm im Jahre 1659 denselben ganz erlassen wollte, war das Domcapitel aus dem Grunde dagegen, weil die Einkünfte des Prädicatur-Beneficiums nicht zu fremden Zwecken verwendet werden dürften. — Endlich, nachdem erst 60 Jahre weiter verflossen waren, ward das alte Pfarrhaus abgebrochen und im Jahre 1711 das gegenwärtige erbaut, und hatte die Stadtgemeinde 16′ von der gemeinen Gasse, um dem Bau die erforderliche Breite zu verschaffen, unentgeltlich hergegeben. Das Höfchen an dem Pfarrgarten war noch im Jahre 1600 ein bürgerliches Gut, worauf Abgaben für Wach- und Brunnengeld lasteten, und wurde vom Stifte Haug zum Pfarrhause gekauft. —

§. 33.

Das Rentamtsgebäude.

Hier stand einst der Bürgerhof, den die Stadt im 15. und vielleicht schon im 14. Jahrhunderte um die Summe von 6500 fl. käuflich, zu welchem Zwecke? ist unbekannt, an sich gebracht hatte. Schon im 16. Jahrhunderte war er der Stadt entbehrlich geworden, und hatte ihn der Domprobst von Würzburg für seinen Beamten in Miethe genommen,

war aber mit Entrichtung des Miethgeldes im Jahre 1583, ja schon einige Jahre zuvor, an das Bürgermeisteramt im Rückstand geblieben. Alle Verwendungen des Rathes bei dem Domprobste und dem Domcapitel, den Beamten zur Miethzahlung anzuhalten, wurden durch begütigende Worte und durch die im Jahre 1595 vom Domprobste dem Rathe gemachte Hoffnung, den Bürgerhof zu kaufen, vereitelt. Das vom Rathe gelegte Angebot des Bürgerhofes um 5500 fl. war dem Domprobste zu hoch, und so blieb die Forderung des Miethzinses, wie der Verkaufsplan, schwebend bis zum Jahre 1649. Das Domcapitel machte dann den Mittler, rieth dem Stadtrathe, sich wegen der Miethe mit dem domprobstischen Beamten zu vergleichen und dem Domprobste den Bürgerhof zum Kaufe anzubieten. Dieß geschah durch eine Rathsdeputation am 4. September 1649 in Würzburg, und sollte der Domprobst den Hof erhalten, wenn er das darauf von der Stadt noch schuldige Kapital zu 1850 fl. nebst rückständigen Zinsen bezahlen, und einen Nachlaß der Ambrosi-Beet zu jährlich 600 fl. auf 4 Jahre bei dem Domcapitel für die Stadt erwirke. Auf diesen Antrag gingen aber weder Domprobst, noch Domcapitel ein, sondern letzteres legte für den Domprobst auf den Hof ein Angebot von 3650 fl., welches aber der Rath nicht annahm. Da brach der Domprobst die Unterhandlung mit dem Kaufe des Hofes ganz ab. Man wollte aber von Seite der Stadt des Hofes ledig werden, und so wurden denn die Unterhandlungen mit dem Hofverkauf einige Monate darnach wieder angeknüpft, und der Domprobst erhielt den Hof am 18. August 1650 um 2900 fl., wovon 1000 fl. in die Stadtkasse floßen, 1900 fl. aber an einer Schuld zum domcapitelischen Präsenzamte vom Rathe abgetragen wurden. — Der alte Bürgerhof wurde im

vorigen Jahrhunderte abgebrochen und das gegenwärtige Gebäude an der Straße aufgeführt.

Lange zuvor, ehe die Verhandlungen wegen des Bürgerhofverkaufes mit dem Domprobste gepflogen wurden, hatte derselbe ein hinter diesem Hofe stehendes Haus gekauft, dasselbe niedergerissen und darauf ein neues erbaut. Der Bau dieses neuen Hauses begann nach beendigtem Bauernaufruhre im Jahre 1525, wie dieß an einer Inschrift dieses Gebäudes also zu lesen ist: Nach Christi geburt m. d. xxv jar. vmb Chilianj. hat. der Erwird. durchleuchtig. hochgeborn. Fürst, vnd Herr Herr Fridrich. Marggrave. zw. Brandenburg. Thumprobst zw. Wirtzburg. dies. haws. von neuem aus. dem. grundt. angefahn. vnd vmb Bartholomei. des viii jar. vollendet." — Von diesem Hause verschrieb derselbe Domprobst Friedrich von Brandenburg im Jahre 1537 dem Domcapitel jährliche Zinslehen. — Der domprobstische Keller wurde sonst vom hiesigen Rathe gegen die übrigen stiftischen und Klosterbeamten stets bevorzugt und begünstiget. Er war Wach und Frohn frei, die übrigen Beamten nicht; ihm wurde ein eigener Büttner und Kornmesser erlaubt, was man den anderen Kellern nicht gestattete; er durfte während des Herbstes durch die Wiesen, wie sein Herr, nach Marktbreit fahren, und mußte nur, wie die übrigen Beamten der Stifter und Klöster hier Bürger werden, wo er fast immer in den Rath gewählt wurde. Die letzten domprobstischen Keller waren:

1676 H. Neubauer,

1693 Heinrich Thiel,

1716 Johann Marx Vollert,

1721 J. D. Hartmann,

1751 J. G. Hofmann,

1794 Bernard Gros, seit 1803 erster Rentbeamter dahier, starb als Stadtrentbeamter zu Würzburg.

§. 34.

Das vormalige Stift-Haug'sche Kellereigebäude.

Das Stift Haug zu Würzburg hatte schon bald nach seiner Errichtung — hier und in der Umgegend Besitzungen und Grundgefälle. Um nun für seinen Beamten ein Wohnhaus und für seine Gülten und Zehnten ein passendes Locale zu erhalten, kaufte es ein bürgerliches Haus mit allen darauf haftenden Lasten. Dieser Ankauf scheint in die Zeit des begonnenen 15. Jahrhunderts zu fallen, da es sich bei dem Domcapitel im Jahre 1407 verbindlich machte, seine Giebigkeiten von diesem Hause jedesmal um Fastnacht an dasselbe zu berichtigen und gleichfalls nachher im Jahre 1467 wegen seiner Leistungen an das hiesige Bürgermeisteramt dieses Hauses oder Hofes wegen sich verglich. Dieses Vergleiches ungeachtet kam es in der Folge und bis zur Zeit der Auflösung des Stiftes zwischen dessen hiesigen Kellern und dem Rathe, wenn derselbe ihn zu Beiträgen an den bürgerlichen Lasten beizog, zu Widersprüchen und Streitigkeiten, wegen welcher es dem stifthaugischen Kellern mehrmal begegnete, daß auf die stifthaugischen Gefälle Beschlag genommen, die Keller selbst entweder von Bürgern in ihrem Hofe bewacht oder gar auf das Rathhaus in Verhaft gesetzt wurden, bis sie sich fügten. Uebrigens waren oft diese Keller, weil Bürger, auch Mitglieder des Raths. — Zu dem noch stehenden ehemaligen stifthaugischen und im Jahre 1718 erbauten Hofe hatte der Rath 6′ von der gemeinen Gasse bewilligt. Von den ehemaligen stifthaugischen Kellern oder Beamten sind bekannt geworden:

1596 Philipp Bröhamer. Von diesem bemerkt das alte Stadtbuch: „Ist vff 18. Sept. 1597 auß dem Banzerthürn-

lein, darin er schulden halben gelegen, entworden, alß er ein eisern stenglein entzwei gefeilt."

1612 Johann Bröſamer.

1673 Stephanus Seitz.

1706 H. Liebler.

1738—42 Franz Aeneas Gegenbauer.

1780 N. Landmann.

1792 N. Bauer.

1796 Adam Papius.

Mit der Säcularisation der geistlichen Stifter ꝛc. ging der Hof an den Staat über und hatte darin das Forstamt seinen Sitz, wie jetzt die Salzfactorei ihre Niederlage.

§. 35.

Der ehemalige Stift-Burcard'sche Kastenhof.

Im Jahre 1592 erkaufte das ehemalige Ritterstift St. Burcard zu Würzburg zur Unterbringung seiner Gülten und Zehnten und anderer grundherrlicher Gefälle, so wie zur Wohnung seines Beamten ein bürgerliches Haus in der Badgasse, welches als Schild des ehemaligen burcard. Stifts Eigenthum das Bildniß des h. Burcardus noch trägt. Es wollte diesen seinen nunmehrigen Hof durch Ankauf zweier unter ihm gelegenen bürgerlichen Häuser im Jahre 1597 erweitern, was ihm aber erst in den Jahren 1730 und 1759 vom Domcapitel gestattet wurde, welche Häuser es niederriß und den gewonnenen Raum theils zur Anlage eines Gartens, theils zur Erbauung eines Hauses 1792 verwendete. Besitzer des Hauses und Gartens nach der Aufhebung des Stiftes waren Private, welche den Hof und Garten vom Staate erkauften und darin eine Bierbrauerei einrichteten. Der Hof trug alle bürgerliche Lasten und die burcard.

Beamten wurden vom Domcapitel und dem Rathe sonst unter den übrigen Nebenbeamten am wenigsten begünstiget.

Solcher waren:

1631 Kaspar Volland.

1714 Hofrath Gessel, nach ihm.

— N. Huder, später Rückermainamtmann zu Würzburg.

1721 Hohann Lorenz Anding,

1747 Johann Peter Schott, geb. zu Lorch im Rheingau.

1794 Johann Heinrich Ziegler.

1800 Franz Volkmann, später großherzogl. würzburg. Kammerfourier.

§. 36.

Der vormalige Vogteihof des Klosters Tückelhausen, dermal die Frohnveste.

Das Domcapitel besaß einst dahier einen Hof unweit des Clingenthores, zur Eisgrube genannt. Diesen verkaufte es im Jahre 1428 an das Kloster Tückelhausen um 400 fl., wobei bedungen wurde, daß das Kloster, falls es Wein in diesen Hof einkellere, denselben weder an hiesige Bürger ausschenken, noch an die Wirthe verkaufen dürfe. Diesen Verkauf bestätigte Bischof Johann Freytag nach St. Gallitag des Jahres 1436. Vor dem Ankaufe dieses Hofes hatte das Kloster dahier schon grundzins- und handlohnbare Wohnhäuser fast in allen Vierteln der Stadt und Grundstücke auf der Markung. Eine Scheuer neben der stifthaugischen Kellerei, welche es noch im Jahre 1648 besaß, trat es nachher verkäuflich an das Stift Haug ab. Wegen dieser Liegenschaften hatte das Kloster auch zu den bürgerlichen Abgaben beizutragen, welcher Beitrag jährlich — schon im Jahre 1379 und 1385 auf 3 fl. an den Rath zahlbar fixirt wurde, wo

es auch den zehnten Menschen — Leibeigenen — an das Domcapitel abgetreten hatte. Dieser Verträge ungeachtet war das Kloster von Seite des Rathes doch vielen Neckereien ausgesetzt; in seinen auf seinem Hause erworbenen Rechten suchte man es immer zu kränken und zu schmälern. Im Bauernaufruhre bemächtigte sich der Rath aller im Hause befindlichen Wein- und Getreidevorräthe, und schaltete damit, wie mit seinem Eigenthume. Er vertrug sich nachher — 1529 — wieder mit dem Kloster und erlaubte ihm, von seinen hier eingekellerten Weinen 12 Fuder jährlich an die hiesigen Wirthe zu verkaufen. — Dieser Hof diente übrigens den Carthäusern zu Tückelhausen oft zur Zufluchtsstätte. Die Carthäuser, welche im Anfange des dreißigjährigen Krieges sich aus ihrem Kloster nach Röttingen geflüchtet und sich später wieder hier gesammelt hatten, mußten sogar im Jahre 1631—35 auf Befehl der schwedischen Regierung, welche das Kloster selbst für die Krone Schwedens vorbehalten hatte, in diesem Hofe ihre Wohnung nehmen; es waren derer vier: der P. Prior, zwei Priester und ein Noviz. Von dem Klosterverwalter Johann Merk, Stadtschreiber zu Marktbreit, r elt anfänglich der Prior täglich 1 fl., 2 Pfd. Brod und 1 Maas Wein, jeder der Priester 1/2 fl., 2 Pfd. Brod, und 1/2 Maas Wein, der Noviz 1/4 fl., 2 Pfd. Brod, und 1/4 Maas Wein „dazu essig sauer“ aus den Einkünften ihres Klosters *). Schon im Jahre 1632 aber wurde ihnen an Geld und Naturalien ein Mehreres gereicht. — Unter dem Prior, P. Benedikt Zimmermann, erhielt der Hof im Jahre 1754 im Innern eine andere Einrichtung; derselbe wollte

*) Die fränkische Chronik von Dr. Andres läßt ihnen täglich einen Häring geben. Das Kloster-Tagbuch aus jener Zeit weiß aber nichts hievon.

auch darin eine Hauskapelle anbringen, wurde aber durch den Tod daran verhindert.

Der letzte Klostervogt, welcher vor dem Jahre 1752 noch den Titel „Secretär“ führte und den Hof bewohnte, war Johann Sebastian Schreiber. Mit der Säcularisation des Klosters im Jahre 1803 wurde der Hof Eigenthum des Staates, welcher ihn zur Frohnveste umgeschaffen hat.

§. 37.

Der Spitalhof.

Secretär Lohr zu Würzburg war im Jahre 1643 Besitzer dieses Hauses oder Hofes, schenkte ihn im Jahre 1644 den P. P. Kapuzinern zu ihrem Hospitium, und ging endlich im Jahre 1665 dieser Hof durch Kauf um 1800 fl. an das Spital dahier über. Der alte Bau wurde niedergerissen, ein Nebenhaus noch um 400 fl. dazu gekauft, dasselbe auch eingelegt, und auf dem nun gewonnenen Platze der gegenwärtige ansehnliche Bau zur Wohnung für den Spital- und Beneficienverwalter, zum Aufspeichern des Getreides und zur Einkellerung des Weins aus den Einkünften des Spitals und der Beneficien im Jahre 1720 aufgerichtet. Ober dem Eingangsthore war das Wapen des Spitals — ein grüner Baum — in Stein eingehauen; Spitalverwalter Ottenweller ließ aber den grünen Baum ausmerzen und in das leer gewordene Feld das Wapen des Erz- und Großherzogs Ferdinand, ehemaligen Landesheren, malen, wie es noch zu sehen ist.

§. 38.

Der Saalhof.

Von diesem Hofe konnte nur so viel aufgefunden werden, daß er ehemals ein Freihof gewesen war, d. h. der Besitzer desselben entrichtete keine Steuern, that keine Wachen und leistete keine Frohnen. Von Haus und Gütern zahlte der jeweilige Besitzer nur 2 Pfd. jährlich an das Burgermeisteramt, gab vom großen Zehnte nur die 20. Garbe, dafür aber mußte er in Kriegszeiten einen Reis- d. i. Heerwagen stellen. In Verkaufsfällen gab er auch keinen Handlohn und war in früheren Zeiten Eigenthum des Domcapitels in Würzburg. Zu diesem Hofe gehörten etwa 300 Morgen Aecker im Weitfelde. Seine Besitzer wechselten oft. Im Jahre 1502 besaß ihn Hanns Ganzhorn. Endlich kaufte ihn das Spital und verkaufte ihn wieder im Jahre 1818 um 8650 fl. an Konrad Schubert, welcher früher bloß Beständner desselben gewesen war. Von dem Kaufschillinge, dessen zwei Dritttheile im Jahre 1819 erlegt wurden, erhielt die Spitalpflege $^3/_7$ und die Beneficienpflege $^4/_7$. Dermal ist in diesem Hofe die Posterpedition.

§. 39.

Das ehemalige gräflich königseggische Haus.

Eine Gräfin von Königsegg beabsichtigte ihren Wohnsitz dahier zu nehmen, und kaufte zu dem Ende das Haus am oberen Thore, auf welchem dermal die Gastwirthschafts-Gerechtigkeit zum Bären gegründet ist. Der hiesige Rath hielt ihr ein Privilegium der Stadt vom Jahre 1444 entgegen, wonach sie wegen tapferer Abwehr des Markgrafen von Brandenburg'schen Anfalles im Jahre 1440 niemals ge-

zwungen werden könne, Eine oder Einen von Adel in dieselbe aufzunehmen. Unter Verwendung des Domcapitels und gegen Ausstellung eines Reverses von Seite der Gräfin, daß das Haus nach ihrem Ableben wieder in bürgerliche Hände kommen sollte, ließ man den Hauskauf im Jahre 1711 zu. Bald darauf kaufte die Gräfin auch eine nächst am Thore gestandene und der Stadt gehörige alte Stallung und baute sie schöner als zuvor, auch unter obiger Bedingniß. Sie ging aber schon im Jahre 1713 mit Tod ab. Ihr Erbe, ein Graf von Hohenlohe-Schillingsfürst, wollte das Haus der Stadt um 4000 fl. überlassen; diese konnte es aber um diesen Preis nicht brauchen und ein anderer Käufer war unter den Bürgern nicht zu finden. Der Graf verkaufte endlich das Haus im Jahre 1717 an eine Gräfin von Hohenlohe-Bartenstein um 3000 fl. und diese durfte unter oben angegebener Bedingniß ebenfalls hier wohnen. Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts kam das Haus wieder in bürgerliche Hände, und Besitzer, Bäckermeister König, richtete darin eine Bierbrauerei ein.

Sechster Abschnitt.

§. 40.

Gerechtigkeitspflege und Stadtverwaltung.

a. Landgericht, — vormaliges Stadtschultheißen-Amt.

Die ehemaligen Stadtschultheißen *) dahier waren Nachfolger der alten Burgmänner (custrenses), denen die Obhut der Burg und die Anführung des Aufgebots im Kriege anvertraut war. Schon im 14. Jahrhunderte hießen sie Amtmänner, deren Amt nicht allein in Verwaltung der Gerechtigkeit, sondern auch in militärischen Verrichtungen bestand. Einen solchen findet man hier in dem Amtmann Erkinger von Seinsheim, welcher im Jahre 1338 **) das Schlößlein so tapfer gegen Luitpold Kuchenmeister von Nordenberg vertheidigte. Die Amtmänner hatten oft auch das Renteiwesen

---

*) Schultheiß — vom alten Worte „Skelten," d. h. Schalten — bei den Longobarden — Sculduis.

**) In den Urkundenauszügen der Regesten von Freiberg, Bd. IX, wird ein Hanns Schott, als des Domcapitels Hofmann zu Ochsenfurt vom Jahre 1379 aufgeführt.

für das Domcapitel mit zu besorgen, und da hießen sie domcapitelische Keller *). Als Justizbeamte war ihr Bezirk in enge Grenzen gezogen, und erstreckte sich über die Stadt, Kleinochsenfurt, Sulzdorf und halbe und viertels Theile der nächstgelegenen Orte Hohstadt, Goßmannsdorf u. s. w. Mit dem Bürgermeister und Rathe stand der Stadtschultheiß in enger Verbindung, weil er im Rathe, dessen Sitzungen er beiwohnte, den Vorsitz führte. Er mußte daher auch bei seiner Amtseinführung dem Bürgermeister „von Rathswegen einen gelehrten Eid zu Gott und allen Heiligen schwören, daß er des Raths Heimlichkeiten sein Leben lang verschweigen, und keinen Bürger, der das Recht leiden möge, vergewaltigen wolle.“ Bei der Bürgermeisterwahl hatte er eine entscheidende Stimme und bei allen öffentlichen Feierlichkeiten den Vorrang vor dem Bürgermeister. Weil er beziehungsweise auch der Stadt diente, so übergab sie ihm den Theil des Zwingers von der Kellerei an bis zum oberen Thore und noch 20 Morgen Aecker hinter dem Gerichte (Galgen) und an der Landwehr, die sich durch Umgreifen der Pächter auf 40 Morgen allmählig mehrten, zum Genusse, welche Morgenzahl jedoch vom Domcapitel im Jahre 1751 auf 30 Morgen mit der dem Stadtschultheißen auferlegten Verbindlichkeit

---

*) Einmal war auch ein Pfarrer dahier domcapitelischer Rentmeister. Darauf scheint eine Quittung hinzuweisen, welche ihm das Domcapitel ausstellte, daß er über die Einkünfte der Stadt richtig Rechenschaft abgelegt habe. Diese Quittung hat die Aufschrift: „Quietatio quaedam Capituli data cuidam plebano in Ochsenfurth, ut quiete redditibus civitatis Anno 1309 usque ad annum 1310 receptis rationem reddidisset“ — und findet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg als Mscpt. sub lit. M. ch. q. N. 74. Tom. V. Parochiae, Sacella et votiva loca in Dioecesi Wirceb.

reducirt wurde, daß er ein Faselschwein für die Bürgerschaft halten müsse.

Dieses Alles hat sich nun geändert. Das Stadtschultheißenamt wurde im Jahre 1803 aufgelöst und in ein Landgericht mit erweitertem Gerichtsbezirke umgeändert, und Aecker und Zwinger der Stadtgemeinde, aber erst im Jahre 1822 — zurückgegeben, welche jedoch einen Theil des Zwingers dem jeweiligen Landrichter zum Genusse überließ.

b. Das ehemalige Stadtgericht.

Nach der alten Einrichtung waren die Burgmänner zwar die herrschaftlichen Amtleute, aber neben diesen hatten im Mittelalter die Städte, deren innere Einrichtung fast ganz außer dem Wirkungskreise des Regenten lag, ihre eigenen Schultheißen, welche die gewöhnlichen Stadtgerichte hielten. Ihre Beisitzer oder Schöppen waren aus der ganzen Bürgerschaft genommen. Die Befugniß, Einrichtungen, die zur Wohlfahrt der Stadt abzielten und der Beisitz bei den Stadtgerichten verschaffte denselben unter der Hand eine vortheilhafte Gelegenheit, entweder mit stillschweigender oder ausdrücklicher Bewilligung des Landesherrn nach und nach die bürgerliche Gerichtsbarkeit an sich zu bringen und dadurch den Grund zu einer eigenen Stadtobrigkeit zu legen. Aus den willkührlichen Satzungen und eingeführten Stadtgebräuchen entstanden nunmehr eine Art von Statuten und Municipalrechten, welche durch's Herkommen oder durch landesherrliche Bewilligung und Bestätigung in die verbindliche Kraft eines Gesetzes übergingen. Ein solches Stadtgericht war denn auch hier. Zu seinem Bereiche gehörten Injurien-Sachen, Verträge aller Art, Schuldforderungen, Testaments-Aufnahmen u. s. w. Jeden Monat war eine Sitzung, nach welcher der Bürgermeister „einem Ehrbaren Rath Sechß neue

Pfundt vffzulegen schuldig war *). Die Verhandlungen des Stadtgerichts wurden in ein eigenes Buch eingetragen und hatten volle Kraft vor allen geistlichen und weltlichen Gerichten; denn also beurkundeten die Männer des hiesigen Stadtgerichts vom Jahre 1401:

„In Gottesnamen. Amen.

„Als man zalt nach vnß herrn ihs xpisti geburt Thusent vnd vyrhundert vnd ein Jare an dem nehsten Montag vor dem heiligen Obersten tage zu dar zeit her Fridrich Wolffskel Ritter ein Amptman zu statt Ochsenfurt — haben wir nachgeschriben Fritz hewßlein, Schulteis, Gotz Symon, hans märsklinger, Erkinger Buhard, hans schirmer, Apel Rumel, Cuntz Betzolt, Hans Cunrat, hans Santgrube, hans Bischoff, hans Bernhart, Apel Fleischmann, Seitz Sigmor, alle auch zu diese zeit Schopffen vnd Zwelff zu Stat Ochsenfurt bekennen vnd thun kunt offentlichen aller menche was in diß Statbuch geschriben wirt das diselbe schrifft mit allen seinen Benden, Punkten vnd artikeln gantze krafft vnd macht hat vnd haben sol on alles einsprechen aller menliche vnd dawider nit zu thun in dhune wise mit gerichte geistliche oder weltliche an geverde, als dann daz von vns oder von vnsr nachkome in gericht offentlichen erteylt wird, auch sollen der schopffen vier haben die schlüssel tazu, vnd sollen in das buch nit lassen schriben, als dann erteylt worden ist, es sey denn mit yn der merteyl der schopffen vnd ein schultheis dabey, wer aber daß der schultheiß nicht dazu wolt, oder dabey nicht gesein mocht, so hat der merteyl der schopffen des auch ganze vollen gewalt in aller maß als oben geschr. ꝛc. stet on alles

---

*) Mscpt. Instruction für die Bürgermeister vom Jahre 1682, wo 1 fl. 12 Pfg. das Pfund galt.

geverde, darvmb soll man nichts tun, noch geben, als den vorgenannten zwey virtel wins, vnd dem schriber *) seinen lon, als oben geschr. stet, das ist von vns allen mit rehten vrteyl erteylt worden" **). Diesem Stadtgerichte widerfuhr es einmal, daß dessen Schultheiß und Schöppen vor das kaiserliche Landgericht zu Würzburg geladen wurde, wo Peter von Landen, des Fürstbischofs Rudolph Anwalt, auf ihr bewegliches und unbewegliches Gut geklagt hatte. Die Vorladung geschah auf Mondtag nach Dreykönig des Jahres 1486. Die Ursache der Klage ist nicht angegeben. — Die Berufung, wenn Jemand sich durch das Urtheil des Stadtgerichts beschwert glaubte, ging unmittelbar an das Domcapitel. — Noch im Jahre 1692 war dieses Gericht hier in Thätigkeit; denn da der stifthaug'sche Keller, als Unterprobst, bei Besetzung und Ergänzung des Hubgerichts die klagenden Partheien aburtheilen wollte, protestirte der Stadtschultheiß sogleich dagegen und bemerkte, daß derlei Sachen ihm und dem Stadtgerichte zuständen. — Weitere Spuren über sein längeres Dasein in dem folgenden Jahrhunderte konnten nicht mehr aufgefunden werden; und hatte es auch noch länger bestanden, so machte die Organisation der Landgerichte im Jahre 1803, wohin die Stadtgerichtssachen gezogen worden sind, seinem Wirken ein Ende.

c. Das ehemalige Centgericht.

Nach der alten Gauverfassung war das Centgericht ein Untergericht zur Untersuchung von Criminalfällen geringerer

---

*) Der Schreiber des Stadtgerichts war gewöhnlich der Stadtschreiber. In seiner Instruktion vom Jahre 1532. §. 5. heißt es: „So geboren ime alle Gastgericht, Stattgericht vnd Kaufgericht zu schreiben."

**) Altes Stadtbuch in der Magistrats-Registratur zu Ochsenfurt.

Art, als: fließende Wunden, Gewehrzucken u. s. w., und konnten von ihm auch bestraft werden; bei wichtigeren Criminalfällen mußte es die Entscheidung dem Landesherrn anheimstellen; in der Cent zu Ochsenfurt aber wurden einzig und allein hohe Criminal- und Malefiz-Sachen dem Wort, Hand und Hals angehörig vorgenommen. Das hiesige Centgericht hielt seine Sitzungen im 17. Jahrhunderte im alten Rathhause und war zusammengesetzt

1) aus einem vom Fürstbischofe zu Würzburg bestätigten und mit dem Blutbanne bevollmächtigten Centgrafen,

2) aus einem Centschreiber, welcher der jeweilige Stadtschreiber war,

3) aus 14 Schöppen von 9 Orten, als: Ochsenfurt mit 2, Kleinochsenfurt mit 1 domcapitelischen, Zeubelrieth mit 1, welcher der domprobstische Schultheiß sein mußte, Hohestadt mit 1 wegen Stifthaug und der Carthause Tückelhausen, Frickenhausen mit 2 domcapitelischen, Segnitz mit 1 wegen Markgrafen von Brandenburg und Ritter von Zobel, Goßmannsdorf mit 1 gauerblichen, Sommer- und Winterhausen mit 2 von jedem Orte wegen Limpurg, Marktbreit, wegen Seinsheim mit 1 Schöppen.

Nach altem Herkommen mußte jede Malefizperson, welche in den genannten Orten zu Verhaft war gebracht worden, innerhalb 24 Stunden oder höchstens 3 Tage, wenn sie sich nicht während dieser Zeit vom angeschuldigten Verbrechen gereiniget hatte, in die Cent nach Ochsenfurt eingeliefert werden. Hierauf wurden vom Centgrafen die 14 Schöppen auf einen bestimmten Tag zur Abhaltung der Vorcent durch den Centknecht schriftlich geladen. In dieser Vorcent, deren 1 oder 2 dem peinlichen Rechtstage vorausgingen, wurde der Thatbestand untersucht, Zeugen für und gegen geführt und gehört, Kläger und Beklagter durch ihre Fürsprecher vertre-

ten, und war der Beklagte eines Verbrechens, worauf die Todesstrafe gesetzt war, überführt, und das „Schuldig“ über ihn ausgesprochen, so wurde das Urtheil vor dem Vollzuge erst dem Fürstbischofe zur Bestätigung eingesendet. Fand dieser zur Begnadigung oder Abänderung des Urtheils keinen Grund, so ward es vollzogen. Die Eröffnung des Todes-Urtheils an den Verbrecher geschah einige Tage vor dessen Hinrichtung, aber am peinlichen Gerichtstage selbst unter Einhaltung alter Formen, und auf eine Weise, als geschehe die Verurtheilung lediglich aus des Centgerichts — Vollmacht. Die Handlung ging auf folgende Weise vor sich: Die auf den peinlichen Rechtstag geladenen 14 Schöppen begaben sich Morgens zur festgesetzten Stunde gewöhnlich in das Storchwirthshaus *). Alsdann ritt der Centgraf vor dasselbe, forderte die Schöppen heraus und begab sich mit ihnen im geordneten Zuge auf das alte Rathhaus. Centgraf und Centschreiber verfügten sich zuerst in das Sitzungszimmer, setzten sich auf ihre Plätze nieder und der Centknecht schloß die Thüre zu. Auf die von den Schöppen gestellte Bitte um Einlaß ward die Thüre wieder geöffnet. Sie traten ein und setzten sich auf die für sie bereit stehenden Stühle nieder. War das Gericht also besetzt, so wurde unter Einhaltung gewisser Formalitäten der Verbrecher vom Kläger in Begleitung zweier Schöppen und des Centknechts gebunden vor das Gericht gebracht. Nach noch einmal von ihm abgelegten Bekenntnisse seines Verbrechens verließen die Schöppen die Gerichtsstube, beriethen sich und brachten das schon früher schriftlich abgefaßte Urtheil hinein, welches verlesen ward; alsdann erhob sich der Centgraf mit dem Stabe und sprach mit lauter Stimme:

---

*) Auch oft in das Saalwirthshaus.

„Anstatt und von wegen meines gnädigen Fürsten und Herrn von Würzburg, von welchem ich den Bann und die Gewalt habe, über Malefizsachen und Uebelthäter zu richten, und auf des verurtheilten Uebelthäters wissentliche und bekannte Missethat confirmire, bestätige und erkläre ich das ergangene Urtheil im Namen Gottes des Allmächtigen.“ Darauf brach er den Stab und sprach weiter: „Nun befiehl ich dir, Meister N. Nachrichter, bei dem Gelübd und Eid, womit du meinem gnädigen Herrn von Würzburg verwandt bist, daß du solches ergangenes Urtheil getreu vollziehen und vollstrecken wollest.“ Hiemit schloß sich der Akt in der Gerichtsstube. Der Centgraf setzte sich dann wieder zu Pferd, und nun ging der Zug mit dem Uebelthäter zur Richtstätte hinaus. Stellte der Nachrichter an den Centgrafen die Bitte um Schutz vor dem Volke, so mußte der Centgraf vor dem versammelten Volke rufen: Im Namen meines gnädigen Herrn von Würzburg verbiete ich Jedermann, so dem Meister ein Streich mißlinge, an ihm keine Hand anzulegen bei Leibes-Strafe.“ Fragte der Nachrichter nach der Vollstreckung des Urtheils den Centgrafen, ob er recht gerichtet habe? so mußte dieser antworten: Ich sehe nichts anders, denn du hast gerichtet', wie Urtheil und Recht gegeben hat. Gott sei der armen Seele gnädig und uns allen! Nach der Execution ritt der Centknecht zurück in die Herberge und genoß mit den übrigen Gerichtspersonen das Mahl. Diese Mahlzeiten, oft schon vor dem Beginne des peinlichen Rechtstages bei den Schöppen, arteten aber mit der Zeit in völlige Trinkgelage und Schmaußereien aus, so daß die Schöppen zuweilen halb und ganz betrunken in die Gerichtsstube kamen, und da es Gewohnheit war, dem verurtheilten Verbrecher einige Tage vor der Hinrichtung Essen und Trinken im Ueberflusse zu reichen, so daß er oft, wie das unvernünftige Vieh, ohne

alles Bewußtsein den letzten Streich erhielt, so wurden diese Unordnungen vom Fürstbischofe Julius und seinen Nachfolgern streng untersagt.

Die Besoldungen für diese Gerichtspersonen waren im Jahre 1624 also bestimmt:

Für den Centgrafen:

10 fl. an Geld, 4 Mltr. Korn jährlich; 1 fl. für jedes peinliche Verhör, 1 fl. am peinlichen Rechtstage.

Für den Centschreiber:

6 fl. an Geld und 2 Mltr. Korn jährlich; die übrigen Gebühren gleich mit den des Centgrafen.

Für die Schöppen:

27 Pfd. am Rechtstage und freie Zeche mit Centgrafen und Schreiber in der Herberge.

Für den Centknecht:

3½ fl. jährlich für ein Kleid, 2 Pfd. 24 Pfg. für jede Ladung der Centschöppen und freie Zeche am peinlichen Rechtstage.

Für den Nachrichter, wenn er von Würzburg berufen wurde:

Von jeder Person, die er mit dem Schwerte oder Strange oder Wasser richtete, erhielt er 3 Gulden; von denen aber, die er viertheilen, Radbrechen, mit Zangen reißen, schleifen, verbrennen, spießen, lebendig begraben und pfählen mußte, waren ihm von jeder Person vier Gulden gesetzt, weil er mehr Arbeit hatte. Mußte er Augen ausbrechen, Zungen oder Ohren abschneiden, Löcher in die Stirne und durch die Backen brennen, Hände und Füße abhauen, mit Ruthen ausstreichen und dergleichen Geschäfte abmachen, so bekam er für jede Person 1½ Gulden nebst Ersatz der halben Zehrungskosten von einem Tag; und — der Nachrichter fand hier immer Arbeit. Vom Jahre 1556 bis 1755 wur-

den hier am Leben bestraft: 15 durch das Schwert, 3 durch den Strang und 1 erlitt den Feuertod. Sechzehn Hinrichtungen fallen aber in die Jahre von 1600—1700 und darunter trafen nur 2 Eingeborne der Stadt. An andern Leibesstrafen, als mit Ruthen auspeitschen, Backen brennen, Landesverweisung u. s. w. fehlte es in den genannten Jahren auch keineswegs.

Die Stätte für Hinrichtungen durch das Schwert, Verbrennen, Rädern u. dergl. war gewöhnlich der untere Viehwasen und geschah die letzte Hinrichtung mit dem Schwerte am 23. April 1755 an einer Kindsmörderin aus Obernbreit. Der Galgen dagegen befand sich in der ältesten Zeit innerhalb der Stadtmauer im Bocksviertel, wo an der Mauer die 3 Säulen noch sichtbar sind. Der in der neuesten Zeit eingelegte Galgen unweit der nach Uffenheim ziehenden Landstraße war Mittwochs nach Bartholomäi des Jahres 1551 aufgerichtet worden. Von allen zur hiesigen Cent gehörigen Orten waren die Mauerer und Zimmerleute zur Errichtung dieses neuen Gerichts, wie es im Ausschreiben genannt wurde, eingeladen und erschienen derer allein 10 von Sommer- und 5 von Winterhausen, um bei der Aufrichtung thätig zu sein oder durch ihre Gegenwart die Feierlichkeit zu erhöhen. Die Leinenweber dahier werden wohl dabei auch nicht gefehlt haben; denn ihrer Zunft war es altem Herkommen gemäß anhängig, zum Halsgerichte Beihilfe zu leisten, wovon sie erst, und zwar auf Wiederruf, im Jahre 1657 befreit wurde. Sonderbar genug hatte auch das Kloster Tückelhausen die Verbindlichkeit gehabt, den Galgen dahier zu bauen und dessen Reparatur auf seine Kosten zu besorgen. Diese Verbindlichkeit wurde ihm aber schon im Jahre 1385 in Folge eines Vertrages mit dem Domcapitel abgenommen *).

*) Centbücher in der Landgerichts-Registratur, Rathsprotocolle und

d. Das ehemalige Hochgericht.

Sein Name hat die Ableitung nicht von der Höhe des Galgens oder Rabensteins, sondern von der Landes-Hoheit. Das Domcapitel zu Würzburg, als Herrschaft der Stadt, sendete nämlich alle Jahre einmal einen oder zwei Deputirte aus seiner Mitte zu dem Ende hieher, um Einsicht von der Stadtverwaltung zu nehmen und die gemeindlichen Angelegenheiten zu ordnen. Die Zeit der Abhaltung dieses Gerichtes war in der Regel auf die Monate Dezember oder Januar festgesetzt, wenn nicht besondere Umstände die Abweichung von dieser Ordnung nothwendig machten. Bei diesem Gerichte, dem Stadtschultheiß, Bürgermeister und der ganze Rath beiwohnen mußten, wurden insbesondere verhandelt: die Besetzung der städtischen Aemter und Dienste vom Bürgermeister an bis zum Sackträger herab, Abhör und Bescheidungen der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, Kirchen- und Schul-Sachen, öffentliche Sicherheit, Grenzberichtigungen, Schatzungs- und Steueranlagen u. dergl. — kurz Alles, was nur immer auf einen Zweig der Verwaltung einen Bezug hatte. Der Hochrichter, ein Domherr, oder im Verhinderungsfalle auch der domcapitelische Syndikus oder gar der Pfortenamtmann, verfuhr nach einer ihm vom Domcapitel gegebenen Instruktion und controlirte den Vollzug der vom Domcapitel erlassenen Justiz-, Cameral- und Polizei-Verordnungen. Die Abhaltung eines Hochgerichts war immer mit vielen Unkosten für die Stadtgemeinde verbunden, daher wurde es oft vom Rathe verbeten; das Domcapitel ging aber auf diese Bitte nicht ein, und so blieb es in Wirksamkeit bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts *).

Mscpt. das Kloster Tückelhausen betr. in der Bibliothek des hist. Vereins zu Würzburg.

*) Auszüge aus ochsenf. Rathsprotocollen.

e. Stadtmagistrat.

Die innere Einrichtung der Städte war in früheren Zeiten den Mitgliedern der Gemeinden selbst überlassen und es hing von ihrer Wahl ab, wem sie aus ihren Mitbürgern die Besorgung des gemeinen Wesens übertragen wollten. Hiezu wählten sie gewöhnlich aus den Schöppen ihre Bürgermeister und Rathsmänner, welche für die Sicherheit, Befestigung der Thore sorgen und andere zur Wohlfahrt der Stadt abzielende Anordnungen zu treffen hatten. Um aber in der Folge sich gegen etwaige Eingriffe und Beschränkungen der Rechte und Freiheiten der Bürger gegen den Bürgermeister und die Rathsmänner zu sichern, ihre Verfügungen und Beschlüsse zu controliren, und den Bürgern selbst mehr Antheil an der Verwaltung zu geben, wurde dem Bürgermeister und Rathe noch ein Bürgermeister und Rath beigesetzt. Man nannte den ersten Bürgermeister den Ober- und den andern den Unterbürgermeister, den alten Rath den innern, und den neuen — den äußeren Rath. Letzterem Rathe war der Unterbürgermeister vorgesetzt, der daher auch kein Mitglied des inneren Rathes zugleich sein durfte. Die Wahl zu der einen oder anderen Stelle im inneren oder äußeren Rathe ging immer von der Bürgerschaft aus. Im Verlaufe der Zeit trat aber auch hier Unordnung ein; daher wurde im Jahee 1486 am Donnerstage nach Pauli Bekehrungsfest die Ordnung mit dem inneren und äußeren Rathe dahin gemacht: daß jede Abtheilung aus 12 Mitgliedern bestehen und hiezu 3 ans jedem Viertel der Bürgerschaft gewählt werden sollten. Also verblieb es bis zum Jahre 1683, wo das Domcapitel auf den Antrag der Bürgerschaft folgenden Beschluß erließ: „Nachdem der bishero angeordnete Eysere Rath ein überflüßiges Ding erachtet wird, und unsere Bürgerschaft wegen so vielen Personen-Freiung beschwerht wird, alß

solle dowegen solcher hinführo gänzlich cassirt seyn, jedoch da einer und der andere zum Innern Rath auff vorfallender vacanter stell qualificirt sein möchte, Einer des besagten Eyssern Raths vor andern Reflexion auf ihn zu machen sey" *). Diese Abänderung im Beschlusse des Domcapitels kam aber nicht zur Ausführung; denn er war gegen das Herkommen und nur aus dem Antrage unzufriedener Bürger hervorgegangen.

Die Wahl zu den Bürgermeisterstellen wurde jährlich am Tage Katharina erneuert, so wie zu den übrigen Stadt-Aemtern, und hievon das Domcapitel in Kenntniß gesetzt. Sonst blieb das Ergebniß der Wahl eines Bürgermeisters noch bis zu Weihnachten vor der Bürgerschaft ein Geheimniß und erst in dem Amte nach der Mette erkannte man ihn am Vortritte beim Gange zum Opfer um den Altar. Die Einweisung in das Amt geschah am Vorabende vor Weihnachten, wo das Verwaltungsjahr sich schloß. Beim Amts-Antritte mußte er folgenden Eyd schwören: "Ich gelobe und schwöre hiemit zu Gott und seinen Heiligen, meinen gnädigen Herrn eines hoch- und hochgebornen, gnädigen hohen Domcapitels zu Würzburg Schaden zu warnen und Frommen zu werben, auch dieser Stadt Ochsenfurt und gemeinde ein getreuer und fleißiger Bürgermeister zu sein, ihre Nothdurft und gemeinen Nutzen zu befördern, zu betrachten, und mit Wissen nicht zu versäumen oder liegen zu lassen, und was ich weiß und verstehe oder mir vorkömmt, daran etwas gelegen ist, im Rathe förderlich anbringen, oder was mir von der Obrigkeit oder im Rath befohlen oder beschlossen wird,

---

*) Missivbuch Fol. 149 u. 153 mit Hinweisung auf das Jahr 1480. Ochsenf. Magistr.-Registr.

daran sein, daß Solches ohne allen Verzug und ungeändert vollzogen werde; der Obrigkeit, des Raths und gemeiner Stadt Freiheiten, Gewohnheiten, Satzungen, Ordnung, Friede, Recht und Gerechtigkeit handhaben, auch das Geld, so ich von der hochgenannten meiner gnädigen hohen Herrschaft und gemeiner Stadt wegen zu verwalten habe, getreulich einnehmen und ausgeben und in meinen Nutzen nicht kehren noch wenden, auch sonsten gemeiniglich alles andere, was einem getreuen Vorgeher und Bürgermeister nach altem löblichen Herkommen und Gebrauch zu thun gebührt, nach meinem besten Verstand, Vermögen und Fleiß handeln und ausrichten soll und will; getreulich und ohne Gefährde." — Bei Abwesenheit des Stadtschultheißen hatte er den Vorsitz bei den Rathsversammlungen, beraumte Tag und Stunde zu den Sitzungen an und vollzog die Rathsbeschlüsse. Ein amtliches an den Stadtschultheißen, Bürgermeister und Rath gerichtetes und verschlossenes Schreiben, welches ihm überbracht wurde, durfte er außer der Rathsversammlung nur in Gegenwart des Schulherrn und 3 oder 4 Glieder aus dem Rathe erbrechen und lesen, mußte es aber dann dem nächst versammelten Rathe vorlegen. — Seine Besoldung bestand in Präsenzgeldern, in der Benutzung eines Mainwörthes, im Abgrasen der Ochsenwiesen an den Vorabenden der Festtäge Pfingsten, Fronleichnam und Kiliani u. dergl. —

Zum Rathsgliede konnte nur ein Bürger gewählt werden, welcher das Bürgerrecht wenigstens schon ein Jahr lang besessen hatte. Drei Schwäger oder drei Brüder im Rathe wurden nicht geduldet und nicht eher wurde einem neu gewählten Rathsgliede Sitz und Stimme im Rathe zugestanden, bis er seine Amtspflicht abgelegt hatte. Zum Einstande zahlte der neue Rathsherr 6 Thaler. Die Wahl war frei; doch beschränkte die Rücksicht auf eine Empfehlung des

Domcapitels zuweilen die Wahlfreiheit. Allen Rathsgliedern war Stillschweigen über die Rathsverhandlungen geboten, welches aber nicht immer gehalten wurde.

Der Bürgermeister und Rathsherreu Amtstracht waren schwarze Unterkleider, ein schwarzer Mantel und Halskragen. Der Stadtschultheiß aber und der Stadtschreiber, weil zugleich Centschreiber, erschienen in rothen Mänteln und Halskragen.

Die Besoldung für die Rathsglieder wurde aus den Erträgnissen der Gemeindeschafweide, der Fischweide, des Wagbestandes und aus den sogenannten Bürgerpfunden (ein Bürger zahlte jährlich 1 Pfund an den Rath) entnommen, und je nach der Anwesenheit (Präsenz) bei den Sitzungen unter die Glieder am Schlusse des Jahres vertheilt. Hiernach kamen 10, 12 bis 15 fl. Präsenzgelder auf 1 Glied des inneren Rathes. Später erhielten Bürgermeister und Rathsglieder Theile vom Stadtgraben zur Benutzung. Jeder gewöhnlichen Sitzung an den Samstägen, später an den Donnerstägen, ging ein Gottesdienst voraus, und welcher Rathsherr dem Engelamte und darauf der Sitzung beiwohnte, empfing doppelte Präsenz. Man war der Ueberzeugung, daß alle Weisheit der Menschen ohne göttliche Erleuchtung nur Thorheit sei, und daß der Anfang jedes öffentlichen Werkes mit Gott geschehen müsse. Eröffnete doch der römische, noch heidnische, Magistrat nie die Wahlcomitien, noch seine Senatssitzungen, ohne feierliche Bitte an die Götter! *) Warum sollte ein christlicher Magistrat die Nothwendigkeit des Gebetes im feierlichen Gottesdienste

*) Ut res ea sibi magistratuique sua, populo plebique romano qene atque feliciter evenerit. Cicero pro Murena I. Varro apud Gallium XIV. 7. 9. Plin. paneg. I.

verkannt haben? — So wurde auch jedem neuen Raths-Protocollbuche und selbst dem ersten Protocolle ein religiöser Spruch vorgesetzt, z. B. Omnia cum Deo et nihil sine eo! d. i. Alles mit Gott und nichts ohne ihn; oder: Laudetur Jesus Christus — d. i. Gelobt sei Jesus Christus! *) — und so schloß sich auch das letzte Sitzungsprotocoll im Jahre mit einem Gott danksagenden Spruche, z. B.: Ago tibi, Magne Deus, a quo delabitur scientiae et justitiae decor. Tibi (inquam), cujus est opus, quod Reges regnent et justa decernent, ut Tuae Matri illibatae, gratias immortales pro absoluto hoc protocollo, d. i. Dir, großer Gott, dem Urquell der Weisheit und der Gerechtigkeit Zier, Dir, durch Den die Könige regieren, und das Rechte beschließen, und deiner unbefleckten Mutter, sage ich unsterblichen Dank für das vollendete Protocoll! —

Der Wirkungskreis des alten Rathes und seine Abtheilung in den inneren und äußeren Rath entsprach somit großen Theils der gegenwärtigen Einrichtung mit dem

---

*) Oder: Fide Deo, dic semper preces, peccata evacto,
Sis humilis, pacem dilige, magna fuge,
Multa audi, dic pauca, tace secreta, minori
Parcito, majori cedito, ferto parem,
Propria fac, non differ opus, sis aequus egeno,
Parta tuere, pati disce, memento mori!
Anno 1737.

Zu teutsch:
Trau auf Gott, und bete viel, beherrsche die Sünde,
Sei nicht stolz, streit nicht, Dinge, die großen, vermeid;
Hör' viel, sprich wenig, die heimlichen Dinge bewahre,
Schone des Kleinen, und weich Großen, den Gleichen erwähl',
Schiebe nichts auf, verrichte dein Werk, des Armen erbarm dich,
Was du erworben, erhalt, leide, und denke des Tod's!

Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten seit dem Jahre 1818.

Die Besetzung der übrigen städtischen Aemter und Dienste war dem alten Rathe überlassen. „Item — liest man im Jahre 1505 — hat ein Rath alle Amtleut der Stadt, wie sie Namen haben, zu setzen und zu entsetzen, ausgenommen den Schultheißen. Solcher städtischen Aemter waren vorzüglich im Jahre 1448 diese:

1. „der Brückenmeister,
2. der Gotzhaußmeister,
3. der Spitalmeister,
4. der Kertzenmeister und
5. der Siechhausmeister.“

Im Jahre 1561 hatten sich die Aemter schon gemehrt und kommen vor:

2 Brücken- oder Baumeister,
2 Holzhändler,
2 Gotteshauspfleger,
2 Spitalpfleger,
2 Sebastianipfleger,
2 Elecade-Kertzenpfleger,
2 Siechhauspfleger,
4 Brodsetzer,
2 Schlüsselbehälter,
9 Thorschließer,
2 Steuereinnehmer,
4 Fleischbeseher,
5 Steinsetzer,
2 Michaelispfleger,
2 Kastenmeister,
2 Prädicatur- und Nicolai-Pfleger,

2 Obervormund oder Fürsprecher, wozu noch 1613 die ganzhornische Vormundschaft kam.

Von diesen Aemtern verdienen folgende eine ausführlichere Erwähnung:

A. Bauamt.

Dieses Amt verwalteten 2 Rathsglieder und zwar 2 von den 5 ältesten, weil es eines der einträglichsten war. Diese sogenannte Bauherrn hatten das gemeine Bauwesen zu besorgen. Unter ihnen standen die gemeinen Stadtwerkleute, als: der Steinmetze, Zimmermann, Schreiner, Schmied, der „Vchsenknecht" oder Bauamtsdiener und der Ziegler *). Die Stadtwerkleute wohnten in den der Stadt gehörigen Häusern und Werkstätten, bezogen vom Bauamte jährlichen Lohn, z. B. 3 fl. für ein Kleid, auch zuweilen Getreid, und mußten für einen ihnen gesetzten Lohn die Gemeindebauten vor allen übrigen fördern. Das alte Rathhaus, später die Roßmühle und das Bretterhaus, dienten zur Aufbewahrung der stets vorräthigen nöthigsten Baumaterialien und Werkzeuge, und zur Beischaffung der Materialien hatte das Amt einen eigenen Blockwagen. Dieses Amt vereinnahmte die Gefälle

---

*) Von einer Ziegelhütte ist schon die Rede dahier im Jahre 1397. Sie war Eigenthum der Stadt, wurde gewöhnlich gegen 6 fl. Pachtschilling und 1000 Ziegel an das Bürgermeisteramt jährlich verpachtet. Der Rath verkaufte und kaufte sie mehrmal wieder erst im Jahre 1675 wurde sie gänzlich Privateigenthum eines Winterhäusers um 400 fl., „so katholisch werden wollte." Der Rath behielt sich aber noch ein Stück Grund und Boden vor, „so vorhin ein Wirthshaus gewesen." Die zweite Ziegelhütte wurde 1711 nächst an der ersten von einem gewissen Kaspar Flury errichtet. — Das Malter Kalch kostete 1545 — 22 bis 23 Pfg.; 100 „Keelziegel" x n. Pfg., 100 breite Taschenziegel 3 Ortt, die großen viereckigen Pflasterstein 17 ßr., die Spitzsteinlein 12 ßr."

von den Zöllen, vom Um- und Weggelde, von der Niederlage und Wage, von Holz- und Salzhandel, den Zins vom Bad- und Waschhause und von der Brennhütte.

B. Die Gotteshaus- und die Vicarien-Pflegen.

Das Gotteshaus St. Andreas, wie die Vicarien, hatten ihre besondere Pfleger mit einem jährlichen Lohne von 2 bis 4 Gulden nebst einigen Pfunden und Pfennigen für Schreibmaterialien. Ihre Pflegen verursachten auch wenig Mühe und konnten füglich von einer Person versehen werden. Zu dieser Erkenntniß kam man auch im Jahre 1682 und wurde auf Vorschlag des Domcapitels Johann Münch Kammerdiener des Domscholastikus, Freiherrn von Wildberg, mit einer jährlichen Besoldung von 110 fl. an Geld, 12 fl. 6 Pfg. Schreibgelder, 1 Malter Weitzen, 10 Malter Korn und 16 Eimer Wein — auf die einzelnen Pflegen vertheilt — im Jahre 1683 als Verwalter der Spital- und Vicarienpflegen mit Ausnahme der Gotteshauspflege bestellt, aber schon im Jahre 1698 wegen Untreue in der Verwaltung cassirt.

Hatte man sich schon bei dem Bestehen der einzelnen Pflegen unter gesonderter Verwaltung erlaubt, aus ihren Einkünften solche Personen zu besolden, welche, wie der Stadtphysikus (1656), dem Zwecke dieser Stiftungspflegen ganz fremd waren, so geschah dieses jetzt, wo sämmtliche Pflegen unter der Verwaltung nur Einer Person standen, noch mehr. Es war nur billig, wenn das arme Pfarrgotteshaus jährliche Zuschüsse aus diesen Pflegen erhielt, aber nimmermehr zu billigen, wenn die Beneficien zur Errichtung einer Viertel-Stundenuhr, zur Erlernung eines Handwerks, zur Erlangung eines Doctorgrades bei Studierenden u. s. w. beigezogen wurden. Solche ungeeignete Verwendungen der Beneficien-Einkünfte von Seite des Rathes zogen auch die Mißbilligung

des Domcapitels im Jahre 1720 nach sich, welches ihm ernstlich zu verstehen gab: daß er sich schwere Verantwortung auf den Hals ziehe, wenn er dazu helfe oder stillschweige, daß das Einkommen der alten Stiftungen nicht der Absicht der Stifter gemäß verwendet würde. Es blieb aber dieß eine fruchtlose Warnung. Immer wurde der Beneficienfond als der allgemeine Säckel angesehen, in den man griff, sobald man sich in Geldnöthen befand. Dazu kam noch die sich oft wiederholende Nachläßigkeit oder Untreue der Beneficienverwalter. In dem Verwalter Seufert'schen Concurse allein verlor der Beneficienfond 3677 fl. 47 kr. im Jahre 1784. Ferner hatte die Stadt Nürnberg die Zahlung der Zinsen von einem bei ihr stehenden Beneficien-Kapitale zu 3512 fl. seit 1796 eingestellt und betrug der Zinsrückstand zu 4% im Jahre 1819 an 3231 fl. 30 kr. Bei einem solchen Zustande der Verwaltung und bei fortwährenden Anweisungen von Zuschüssen an andere Kassen aus dem Beneficienfonde mußte es kommen, daß im Verwaltungsjahre 1818—19 sich ein jährliches Deficit von 230 fl. 18½ kr. ergab. — Durch die Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom Jahre 1818 kam die Verwaltung des Spitals und der Beneficien wieder an den Rath oder neugebildeten Magistrat, welcher sie durch seine Mitglieder besorgen läßt, und bestand im Jahre 1840 des Beneficienfondes

1) rentirendes Vermögen in
   a) 13,220 fl. Kapitalien,
   b) 5,385 fl. Realitäten,
   c) 16,916 fl. Rechten,

2) nicht rentirendes, in
   a) 5,040 fl. Realitäten,
   b) 115 fl. Mobilien,

40,676 fl. im Ganzen.

C. Schlüsselbehälter und Gewölbschließer.

Die Schlüsselbehälter bewahrten die Schlüssel zu den Schränken, Thoren, Sigillen und vorzüglichsten städtischen Gebäuden, erhielten geringen Lohn bei ihrer Verantwortlichkeit für die ihnen anvertrauten Geräthe und Documente. Geld und andere Sachen von Werth wurden in das Rathhausgewölbe verschlossen, wozu der Bürgermeister und älteste Rathsherr die Schlüssel hatten, und darum Gewölbschließer genannt wurden. Im Jahre 1532 bestand ihr Lohn in jährlichen 4 fl.

D. Die Fürsprecher.

Es waren diese Männer eine Art Advocaten, vertraut mit den Gewohnheiten, Satzungen der Gemeinde und mit dem Landrechte, wurden vom Rathe gewählt, und zum Theile auch besoldet, um das Gericht und die Ehre desselben zu fördern, die Partheien und Sachen, die sie übernommen hatten oder die ihnen übertragen worden waren, nach dem Rechte mit allem Ernste und dem besten Verstande gewissenhaft zu vertreten. Sie handelten vor dem Cent- und Stadtgerichte. Es waren oft zwei, zuweilen auch vier dieser Fürsprecher in der Stadt aufgestellt und als solche beeidiget. Jeder derselben empfing vom Bürgermeisteramte jährlich 8 bis 10 fl. Lohn und gewisse festgesetzte Gebühren von den Partheien. Noch im Jahre 1673 waren sie im Gebrauche, später werden sie nicht mehr genannt.

Eine zur Besetzung des Rathes nöthige Person war endlich auch der

Stadtschreiber.

So lange sich die Herrschaft nicht um die innere Einrichtung der Stadt bekümmerte und dem Rathe freie Hand ließ, die zu seinen Diensten nöthigen Personen selbst zu wählen, wurde

auch der Stadtschreiber lediglich vom Rathe ernannt und je nach Befund auch seines Dienstes wieder entlassen. Erst im Jahre 1603 verordnete das Domcapitel, daß der Rath keinen Stadtschreiber mehr ohne sein Vorwissen und ohne seine Bewilligung annehmen oder beurlauben solle. Die hiesigen Stadtschreiber waren meist Juristen und nicht selten der beiden Rechte Licentiaten und kaiserliche Notare; man nannte sie darum auch die Syndikusse. Ihr Dienstgehalt bestand theils in fixen Bezügen, theils in Accidentien. Die fixe Jahresbesoldung betrug 80 fl. an Geld, 8 Malter Korn und 8 Reif kurzes oder 5 Reif langes Holz. Für Ausfertigungen z. B. von einem Geburtsbriefe auf Pergament mit Kapsel erhielt er 2 fl. 6 Batzen, von einem Lehrbriefe 1½ oder auch 2 Gulden, von einem Testamente je nach der Größe der Hinterlassenschaft 3, 4 bis 5 fl. u. s. f. — Mit der neuen Einrichtung des Magistrats vom Jahre 1818 wurde auch des Stadtschreibers Besoldung mehr regulirt und gebessert.

In Diensten des Rathes und der Stadt standen, als untergeordnetes Personale:

1) der Rathsdiener — mit einer Besoldung von 44 fl. — im Jahre 1717;

2) der Stadtknecht oder Stadtdiener — mit freier Wohnung im alten Rathhause, welche ihm aber erst im Jahre 1758 eingeräumt wurde, dann mit einem Wochenlohne zu 3 Pfd. 14 n. Pfg. und 3 fl. für ein Kleid. So — im 16. Jahrhunderte;

3) der Stadtbote — schon im Jahre 1598 in Aktivität. Von der Meile Weg erhielt er 6 kr. Ganggebühren, von einem Gange nach Würzburg 8 Schilling, wenn er übernachten mußte, sonst nur 5 Schilling. Im Jahre 1659 schaffte man ihm auch für 2 Jahre ein Kleid und setzte ihm

im Jahre 1700 eine Besoldung im Allgemeinen auf 4 fl. vom Bürgermeisteramte und 1 Malter Korn von dem Beneficienamte fest, wozu — im Jahre 1713 auch noch ein Führlein Holz jährlich kam.

4) Der Kirchner, gleichsam eine Doppeldienstperson, dem Rathe wie dem Pfarrer verpflichtet, wurde jedoch jedesmal zuerst vom Rathe in Dienst genommen und von demselben beeidiget, des Gotteshauses Frommen zu werben und Schaden zu wehren, die ihm anvertrauten h. Gefäße, Paramente, Bücher u. dergl. sorgfältig zu bewahren, nichts zu verschenken, ein fleißiges Aufsehen auf Thurm und Uhr zu haben, zu rechter Zeit zu läuten, Niemand ohne Noth auf den Thurm zu lassen, jede Nacht in der Kirche zu schlafen und dieselbe zu verschließen. Solche Pflicht lag ihm ob im 15. Jahrhundert. Im Jahre 1565 aber erhielt er noch die Weisung vom Rathe, auch die Kirchenbücher über Trau-, Tauf- und Sterbfälle der Stadt genau zu führen, in der Sakristei zu verschließen und alle Jahre am Christfestabende dem Rathe zur Einsicht vorzulegen. Von dieser Anordnung rührt es denn auch her, daß die alten Civilstandsregister auf dem Rathhause weiter zurückgehen, als jene der Pfarrei. Des Kirchners Gehalt vor der Mitte des 16. Jahrsunderts bestand in „vi Pfd. vom Bürgermeister vonn der hora zu stellen, ii Gulden, vonn Gottßmaistern vom Salve zu läuten, 23 Pfd. ab eisden zu Besoldung, 12 Pfd. für ein Fuder holtz, 1 Pfd. vom licht vorm Fronbogen vfzubrennen, 1 Pfd. vom Licht im Kernter, 2 Pfd. von den Leuchten vorm Sacrament, 19 malter Kornns, 2 Gulden die Bücher zu führen.“ — Die Caution, welche ein Kirchner hier zu stellen hatte, betrug 1000 fl. *) — Diese Besoldung hat nun eben-

*) Altes Amts- und Saalbuch in der ochsenf. Magistr.-Registratur.

falls, wie auch seine Verpflichtung, mancherlei Aenderungen im Laufe der Zeit erlitten.

Alte Rathszechen.

Unsere Vorältern nahmen keine nur einigermaßen wichtige und das Beste der Gemeinde bezielende Handlung im Rathe vor, ohne nachherigen Trunk und Imbiß. Dieses wurde endlich zur Gewohnheit und zum Herkommen, und die Ausgaben hiefür bildeten in den Bürgermeisterrechnungen eigene Titel, wie z. B. in der Rechnung vom Jahre 1486. Zwar wurde in dem am 2. Oktober 1578 gehaltenen Hochgerichte befohlen: diese Zechen zu ermäßigen; aber man fügte sich diesem Verbote nur ungern, und sie waren noch hundert Jahre nachher in Uebung. Nach der Ordnung des Jahres folgten diese herkömmlichen Zechen also aufeinander:

1. Am neuen Jahrstage gaben die Bürgermeister den beeden Räthen und allen Amtleuten, welche auf dem Rathhause bei der Zeche erscheinen durften, jedem eine Verehrung zum glückseligen neuen Jahre, entweder an hübschen großen Aepfeln oder an Muscat- und Zimmet-Rinden, und wurden darauf die Rathsglieder und Amtleute zechfrei gehalten.

2. Am Sonntag „Esto mihi“ oder an Fastnacht vertheilten die Bürgermeister den beeden Räthen und den Amtleuten Nachmittags auf dem Rathhause die Krapfen und wurden die Geladenen dann gleichfalls zechfrei gehalten.

3. Am andern h. Ostertag geschah von den Bürgermeistern die Verabreichung des Osterlämmleins an die beiden Räthe und an die Amtleute bei freier Zeche — wieder altem Herkommen nach.

4. Nach Abhaltung eines Ruggerichtes am St. Veitstage — gleichfalls freie Zeche an die dabei anwesenden Rathspersonen.

5. Nach der Kiliani-Prozession wurden alle dabei funktionirenden Personen, wenn sie auf das Rathhaus kamen, zechfrei gehalten. So mußte

6. der Bürgermeister am Vorabende vor St. Martinstag den beiden Räthen und den Amtleuten die herkömmliche Weinschenk thun, welche im Jahre 1670 aber in Geldreichniß umgewandelt wurde.

7. Am Barbara-Tage nach dem feierlichen Umgange — die Zeche auf dem Rathhause, wie am Kilianstag.

8. Am Vorabend vor Weihnachten die Weinschenk — gleich wie am Vorabend vor Martini und dauerte oft bis zur Mette; im Jahre 1594 aber wurde sie eingestellt, weil „mancher ziemlich voll worden, vnd mehr schand, als Ehr der Kirch gewesen" *). —

Von Azung und Lager hoher Personen war die Stadt gefreiet, nur wenn gemeiner Stadtämterrechnung abgehört wurde oder die Herrschaft gemeiner Stadtsachen zu Nutzen sich hieher begab, wurden die Unkosten für Gastmahl und Trunk, auf dem Rathhause oder in der Kellerei gehalten, vom Bürgermeisteramte bestritten. Unter solchen Umständen war denn die Einrichtung einer großen Küche auf dem Rathhause und die Anschaffung von den nöthigen Geschirren, Tafelservicen und Trinkbechern nöthig. Und alles dieses war auch vorhanden und wurde nach gemachtem Gebrauche immer wieder in das Gewölbe verschlossen. Von den zierlichen silbernen vergoldeten Bechern mit einer Kuppe in Traubenform und ähnlichem Deckel wurden bei der Versteigerung der Küchen- und Tafelgeräthe auf dem Rathhause im Anfange

---

*) Instruktion für den Bürgermeister vom Jahre 1681 und Raths-Protocolle.

des gegenwärtigen Jahrhunderts noch sieben Stücke herbeigebracht, welche meist in die Hände von Juden kamen *). Die Zeit und die veränderte Verfassung haben diese Zechen, welche einen Theil der Besoldung für die Stadtbeamten ausmachten, abgeschafft und die ganze Besoldung in Geld festgesetzt.

Stadteinkünfte und Vermögen.

Ohne genaue und vollständige Angabe der einzelnen Posten der Stadteinkünfte möge Folgendes genügen:

In den ältesten Zeiten waren die Abgaben des Bürgers an die Gemeinde gering, daher auch in dieser Beziehung gering das Einkommen der Stadt. Dieß bestand

a. in der Steuer.

Im 16. Jahrhunderte noch zahlte jeder Bürger jährlich 2 neue Pfund **) von 100 fl. seines Vermögens an das Bürgermeisteramt, welches hievon die Auslagen für die Stadt bestritt und verrechnete. Von dieser Steuer war Niemand befreit;

b. in Zins- und Pachtgeldern

von den Gemeindehäusern und Feldern und von den von der Stadt verliehenen Rechten, wie sie zum Theile schon bei dem Bauamte aufgeführt worden sind;

c. in Zöllen

und zwar:

1. vom kleinen Wegzoll, Pflaster- und Standgelde auf dem Markte;

---

*) Kaufmann Peter Weigand in Ochsenfurt ist noch im Besitze eines solchen Bechers.

**) 1 Pfd. = 2½ fl. rh.

2. vom halben Ertrage des Judenzolles; die andere Hälfte gehörte dem Domcapitel;

3. vom Brücken- und Wasserzoll, v. B. Johann zu Würzburg der Stadt im Jahre 1421 unter der Bedingniß geschenkt, daß die Zollrolle nicht überschritten werde, als sonst der Zoll wieder an die fürstliche Hofkammer zurückfallen sollte. Der Wasserzoll wurde vom Staate gegen eine jährliche Vergütung an die Stadtkasse mit 1228 fl. seit dem Jahre 1818 abgelöst, nachdem schon zuvor die großherzoglich würzburgische Regierung im Jahre 1812 für den Wasserzoll einen jährlichen Vorschuß von 1565 fl. 36 kr. der Stadt bewilliget hatte.

Das Gemeindevermögeu beträgt nach der Rechnung vom Jahre 1840

186,624 fl. hievon ab
42,020 fl. Passiven, bleibt

144,604 fl. reines Vermögen.

Abgaben.

Die Unterthanen, wie die einzelnen Gemeinden zahlten im Mittelalter wenig oder gar keine Steuer an den Landesherrn. Bedurfte solcher der Beiträge von seinen Unterthanen, so bat er darum, daher der Name Beete (precaria), und es hing von dem Willen des Unterthanen ab, wie viel er beitragen wollte. Die Folge der Zeit gewöhnte aber sie an eine beständige Entrichtung dieser Abgabe, welche der Landesherr zur Bestreitung der Kriegskosten bei den damaligen häufigen Fehden verwenden mußte, um sein Land vor Räubereien zu beschützen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war es bereits entschieden, daß der Landesherr alle Jahre aus dem ganzen Lande, und wie zu vermuthen ist, nach dem

Werthe der Grundstücke Steuer einforderte. In Nothfällen griff man auch zu einer ungewöhnlichen Auflage dieser Art, welche dann die Nothbeete genannt wurde *). Aehnliche Bewandtniß hatte es auch hier mit der Steuer der Gemeinde an die Herrschaft. Die Stadtgemeinde zahlte eine paktirte Beete an das Domcapitel, nachdem es Herr derselben geworden war. Sie betrug jährlich 400 Goldgulden, und weil am Ambrosiustage fällig, ward sie Ambrosi-Beet genannt.

Der Werth eines Goldgulden war jedoch stets wandelbar, solcher galt z. B. im Jahre 1681 — 2 fl. 1 Bz. fränk.; daher wurde auf Vorstellung des Rathes schon im J. 1619 statt der Goldgulden die Ablieferung von 600 fl. fränk. an das Domcapitel genehmigt, und so blieb es, jedoch nicht ohne Widerspruch des Domcapitels, wenn in gewissen Jahren der Werth eines Goldgulden im Steigen war. Diese Abgabe währte nun fort, ging aber an das großherzoglich würzburgische wie vorher an das churfürstliche — und jetzt an das k. bayerische Aerar, nur fand sich letzteres bewogen, diese alte Beete auf jährlich 450 fl. seit dem Jahre 1830 zu ermäßigen.

Wie die Bedürfnisse der Herrschaft sich mehrten, mehrten sich auch die Abgaben. Sie wurden auf das Vermögen eines Bürgers vertheilt, es mochte dieses in liegender oder fahrender Habe bestehen. Jeder Bürger mußte sein Vermögen und den Werth desselben eidlich angeben. Man nannte dieses das Steuerschwören **). An Unrichtigkeiten in de

*) Schultes, diplomatische Geschichte. I. Thl. S. 425.

**) Das Steuerschwören war schon bei den Römern üblich. Der h. Basilius (ao. 372) verlangte in einem Briefe, daß die Unterthanen wegen den Abgaben nicht zum Schwure angehalten werden sollten. Epist. 85.

Vermögensangabe und an Ungleichheit in der Besteuerung fehlte es bei diesem Verfahren wohl nicht. Es bildete dieses auch einen Grund der Klage der Bürger nach dem Bauernaufruhre, und im Hochgerichte des Jahres 1578 ward gestattet, daß das Steuerschwören künftig unterbleiben sollte. Man ernannte zwei Steuersetzer und zwei Einnehmer und bestimmte drei Steuerziele im Jahre, als Sonntag Lätare, Montag nach Corp. Christi und Montag nach Jacobi. Die Ablieferung der schuldigen Steuer geschah aber, wie jetzt noch, dortmals sehr verzügig, daher Einsperrung des restirenden Bürgers in den Thurm auf so lange, bis er zahlte. In Zeiten der Noth wurden außergewöhnliche Abgaben erhoben, als: 1 Pfd. von jedem Hause, in welchem der Rauch aufging, daher Rauchpfund, eine Art Häusersteuer; die Türkensteuer im 16. Jahrhunderte, wo der Erbfeind der Christen mit aller Macht in Teutschland einzudringen drohte u. s. w. Manche dieser Abgaben sind geblieben, wenn auch die erste Ursache der Auflage nicht mehr vorhanden war, — und so währte Ungleichheit in der Besteuerung fort bis das neue Steuer-Definitivum im Jahre 1842 eingeführt wurde.

Bürgerrecht.

Wer sonst hier Bürger werden wollte, mußte von der Leibeigenschaft ledig sein, obgleich es hier selbst noch bis zum Jahre 1407 Leibeigene des Stiftes Haug zu Würzburg gab, welche aber eben in dem obigen Jahre freigegeben wurden *). War er ein Fremder, so mußte er neben diesem Zeugnisse über Leibeigenschaftsfreiung und seinem Vermögensausweise,

*) Mscpt. sub lit. M. ch. q. S. 218 in der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.

auch seit dem Jahre 1525 ein Leumundszeugniß beibringen, weil die Erfahrung aus dem Aufruhre der Bauern gelehrt hatte, daß sich hier meist nur unbemittelte und leichtfertige Bürger demselben zugesellt hatten. Der Fremde, war er zum Bürger angenommen, zahlte 2 fl. Annahmgeld, mußte sich auf dem Rathhause, mit einer Armbrust versehen, stellen oder dafür 3 fl. erlegen. Das zur bürgerlichen Ansäßigmachung erforderliche Vermögen betrug noch im Jahre 1582 nur 50 fl. Wie aber die Jahrhunderte vorrückten, ward auch die Summe des erforderlichen Vermögens höher bestimmt, und schon im Jahre 1717 auf 200 Thaler festgesetzt. In demselben Verhältnisse erhöhte sich auch das Einzugsgeld für Fremde von 2 auf 6 fl., wogegen der Eingeborne nur 12 Pfg. nebst 6 fl. Thorschließgeld und 14 Batzen für einen Feuereimer zu zahlen hatte. Uebrigens mußte der Eingeborne, wie der Fremde, bei seiner Bürgerannahme zwei hiesige achtbare Männer, als Bürgen für gute Aufführung stellen. Die Bürgerannahme stand zunächst dem Rathe zu; vom J. 1681 aber an forderte das Domcapitel hiezu auch seine Zustimmung, und so änderten sich mit den Zeiten die Gesetze hierüber, bis das neue Ansäßigmachungs- und Verehelichungsgesetz wieder neue Normen festsetzte. Nun sind 22 fl. von den Eingebornen, 30 fl. von Personen aus andern und des Zollvereins Gemeinden und 40 fl. von Personen aus andern Staaten, als Bürgeraufnahmsgebühren bestimmt.

Das Bürgerrecht war sonst auch in den Augen der Bürger von großem Werthe und der Verlust desselben eine harte Strafe. Desselben ward verlustig nicht blos, wer sich eines Verbrechens schuldig machte, sondern wer überhaupt schon einen auffallend unsittlichen Lebenswandel führte, dem Trunke sich ergab, übel haushielt, die eheliche Treue brach, sein Eheweib sonst mißhandelte, wider den Rath und die

Herrschaft schmähte, der Pflicht zur Miliz sich entzog u. s. w.

Unter den Bürgern gab es auch Beisassen schon in früherer Zeit, welche wenig Abgaben zahlten. Ein Mann gab wöchentlich 1 Schillg. und 1 Frau jährlich einen halben Gulden für den Schutz im Jahre 1747. Nun zahlt ein Bei- oder Insasse, aus der Stadt und aus deren Weichbild geboren und heimathsberechtigt, an Aufnahmsgebühr 10 fl., aus inländischen und Zollvereinsgemeinden aber 20 fl. und aus sonst fremden Staaten 25 fl.

Post-Expedition.

Die erste Postanstalt dahier scheint kurz vor dem Jahre 1712 errichtet worden zu sein; denn weiter zurück findet man in den Rathsakten hievon keine Spur. Der damalige Posthalter mag aber von Seite des Rathes mancherlei Einsprüche haben erfahren müssen, und dieß ihn veranlaßt haben, die Post ganz von hier wegzubringen. Er ging auch schon mit dem Plane um, auf seine Kosten ein Wirths- und Posthaus jenseits der rothen Brücke auf ansbachischem Gebiete zu erbauen, und hatte sich deßhalb nach Ansbach gewendet. Da ward dem Rathe doch bang, und er mußte ihm auf Anleitung des Domcapitels zu verstehen geben, daß sein Vorhaben gegen seine abgelegte Bürgerpflicht laufe. Der jeweilige Posthalter hier betrachtete sich sonst auch als eine in der Bürgerschaft eremte Person, und da sogar Posthalter Franz Lothar Glaubrecht einen Schild mit den kaiserlichen und fürstlich Thurn- und Taxischen Wapen an seinem Hause mit der Unterschrift „Salva quardia" anbringen ließ, sah der Rath dies als einen Anspruch auf Befreiung von bürgerlichen Lasten an, beschwerte sich hierüber bei dem Domcapitel

und klagte zugleich, daß Posthalter das Briefporto erhöhe und die Zahlung des Thorsperrgeldes verweigere. Das Domcapitel gab hierauf die Entschließung: Es solle der Rath dem Posthalter bedeuten, daß die neue Poststation hier nur mit der ausdrücklichen Bedingniß gestattet worden sei, das Publikum nicht zu beschweren, das Sperrgeld zu zahlen und dem Posthalter keine Exception zu gestatten, widrigenfalls die Post hier nicht mehr geduldet und nach Kleinochsenfurt verlegt werden würde *). Der Posthalter fügte sich nun, und auf sein Ansuchen wurde sogar ein Schellenzug, auf in Zwischenräumen gesetzten eisernen Stäben fortlaufend, vom Zöllnersthurme der Brücke an bis zum Bollwerke von der Stadtgemeinde angebracht, um durch schnelleres Thoröffnen die Passage zu fördern. — An die Stelle der alten Posthalterei ist nun eine Posterpedition getreten und befindet sich in demselben Hause, wo schon vor hundert Jahren einmal die Post gewesen ist.

§. 41.

Kirchliche Anstalten.

Pfarrei.

Wenn in dem Verzeichnisse der ersten und ältesten Pfarreien des Bisthums Würzburg auch Ochsenfurt als Pfarrei nicht aufgeführt ist, so spricht doch die wohlbegründete Vermuthung dafür, daß sie schon im 9. Jahrhunderte errichtet worden sei. Da der h. Bonifacius in der Mitte des 8. Jahrhunderts die Thekla hieher sandte, so wird ihr wohl auch ein Priester,

---

*) Ochsenfurter Rathsakten vom Jahre 1745—47.

wenn gleich noch als Missionär, zur Seite gegeben worden sein, welcher die erste pfarrliche Seelsorge versah. Die christliche Gemeinde hier mehrte sich indessen; dies machte die Erbauung einer Kirche nöthig, welche im 9. Jahrhunderte auch zu Stande kam, und in diese Zeit mag die Begründung der hiesigen Pfarrei fallen. Die erste urkundliche Notiz von ihr liefert übrigens der Schenkungsbrief des B. Bertold von Würzburg vom 11. Juli — Samstag vor Margaretha — des Jahres 1276 *), worin dieser Bischof erklärt, daß er die Pfarrkirche „Brikenhausen und die Kirche zu Ochsenfurt mit ihren Kapellen, wozu ihm das Patronatrecht zustehe, den Chorherren im Stifte Haug mit allem Rechte übergebe, damit sie die Einkünfte dieser Pfarrei zur Besserung ihrer Pfründen benützen möchten.“ Dieses Stift übte von nun an auch das Präsentationsrecht unausgesetzt bis auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges aus, wo es dem hiesigen Rathe einfiel, in einem Berichte an Ernst, Herzog von Sachsen **), zu erklären, „Pfarrkirchen S. Andreae Jus Patronatus hat E. E. Rath, als Collatores.“ Nach der Schlacht bei Nördlingen und der darauf erfolgten Rückkehr des Fürstbischofs in sein Land trat das Stift wieder in sein Recht ein, und es verschmähten sogar seine Chorherren nicht, die hiesige Pfarrstelle zu bekleiden, so daß sie als ein Landcanonicat angesehen werden konnte.

Die Einkünfte der Pfarrei floßen anfänglich aus freiwilligen Gaben, abgetretenen Grundstücken, Zehnten und sonstigen grundherrlichen Abgaben. So war sie schon sehr bald im Besitze eines Distriktes Weinzehnt im Greinberge. Eine

*) Regesta etc. de Lang. Tom. IV. pag. 15.

**) 17. Sept. 1633. Missivbuch in der ochsenf. Magistr. Registratur.

Verbesserung der Pfarreinkünfte trat im 16. Jahrhunderte ein, wo ihr die beiden Vicarien oder Beneficien St. Katharina und Johann Baptist einverleibt worden sind. Von der ehemals zur Erhebung des zehnten Pfennigs niedergesetzten Commission wurden ihre Einkünfte auf 508 fl. 30½ kr., die Lasten dagegen zu 49 fl. 40¾ kr. angenommen; die in der letzten Zeit angefertigte und revidirte Pfarreifassion weiset jedoch einen Reinertrag von 709 fl. nach *). — Der Pfarr-Sprengel begriff die Stadt, die einzelnen Wohnhäuser und Mühlen in der Markung in sich; auch die beiden Fuchs-Mühlen im Dierbachsgrunde wurden als zum Sprengel gehörig erachtet, aber im Jahre 1681 von den geistlichen Räthen zu Würzburg der Pfarrei Gaukönigshofen zugewiesen. Der damalige Pfarrer dahier wollte aber diese Auspfarrung der Mühlen sich nicht gefallen lassen, und hatte den Rath angegangen, ihn in seinen Pfarrechten zu schützen. Der Rath verbot nun den Müllern bei 5 Thaler Strafe, den Pfarrer von Gaukönigshofen als den ihrigen anzuerkennen. Dafür erhielt aber der Pfarrer von Ochsenfurt von den geistlichen Räthen einen tüchtigen Verweis und es blieb bei der Auspfarrung.

Der hiesige Pfarrer war in der Regel auch Dekan des Landcapitels Ochsenfurt, welches eines der ältesten des Bisthums Würzburg mit dem Kapitel Weikersheim, später Mergentheim, das Archidiaconat St. Burcard zu Würzburg bildete **). Nie hatte in früheren Zeiten das Decanat Ochsenfurt

---

*) Beschreibung der Pfarreien ꝛc. im Bisthume Würzburg 1836.

**) Das Landcapitel Ochsenfurt war sonst von sehr beträchtlichem Umfange. Vor der Kirchentrennung umschloßen seine Grenzen nicht allein die große Ebene des ochsenfurter Gaues, sondern auch eine beträchtliche Strecke des Mainthales von Würzburg bis Marktbreit; bei

seinen Sitz und bis itzt seinen Namen verändert. Hier wurden sonst die Kapitelsversammlungen, und zwar sehr feierlich, gehalten, und ihre Beschlüsse hatten für das Kapitel gesetzliche Kraft. Bei diesen Versammlungen führte der Archi-Diacon oder in Verhinderungsfällen ein von ihm ernannter Geistlicher den Vorsitz, später, nachdem die Archidiaconen abgekommen waren, der Decan. So eine feierliche Kapitels-Versammlung hatte am 20. August 1649 unter dem Vorsitze des Weihbischofs Dr. Sollner, der die h. Firmung hier ertheilte, statt. Nach der vom Bischof Julius getroffenen Einrichtung mit den Kapitelsversammlungen hätte sie in der Oktav des Fronleichnamsfestes sein sollen; die damalige

---

Röttingen berührten sie die Tauber und von Würzburg zog sich die Grenze auf dem linken Mainufer aufwärts über Heidingsfeld, durchschnitt bei Winterhausen den Main, umfaßte auf dem rechten Mainufer Sommerhausen, Kleinochsenfurt, Frickenhausen und Segniz, lief dann wieder über den Main, erstreckte sich von Marktbreit über Hopferstadt, Baldersheim, Aufstetten bis Röttingen und kam von da über Stalldorf, Kirchheim, Unterwittighausen und Höchberg nach Würzburg zurück. In der Hälfte des 16. Jahrhunderts zählte es 48 Pfarreien, 42 Vicarien und 1 exemte Kapelle in Reichenberg. Letztere entging ihm mit den Pfarreien Ehenheim, Gnottstadt, Martinsheim, Albertshausen, Fuchsstadt, Hattenhausen (itzt Reichenberg), Lindflur, Segniz, Marktbreit, Sommer- und Winterhausen, Herchsheim und Hungershausen (itzt Uengershausen) — bei der Kirchentrennung. Die sieben letztgenannten Pfarreien zahlten noch in den Jahren 1563—69 an den Bischof von Würzburg die üblichen Clericalabgaben oder entschuldigten sich bei Rückständen mit ihrer Armuth. Eine spätere Theilung hat diesem Kapitel nur noch 12 Pfarreien, 1 Pfarreicuratie, 3 Beneficien nnd 3 Kaplaneien übrig gelassen. Mscpt. vom Pfarrer Johannes, mitgetheilt vom Hrn. Legationsrathe Dr. Scharold. Würdtwein subs. diplom. Tom. V. pag. 345, und Mscpt. in der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg. M. ch. q. 74.

Kriegszeit war aber derlei Versammlungen nicht günstig. Später wurden sie immer in der bestimmten Zeit abgehalten, und die Geistlichen von einem „Ehrbarn Rath mit Suppen, 3 oder 4 gerichten vff zween Tisch vnd vff dem Rathhaus, vnd einem Eymer Wein“ gastfreundlich bewirthet. —

In 450 Jahren waren 30 Pfarrer dahier, als:

1390 Gerlach Tybist.
1391 Johann Rabenholt.
— Heinrich Haselstein.
1404—13 Albert Viol.
1460 Johannes Mistelgew.
1488 Mathias Carnificen, auch Kapitelsprocurator.
1497—99 M. Johann Klüpfel, Chorherr zu Haug, Decan.
1505—20 M. Johann Barth.
1520—37 Johann Schlier, Decan.
1537—45 Johann Brückner, Decan.
1545—50 Wolfgang Kettner, Decan, wurde jedoch schon im Jahre 1548 als Pfarrer nach Ingolstadt bestimmt.
1556—61 Michael Kerner, Decan.
1571—73 Johann Bauer, dann
1574 Hugo Wetzel.
1579 Dr. Gabriel Tallheimer, Prediger, und Pfarrer nur ad interim.
1633 M. Johann Hügel, ein Mann von großer Achtung, starb während der schwedischen Kriegsunruhen.
1640 Dr. Sartorius, wird in den Rathsakten als ein „stöberischer“ Mann bezeichnet, weil er kein Brunnengeld zahlen wollte *).

---

*) Der Pfarrer meinte, seine Pfarrkinder könnten ihm schon das Wasser hier umsonst trinken lassen.

1648 M. Andreas Dietrich.

1654 Dr. Johann Adam Eisemann, fürstl. würzburg. Rath, Chorherr zu Haug, Decan, starb 1672.

1672 Johann Wolfgang Schurr, geb. zu Lauda, zuvor Vicar zu Haug, starb 1673.

1674 Dr. Thomas Höflich von Fladungen, Vicar im Stifte Haug, Pfarrer und Decan dahier bis 1680, dann Dompfarrer zu Würzburg. Ein berühmter Prediger seiner Zeit und Stifter der Kirche und Pfarrei zu Oberfladungen, so wie ansehnlicher Stipendien für Studierende zu Fladungen.

1680—86 Dr. Johann Wilhelm Jüngling, vorher Pfarrer und Decan zu Markt-Seinsheim, ward Generalvicar zu Fulda.

1688—90 Michael Wanderer, geb. zu Helmstadt, vorher Alumnus des päbstlichen Seminars zu Fulda, dann Chorherr zu Haug, Pfarrer zu Eibelstadt und Decan des Landcapitels Dettelbach, — kehrte in das Stift Haug von hier zurück.

1693—1700 Dr. Johann Georg Jesser, zuvor Pfarrer zu Grettstadt und Decan des Landcapitels Gerolzhofen.

1700—1710 Johann Jacob Haan, gewesener Hofprediger zu Würzburg.

1710—1745 Kaspar Roth, geb. zu Bocklet, päbstlicher Protonotar, vorher Pfarrer zu Grafenrheinfeld, Decan des Landcapitels Ochsenfurt vir „annis et meritis plenus."

1745—1772 Johann Georg Behr, geb. zu Würzburg, zuvor Pfarrer zu Krautheim.

1772—1793 J. G. Joseph Voll, vorher Pfarrer zu Obervolkach.

1794—1795 Franz Peter Schlör, der Theologie Baccal-

aureus, fürstbischöfl. geistlicher Rath zu Fulda, vorher Pfarrer zu Pfarrweisach, ging um verdrießlichen Händeln hier auszuweichen, auf seine frühere Pfarrei zurück.

1795—1829 Stephan Fortunat Jäger, der Philosophie Doctor, zuvor Kaplan in Haug, Decan des Landcapitels Ochsenfurt, k. bayer. geistlicher Rath, decorirt mit dem Ritterkreuze des k. Ludwigsordens, ward auf die Pfarrei Haug zu Würzburg befördert.

1829 Stephan Walter, vorher Professor zu Amorbach, dann Pfarrer zu Mechenried, nun Decan des Landcapitels Ochsenfurt.

Kaplanei.

Bischof Bertold zu Würzburg übergab die hiesige Kirche und Pfarrei dem Stifte Haug, ohne in seiner Schenkungs-Urkunde einer mit dieser Pfarrei verbundenen Kaplanei zu erwähnen. Die erste Spur von einem Kaplane dahier findet man in einer Urkunde über Stiftung einer Seelmesse vom Jahre 1404 *), wo er von den "vicarien" unterschieden wird und iiii Pfg. wegen dieser Stiftung zugewiesen erhielt, wenn er der h. Messe beiwohne. Bei den vielen Vicarien daher war auch anfänglich ein Kaplan zur Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge nicht nöthig; erst dann wurde seine Nothwendigkeit gefühlt, als in Folge der Kirchentrennung mehrere Vicarien theils aus unzureichenden Fonds, theils aus Priestermangel, theils auch selbst wegen des verderblichen Einflusses der Kirchentrennung eingingen. Daher erscheinen dahier erst wieder Kapläne in den Jahren 1556

*) Altes Stadtbuch zu Ochsenfurt S. 8.

bis 1563. Mit der Ausmittelung ihres Unterhaltes und ihrer Besoldung gab es aber immer Anstände. Der hiesige Rath schob die Verbindlichkeit hiezu auf das Stift Haug, als Patron der Pfarrei und dieses lehnte sie aus dem Grunde ab, weil die Pfarrei ursprünglich ohne Kaplan ihm wäre übertragen worden. Endlich benachrichtigte das Stift Haug den Rath, daß nunmehr mit Genehmigung des Bischofs dem Kaplane Georg Friedrich die beiden Beneficien St. Johann und Katharina wären verliehen worden, und daß das Verzeichniß der Einkünfte dieser Pfründen dem Pfarrer auszuhändigen sei *), damit sie „dem Beneficio zu gutem" angelegt werden könnten. Der Kaplan überkam aber diese beiden Beneficien nicht als Besoldung für seine Kaplansdienste, sondern damit er den Dienst obiger Stiftungen in der Kirche mit allem Fleiße versehe; und schon ein Jahr darauf besagt ein anderes altes Schreiben, daß die Einkünfte beider obiger Vicarien der Pfarrer „zu seinem corpore" einzunehmen habe. — In ununterbrochener Reihe folgten nun die Kapläne Georg Viertümpfel 1613, Michael Dorsch und 1633 Jacob Nöll (Göll?), erstere mit Beneficien vom Rathe begabt, letzterer vom Stifte Haug besoldet. Bei Erledigung der Kaplanei im Jahre 1640 begehrte der Rath die Wiederbesetzung derselben vom Stifte Haug; dieses aber entschuldigte sich damit, daß seine Stiftsgefälle noch nicht gangbar seien, und es sohin die Mittel nicht habe, einen Kaplan, wie sonst, zu unterhalten. Auf seinen Vorschlag hatte der Rath zur Haltung eines Kaplans 50 fl. aus der erledigten Prädicatur-Pfründe jedoch auf Wiederruf angewiesen, was im Jahre 1653 das Domcapitel ihm ferner untersagte, weil die Prädicatur wieder besetzt werden sollte. Bei den oft wiederholten

---

*) Ochsenf. Magistrats-Registratur. Urkunde v. J. 1596. 7. Sept.

Anträgen um Besetzung der Kaplansstelle gab das Domcapitel auch einmal dem Rathe den Bescheid, daß wenn gemeine Stadt einen Kaplan haben wolle, sie ihn auch zu unterhalten habe. Der Rath ließ nun die Dienste eines Kaplans im Jahre 1668 vom Beneficiaten Peter Hein bis auf das Quartal Reminiscere versehen, wo wieder ein Kaplan ankam, aber nicht lange blieb. Von den Jahren 1669—1672 war die Stelle wieder erledigt, und die nun folgenden Kapläne, Lorenz Fischer, Jodoc Sander 1673, Peter Staab 1678, hatten immer wegen Abgang ihrer Besoldung und Unterhaltung zu klagen. Man findet daher in den Jahren 1681—1686 abermal die Stelle erledigt, und erst 1687 wieder mit einem Kaplane, Johann Dietmaier, besetzt *). Sein Nachfolger Johann Helmuth vom Jahre 1697 bis 1709 mußte sich meistens mit zugewiesenem Meßaktus aus den Beneficien oder Vicarien begnügen, eben so der Kaplan Nicolaus Bür vom Jahre 1709 – 1718. Von nun an wurde die Reihe der Kapläne dahier ein Jahrhundert hindurch wenig mehr unterbrochen, als da waren die Kaplane:

Johann Schmitt 1719,
Hanns Michael Roth 1725,
Johann Christoph Wilh. Guldig 1738,
Johann Mich. Joseph Dotzel 1754,
Anton Dauch 1764, nach ihm Kaplan Jüngling,
M. Volk 1782,
G. K. Brell 1783,
H. Hügel 1785,
M. A. Peters 1795, dann Kaplan Pfeufer,
Valentin Mauer 1801 und die Kapläne Stümmer, Fischer, Biedermann, Menninger u. s. w.

---

*) Kirchen-Visitations-Protocoll v. 4. Sept. 1687; dann Kautzenbuch I. Thl.

Nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1815 bestand der Kaplansgehalt dahier

a) an Geld:

in 25 fl. vom k. Rentamte Ochsenfurt, als vom vormaligen Stifte Haug bis zur Ausmittelung einer Kaplans-Sustentation und seines Gehaltes bewilligt;

32 fl. 2½ kr. an Jahrtagspräsenzen von der Pfarrgotteshauspflege, bewilligt vom ehemaligen Domcapitel;

12 fl. 30 kr. zum Ankauf von christl. Lehrgeschenken;

17 fl. 48¾ kr. von der wechterswinkler Pfarreistiftung;

b) an Naturalien:

1 Schäffel 6½ Ms. Korn;

1 Pfund Wachs;

4 Ms. Präsenzwein für die Fronleichnamsprocession vom Bürgermeisteramte;

4 Ms. Wein wegen der Kiliansprocession von demselben;

3 Wag Christweck;

2 Dutzend Oblaten am grünen Donnerstage;

2 dergleichen am Christi-Himmelfahrtsfeste;

2 dergleichen am Pfingstfeste von der Pfarrgotteshauspflege *).

Frühmesse.

Um sowohl den Durchreisenden, als Ankömmlingen, und auch den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, die h. Messe zu hören, hatten hiesige Pfarrgenossen aus ihrem eigenen Vermögen und durch Beisteuer (Almosen) anderer Gläubigen

---

*) Im Jahre 1774 wurden vom hiesigen Rathe dem Kaplane auch ein Klafter Buchenscheit bis zum Jahre 1784 bewilligt, und hatte sich derselbe geneigt gezeigt, diese Besoldungszulage ihm ferner und so lange zu bewilligen, als sie nicht in der Bürgermeisteramtsrechnung von der Revisionsbehörde gestrichen würde.

bestimmt und geordnet, daß täglich mit Tagesanbruch vom Pfarrer oder in dessen Verhinderung von einem anderen Priester eine h. Messe gehalten werden sollte. Diese Früh-Messe bestätigte Bischof Mangold zu Würzburg am 17. Mai (15. Cal. Juni) 1297 *). Von einem eigenen Stiftungsfonde ist in der Urkunde der Bestätigung keine Rede. Die Reichnisse für den celebrirenden Priester mögen daher nur Liebesgaben oder Stipendien gewesen sein. Die Frühmesse wurde indessen gehalten, und der Stiftungsbrief des St. Anna-Beneficiums giebt zu verstehen, daß sie noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts statt hatte, weil der St. Anna-Beneficiat die ihm auferlegte h. Messe nach der ersten Tagmesse zu lesen hatte. Daß aber die Frühmesse nicht in die Reihe der hiesigen Vicarien gehörte, geht daraus hervor, weil der Rath sie nicht in sein Verzeichniß der hiesigen Vicarien vom Jahre 1597 aufgenommen hat. Das Vorhandensein mehrerer Vicarien machte in der Folge einen eigenen Frühmesser nicht mehr nöthig. Die Abhaltung der täglichen Frühmesse wies man bald diesem, bald jenem Vicare zu, bis sie endlich, aber lange nach der Kirchentrennung, dem Beneficiaten zu St. Wolfgang förmlich übertragen ward.

Vicarien oder geistliche Beneficien.

Inhaltlich der Urkunde, kraft welcher Bischof Bertold die hiesige Pfarrkirche mit der Pfarrei dem Stifte Haug in Würzburg übergab, bestanden hier schon im Jahre 1256 Kapellen. Für diese nun eigene Priester zu bestellen, und der damalige Eifer, die Feier des öffentlichen Gottesdienstes zu erhöhen, veranlaßten theils die Bürgerschaft mit dem

---

*) Urkunde Nro. 15 in der Bibliothek des hist. Vereins zu Würzb.

Rathe, theils einzelne Personen, Vicarien oder einfache geistliche Beneficien zu errichten und zu dotiren. Die Reihe dieser Stiftungen hebt an mit der

Vicarie zum h. Johannes, dem Täufer.

Pfarrer Albert Viol dahier, auch Fayol genannt, war Stifter dieser Vicarie und wurde solche von ihm auf unbewegliche Güter begründet. Sie hatte zum Zwecke, die Ehre Gottes und der h. Gottesmutter Maria zu befördern, und sollte der jeweilige Inhaber der Pfründe der Seelen des Stifters, seiner Aeltern, seiner Vorfahren und Nachkommen bei der h. Messe im Gebete eingedenk sein. Der erste Besitzer dieser Pfründe war Priester Albrecht Bryel. Ihm verkauften zur Johannes-Vicarie „Conrad von Gatenhofen und sybel, seine ehelige wirthin, gesessen zu Statochsenfurt" im Jahre 1393 an St. Petri Cathed. 16 Malter Korn- und 6 Malter Habergült auf ihren Hof, bestehend in Wohnhaus, Scheuern und Grundstücken in 3 Fluren *). Einen weiteren Zuwachs von Einkünften erhielt diese Vicarie durch Ankauf eigener Güter zu Gützingen mit 6 Malter Korn- und 3 Malter Weitzengült im Jahre 1413 von Hanns und Heinrich von Seckendorf, genannt von Roßbach, und gesessen zu Bronn, um 144 fl. Im Jahre 1456 überließ der hiesige Pfarrer Mistelgew dem Vicar dieser Pfründe, Priester Elbolt und seinen Nachfolgern, 3 Pfd. Heller Grundzins von einem Hause gegen das Spital gelegen, welches der Pfarrei zu Lehen ging, und im Jahre 1484, Dienstag nach St. Johann Baptist, verkauften Georg von Krensheim und Dorothea, seine

---

*) Ochsenf. Magistr. Registratur Pergament-Urkunde, Missivbuch. Fol. 81 und Rathsprotocolle vom Jahre 1747.

eheliche Wirthin, an dieselbe Vicarie jährlich 84 fl. Gült um 1500 fl. Der letzte eigene Beneficiat zu St. Johann war im Jahre 1596 der Capl. Friedrich, mit welchem aber die Einkünfte der Vicarie zugleich an die hiesige Pfarrei übergingen.

Vicarie St. Katharina.

Schon im Jahre 1366 gingen Ritter Erkinger von Saunsheim, Amtmann zu Ebersberg, und dessen Ehefrau Elsbeth, mit dem Gedanken um, eine Vicarie zur h. Katharina zu stiften. Zu dem Ende verkauften sie „an dem nechsten Freytag vor dem Suntag, So man singet Invocavit in der Vasten" ihr Haus zu Ochsenfurt an Heinrich Pfau, Pfarrer zu Gnottstadt und dessen Schwester Agnes, mit dem Beding, daß dieses Haus nach dem Ableben der Käufer an die Vicarie der h. Katharina fallen solle; käme aber diese Vicarie nicht zu Stand, so solle es den Saunheimischen Erben gehören. Die Ehefrau des Ritters war indessen mit Tod abgegangen, und da sich inzwischen einige hiesige Pfarrgenossen der Errichtung dieser Vicarie mit Beisteuer geneigt gezeigt hatten, so führte Ritter Erkinger mit seinen Söhnen Johann und Andreas seine frühere Absicht durch, weßhalb er dann in der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1395 am Festtage Margaretha, ausgestellt von B. Gerhard, vor Allen als Stifter genannt wird. Patron der Vicarie war das Stift Haug.

Der Vicar hatte neben den allgemeinen Verbindlichkeiten eines einfachen Beneficiaten noch die besondere, gewisse h. Messen am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag, an Sonn- und Festtagen, dann an den Tagen, wo der Pfarrer Exequien hielt, im Advente und in der 40tägigen Fasten, aber stets nach dem Pfarrgottesdienste, zu lesen.

Diese Pfründe ward auf die Einkünfte unbeweglicher Güter dotirt. Zu den bereits vorhandenen Gütern kaufte der Katharinen-Vicar, Friedrich Speger, Freitag nach St. Johann vor der lateinischen Pforte des Jahres 1432 „23 Mltr. luters vnd guts Korn ewige Gült," wofür sich Jörg Cedenter, Chorherr und Custos im Stift Neumünster, den Herren im Stifte Haug verbürgte. Weitere Besitzer dieser Pfründe waren Heinrich Wilde und Heinrich Heßler *); Vicar Johann Ganz erwarb um 28½ fl. 2 Mltr. jährliche und ewige Gült auf ¾ Weinberg in Eibelstadt von den Eheleuten Pancratz Neß und Helena. Unter dem Vicare Wilhelm Imel mehrten sich die Vicarieneinkünfte abermal mit 6 Mltr. jährliche Gült durch Kauf um 76 fl. von 7 Einwohnern von Hermitzheim im Jahre 1538 und 1541 durch Ankauf von 3 Mltr. Korn Gült um 41 und 1 Ortsgulden auf den Weinbergen des Fritzlein von Randersacker. Ferner übergaben Matthes Zehnder und Anna, dessen Ehefrau, von Hohestadt um 12½ fl. käuflich an diese Vicarie ab im Jahre 1542 — 1 Mltr. Korngült auf 1½ Mrg. Weinberg am Lemersberge. Ein Jahr zuvor hatte sie auch 2½ Mltr. Korngült um 35 fl. von Georg Heiligenthal und Marx Liebstückel zu Veitshöchheim auf deren Güter erworben. Endlich kamen noch hinzu ½ fl. jährlicher Zins von dem Weingarten des Melchior Heim und seiner Ehefrau, Margaretha, unter dem Beneficiaten Johann Meinzer im Jahre 1540 und 1½ fl. jährlichen Zins von Linhart Sommer und Barbara, seiner Hausfrau, auf ihren Hof zu Gülchsheim, welcher derselben Vicarie schon zu Lehen ging, um 30 fl. im Jahre 1592, wo der stifthaugische Vicar Friedrich Pfister die Katharinapfründe

---

*) Mscpt. vom Pfarrer Johannes in Volkach.

dahier besaß. Am 11. September 1596 gingen alle diese Einkünfte an die Pfarrei über, weil der damalige Kaplan Georg Friedrich nun Träger dieser Vicarie geworden *). Sie war eben damals zwei Jahre unbesetzt gewesen und die zweijährigen rückständigen Gefälle derselben hatte man mit Bewilligung der Herrschaft **), zum Schulbau verwenden dürfen. Zu dieser Vicarie gehörte noch im Jahre 1597 ein „alt bös häußlein im Borviertel, vnd ein stücklein Aichengebüsch im Bettenthal, darauff jährlich etwann über das 3. oder 4. Jahr 200 Wellen zu machen" ***).

Vicarie St. Nicolaus.

Diese Vicarie, vom B. Johann am 3. März 1413 bestätigt, stifteten Rath und ganze Gemeinde dahier zur Ehre Gottes und des hl. Bischofs und Martyrers Nicolaus und zum Heile ihrer und ihrer Aeltern Seelen mit jährl. 40 Mlt. Korn, ochsenfurter Gemäßes, welche so lange von der hiesigen Stadtkämmerei verabfolgt werden sollten, bis sie auf liegende Gründe erworben und gesichert seien. Dies geschah endlich im Jahre „1456 uff Sonntag Trinitatis, wo Heinrich und Wilhelm Zobel zu Giebelstadt Höfe und Mühle zu Darstadt, auf welche ehemals schon 48 Mltr. Getreid, als: 30 Mltr. Korn, 6 Mltr. Waitzen und 12 Mltr. Habergült in das Gotteshaus St. Andreä dahier, und darin dem Altare St. Nicolai gehörig, lasteten, mit der Verbindlichkeit erkauften, diese Gült frei in das hiesige Kornhaus jährlich abzu-

---

*) Schreiben des stifthaugischen Dechants Mich. Seitz an den Rath dahier.

**) Auszug aus dem ochsenf. Receßbuch vom Jahre 1596.

***) Alte Beschreibung von Ochsenfurt.

liefern. Im Unterlassungsfalle mußte die Gemeinde Goßmannsdorf, als Selbstschuldner, eintreten, und hatten die Zobel zu mehrer Sicherheit noch das Dorf Goßmannsdorf in Pfand gegeben *).

Eine Note im alten ochsenfurter Stadtbuche bemerkt neben der zobelischen Gült jedoch nur mit xxi Mltr. korns ij mltr. weyß," iiii mltr. Habern von einem Hof in Tarstadt vnd von der Mule daselbst, und zwey vaßnachthüner" von letzterer, noch andere zur St. Nicolai-Vicarie gehörig, als:

Item: Fritz Schönk von Hupferstadt gibt jerlich 3 Mltr. korns. Der Hauptbrief über diese güld ist verloren.

Item: Cuntz Ort von herichsheym gibt jerlich 1 Mltr. weyß vn. ij maltr. korns.

Item: hans Egk von Gelichßheym gibt jerlich 1 Mltr. weyß.

Item: hans Wernher vnd gilch walch geben jerlich 3 maltr. korns.

Item: die Bürgermeister in stat Ochsenfurt geben jerlich xiii maltr. korns.

Dieser Vicarie war auch ein Haus auf dem Kirchhofe eigen, welches im Jahre 1597 und zuvor dem Stadtschreiber zur Wohnung eingeräumt gewesen war. Das Patronatsrecht gebührte dem Rathe zu Ochsenfurt. Dem Beneficiaten lag ob, täglich h. Messe nach der Tagmesse zu halten. Besitzer der Pfründe waren erster Zeit: Rupert Wibel, M. Andreas Stief, Otto Volmar, Konrad Süß, Peter Hamann, Urban Schenk, und 1543 Johann Brey. In den folgenden Jahren blieb sie unbesetzt und vom Jahre 1658 an ließ man einen Theil der hl. Messen von den P. P. Kapucinern und 1682

*) Urbarium in der ochsenf. Raths-Registratur S. 574—576.

auch von den jeweiligen Kaplänen dahier und von den Pfarrern zu Biebelrieth, Frickenhausen und Kleinochsenfurt besorgen. Damals betrugen die Einkünfte dieses Beneficiums 93 fl. 3 Pfd. 27 Pfg. Zinsen aus 1874 fl. Kapital, 21 Mltr. Korn, 2 Mltr. Weitzen und 4 Mltr. Haber; im Jahre 1703 hatte sich aber der Kapitalstock auf 2487 fl. gemehrt; allein die Verrichtung der h. Messen war seit Jahren unterblieben, und nun vertheilte man sie unter die P. P Kapuziner und das zweite Beneficium, und erhielten Erstere aus den Einkünften jährlich 52 fl. für wöchentliche drei h. Messen, ferner 17 fl. 20 kr. für wieder neu angeregte h. Messen und das zweite Beneficium (S. Wolfgangi) bekam jährlich 52 fl. für wöchentliche drei h. Messen 15 fl. Addition nebst 10 Mltr. Korn und 4 Eimer Wein.

Vicarie zum h. Kreuz, zur h. Helena und Elisabeth.

Um mit irdischen Gütern himmlische zu erwerben, wie die Bestätigungsurkunde über die Stiftung eines Spitals, vulgo Sölhauses, und eines Altares in demselben zur Ehre des h. Kreuzes, der h. Helena und Elisabeth — vom 3. März 1413 sich ausdrückt, hatten Rath und Gemeinde zu Ochsenfurt einhellig auch die Errichtung einer Vicarie in demselben Spitale beschlossen und sie mit liegenden Gründen und anderer Gläubigen Beisteuer dotirt. Zum Unterhalt des Beneficiaten, den der Rath zu präsentiren, und welcher täglich eine hl. Messe, eine Stunde nach der Frühmesse zu lesen hatte, waren anfänglich ausgeworfen: 44 Mltr. Korn von einem Zehnt des Dorfes Geyselheim (Geißlingen) und seiner Markung, d. i. von einem Hofe, welcher auf der einen Seite vom Kirchhofe und auf der andern von den Gütern des Stiftes St. Burcard in Würzburg umgrenzt, und von den Gebrüdern Jo-

hann und Heinrich von Seckendorf, Edelknechten, genannt von Roßbach, durch die damaligen „Sölhaußmeister Peter in der Clingen und Engelhard von Gnottstadt, Amtskeller dahier, Sonntag nach vnser Frauen-Lichtmeß 1513 um 750 fl. erkauft worden war.

Spitalbeneficiaten, auch Spitalkapläne genannt, waren ersterer Zeit: Johann Scherbe, Seyfrid Zehnder, Kilian Steffer, Johann Weigenheim, M. Johann Drumel, Johann Konrad, Hieronymus Betzold, Melchior Goßwein, M. Georg Mentzel, Leonard Stetzle, 1564 Dr. Gabriel Tallheimer, 1572 Wolfgang Kettner und auf sein Ableben wieder der Prediger Tallheimer; denn schon im Jahre 1560 hatte der Rath die Einverleibung dieser Vicarie mit der Predigerstelle verlangt, was aber erst gestattet wurde *), als Dr. Georg Kirchmaier Prediger dahier gewesen ist; doch schon im Jahre 1697 findet man sie mit der Vicarie zum hl. Michael verbunden.

Vicarie zur hl. Jungfrau und Martyrin Barbara mit der Prädicatur.

Zur Danksagung für den über den Markgrafen von Brandenburg bei seinem nächtlichen Ueberfalle der Stadt am St. Barbara-Tage, der gerade damals ein Sonntag war, im Jahre 1440 errungenen Sieg errichteten Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde dahier nächst an der Kanzel in der Pfarrkirche einen Altar zur Ehre der h. Barbara und stifteten für diesen eine Vicarie, welche vom Bischofe Johann am 28. Januar 1460 bestätigt wurde.

Das Recht zur Präsentation eines Priesters für diese Vicarie stand dem Rathe zu. Der Vicar war gehalten

---

*) 4. Nov. 1583.

wöchentlich drei h. Messen zu lesen, in der zweiten Vesper am Barbara-Feste in der Pfarrkirche die Vigilien für die Abgestorbenen und Tags darauf eine Seelenmesse auf dem Barbara-Altare zu halten. Nach der Seelmesse wurden dann Präsenzen an den Pfarrer oder seinen Stellvertreter, den Kaplan, an die anderen Vicarier und an den Schulmeister, welche den Vigilien und der Seelmesse beigewohnt, vertheilt, und hiezu so wie zur Bestreitung der Lichter u. s. w. der Geldwerth eines Malter Weitzen aus den Einkünften der Vicarie verwendet.

Nebstdem mußte der Vicar an den Festen Christi Geburt, des h. Stephanus, der Beschneidung Christi und der Erscheinung des Herrn, dann am Mittwoch und Freitag während der 40tägigen Fasten, an den zwei Tagen zu Ostern, am Christi-Himmelfahrts-Feste, an den zwei Tagen des Pfingstfestes, am Feste des h. Johannes des Täufers — aller Heiligen, am Feste der h. Barbara, endlich an allen Mariä- und Apostelfesten in der Pfarrkirche nach dem Mittagessen dem Volke das Wort Gottes predigen oder im Verhinderungsfalle durch einen andern tauglichen Priester predigen lassen. Der Beneficiat war also blos Feiertags-Prediger.

Die Einkünfte der Vicarie bei Begründung derselben waren:

„Item vir vnd dreyssig malter auff der müle, genannt die ober Holzmül, die man zu eigen gekauft hat von hern heinrich zobel, das sind zehen Weyß das andere Korn, vnd zu einer jeglichen quatemper sollen gefallen das vierteyl mit namen neund-halb ongervede; Item fünff malter korns geben Cuntze Orten erben von herichsheim von etlichen eckern nach außweyßung eines hauptbriefs. Item zwey malter korns gibt hanns Bezolt von etlichen weingarten nach außweyßung eines kauffbriefs. Item zwelff malter korns geben die Bürger-

meister, die je zu zeiten sein, die Hanns wild kaufft hat vf der Stat zu Ochsenfurt. Item drey gulden gibt hanns Stang von seinen hawß gelegen in der yßmersgassen oben daran Cuntz Leymgrub, vnden daran Linhart kittenfelder, darein gehet auch ein weingarten vff dem bintzenhart, daran an einer seyten hat ligen vllern Pfewffer an den andern teyl hans wolff. Item vir vnd zwentzig pfennig gibt heintz nohtrecht zu heydingsfeldt von einem Weingarten in derselben Mark des anderhalb morgen ist an dem geyßberg, an einer seyten gegen der Stat heintz mittag, feldhalben Eberhart Fuchs.

Item fünfzehen pfennig gibt peter grübs von einen wißflecken, die lehenmül genannt, am Tyerbach gelegen. Item vir pfennig gibt weyganten von einen krautgarten vff dem werde oben daran stoßen linhart singer an der andern seyten peter Steffen. Item zwey pfennig gibt kylian Ros von einem Weingarten in dem geßlehen an einer seyten hat der wisner an der andern seyten das Rot Enntzlein. Item zween pfennig gibt merten. königen von einen krautgarten vff dem werde, daran stoßen hat Jost Tungerßheim feldßhalben, an der andern seyten Linhart singer. Item drey pfennig gibt Claus bischoff von einem acker in der pewnt. Item dreyzehnthalben pfennig von desselben Hofstat gibt auch peter grübs, der etwen zweyteil seint gewest davon hat heintz kun vnden, feldhalben oben daran die gaß. Item drey pfennig gibt adam Frischermann von einen Weingarten gelegen in Summerohofen Mark am ochsenfurter Wege, Item ein hawß *) mit einem garten gelegen bey der Kellerey" vnden daran stossen Endres Steffer, oben daran die newe gaß. Item es soll

*) verkauft itzt, und schon länger, und dafür erkauft ein Haus im Voxviertel zwischen gemeiner Gasse und Jacob Gernerts — Scheuer.

auch ein vicarier oder altarist von keinen Burger oder inwoner zu Ochsenfurt nit mer neme zu hantlon dann zwey virteyl weins, als ein Burger von dem andern neme muß ongewerde *).

Noch vor der Bestätigung dieser Pfründe war sie schon mit Priestern besetzt. So erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1452 **) Nicolaus Rueren, als Zeuge, der sich einen perpetuirlichen Kapellan des Altars der hl. Jungfrau Barbara zu Ochsenfurt nennt, und so finden sich noch andere Besitzer der Pfründe, als: Bartholomäus Sandgrub und Georg Linke. Wie bemerkt, war mit der St. Barbara-Vicarie auch die Stelle eines Feiertagspredigers verbunden. Im Anfange des 16. Jahrhunderts fühlte man aber das Bedürfniß des Volksunterrichts ganz besonders, und um diesem durch vermehrte Predigtvorträge abzuhelfen, stiftete der Rath unter Bischof Lorenz ein förmliches Prädicatur-Beneficium, doch der Art, daß es zwar mit der St. Barbara-Vicarie verbunden bleiben, der Prediger aber gehalten sein solle, auch an den Sonntagen Nachmittags zu predigen. Der erste Besitzer dieser neuen Pfründe war Dr. Peter Scheue; er legte sie aber im Jahre 1506 schon wieder nieder und empfahl der Stadt an seine Stelle den berühmten Dr. Reiß oder den M. Johann Neubar, Prediger zu Bamberg, welch' letzterer "seiner Kunst und Frommkeit" wegen besonders dazu geeignet sei. Die Stadt ward jedoch aus besondern Gründen bewogen, den M. Bartholomäus Zehnder, Prediger zu Windsheim, zu berufen und "die weil er zwar gelehrt, fromm und berühmt, jedoch nicht Baccalaureus der Theologie war, was doch der Nachmittagsprediger stiftungsgemäß sein sollte, so machte sich

*) Altes ochsenfurt. Stadtbuch.

**) Rathsarchiv zu Eibelstadt.

derselbe verbindlich, diese bedingte Eigenschaft binnen Jahresfrist noch zu erwerben und der Rath der Stadt nicht geneigt, einen andern Prediger anzunehmen, als der nicht ihn und das arme Volk im rechten Weg des Christenthums unterweisen möchte, bestand auf die Erfüllung dieses Versprechens und suchte sie selbst zu befördern *). Vom Jahre 1506 bis 1552 werden in den aufgefundenen Schriften noch zwei hiesige Prediger genannt, als Dr. Michael Wagner, der nachher Domprediger zu Würzburg wurde, und Valentin Berch. Im Jahre 1552 nahm der Rath den Dr. Murmelius als Prediger jedoch nur versuchsweise gegen 120 fl. Besoldung, und die gewöhnlichen Accidentien und Präsenzen an. Im brandenburgischen Kriege um seine Bücher und andere Habe gekommen, bat er den Rath um Bücher aus der Liberey **) und um ein priesterliches ehrbares Kleid. Der Rath erhöhte seine Besoldung auf 140 fl. und gab ihm die Aussicht auf den Besitz noch einer andern Pfründe. Im Jahre 1554 war die Predigerstelle wieder erledigt und es erhielt sie Dr. Paulus Geyer, Dominikal zu Würzburg, der sie bis 1559 versah. Hierauf wurde vom Domcapitel Willibald Schuler, Dechant zu Eichstädt, empfohlen, der sie aber nicht annahm. Damit aber die Kanzel nicht leer stand, schickte einstweilen das Stift Haug seinen Chorherrn Dietrich Appel hieher, welcher jedoch nur so oft kam, als es ihm seine übrigen Geschäfte gestatteten, bald aber ganz wegblieb, und so hatte die

---

*) M. Luthers Reformation rc. v. Dr. Scharold I. Heft S. 49. Würzburg 1824.

**) Stadtbibliothek. Es scheint also eine eigene Kirchen- oder Rathsbibliothek vorhanden gewesen zu sein. Die wenigen noch vorhandenen Bücher, als zum Rathhause gehörig, können jedoch unmöglich eine Liberey genannt werden.

Stadt keinen ständigen Prediger bis zum Jahre 1563, wo Dr. Gabriel Tallheimer, vorher beim Grafen von Oettingen, als Prediger geworben ward. Man hatte nun dessen Besoldung auf 200 fl. gebessert, und zwar aus dem Prädicatur- und anderen damit verbundenen Beneficien, z. B. Elisabetha und Petri und Pauli. Auf das Elisabetha-Beneficium im Spitale leistete aber Tallheimer schon im nächsten Jahre wieder Verzicht; sei es, daß er schon im Jahre 1569 nicht mehr als Prediger genügte, kurz man ging damit um, auch den Chorherrn Dr. S. Faber im Stift Haug als Prediger nach Ochsenfurt zu senden. Er predigte anfänglich auch einige Male dahier, ging aber immer wieder in sein Stift zurück, bis er endlich im Jahre 1570 mit Erlaubniß des Bischofs sich hier, aber nur auf zwei Jahre, niederließ; denn im Jahre 1572 ward er als Pfarrer nach Schweinfurt berufen. Nun war Dr. Tallheimer als Prediger wieder gut genug, weil man keinen andern haben konnte, obgleich er alt und schwach geworden war. Er starb im April 1583. In seine Stelle trat nun Dr. Georg Kirchmajer, Kanonikus im Neumünster, ein, zog hieher und versah sie bis zu seinem Tode 1603. Dessen Nachfolger war Dr. Nicolaus Göbel, der wie seine Vorfahrer auch Spital- und Petri- und Pauli-Vicar war, und blieb bis zum Jahre 1631, wo er den Schweden nach Mergentheim entging, aber dort nicht — dem Tode. Während der schwedischen und herzoglich sächsischen Zwischenregierung blieb die katholische Predigerstelle unbesetzt; dafür predigte aber ein lutherischer Prädicant, dem die Getreideeinkünfte der Prädicatur zu Pfolnheim auf Befehl des Herzogs Ernst zugewiesen werden mußten. Nach dem Aufhören dieser Zwischenregierung war Prediger Georg Volgger, der aber schon im Jahre 1636 wieder abtrat. Es drang nun bald das Domcapitel, bald der Rath auf Wiederbesetzung der Stelle,

aber die Gefälle waren nicht mehr so flüssig, wie sonst, sonst, auch begünstigte das Domcapitel die PP. Capuciner, die ein Kloster hier zu errichten gedachten, was dem Rathe anfänglich zuwider war, — und so blieb die Kanzel Nachmittags leer bis zum Jahre 1645, wo erst zwei Capuciner sie aushilfsweise, dann für immer bis zum Jahre $18^{29}/_{30}$, als Sonn- und Feiertags-Nachmittagsprediger, versahen; denn die mit dem Prädicatur-Beneficium noch inzwischen begabten Pfarrer, als Michael Molitor, vorher zu Randersacker, im Jahre 1656, Konrad Gutwill, Pfarrer zu Eussenheim, im Jahre 1658, Nicolaus Matthäi, Pfarrer zu Mittelstreu 1659, waren hauptsächlich nur angenommen worden, um die h. Messen der verschiedenen Beneficien zu besorgen.

Die Einkünfte der Prädicatur betrugen im Jahre 1683 63 fl. 3 Pfd. 27 Heller Zins von 1274 fl. Kapital, 2 fl. 2 Pfd. $17^1/_2$ Heller Erdenzins, 6 Malter Waitzen und 12 Malter Korn Gült. Die Kapuciner erhielten aus diesen Einkünften 62 fl. 30 kr. für die Predigten, und vom St. Barbara-Beneficium 50 fl. für wöchentliche 3 h. Messen *).

Vicarie zum h. Wolfgang.

Wenn schon die einzelnen Altäre in der Pfarrkirche ihre eigenen Vicarien erhielten, so durfte wohl die ansehnliche Kapelle zum h. Wolfgang nicht ohne Altaristen bleiben; und wie überhaupt der in jener Zeit herrschende Eifer für die Ehre Gottes, Vermehrung und Erhöhung der Feier des

---

*) Auszüge aus Domstiftsacten und ochsenfurter Missiv-Receß- und Rathsprotokollbüchern.

öffentlichen Gottesdienstes, sowie für die Beförderung des Seelenheils geistliche Beneficien errichtete, so war es auch mit der Vicarie des h. Wolfgang der Fall. Eine solche hätte man wohl schon gleich nach der Erbauung der Kapelle in das Leben treten lassen, aber es gebrach an Mitteln dazu. Man fand sie in den Ablaßbriefen für jene, welche Beiträge zur Kapelle und Vicarie leisten würden, und zu diesem Zwecke ertheilten Ablaßbriefe im J. 1470 zehn Cardinäle der römischen Kirche in einer Urkunde auf 100 Tage, und Bischof Rudolph von Würzburg auf 40 Tage. Endlich hatte der Rath der Stadt 52 Malter Korngült für die Vicarie angekauft, und nun wurde die Stiftung vom Bischofe Rudolph Mondtags nach Sonntag Misericord. D. des Jahres 1474 bekräftigt *). Diese jährliche Korngült zu 52 Malter, jedoch nur auf Wiederkauf erworben, war zusammengesetzt aus:

"20 Malter der Abtissin zu Frauenthal von ihrem Zehnte in Wolxhausen,
10 " vom Dorfe Eysleben (Esleben),
8 " von der Gemeinde Gnotstadt,
9 " von der Gemeinde Golnhofen,
5 " von der zu Sonderhofen."

Für diese Stiftung erhielt der Rath das Präsentationsrecht, und der Nutznießer der Pfründe mußte nebst seinen allgemeinen Obliegenheiten für die Pfarrkirche und die Pfarrer wöchentlich drei h. Messen in der Kapelle lesen. Seine Wohnung hatte der Vicar in dem Hause auf dem Kirchhofe nächst der Schule im J. 1475 vom Domcapitel zugewiesen erhalten *).

*) Altes Stadtbuch.

*) Msc. M. ch. 9. 92. S. 36. in der Universitätsbibliothek zu Würzburg.

Die Besoldungsbezüge, wie sie anfangs bestimmt waren, änderten sich aber schon nach hundert Jahren. Da hatte die Stiftung im J. 1524 *) liegende Gründe, als 3 Morgen Wiesen in Persach, welche von den damaligen Pflegern um 20 fl. verkauft wurden, und im Jahre 1633 betrugen ihre Einkünfte 145 fl. 4 Pfd. 6 Heller Guldenzins und 1 fl. 1 Pfd. 6½ Heller von etlichen Gütern**), dagegen erstreckten sich ihre Ausgaben auf Präsenzen, Pfleger-Besoldung, Reichnisse an das Kloster Neustadt, an das hiesige Gotteshaus, an den Landthürmer, und an den Cantor auf 100—110 fl., und der Ueberschuß wurde noch dazu der Pfarrkirche zugewendet.

Die Pfründe war damals nicht besetzt, und als man nach dem 30jährigen Kriege sie besetzen wollte, ertrug sie kaum noch 30½ fl. jährlich. Hiesige Kapläne, welchen schon „vor dem schwedischen Kriegswesen" das Register der Einkünfte übergeben worden war, hatten auf dasselbe nicht geachtet, es ging verloren und mit ihm Kapitalien, die nicht mehr erkundschaftet werden konnten. Vom Jahre 1682 bis 1703 erreichte der Kapitalstock nicht die Höhe von 560 fl. ***). Mit dieser geringen Pfründe wurden später andere geringe Beneficien vereinigt, damit nur ein Priester davon leben konnte.

Später 1580 ist in den Rathsprotokollen von einem andern Pfründehause, auch Amthaus genannt, die Rede, welches 1712 um 525 fl. verkauft wurde.

*) Kloster Tückelhäuser Tagbuch in der Bibl. d. h. V. in Würzburg.

**) Das Haus, der Eisgrube gegenüber gelegen, gab an die Wolfgangspflege jährlich 3 Pfd. 1 Heller, im Jahre 1490 von Hanns Sandgrub erkauft.

***) Missivbuch von 1682. Urbar.

Die Besitzer älterer Zeit waren: Johann Löfflein, Peter Beetz, Hanns Hammer 1533, Paul Menger 1597, Vicar im Domstifte zu Würzburg, Georg Biertümpel 1624, auch Vicar, aber im Stifte Haug, Wolfgang Scheuer, Alexander Hein, Michael Dorsch, Vicar zu St. Haug u. s. w. In den letzteren Jahren bezogen auch die PP. Capuziner einen ansehnlichen Theil für wöchentliche h. Messen aus diesem Beneficium.

Vicarie zum h. Michael oder zur Todten-Bein-Kapelle.

Zu Lob und Ehr der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zur Ehre der Mutter Gottes und Jungfrau Maria, des h. Erzengels Michael und zur Fürbitte aller Christgläubigen und der Stifter Seelen fanden sich Bürgermeister und Rath der Stadt veranlaßt, aus ihren Mitteln in der Todten-Bein-Kapelle auf dem Kirchhofe eine h. Messe mit einem einfachen und zur Seelsorge nicht verbundenen Beneficium zu stiften, und diese Stiftung vom Bischofe Rudolph im Jahre 1473, Sonntag vor dem Feste der Beschneidung des Herrn, bestätigen zu lassen. Sie ward dotirt auf 36 Malter Getreide, welche damals Johannes Vogel und Andreas Elldner von Sonderhofen und zwar in 12 Malter Waitzen, 12 Malter Korn und 12 Malter Haber nebst 2 Fastnachthühnern von den Gütern „in der Markung von Obernhofen" *) zu verabreichen hatten, die von den Gebrüdern Hanns und Linhard Hund zu Geißfeld im Jahre 1469 um 410 fl. erhandelt worden

*) Die Abschrift im städtischen Urbario hat „Sonderhofen" — vom Jahre 1703.

waren, daher man den Hof, auf welchem diese Gült haftete, nur den Hundshof nannte. Zu diesem Hofe, der Lehengut war, gehörten 135¾ Morgen 4½ Gerten Aecker, 10¼ Morgen und 10 Gerten Wiesen, den Morgen zu 200 Gerten gerechnet; dann 8 Malter Korn, ochsenfurter Maaß, von einem Walde Reichelperg genannt, von 9 Morgen Aecker in der Markung zu Baldersheim, 4 Morgen Aecker im mittlern Riet und 3 Morgen Wiesen, gelegen in Witzlon — laut eines Vertragsbriefes vom Jahre 1472, nach dem Festtage Kreuzerhöhung ausgefertigt*). Auch gehörte zu dieser Pfründe ein Haus, welches mit 1 fl. jährlich an das Augustinerkloster zu Würzburg laut eines Recesses vom Jahre 1451 handlohnpflichtig war. Dieses Haus war aber schon im Jahre 1597 von einem Michaelis-Beneficiaten nicht mehr bewohnt, sondern an einen armen Bürger um Gotteswillen zur Bewohnung vom Rathe der Stadt verliehen worden. Endlich wurde es im Jahre 1692 an den Bürger Valentin Haas mit dem Vorbehalt käuflich abgegeben, ein anderes Haus anzukaufen, was aber für die Stiftung unterblieb, und sie nur an dem von Christoph Foregger erkauften Hause im Klingenviertel Theil bekam, zu dessen Ankauf sie 78½ fl. hatte beischießen müssen**). Die oben genannten Einkünfte dieser Pfründe hatten sich im dreißigjährigen Kriege bedeutend gemindert, die 8 Malter Korn von einem Walde u. s. w. waren weggefallen, der halbe Hundshof war öde gelegen und man konnte kaum ein Drittel der Gült erheben. Im Jahre 1682 besaß aber die Stiftung wieder ein Kapital von 1358 fl., die Hundshof-Gült war ganz flüssig***), und im Jahre 1694

*) Altes ochsenf. Stadtbuch.

**) 1690.

***) Missivbuch vom Jahre 1682 Fol. 177. Ochsenf. Mag.-Registr.

hatte auch Adam Hofmann von Frickenhausen gegen 20 fl. sein dort im Silberviertel gelegenes Haus der Michaelis-Vicarie zins- und erblehnspflichtig gemacht.

Der Besitzer dieser Pfründe, wozu Bürgermeister und Rath das Patronatsrecht auszuüben haben, mußte stiftungsgemäß wöchentlich an dreien Tagen und zu einer schicklichen Zeit auf dem Altare der Vicarie h. Messe lesen. Als Besitzer dieser Pfründe erster Zeit sind bekannt: Peter Ritter, Jodok Fröhlich, M. Paul Georgy, Pfarrer zu Kleinochsenfurt 1624, der im Jahre 1632 der Schweden wegen auf die Einkünfte, die nun dem Pfarr-Gotteshause zugewendet wurden, verzichtete. Erst im Jahre 1662 wurde sie wieder mit einem Beneficiaten, Hanns Schlerieth, Pfarrer zu Wenkheim, besetzt. In der letzteren Zeit (1815) hatte man die Einkünfte der Pfründe an die PP. Capuciner mit 20 kr. für 1 h. Messe für die Stifter, und 22½ kr. für Margaretha Wolfin, dann an das Frühmeßbeneficium mit 15 fl. nebst zwei Eimern Wein Zulage vertheilt, und das Uebrige dem Spital- und Michaelis-Beneficiaten belassen.

Vicarie zum h. Peter und Paul.

Amtmann (Opidanus) Fritzo Bramberger zu Ochsenfurt und Margaretha, seine Ehefrau, stifteten diese Vicarie aus ihren eigenen Gütern und mit Beihilfe anderer Gläubigen. Sie wurde im Jahre 1476 vom Bischofe Rudolph bestätigt*). Patron waren Bürgermeister und Rath dahier, die aber einen Priester aus der Verwandtschaft der Stifter, und erst in Ermanglung eines solchen einen andern Tauglichen zur Pfründe

*) Altes Stadtbuch.

in Vorschlag zu bringen hatten. Dessen Obliegenheit war: wöchentlich 3 h. Messen auf dem Apostel-Altare in der Pfarrkirche zu lesen. Die Pfründe war auf folgende Einkünfte gegründet:

18 Malter Waitzen, 15 Malter Korn, 3 Malter Haber und 7 Pfd. Heller an Zinsen auf zwei Höfen und einem Gütlein, das Möchsgütlein, zu Herchsheim von den Brüdern und Vettern Wilhelm, Philipp und Stephan Zobel zu Giebelstadt — auf Wiederkauf erworben; 4 Malter Korn vom Gotteshause zu Golnhofen d. i. von einem diesem gehörigen Gute; 4 Malter Korn von Balthasar Geyer um Gotteswillen gegeben; dann 7 fl. Zins von dem Hause und der Hofstatt, auch 5/4 Morgen Weinberg im Adolstal des Contz Buel — auf Wiederkauf; 3 fl. Zins von Haus, Hofrieth und 1/2 Weingarten in Bettental des Linhard Socher — — gleichfalls auf Wiederkauf; es haben also anfänglich die Gesammteinkünfte dieser Vicarie betragen: 18 Malter Waizen, 23 Malter Korn, 3 Malter Haber und 10 fl. 7 Pfd. an Geld.

Die Besitzer dieser Pfründe waren in älterer Zeit: Bernard Lintelbach, Vitus Thüngen 1538, der das Haus der Pfründe bewohnte; dann, schon in der Zeit der Kirchentrennung vermindert, wieß man die Einkünfte gegen Besorgung der h. Messen andern Beneficiaten zu, wie z. B. 1587 dem Prediger Dr. Kirchmajer, 1603 dem Spital-Beneficiaten, und bis zum Jahre 1660 auch Studierenden vou Ochsenfurt. Vom Jahre 1661 übergab man den Capucinern, dem Pfarrer von Frickenhausen und dem damals anwesenden Beneficiaten die Lesung der h. Messen. Zuletzt blieben die h. Messen ganz ohne Bestellung. Erst mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts

kamen sie wieder in Gang, und betrug der Kapitalstock im Jahre 1703 noch 736 fl.*).

Vicarie zur h. Anna.

Andreas in der Clingen, Decretorum**) Doctor, Dechant im Stifte Neumünster zu Würzburg und Chorherr zu Augsburg, welcher dahier geboren — im Jahre 1494 starb, bestimmte in seinem Testamente die Errichtung eines einfachen Beneficiums zur Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der h. Anna. Die Vollstrecker des Testaments, Domherr Georg v. Vestenberg, die Chorherrn Bartholomäus Fleischmann und Wilhelm Baumann im Stift Neumünster, dann die hiesigen Bürger Johann Christann und Leonard Rummel trugen diese Willensmeinung mit Bezeichnung der Güter aus des Stifters Verlassenschaft für die Stiftung dem Bischofe Lorenz vor, und dieser bestätigte sie am Tage des Apostels Thomas 1497***). Die Stiftungsgüter waren aber nichts anders, als mit dem Rechte der Wiedereinlösung erkaufte Zinsen von Häusern im jährlichen Betrage von 35 fl. frk. Dafür hatte der aus der Verwandtschaft des Stifters, oder in dessen Abgange ein anderer, vom Rathe präsentirter, ochsenfurter Priester wöchentlich 4 h. Messen, und zwar am Sonntage von der einfallenden Festzeit, am Mondtage für den Stifter und dessen Aeltern, am Dinstage von der h. Anna, am Mittwoch von der h. Gottesmutter zu lesen, in allen übrigen h. Messen aber die Collecte für den Stifter und

---

*) Missivbuch. Urbarium.

**) Des geistlichen Rechts.

***) Altes Stadtbuch.

seine Aeltern einzulegen. Die vorgeschriebenen Messen mußten nach der ersten Tagmesse gelesen werden, so daß sie eine Mittelmesse war und genannt wurde.

Der erste Vicar des St. Anna-Altares war Priester Nicolaus Bayer 1507; ein späterer Peter Busch 1519, Bartholomäus Karl 1543, Johann Wirt, Andreas Mark 1559, ein Nachfolger Johann Dautt, dann Kilian Eck 1563. Dieser bewohnte das St. Anna-Beneficien-Haus in der Redersgasse, dem Brunnen gegenüber, welches Grundzins an das Kloster Tückelhausen zu zahlen hatte *).

Mit den Einkünften dieser Vicarie ging es, wie mit den der andern Vicarien. Vom Jahre 1578 bis 1679 vertheilte sie der Rath zu Unterstützungeu an hiesige studierende Bürgerssöhne, sie mochten nachher sich dem geistlichen Stande widmen, oder nicht. Erst von da an wendete man sie ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zu, verlieh die Vicarie dem Beneficiaten Arnold Heilig und nach ihm dem B. Klein. Sie ertrug 1682**) 33 fl. 4 Pfd. 26 Heller von 677½ fl. Kapital und 3 fl. Hausmiethe. Im Jahre 1703 hatte sich das Stiftungskapital auf 840 fl. erhöht, und bezogen von den Zinsen die PP. Capuciner für wöchentliche 3 und das Pfarrfrühmeß-Beneficium für 1 h. Messe einen bestimmten Antheil.

---

*) Mscpt. vom Kloster Tückelhausen über dessen Grundgefälle. Hist. V.-V. in W.

**) Missivbuch und Rathsprotocolle.

Vicarie zum h. Sebastian.

Ueber die Stiftung dieser Vicarie ist nur so viel klar, daß schon im 14. Jahrhunderte sich ein Altar zur Ehre des h. M. Sebastian in der Pfarrkirche dahier befand, und nach ihm eine bestehende Bruderschaft genannt wurde. Um eine Vicarie für diesen Altar zu begründen, nahm man zu freiwilligen Gaben seine Zuflucht, welche durch Ablaßbriefe, von den schon bei der Wolfgangs-Vicarie erwähnten Cardinälen der römischen Kirche, und vom Bischofe Lorenz von Würzburg am 18. März 1500 ertheilt, erwirkt worden sind. Besitzer dieser Pfründe, als eigene Vicarien, werden nicht genannt, und es erhellet aus einem Berichte des Rathes vom Jahre 1633 an die herzoglich sächsische Regierung, daß diese Vicarie der Pfarrkirche einverleibt war *).

Als das Domcapitel im Jahre 1684 sich den Stand der Beneficien überhaupt vorlegen ließ, und gewahrte, daß die Einkünfte der Sebastianus-Vicarie mit jährlichen 52 fl. 2 Pfd. 7 Heller Zinsen aus 1048 fl. Kapitalien dem Pfarr-Gotteshause einverleibt seien, that es Einsprüche, weil dies ohne Bewilligung des Bischofes, also wider die Kirchengesetze, geschehen sei, und legte ein Verbot ein. Das Stiftungskapital hatte sich im Verlaufe der Jahre gemindert, und betrug im Jahre 1703 nur noch 817 fl., und erhielt Beneficiat Roth seiner Zeit für h. Messen aus der Sebastiani-Pflege jährlich 12 fl. an Geld und 4 Eimer Wein, als Zulage.

Die Obliegenheiten sämmtlicher Vicarien, gegen welche schon das Concilium von Trient in seiner 25. Sitzung cap. XVI. de reform. sich ausgesprochen hat, weil mit denselben

*) Missivbuch.

keine Seelsorge und Spendung der Heilsmittel verbunden war, auch die Besitzer weiter nichts zu thun hatten, als an bestimmten Wochentagen h. Messen zu lesen, und daher wollte, daß sie als solche aufhören und in eigentliche Seelsorge-Pfründen umgewandelt werden sollten, werden nun, aber nur zum Theile, was nämlich die Lesung der gestifteten h. Messen betrifft, von der Pfarrei und von 2 Beneficiaten besorgt.

Die vereinigten Beneficien theilen sich ab:

a) In das des Spitals und zum h. Michael, dann

b) in das Frühmeß- und Wolfgangs-Beneficium.

ad a) Das Einkommen des Ersteren besteht in:

105 fl. an Geld und 1 Fuder Wein vom Spitale; dann

31 fl. 52¼ kr. an Geld,

2 fl. 30 kr. an ½ Eimer Meßwein vom Beneficiatenamte.

12 Malter Waizen, 12 Malter Korn, 12 Malter Haber, 2 Maas Wein und 2 kr. Brod nebst 4 Waag Christweck.

ad b) Das im Ertrage geringere Pfarr-Frühmeß- und St. Wolfgang-Benefi.ium wurde als solches im Jahre 1693 neu bestellt, und hat an Einkünften

193 fl. 55 kr. an Geld,

2 Malter Waizen,

10 Malter Korn, 1 Fuder Wein und 4 Waag Christweck,

welche Einkünfte aus den Beneficien St. Annä, Nicolai, Petri und Pauli, Michaelis, Wolfgangi und der Prädicatur

fließen, wofür der Beneficiat wöchentlich 6 h. Messen zu lesen hat. Uebrigens hat dieses Beneficium später eine bedeutende Zulage an Geld erhalten.

Gottesdienst-Ordnung.

Bei der großen Anzahl der bepfründeten Geistlichen dahier konnte der öffentliche Gottesdienst mit aller Würde begangen und gefeiert werden. Dieses war auch die Absicht der Vicarienstifter. In den Stiftungsbriefen wurde es immer den Vicarien zur besondern Pflicht gemacht, dem feierlichen Hauptgottesdienste Vor- und Nachmittags, sowie den Processionen, in Chorrock und Stole beizuwohnen. An Werktagen wurden, mit der Tag- oder Frühmesse anfangend, die übrigen h. Messen in gehörigen Zwischenräumen gelesen, so lange Vicare da waren. Nachmittags war täglich die Vesper, wie sonst in den meisten Landstädten. Die Kirchentrennung führte auch hier eine Aenderung ein, und da die Vesperandacht immer weniger besucht wurde, so ward vom Rathe im Jahre 1733 beschlossen, die Psalmen nur zu cursiren, und endlich hörten die täglichen Vespern ganz bis auf einige Vorvespern der heiligsten Feste auf.

Den Wein zum täglichen Opfer hatte das Spital mit ½ Fuder jährlich gegen einen ihm überlassenen Distrikt Zehnt im Greinberge an den Pfarrer abzugeben.

An den Sonntagen bestand der Vormittagsgottesdienst, welchen der Pfarrer abzuhalten hatte, im Amte der h. Messe und in der Predigt, der nachmittägige dagegen in der Christenlehre und Vesper, mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts auch noch in einer Predigt um 11 Uhr, desgleichen auch an Feiertagen, wo aber schon mit dem Jahre 1440 eine Nachmittagspredigt eingeführt wurde. Wo möglich wurde diese

Ordnung, wenn auch im 16. und 17. Jahrhunderte wegen Mangels an Predigern öfters auf einige Jahre unterbrochen, bis zur Aufhebung des Kapuzinerklosters stets eingehalten, nur war die Predigt statt um 11, um 12 Uhr.

Die sogenannte Miserere-Andacht an drei Wochentagen in der Fasten führte ein Pfarrer im Jahre 1644 ein, wogegen ihm der Rath alle 14 Tage einen Trunk aus dem Gotteshauskeller bewilligte. Die Rorate-Andachten, oder die h. Messen im Advente vor Tagesanbruch, sind dahier aber noch späteren Ursprungs. Neben den vielen hier schon bestehenden öffentlichen Andachten wollte der Rath auch die Rosenkranz-Bruderschaft eingeführt wissen. Er benahm sich daher mit dem Orden der Dominikaner, und da dieser das Gesuch genehmigte, erklärte der Rath, nicht allein die Statuten der Bruderschaft getreu zu halten, sondern auch darnach zu streben, daß, wenn der Dominicaner-Orden eine Kirche in hiesiger Stadt erhalte, die Abhaltung der Bruderschaftsandacht in diese Kirche verlegt werde *).

Wenn schon die Heiligkeit des Ortes und die Ehrfurcht vor dem öffentlichen Gottesdienste gebot, in der Kirche mit ehrbaren Kleidern zu erscheinen, so bestand hier für die Bürger noch die Vorschrift, daß sie dem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen nie anders, als in schwarzen Mänteln beiwohnen durften. Diese Vorschrift wurde im Jahre 1691 aufs Neue eingeschärft mit dem Anhange, sich besonders an den 4 Hauptfesten fleißig beim Opfergehen zum Altare einzustellen. Als hie und da einige Bürger im Verlaufe der Zeit von dieser Kleiderordnung abzugehen sich hatten beikommen lassen, wurde im Jahre 1737 dieselbe erneuert, und an

---

*) Altes Stadtbuch. ao. 1664.

das alte Herkommen erinnert, daß kein Bürger an Sonn- und Feiertagen vor Schluß des Nachmittagsgottesdienstes sich anders auf der Straße und Gasse, als nur im schwarzen Mantel sehen lasse, es sei denn, er gehe über Feld.

Um die Sonderung der Geschlechter in der Kirche nach der fürstbischöflichen Verordnung vom Jahre 1693 streng durchzuführen, wurden in einer Abtheilung der Kirchenstühle den Männern, und in einer andern den Weibern die Plätze, welche eingehalten werden mußten, angewiesen, die dann von den dahin angewiesenen Männern und Weibern mit messingenen oder zinnernen Blechen mit Namensaufschrift markirt, und nachher von den Nachkommen der Familie beiderlei Geschlechts als ein Titel rechtlichen Anspruches auf den Platz angesehen und behauptet worden sind. Auf der Emporkirche durften nur Männer die Plätze einnehmen; junge Bursche und Knaben, die sich zuweilen dahin begaben, hatte der Stadtknecht davon, und die einlaufenden Hunde aus der Kirche zu treiben.

Kirchengesang und Musik.

Der lateinische Choralgesang begleitete vor Zeiten meistens die Feier des öffentlichen Gottesdienstes in der Kirche. Doch hatte auch das Volk seine teutschen religiösen Lieder. Es gab auch gottesdienstliche Lieder mit teutschen und lateinischen Versen untermischt, wovon ein Lobgesang *) auf die Geburt Jesu hier stehen mag:

---

*) Geistliche Lieder und Psalmen 2c. von Johann Leisentritt. 1567.

In dulci jubilo
Nu singet vnd seit fro,
vnsers hertzen wonne
leit in praesepio,
vnd leuchtet als die Sonne
matris in gremio
Alpha es et o Alpha es et o.

O Jesu parvule,
nach dir ist mir so weh,
tröst mir mein gemütte,
o puer optime
durch alle deine gütte
o princeps gloriae,
trahe me post te, trahe me post te.

Ubi sunt gaudia
nirgent mehr denn alda
Da die Engel singen
nova cantica
vnd die schellen klingen
in regis curia
eja wern wir da, eja wern wir da.

Zu Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts wurden indessen die teutschen Gesänge bei dem öffentlichen Gottesdienste immer mehr eingeführt; denn auf die Klage des hiesigen Predigers Tallheimer vor dem Domcapitel, daß der Pfarrer viele neue Psalmen gesungen, unter dem Amte der h. Messe das Offertorium und Sanktus ausgelassen, an den Donnerstagen, wie es doch fundirt und gebräuchlich, mit dem hochwürdigsten Sacramente die Procession nicht gehalten, auch das Officium de corpore Christi und am Freitage das de cruce nicht gesungen, sondern an jenem Tage den Schulmeister mit den Kindern in die Kirche gehen und das Lied „media vita“ und „de pace“ habe singen

lassen, verantwortete sich der Pfarrer: „er sei nicht der Urheber des teutschen Gesanges in der hiesigen Kirche; er habe auch keinen andern teutschen Gesang singen lassen, als das Lied „media vita" zu teutsch *) und „den h. Geist" **) was schon seine Vorfahren gethan hätten. Das Domcapitel entschied: daß man nach dem Patrem (Credo) und ehe die Predigt beginne ***), den teutschen Glauben singen lassen solle, wie es allenthalben in der katholischen Kirche bräuchlich sei, dann nach dem Sanctus das Lied „media vita" (Mitten wir im Leben sind), damit das Volk bei der Elevation (Anbetung des allerheiligsten Altars-Sacraments bei der Aufhebung des Kelches in der h. Messe) bleibe, ebenfalls teutsch, dann solle nach dem Agnus Dei und nach der Communion sich das Amt der h. Messe schließen.

Da mit dem 13. Jahrhunderte die Orgeln in den teutschen Kirchen eingeführt worden sind, so läßt sich bei dem Abgange bestimmter Nachrichten über die Aufstellung der ersten Orgel dahier mit Grund nur vermuthen, daß im 15. Jahrhunderte für die Pfarrkirche auch wohl eine Orgel angeschafft

---

*) Mitten wir im leben sind
Mit dem Tod vmbfangen
Wenn suchen wir der hülffe thut,
Das wir gnad erlangen
Das bist du Herr alleine
Vns rewet vnser missethat
Die dich Herr erzürnet hat.

**) Der heilig Geist vnd warer Gott
Der höchste Tröster in der Noth
Der vns so oft verheissen ist,
Von vnserm Herren Jesu Christ.

***) Man sieht aus dieser Anordnung, daß damals vor dem Offertorium sogleich die Predigt gehalten wurde.

worden sei. Männer, welche damals dieses Instrument konnten, waren gesucht und wurden gut bezahlt. Einen solchen Künstler findet man hier vor dem Jahre 1505 unter dem Namen Organist, der zugleich den Dienst in der Stadtwage mitversah. Als Organist hatte er eine Jahresbesoldung von 60 fl. an Geld, und zwar 24 fl. vom Gotteshause und 12 fl. vom Spitale, welches ihm auch jährlich ein halb Fuder Wein verabreichen mußte. Ohne Verbindung mit dem Wagdienste ertrug der Organistendienst im Jahre 1635 neben obiger Geldbesoldung auch noch 10 Mltr. Korn oder statt des Getreides — 36 fl. aus der Spitalpflege. Die Orgel war damals fast das einzige Instrument, welches den Kirchengesang *) begleitete; erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts geschieht in den Rathsprotocollen Meldung von eigenen Kirchenmusikanten, welche für ihre Leistungen gewisse Verehrungen vom Bürgermeisteramte oder vom Gotteshaus erhielten **). Wegen Leitung der Kirchenmusik entstand im Jahre 1668 Uneinigkeit zwischen dem Cantor und Präzeptor, und es wurde von nun an ein Rector Chori in der Person des lateinischen Präceptors aufgestellt, welcher Musik lehren, während der lateinische Cantor die Jungen im Gesang unterrichten mußte. Diese Jungen, unter dem Namen Schuladstanten schon 1595 bekannt, waren theils arme hiesige, theils auch ganz fremde Bürgerssöhne, deren Zahl im Jahre 1633 noch unbestimmt gewesen war, die aber dann auf 4 festgesetzt wurde, welche bei einem guten musikalischen Gehöre

---

*) In der früheren Zeit bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ließ sich die Orgel in den Kirchen nur bei Präludien und bei Zwischenspielen hören. — Der Kirchengesang entbehrte der Orgelbegleitung. Sieh — die päbstl. Kapelle in Rom — Sion 1844.

**) Musikalische Aemter wurden jedoch auch schon 1532 gehalten.

und guter Stimme im Gesange, wie später in der Kirchen-Instrumental-Musik vom Präceptor, der ihnen die Grundregeln in der lateinischen Sprache auch beibringen mußte, unterrichtet und beaufsichtiget wurden. Bei Einrichtung dieses Instituts mit den Schuladstanten hatten sie ihre Wohnung im Spitale, welches mit dem Gotteshause und mit der Almosenpflege für Kost und Kleidung zu sorgen hatte; sie sangen auch alle Samstage vor den Häusern in der Stadt, sammelten Almosen und bestritten mit diesem und den wöchentlichen Spenden aus dem Spitale, welches sie anfänglich kostenfrei und allein unterhielt, — dann mit den Spenden aus dem Gotteshause und aus der Almosenpflege ihre Kost und Kleidung. Das Almosenamt zahlte im Jahre 1677 an sie wöchentlich 6—12 kr., auch 5 Schilling, und das Spital 5 Pfd. 12 Pfg. für Salz und Schmalz, und 4 fl. um auch ihre Suppen zu kochen. In späteren Jahren wies man ihnen die Wohnung im lateinischen Schulgebäude an, und gab ihnen einige "schlechte" Bettlein aus dem Spitale mit. Zu diesen wöchentlichen Unterstützungsbeiträgen kamen im Jahre 1701 auch Accidenzien von Hochzeiten und Leichen, z. B. von einer Hochzeit 4 Pfd. Fleisch, 2/4 Wein und 16 Pfg. = 10 kr. Die sonst freiwilligen Leistungen aus dem Gotteshause für die Adstanten wurden in der Folge auch regulirt und auf jährliche 30 fl. festgesetzt; dann erhielten sie für die Processionen Präsenzwein theils aus dem Raths- theils aus dem Gotteshaus-Keller, und alle 2 Jahre statt der übrigen früheren ganzen Bekleidung — einen dunkelblauen tuchenen Mantel. Bei der Aufnahme eines Adstanten, welche dem Rathe auf Vorschlag des Präceptors zustand, wurden einheimische Knaben von den fremden, welche jedoch nicht unter 12 Jahre alt sein durften, berücksichtiget. Sie blieben im Institute so lange, bis sie eine höhere Studienanstalt in

Würzburg beziehen oder im Domstifte Chorsänger, sogenannte Gibizzen, werden konnten. Was jetzt von diesem Institute mit den Schuladstanten noch besteht ist nur ein Schatten von dem der Vorzeit.

Oeffentliche Processionen.

Neben den ehemals durch besondere Gelübde bestimmten, jährlich abzuhaltenden zwei feierlichen Processionen am Tage Regiswinda oder in der Oktav Chiliani wegen Vertreibung des feindlichen Ritters Kuchenmeister von Nordenberg, und am Barbara-Tag wegen des Sieges über den die Ueberrumpelung der Stadt versuchenden Markgrafen von Brandenburg gab es noch andere Wallgänge, die auch theils durch Gelübde, theils ohne Verbindlichkeit abzuhalten waren. Solche waren:

1) eine jährliche Procession am Festtage Maria Geburt in die Wolfgangskapelle zur Danksagung, daß die Schweden im Jahre 1651 das Land und die Stadt verlassen hatten.

2) die jährliche Procession in die Wallfahrtskirche zu Dettelbach. Zum Gelöbnisse dieser Procession wurde die hiesige Gemeinde ebenfalls aus Dankbarkeit veranlaßt, weil Gott die hier wüthende Pest aufhören ließ, und größeren Schaden noch abgewendet hatte, nachdem in einem Jahre dahier der Blitz einundzwanzigmal eingeschlagen und gezündet hatte. Diese Procession war schon im Jahre 1655 in Uebung, wurde aber je nach eingetretenen Hindernissen bald am Tage M. Magdalena, bald Jacobi in den Jahren 1680, 1681 u. s. f. abgehalten. Im Jahre 1680 ereignete es sich, daß die ochsenfurter Wallfahrer von den Einwohnern zu Mainstockheim mit Schlägen beim Durchzuge durch den Ort em-

pfangen und mißhandelt wurden, wobei einem hiesigen Bürger, Mathias Starneck, der Arm entzwei geschlagen worden ist; dagegen zeigten sich die protestantischen Erlacher im J. 1682 viel toleranter, und präsentirten den hiesigen Wallfahrern, respective dem die Procession führenden hiesigeu Dechante einen Trunk Wein, und erwiesen ihnen alle Höflichkeit. Von Raths wegen mußten die zwei jüngsten Rathsherren diese Procession begleiten und empfingen dafür einen Speciesthaler. Die übrigen Honorarien für die Geistlichkeit, Schullehrer u. s. w. zahlte man aus den Retardaten *). Noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war diese Procession in Uebung.

3) Eine nicht gelobte Procession war die nach Walldürn. Von ihr geschieht in den Rathsprotocollen des Jahres 1674 die erste Meldung, und wurden zur Bestreitung der Unkosten darauf 6 Thaler aus dem Holzhandel bewilligt. Ein hiesiger Bürger, Georg Müller, veranstaltete im Jahre 1700 eine Geldsammlung für ein Bild des h. Blutes aus Silber, welches dann bei der Procession mitgetragen wurde. Sie hing jedesmal von der obrigkeitlichen Einwilligung ab, und da der Rath zu dieser Procession immer weniger beisteuerte, auch die immerwährenden Geldsammlungen unter der Bürgerschaft lästig waren, vermachte im Jahre 1723 Friedrich Rauch's Wittwe ihr hinterlassenes Vermögen dem Pfarr-Gotteshause, um von den Kapitalzinsen die Kosten für diese Procession zu bestreiten. — Auch diese Procession ist, wie die vorige, abgestellt worden.

4) Am Markustage wallfahrtete man sonst mit den Gemeinden Hohstadt, Eßfeld, Kleinochsenfurt und Darstadt in die Klosterkirche zu Tückelhausen. Dieses Zusammentreffen

*) Ausständen, Rückständen — der Bürgermeister-Amts-Rechnung.

so vieler Gemeinden in ihrer Kirche wurde jedoch in der Folge von den Klostervorständen nicht gern gesehen. Die dem Pfarrer und den Rathsgliedern von Ochsenfurt gelegenheitlich dieser Procession im Kloster gereichte Azung wurde von den Ochsenfurtern in der Folge gar als ein altes Recht angesprochen. Dagegen protestirte nun der Klosterprior, und weil auch sonst viel Unfug im Klosterhofe von der Jugend getrieben wurde, der jugendliche Muthwille einmal sogar das Krucifix des Kreuzträgers bei der Procession in das Klostergefängniß versteckte, und der das Kreuz tragende Junge kurz vor dem Abgange der Procession weinend und schreiend: „Sie haben mir meinen Herrgott gestohlen!" umherlief, wurde die Procession untersagt im Jahre 1682 *).

5) Eine weitere Procession war die in die Wolfgangskapelle am Tage des h. Sebastian, wozu nach Beschluß des Rathes vom Jahre 1681 zwei Kerzen auf Kosten des Bürgermeisteramtes gegeben werden mußten.

6) Endlich sagt ein altes handschriftliches Verzeichniß über die Processionen:

„am 2. und am 3. Pfingsttag wallt man auf St. Wolfgang wegen des Kirchweihfestes allda. Den Sonntag Rogate wallt man in's Spital früh, auch wegen des Kirchweihfestes, und am Montag in der Kreuz- oder Bittwoche wallt man auf Kleinochsenfurt, wie jedes Ort schuldig ist, zu wallen."

Hauptprocessionen waren jedoch noch:

a) die am Palmsonntage und am Charfreitage. Am Palmsonntage ergötzte besonders der in der Kirche aufgestellte

---

*) Mscpt. in der Bibliothek des hist. Vereins zu Würzburg und Rathsprotocolle.

Palmesel die schaulustige Jugend. Die Pfarrgotteshausrechnung vom Jahre 1658 enthält eine Ausgabe hiefür mit den Worten: „1 fl. 4 Pfd. 1 Pfg. dem Maler von der Biltnuß Christi vffm Palmesel zu renoviren.“ Auch diese Procession in ihrer alt herkömmlichen Feier hatte mit der Zeit eine Unterbrechung erfahren. Im Jahre 1744 wurde sie wieder eingeführt, und bewilligte hiezu der Rath 4 fl. vom Bürgermeisteramte, 5 fl. vom Bauamte, 4 fl. von der Schulpflege und 2 fl. vom Bretteramte.

b) Die Procession am Charfreitage, wobei das Leiden und der Tod Jesu am Kreuze bildlich und von lebenden Personen dargestellt wurde. In die Vorstellungen theilten sich die Handwerkszünfte, je nachdem sie für ihr Handwerk passeten. Die Fischerzunft trug den Wallfisch des Jonas, in dessen offen stehenden Rachen ein versteckter Schuladstant im kläglichen Tone die Klagelieder des Propheten sang. Die Zimmerleute bewegten das aufrecht stehende Kreuz mit dem Krucifixe langsam fort, und andere Zünfte hatten wieder andere Vorstellungen übernommen, die aber im Zuge auf den Grund der biblischen Geschichte gehörig aufeinanderfolgend geordnet waren. Viele Büßende fanden sich dabei ein, jedoch der Art vermummt, daß man von ihrem Angesichte nur die Augen und den Mund sehen konnte. Die Kleider, wie das Kleid für den Judas, die Flagellanten- (Geißler-) Röcke auf Rathskosten angeschafft und auf dem Rathhause anfbewahrt, vertheilte die Pfarrgeistlichkeit an jene Personen, welche sich bei ihr angemeldet hatten und deren Namen verschwiegen blieben. Die Reparatur der Bilder, so wie auch neue Anschaffungen derselben, besorgten die Zünfte, wozu jedoch das Bürgermeisteramt einen Beitrag leistete. So gab es zur Anschaffung eines neuen Wallfisches im Jahre 1749 der Fischerzunft 6 fl.; den alten, unbrauchbar gewordenen

Thron für das Pilatusbild ließ es im Jahre 1753 sogar auf seine Kosten ganz herstellen.

Von diesen Vorstellungen bei dieser Procession ist auf neuere Zeit nichts übergegangen, als die Vorstellung Jesu am Kreuze, getragen von den Zimmerleuten.

Schlüßlich verdient noch von den Processionen bemerkt zu werden die, welche am Allerseelentage in den Gottesacker abgehalten wird. Sie wurde am 16. November 1680 vom Dechant und Pfarrer Höflich dahier mit 30 fl. gestiftet, und muß nach dem Willen des Stifters im Gottesacker eine Predigt gehalten, ein Rosenkranz gebetet und nach der Procession in der Pfarrkirche eine h. Messe für die Verstorbenen gelesen werden. Die Procession an das Kreuz auf dem Markte verdankt ihre Entstehung einer Frau Nießlein (Rößlein?), welche hiefür im Jahre 1718 hundert Gulden stiftete.

Die Andacht der neuesten Zeit hat hier mit der Errichtung einer Bruderschaft zur Verehrung des h. Kreuzes in der Pfarrkirche auch eine jährliche Procession auf den Kreuzberg in Gang gebracht.

Pfarrgotteshaus-Stiftungen.

Einkünfte und Lasten.

Es ist hier nicht die Absicht alle bis auf die neueste Zeit dem hiesigen Pfarrgotteshause gemachten Stiftungen aufzuzählen, sondern es ist nur jener zu erwähnen, welche in den alten, zugänglichen Urkunden aufgefunden worden sind. Die älteste aus diesen Urkunden geschöpfte Nachricht meldet von Zehnteinkünften, welche dem Gotteshause im Jahre 1393 zuflossen. Es hatte nämlich das Gotteshaus den Zehnten an

Wein, Getreid, Heu und Obst auf verschiedenen Gütern hiesiger Stadt und Markung. Für diese zerstreuten Zehnten überließ aber das Domcapitel zu Würzburg in obengenanntem Jahre Freitag nach St. Michaelis dem Gotteshause einen Zehntdistrikt von 74 Morgen im Greinberge, welchen das Gotteshaus selbst wieder, aber erst im Jahre 1516 Montags nach Sonntag Invocavit, an das hiesige Spital gegen 21 fl. an Geld und jährliche Verabreichung von 1/2 Fuder Meßwein mit Genehmigung des Domcapitels abtrat. Zu Zeiten ertrug dieser Distrikt dem Spitale zwei bis drei Fuder, dagegen aber wieder nur 6 bis 8 Eimer Zehntmost.

Im Jahre 1401 nahmen sich die Eheleute Götz Symon und Kume bei Errichtung eines wechselseitigen Testaments — der Mann seinen Harnisch, seine Kleider und 6 fl. an Geld, und die Frau ebenfalls ihre Kleider und 6 fl. Geld — aus mit dem Beding, daß nach ihrem Ableben diese Ausnahmen an das Gotteshaus St. Andreä hier fallen sollten.

1404 hatte Kunz Fuß sein Vermögen an das Gotteshaus mit dem Beding vermacht, daß die Gotteshausmeister an allen Samstagen in der Goldfasten drei Achtel Korn zu Brod backen und unter die armen Leute austheilen, dann, daß sie alle Jahre am Samstage in der nächsten Goldfasten vor Weihnachten Vigilie und Seelenmessen für sein Seelenheil singen lassen und dem Pfarrer hiefür 6 Pfg., dem Kaplan 4 Pfg., jedem anwesenden Vicare 4 Pfg. nnd dem Schulmeister und Kirchner, jedem auch 4 Pfg., verabreichen sollten. Pfarrer Viol und die Gotteshausmeister verkauften alle Viertel Weinberge des Kunz Fuß nachher an die Bürger Hans Cunrad, Santgrube und Bischof. Diese übergaben

dagegen dem Gotteshause einen Hof zu Hopferstadt *), welcher mit jährlichen 7 Mltr. Korn ewiger Gült belastet war, und zwei Morgen eigene Weinberge, der eine jenseits des Steges bei der Harten, der andere im Stricklein hinter der Stadt gelegen, von welchen dem Gotteshause der dritte Theil des jährlichen Ertrages ewig gegeben werden sollte, und zahlten noch 228 fl. dazu, um damit dem Gotteshause weitere ewige Gülten anzukaufen.

Ferner übergaben 1404 Heinrich Kremer und Else, seine eheliche Wirthin, dem Gotteshause um ihrer Seelenheil willen 5 fl. Deßgleichen vermachten Kunze Cunrad, Bürger dahier, nnd Kune, seine eheliche Wirthin, „vmb ihrer beider selen willen vnd lewterlich umb Goteswillen“ alle ihre Güter, welche sie besaßen, als: ihr Wohnhaus, einen Weingarten in der Clingen, Stegweingarten genannt, 2 Weingarten auf dem alten Berge, einen in der Mainleite, einen an dem Schleifwege, und noch 1 auf dem alten Berge — und die Güter, welche sie noch gewinnen mochten, auf Absterben dem Gotteshause.

Weiter gaben in demselben Jahre 1404 Sontz Weydenbusch und Jmel, seine eheliche Wirthin auf Absterben dem Gotteshause „zu sent Endres zu stat Ochsenfurt“ einen halben Weingarten. Endlich kam in diesem Jahre zu den bereits vorausgegangenen Schankungen noch die von einem Weinberge im Neuenberg durch Heintz Wydemann und Else, seine eheliche Wirthin auf Absterben beider, an welcher letzter Schankung jedoch das „Selhuß“ (Spital) Theil haben sollte.

---

*) Dieser Hof — nun der Matzenerb genannt, hat 27 Morgen 9 Garten Aecker und $1/2$ Morgen Wiesen, und giebt dermal 4 Schffl. 2 Metzen $3 \frac{3}{4}$ Ms. Korngült.

Im Jahre 1422 auf Maria Würzweih verkauften Endres und Rapot v. Gebsattel, Gebrüder, einen Hof (den Hundshof) zu Gaukönigshofen gelegen an Frau Katharina in der Clingen um 234 fl. fränk. mit einer auf den Hof lastenden jährlichen Gült von 8 Mltr. Korn, 5 Mltr. Haber, 2 Weihnachts- und 1 Fastnachtshuhn. Von dieser Frau kam der Hof dann an das Gotteshaus, welches über denselben vogteiliche Obrigkeit ausübte, und dem er zu Lehen ging.

Weiter kamen in den Jahren 1400—1500 an das Gotteshaus

a) 2 Mltr. Weitzen 4 Mltr. 4 Metzen Korn und 4 Mltr. Haber, sogenannte Zobelsgült *);

b) 3¼ Korngült von einem Hofe zu Sonderhofen;

c) 4 Metz Korn vom sogenannten Katharina-Gütlein zu Obericckelsheim;

d) 1 Gulden beständiger Zins von einer Wiese, die Mühlstatt genannt, und von eineu Flecken beim Obernrieth der Markung Rudershausen (Rittershausen).

Bei allen diesen vorausgegangenen und weiter noch erfolgten Stiftungen war das Gotteshaus doch noch so arm, daß auf Ansuchen bei dem gerade in Würzburg anwesenden Cardinaldiacon zu St. Eustach dieser der Pfarrkirche im Jahre 1471 **) einen Ablaßbrief für jene Gläubige verlieh, welche wahrhaft Buße thun, ihre Sünde beichten, und die Kirche an den Festtagen Mariä Geburt, Ostern in der Oktav, Corporis Christi, am Feste des Apostels Andreas und so fort Andachtshalber besuchen, und zur Erhaltung des Kir-

---

*) Sieh Vicarie zum h. Nicolaus.

**) Mscpt. in der Bibliothek des hist. Vereins zu Würzburg.

chengebäudes, zur Anschaffung von Kelchen, Büchern und Paramenten beisteuern oder hilfreiche Hand leisten würden.

Neben dem Hofe und der darauf haftenden Gült zu Hopferstadt war das Gotteshaus auch in den Besitz eines Gülthofes zu Ingolstadt zugleich mit dem Kloster Tückelhausen gekommen, woran nach einem mit dem Kloster am Dienstage nach Sonntag Cantate 1516 *) abgeschlossenen Vertrage dem Gotteshause 1 und dem Kloster 2 Theile zugesprochen wurden.

1598 legirte Georg Streit, des Rathes, 100 fl. dem Gotteshause, wovon jedoch die Hälfte der Zinsen am Tage Ursula unter arme Schüler, die andere Hälfte am Allerseelentage unter die Arme vertheilt werden sollten.

Bis zum Jahre 1633 beliefen sich die jährlichen Einkünfte des Gotteshauses auf 271 fl. 4 Pfd. 12 Pfg., wovon jedoch für gestiftete Gottesdienste 131 fl. 4 Pfd. 17½ Pfg., dann 20 fl. den armen Leuten, 36 — 40 fl. für Wachs, 15 — 20 fl. für Oel ausgegeben werden mußten. Zu diesen Geldeinnahmen gehörten ferner noch 9 fl. 4 Pfd. 26 Pfg. Zinsen oder Grundzinsen von den Fleischbänken und Kramläden in der Krämersgasse und sonst unterschiedlichen Gütern, dann noch 11 fl. vom ewigen Lichte.

An Naturalien hatte es eine jährliche Einnahme von
8 Hühnern,
26½ Mltr. Korn,
5 Mltr. Weitzen,
13 Mltr. Haber.

Seine Ausgaben überschritten aber bei weitem die Einnahmen. Neben oben genannten Ausgaben mußte es jährlich

*) Mscpt. vom Kloster Tückelhausen.

20 fl. den beiden Gotteshauspflegen,
40 fl. dem lateinischen Schulmeister,
20 fl. dem Cantor,
36 fl. dem Organisten,
26 fl. dem Kirchner,
30 fl. den Schuladstanten,
4 fl. dem Calcanten,
4 fl. den Knaben, die vor dem hochwürdigsten Sacramente gingen,
3 fl. dem Todtengräber,
3 fl. an die Wolfgangspfründ,
1 fl. 9½ Pfg. Zins an verschiedene Bürger verabreichen und von Naturalien
1 Mltr. Korn an die Domprobstei-Kellerei,
8 Mltr. Korn an den Kirchner,
2 Mltr. Korn dem Todtengräber, und
3 Mltr. Korn an arme Leute um Gotteswillen abgeben.

Unter diesen Umständen war es nicht zu wundern, wenn sich jährliche Ausfälle ergaben, welche nur durch Zuschüsse von den Beneficienpflegen gedeckt werden konnten.

Nach dem dreißigjährigen Kriege mehrten sich zwar die Schankungen an das Gotteshaus, aber nicht im reichlichen Maße, und waren es auch wieder meist lästige Stiftungen.

1674 legirte ein Bürger, Namens Richter, dem Gotteshause 250 Thlr. zur Anschaffung eines Kelches, dessen Becher von Gold, Fuß und Verzierung aber von Silber sein sollten. Dieser Kelch kostete aber nur 205 Thaler, und sollte der Ueberschuß zur Anschaffung von silbernen Leuchtern verwendet werden.

1715 wurden von den durch Georg Lendenhammer und und durch Georg Stumpf's Wittwe dem Gotteshause geschenkten 76 fl. messingene Weihwasserkessel angeschafft.

1718 vermachte Hieronymus Rößlein dem Gotteshause 100 fl., um von den Zinsen Brod unter die Armen zu vertheilen.

1732 stiftete Generalvicar A. Nicolaus Seitz 100 fl. fränk. zu einem musikalischen Jahrtage.

1735 gaben auf Absterben die Dr. Nicolaus Seitz'schen Eheleute dahier dem Gotteshäus 6½ Morgen Weinberg.

1745 ward von M. Barbara Rumlin mit 30 fl. eine h. Messe für die Verstorbenen aus der Rosenkranz-Bruderschaft gestiftet; diese sollte mit der Zeit noch dazu choraliter oder figuraliter gehalten werden.

1746 besaß das Gotteshaus auch 10 Morgen Aecker am Hummel, 10 Morgen „bei der Linckhen" und 10 Morgen bei der Wildensorg, die in — Pacht gegeben waren.

1747 verehrte geistlicher Rath und Stadtpfarrer Ganns zu Mergentheim dem hiesigen Gotteshause 100 fl. fränk., um von den Zinsen an Sonn- und Feiertagen und bei der Engelmesse das Schutzengelbild zu beleuchten. Eine ähnliche Stiftung hatte auch ein Spitalpfründner mit 40 fl. für das Pastorbonus-Bild schon im Jahre 1706 gemacht, und dessen Beleuchtung bei der Jahrtagsmesse für die Schmied- und Wagnerzunft angeordnet. Dieses letztere Bild, respective diese Statue war 1691 auch mit einem neuen Rocke bekleidet worden, damit „der Pastor bonus nit so nackend" dastehe (!).

1748 wurden die im Gewölbe der Pfarrkirche aufbewahrten Opferstücke an verschiedenen Thalern, goldenen Kreuzen, Paternostern, Denkpfennigen und sonstigem Silberwerke auf Vorschlag des Rathes sammt anderen Kostbarkeiten, weil sie ohne Nutzen vorhanden wären, auch dem Verderben aus-

gesetzt seien, versteigert, und der Erlös zu beiläufig 300 fl. verzinslich hingeliehen, um mit anderen Beiträgen dereinst silberne Altarleuchter, von welchen die Kirche ganz entblöst war, anzuschaffen.

1749 schenkte Agnes Stumpf dem Gotteshause 30 fl. zum Kirchenornate.

1752 stiftete Rudolph Neubauer, Amtsverweser zu Aub, mit 120 fl. einen musikalischen Jahrtag und darauf die Vertheilung von Wecken oder Dreiern an die Schuljugend.

1755 schenkte Anna Margaretha Rückertin, Pfründnern des sogenannten reichen Spitals, 2 Weinberge und ihren 1754r Wein mit den Fässern dem Gotteshause zu den silbernen Leuchtern.

1756 überließ Franz Anton Neff, Kammerdiener des Abtes zu Schönthal, sein Haus im Oberviertel dem Gotteshause Schankweise, um den Erlös zum Ankaufe silberner Leuchter zu verwenden.

1756 legirte Johann Lehrieder, ein Dienstknecht von Tückelhausen, 16 fl., damit dafür für alle Mal 1 hl. Messe für seine verstorbene Schwester gelesen, und Pauken angeschafft würden.

1759 gab Wehrmeister Oeninger zu Würzburg 100 Gulden Geschenk zu den silbernen Leuchtern.

1764 schenkten die Eyb'schen Eheleute 200 Rthlr. und Wilhelm Vollert, Posthalter zu Dettelbach, 500 Rthlr. ohne nähere Bestimmung dem Gotteshause.

1786 verehrte der hiesige Pfarrer Voll der Kirche einen Kreuzpartikel u. s. w.

Alle diese Schankungen, Vermächtnisse und Stiftungen waren jedoch immer nicht im Stande, dem Gotteshause genügend aufzuhelfen. Zudem wurde die Kirche mehrere Male bestohlen. Am 11. Januar 1627 erbrach Hanns Unrath die

Truhe bei dem Sebastianus-Altar, und entwendete daraus 1 Meßgewand, 1 Albe, 1 silbernes Monstränzlein und 1 silberne Kapsel, worin sich ein Agnus Dei und Reliquien befanden, dann — am 31. Januar — das Sacrarium bei der Staffel, und nahm daraus das silberne und vergoldete Ciborium sammt den h. Hostien. Das Ciborium wog 113 Loth. Der Kirchenräuber büßte seine That durch Enthauptung und Verbrennung seiner Leiche. Man behalf sich nun mit einem alten kleinen Ciborium, bis erst von Augsburg her ein größeres im Jahre 1773 bezogen wurde. Im Jahre 1708 stahl und zerschlug ein anderer Dieb 4 alte vorhandene silberne Leuchter, welche jedoch wieder aufgefunden worden sind, und mußte der Vater des jungen Dieben 50 fl. Schadenersatz erlegen, und im Jahre 1723 am 1 April, wo eben Jahrmarkt gehalten wurde, ward wieder am Kirchensilber ein Diebstahl im Werthe zu 963 Rthlr. begangen, der Thäter aber nicht ausgemittelt und so entkamen 1747 alle silberne Leuchter bis auf einen einzigen durch Diebstahl. Die dermaligen silbernen Leuchter wurden in Augsburg verfertigt, und waren zu deren Bezahlung bereits im Jahre 1759 ein tausend dreihundert und vier und vierzig Gulden vorräthig.

Nach Ausweis der jüngeren Rechnungen hat das Gotteshaus dermal 27561 fl. 56½ kr. rentirendes und 23491 fl. 30 kr. nicht rentirendes Vermögen, also ein Gesammtvermögen von 51,053 fl. 26½ kr.

Nebenstiftungen.

Diese sind:

a. Elende Kerze.

Ursprung und Zweck dieser auch in anderen Orten sich häufig findenden Stiftung ist mir nicht bekannt geworden.

Gewiß ist, daß sie schon im Anfange des 15. Jahrhunderts bestand und die elende Kerze auch die Mariä-Kerze genannt wurde. Allem Vermuthen nach war diese Stiftung eine Folge des großen Elendes, womit das ganze Land im 14. Jahrhunderte heimgesucht worden war, und wo nur etwas vermögliche Gemeinden eine immerwährend vor einem Maria-Bilde in den Kirchen brennende Kerze gelobten, und hiefür eine Stiftung begründeten. Für diesen Zweck kommen hier schon Stiftungen vom Jahre 1400 vor, oft halb für die Pfarrkirche und halb für die elende Kerze, auch oft für die letztere allein. Die meisten Grundstücke von der Ziegelhütte an auf der sogenannten kleinen Markung hinab bis zum Dierbache gaben in diese Stiftung Grundzinsen. Ihr Einkommen bestand im Jahre 1682 in 39 fl. 4 Pfd. 6 Pfg. Zinsen aus 795 fl. Kapital, in 8 fl. 1 Pfd. 6½ Pfg. Erdenzins, in 3 Mltr. Weitzen, 4 Mltr. Korn und 4/8 Eimer Wein. Neben den Verwaltungskosten zu 2 fl. 4 Pfd. 48 Pfg. hatte sie die Ausgaben für die Besteckung des Apostel-Leuchters und jenes der elenden Kerze zu bestreiten, und im J. 1738 auch noch 2 Rthlr. für Weitzen wegen der Barbaraprocession abzugeben.

b. das ewige Licht.

Im Jahre 1735 befanden sich in der Pfarrkirche 4 sogenannte ewige Lichter, als 3 vor dem hochwürdigsten Sacramente und 1 vor dem Fronbogen wegen des herabhängenden Krucifixes und vor dem „Kernter". Die Unterhaltung von einem dieser Lichter lag dem Gotteshause ob, die der übrigen lastete auf den Besitzern gewisser Häuser auf dem Markte, dann einiger Weinberge und Aecker.

c. Das Salve.

Die Stiftung hiefür ist alt, und wird ihrer schon im Jahre 1532 als einer vorhandenen in den Rathsakten er-

wähnt. Im Jahre 1710 erhielten ihre Einkünfte einen Zugang durch ein Legat von 50 fl., welche ein hiesiger Bürger, Egid Herold, vermachte.

§. 42.

Unterrichts-Anstalten.

Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß mit Begründung einer Pfarrei dahier auch zugleich eine Schule errichtet wurde. Kirche und Schule standen ohnedieß von jeher in enger Verbindung und war letztere stets die Tochter der ersteren. Hier findet sich dasselbe Verhältniß. Das Gotteshaus gab Wohnung und Unterhalt zum großen Theile dem Schulmeister, und wir werden nachher sehen, daß derselbe an gewissen Tagen seine Azung im Pfarrhause fand. Aber es war bis zum 15. Jahrhunderte nur Ein Schulmeister dahier. Nur Eines Schulmeisters wird nämlich bei den Gotteshaus-Stiftungen *) erwähnt, und der Rath gab nach der Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1487 **) nur Holz in die Schule. Da übrigens die gelehrten Männer Bär nnd Düngersheim, und vor ihnen andere Gelehrte aus unserer Stadt, den Grund zu ihren Studien hier gelegt haben, so mußte der Schulmeister auch der lateinischen Sprache kundig gewesen sein. Dem sei indessen wie ihm wolle; so viel ist gewiß, daß der lateinische Lehrer schon tm Jahre 1532 ***) der Hauptlehrer neben einem teutschen Schulmeister gewesen ist. Von dieser Zeit an findet man hier zwei für sich bestehende Schulen, die des Präceptors und die des teutschen Schulmeisters.

---

*) Altes Stadtbuch.

**) Archiv des hist. Vereins.

***) Ochsenf. Amts- und Saalbuch.

A. Lateinische Schule.

a) Präceptor.

Der lateinische Schulmeister erhielt gegen das Ende des 16. Jahrhunderts den Titel Präceptor, und führte ihn bis zum Jahre 1738, wo er durch Rathsbeschluß in den des Rektors umgeändert wurde, weil dem Präceptor dort die Leitung des kirchlichen Chores vor den übrigen Lehrern übertragen worden war. Er hatte die Knaben im Latein, im Gesange und später auch in der Instrumental-Musik zu unterrichten, bei dem Gottesdienste selbst zu singen, und auch den Volksgesang zu leiten. Je nachdem seine Schülerzahl in Zu- oder Abnahme war, und er dem Unterrichte der männlichen Jugend nicht allein vorstehen konnte, mußte er zwei Collaboratores (Mitarbeiter, Gehilfen) halten *), von deren Annahme jedoch jedesmal der Rath in Kenntniß zu setzen war. Seine Besoldung bestand im Jahre 1532 in 28 fl. vom Gotteshause, im Ertrage des Schulgeldes zu 15 kr. vierteljährig von jedem Kinde, wenn es nur 14 Tage lang seine Schule besucht hatte, und dann auch wieder wegblieb, und in Gebühren vom Salve, von Messen und Präsenzen. An Accidenzien waren ihm zu reichen: 5 Batzen von einer Hochzeit, wenn das Amt figuraliter, 7 Schillinge, wenn es choraliter gehalten wurde; 6 kr. von der Leiche einer armen, 10 kr. von der einer vermögenden Person. Nebenbei „geburet ime alle Feyertag, datzu alle Donnerstag vnd sonsten in der wuchen, wann er tzwun meß sinngt, dartzue auch die tzwue Octava korporis Christi vnnd visitationis Mariä im Pfarrhove zu Essen" **).

---

*) Instruction für den lateinischen Schulmeister §. 5. vom Jahre 1532. Ochsenf. Amts- und Realbuch.

**) Instruction für den lateinischen Schulmeister §. 7 und 8. l. c.

Hatte er im Pfarrhause keine Kost, so erhielt er sie im Spitale, wo ihm auch seine Wohnung angewiesen war, gleich den übrigen Pfründnern. Erst im Jahre 1594 wurde ihm auf sein Ansuchen statt der Kost im Spitale ein Kostgeld vom Rathe bewilligt, zugleich auch ein Schulhaus-Neubau neben dem alten Schulgebäude aufgeführt, daher das ganze Schullocale vergrößert. Der Neubau geschah auf dem Platze, wo ein Vicarie-Pfründehäuslein, genannt zur leeren Tasche, gestanden hatte, und vom Domcapitel der Stadt gegen 3 fl. Handlohn *) bei jeder neuen Wahl eines Domdechants war überlassen worden. Jahr und Namen der Bauherrn beurkundet eine noch sichtbare Schrift an der gegenwärtigen Rektorswohnung mit den Worten:

Anno 1594 hat
ein ehrbar Rath diß
Hauss New durch die ersamen Endress Leuchsenring den Jungen des eussern Raths und Hans Feuerlein darzu
verordnete Baumeister
Bawen lassen.

Die Präceptoren des 16. und 17. Jahrhunderts waren großen Theils ungesittete und unverträgliche Individuen, und erfüllten ihre Dienstobliegenheiten nicht. Mit ihnen hatte man immer die liebe Noth. Bei dem durch die Kirchentrennung eingetretenen Mangel an tauglichen und rechtgläubigen Subjekten zur Präceptors-Stelle nahm man sie, wie man sie bekam, aus allen Gegenden und Ländern, von Rothenburg, Schwäbisch-Gemünd, von Hoyniken in Meisen, von Guntzenhausen, von Salzburg u. s. w., meist verdorbene Studenten. Doch gab es auch würdige Männer zu jener Zeit,

*) Raths-Protocolle vom Jahre 1780.

die wissenschaftlich gebildet, untadelhaft im Betragen, zum Frommen der Kirche und Schule viele Jahre ihrem Dienste vorstanden. Bis zum Jahre 1657 blieb selten ein Präceptor länger, als 4 Jahre im Dienste; zuweilen wechselten die Nachfolger schon nach Monaten, gezwungen und ungezwungen, in dieser Stelle; aber im 18. Jahrhunderte füllten nur 4 Präceptoren oder Rektoren mit ihren Dienstjahren einen Zeitraum von hundert Jahren und darüber aus. Diese Männer waren:

1. Johann Böhmer von Nüdlingen, 1685—1738;
2. Elias Pröschel, zuvor Cantor dahier, 1739—1765;
3. Rektor Vogel, der nach 2 Jahren starb:
4. Joseph Stemmler aus Hartheim, 1767, welcher

als ein würdiger und verdienstvoller Lehrer nach 44 Dienstjahren das Zeitliche am 9. April 1813 segnete, von seinen vielen, zu tüchtigen Männern für Dienste der Kirche und des Staates herangebildeten Schülern innigst betrauert. Mit ihm ging auch die alte, selbstständige, lateinische Schule dahier in Folge der neuen Organisation des Schulwesens zu Grab, und wurde in eine deutsche I. Knabenschule umgeschaffen; denn der dermalige würdige Rektor, Johann Schneider aus Bischofsheim, früher Noviz der aufgelösten Abtei Banz vom Orden des h. Benedikt, ertheilt zwar noch lateinischen Unterricht, und hat in einer Reihe von 30 Jahren gleichfalls tüchtige Männer gebildet, aber es liegt diese Unterrichtsertheilung eben nicht in seiner Dienstespflicht. Nunmehr ist wieder man mit der Errichtung einer lateinischen Schulen mit 2 Classen beschäftiget.

b) Lateinischer Cantor.

Da der Präceptor bei einer zahlreichen Schuljugend verbunden war, einen Gehilfen zu halten, so bildete nun

dessen Schule die andere Abtheilung der lateinischen Schüler. Der lateinische Cantor war daher in früheren Zeiten nicht selbstständig, sondern der Direktion des Präceptors unterstellt, obgleich er von demselben weder Kost, noch Lohn erhielt, sondern sie, wie jener, aus dem Spitale bezog, und auch auf Accidenzien angewiesen war. Vom Jahre 1594 bis 1601, wo die lateinischen Cantoren bald die Kost im Spitale, bald das Geld dafür nahmen, betrug ihr Jahresgehalt 20, 40 auch 60 fl. nebst 2 Maltern Korn vom Spitale, wozu später auch der Bezug einer Fuhr Holz und einer Bürgerlaub kam. Die Gebühren bei Hochzeiten mit musikalischem Amte waren für ihn 10 kr., mit Choralamte 3 Schilling, für eine reiche Leiche 5 kr., für eine arme 3 kr. Als die Spitalpflege im Jahre 1629 die weitere Besoldung des Cantors verweigerte, stoppelte man sein Gehalt zu jährlich 60 fl. mit 20 fl. Beitrag aus dem Gotteshause, 10 fl. aus der Michaelis-, 10 fl. aus der Wolfgangspflege und 10 fl. aus dem Almosenamte u. s. w. zusammen. Zur Wohnung wies man ihm ein oder das andere Pfründehäuslein, jedoch auf Wiederruf, an. Um seinen Gehalt zu mehren, erhielt er im Jahre 1684 vom Rathe die Erlaubniß, am neuen Jahre mit 3 Schuladstanten vor den Häusern singen zu dürfen, und hatte man ihm auch Accidenzien von gestifteten Gottesdiensten zugewiesen. Die Cantoren wurden auch oft auf bloßes Wochengeld angenommen, und es währte bis zum Jahre 1709, ehe sich ihre Jahresbesoldung *) besserte und feststellte, sowie denn allmählig

---

*) Im Jahre 1726 betrug der Cantors-Gehalt: 20 fl. vom Gotteshause, 9 fl. 5 Pfd. 3 Heller von 5 gestifteten Jahrtägen, 2 Pfd. 7 Heller wegen Wallen zum Kreuz, 20 fl. 3 Pfd. 26 Heller vom Bürgermeisteramte nebst 2 Malter Korn vom Beneficienamte. 1731 aber ertrug der Dienst schon 79 fl. ohne Accidenzien-Einrechnung, wozu noch 20 Thlr. kamen, welche früher der teutsche Schulmeister bezogen hatte.

ihre Stelle sich auch als eine selbstständige bildete. Uebrigens mußten die Cantoren, wie der Rektor oder Präceptor, die Jugend, wenn sie Lust zeigte, im Latein und in der Musik unterrichten, auf dem Chore Dienste leisten, und bei jeder Feier des Gottesdienstes sich einfinden. Auch die Schul-Abtheilung der Cantoren ist in mancher Hinsicht ihrem ursprünglichen Zwecke durch die neue Schuleinrichtung entrückt worden, und zu einer blos deutschen Schule herabgekommen.

B. Teutsche Schule.

Für diese Schule bestand schon im Jahre 1532 ein eigenes Schulhaus und ein eigener Lehrer unter dem Namen „teutscher Schulmeister.“ Die Schule selbst wurde auch Rechnenschule genannt, und sah der Lehrer an dieser Schule sich auch als einen privilegirten Rechnenmeister an, und wollte nicht dulden, daß etwa ein Bürger Unterricht in der Rechnenkunst ertheile. Zu ihm gingen Knaben und Mädchen in die Schule, und noch im Jahre 1707, als sich eine Lehrerin zum Unterrichte der Mädchen erbot, verwarf der Rath dieses Gesuch aus dem Grunde: „weil hier eine Separation der Jugend beiderlei Geschlechts nicht practicabel sei.“ Die Obliegenheit des teutschen Schulmeisters war in der bei seiner Annahme vorgelegten Eidesformel enthalten, und bestimmte diese Folgendes: „Ihr sollt schwören, daß ihr

1) die Kinder, so zu euch in die Schule gehen, und vorgestellt werden, sie seien klein oder groß, mit Lehren getreulich unterrichten, und dieselbe auch nach Gebür der Uebertretung ziemlicher Weise, und nicht zu scharff straffen wollet.

2) Ihr sollt dieselbe in dem gewöhnlichen catholischen Katechismo fleißig unterrichten, und daran sein, daß sie alle Stück desselben auswendig recitiren lernen.

3) Ihr sollt die Schulkinder alle Sonn- und Feiertage in ordentlicher Procession in die Kirche führen, und damit sie sich züchtig und still verhalten, ein fleißiges Aufsehen haben.

4) Wenn die Schulkinder sich an der Zahl mehren, so daß ihr denselben allein nicht genugsam vorstehen könnt, sollt ihr einen tauglichen Cantor, der einem ehrbaren Rathe annehmlich und gefällig erscheint, auf eure Kosten annehmen.

5. Ihr sollt ohne Erlaubniß des Bürgermeisters oder des Gotteshauspflegers nicht über Feld gehen, oder über Nacht aus der Stadt bleiben" u. s. w.

Seine Jahresbesoldung bestand im Jahre 1600 in 8 fl. an Geld, 6 Malter Korn und 6 Reif Holz. Im Jahre 1608 wurden die 8 fl. auf 12 fl. erhöht, dagegen ihm 6 Reif kurzes, oder 5 einspännige Wägelein Tannenholz verabreicht. Den meisten Ertrag warf noch das Schulgeld ab, welches in den Sommerquartalen 15, in den Winterquartalen aber 20 kr. für jedes schulbesuchende Kind ertrug. Freie Wohnung hatte er im alten Schulhause, welches man im Jahre 1602 gegen das Haus des Oßwald Stadelmann mit 470 fl. Daraufgabe eintauschte, und es zum Schulhause einrichtete. Als im Jahre 1720 das Schulgeld sich minderte, entschädigte man ihn mit jährlich 30 fl. aus der Schulpflege, und so wurde im Verlaufe der weiteren Jahre auch sein Gehalt mehr geregelt und verbessert.

Die teutschen Schulmeister hatten, wie die lateinischen, oft Gehilfen, und diese unterrichteten dann eine eigene Abtheilung der Schulkinder. Im Anfange des 17. Jahrhunderts versah die teutsche Schule einstweilen ein Schuster, Kilian Pauli, und waren die hiesigen teutschen Schulmeister bei der Rückkehr zur katholischen Kirche in den Jahren, wo Luthers Lehre auch hier Eingang gefunden hatte, immer die hartnäckigsten.

Schulverhältnisse im Allgemeinen.

Aus der Darstellung der lateinischen und teutschen Schulen dahier ergiebt sich, daß mit dem Forschritte der Zeit und den veränderten Verhältnissen im häuslichen, wie im öffentlichen Leben auch Veränderungen und in mancher Hinsicht auch Verbesserungen im Schulwesen eintreten mußten. Vor Allem that die Einführung einer Schulordnung Noth. Diese wurde im Jahre 1581 mit Genehmigung des Domcapitels eingeführt, und aus der Mitte des Rathes 2 Schulvisitatoren aufgestellt. Diese Schulordnung erlitt aber in den folgenden Jahrhunderten mehrfache Veränderungen, bis im Jahre 1776 die fürstlich würzburgische Schulordnung auch hier ihre Geltung fand. In Folge dieser Verordnung wurde im Jahre 1779 die Trennung der Geschlechter bei der Schuljugend vorgenommen, die Mädchen, 90 an der Zahl, dem teutschen Schulmeister, die Knaben dem Rektor und Cantor zugewiesen, und mußten nun diese Unterricht im Teutschen, wie im Lateinischen geben. Der Kantor hatte seinen lateinischen Schülern Nomina und Verba, der Rektor die Regeln der lateinischen Sprache auf Beispiele angewandt, zu lehren. Im Jahre 1788 wurde die sonntägige Wiederholungsschule eingeführt, und der Besuch derselben bis zum 16. Lebensjahre angeordnet. Der Unterricht in der Werktagsschule hatte täglich Morgens 7 Uhr im Winter- und im Sommerhalbjahre um 6 Uhr zu beginnen, und dauerte 3 Stunden. Im Winter-Halbjahre waren nun Lichter in der Schule nothwendig, und als die Lehrer solche, sowie die Anschaffung anderer Schulbedürfnisse, wie Kreide, Schwamm, Bücher, Sanduhr u. dgl. vom Rathe verlangten, erhielten sie den Bescheid: „Man wolle erst in der Schulordnung nachsehen, ob denn diese Dinge auch in den Schulen nothwendig seien.“ —

Im Jahre 1789 that sich hier die erste weibliche Arbeitsschule auf, und 1794 wies man den Platz der alten Brennhütte zur Herstellung eines Schul-Industrie-Gartens an.

Um den Eifer der lateinischen Jugend anzuregen, beschloß der Rath, jährlich am Schlusse des Schuljahres Preise unter die brävsten und fleißigsten Schüler austheilen zu lassen. Das Domcapitel genehmigte nicht nur diesen Beschluß, sondern gab auch noch das Geld zum Ankaufe der Preise her. Die Preisevertheilung geschah auf dem Rathhause; der Thürmer mit seinen Musikern führte Musikstücke dabei auf, der Rektor hielt eine lateinische Rede, und unter Trompeten- und Paukenschall nahmen die Preiswürdigen die Bücher aus der Hand des Stadtschuldheißen, worauf lateinische Schüler den Preisträgern Lobgedichte vortrugen. — Ueberhaupt begünstigte man hier die lateinische Schuljugend mehr, als die teutsche. Den Studierenden *) ließ der Rath sogar im Jahre 1748 ein kleines Theater, wozu Hanns Georg Völk die Decorationen um 13 fl. malte, auf Kosten des Bauamtes im Rathhause einrichten, und bewilligte Wein und Geld zur Unterstützung der die Vorstellung gebenden Studenten, welche im Jahre 1780 — 12 fl. und 1½ Eimer Wein erhielten, und die Action nicht mehr, wie sonst, am Abende, sondern Nachmittags 1 Uhr geben mußten.

Alle diese Freuden und Ehren der studierenden Jugend hörten mit dem gegenwärtigen Jahrhunderte auf; dagegen wurde das teutsche Schulwesen mehr befördert, zweckmäßigere und geräumigere Lehrzimmer und Lehrerwohnungen eingerichtet, das Lehrpersonale vermehrt, und besser, als sonst, be-

---

*) Man kann durchschnittlich annehmen, daß damals hier in den Ferien 12—20 Studenten, geborne Ochsenfurter, versammelt waren.

soldet. Es bestehen nun hier 2 teutsche Knaben- und 2 Mädchenschulen. Die Knabenschulen besuchen beiläufig 152 Werk- und 102 Feiertagsschüler, und die Mädchenschulen 126 Werk- und 103 Feiertagsschülerinnen. Die schon im vorigen Jahrhunderte eingeführte weibliche Arbeitsschule ist noch in Thätigkeit, und wurde neben diesen Unterrichtsanstalten in neuester Zeit auch noch eine Zeichnenschule errichtet.

Schul-Stiftungen.

a. Stipendien. Der hiesige Rath hatte das Recht, zwei Stipendiatenplätze an der Universität zu Leipzig zu besetzen. Gewöhnlich wurden ihm Studierende an der dortigen Universitäi von den Professoren empfohlen. So empfahl im Jahre 1587 der dortige Superintendent Nicolaus Schneccer *) dem Senate dahier den Studenten Philipp Junkher von Geroldshofen; aber schon im Jahre 1594 wollte die leipziger Universilät dieses Recht nicht mehr anerkennen, verstand sich aber doch wieder dazu, nachdem der Rath seinen rechtlichen Anspruch mit 10 Thl. Geschenk an den leipziger Magister und Professor Johann Stark unterstützt hatte. Von nun an wurde dieses Recht nicht mehr beanstandet bis zum Jahre 1672. Der Rath wies 130jährigen Besitzstand **) in seinem Rechte nach, der Fürstbischof von Würzburg verwendete sich bei dem Churfürsten von Sachsen, und nun übte der Rath dieses Recht wieder aus bis zum Jahre 1720. Es waren aber

---

*) Mscpt. mitgetheilt vom Herrn Dr. und Professor Reuß zu Würzburg.

**) Diesir Zeitraum läßt vermuthen, daß diese Stipendien von dem Landsmanne Dr. und Professor Düngersheim begründet worden sind, welcher im Jahre 1539 zu Leipzig starb.

seit dem Jahre 1594 meist nur Studierende von protestantischen Orten, als: von Schweinfurt, Kitzingen, Marktbreit, Segniz, Westheim, auch von Leipzig selbst u. s. w., welchen diese Stipendien auf Vorschlag des hiesigen Rathes verliehen wurden.

Den hiesigen katholischen Jünglingen konnten diese Stipendien zu ihren Studien nichts mehr nützen, weil sie keine protestantische Universität besuchten, auch solche nicht besuchen durften.

Entging nun den hiesigen Studierenden der Genuß der leipziger Stipendien mit der Zeit der veränderten Religionsverhältnisse wegen, so wurden sie durch Stiftung neuer Stipendien, um katholische Universitäten besuchen zu können, entschädiget. Solcher Stipendien stiftete Hieronymus Ganzhorn, Sohn des hiesigen Stadtschultheißen Hieronymus Ganzhorn und dessen Ehefrau Ursula, geb. Metzlin, Chorherr im Neumünster zu Würzburg, Scholastikus und Kapitelssenior, fünf laut seines unterm 28. Dezember 1592 gefertigten Testaments, jedes mit 50 fl., und gab das Verleihungsrecht hiezu dem hiesigen Rathe, dem Schultheißen und Gerichte zu Hopferstadt und seinen Anverwandten, und auf deren Absterben auch wieder dem Rathe dahier. Nach des Stifters Willen soll ein Nutznießer seiner Stipendien ein ehelich geborner, gut beleumundeter Aeltern Sohn, katholisch, zum Studieren tauglich und 12 Jahre alt sein, das Stipendium zu 50 fl. und mehr, wenn die Stiftungskapitalien zureichen, nicht länger als 8 Jahre genießen, auf einer katholischen Universität in teutschen oder welschen Landen studieren, Zeugnisse über Fleiß, Fortgang und Betragen dem Rathe von Zeit zu Zeit vorlegen, bei der Annahme eines Stipendiums das katholische Glaubensbekenntniß ablegen, und täglich die 7 Bußpsalmen für den Stifter und dessen Aeltern beten. Ueberhaupt zeigte sich der

Stifter in seinem Testamente als einen frommen und mit unerschütterlicher Festigkeit der katholischen Religion ergebenen Priester. Um den Stipendiaten noch weitere Mittel zu ihrer Ausbildung zu bieten, übergab er dem hiesigen Rathe seine Bücher zur Aufbewahrung und zum Darleihen an seine Stipendiaten, welche sie jedoch nach gemachtem Gebrauche wieder zurückgeben mußten. Diese Bücher bilden nun

b. die ganzhornische Bibliothek auf dem Rathhause. Sie enthält zum Theil kostbare Werke sowohl hinsichtlich des Inhaltes und ihrer Verfasser, als auch der Buchdruckerkunst, welche hier einige Incunabeln bietet, wie man aus nachstehendem Verzeichnisse ersehen kann:

1. Corpus juris canon. (Ohne Angabe des Druckorts und Jahres — ohne Zweifel aber aus dem 15. Jahrhundert.)

2. Pars II. historialis D. Antonini Archiep. Florent. Gedruckt zu Nürnberg im Jahre 1484 von Anton Koberger, auch Koburger genannt.

3. P. III. historialis D. Antonini, Archiep. Flor. *)

4. Summa Azones extraordinaria super institut: — auch unter dem Titel: Codex justin. juris civil. Gedruckt zu Speyer 1482.

5. Breviarium v. Breviarii cujusd. herbipol. Pars aestiv. et hyem. 4.

6. Breviarium, impressum sub Rudolpho Epõ. herbipol. 1479.

7. Breviarii herbipol. Pars aestival. Basel 1509, gedruckt auf Kosten des Johann Ryman v. Oringaw durch Jacob de Pfortzen.

---

*) Der I. Theil dieses Werkes fehlt; war nach einem älterem Verzeichnisse vorhanden.

8. Choralbuch zum Gebrauche im Stifte Würzburg; gedruckt unter Bischof Lorenz v. Bibra zu Würzburg 1499.

9. Petri Lombardi, alias magistri sententiarum dicti, glossa ordinaria in epistol. Pauli. Ein Werk aus dem 15. Jahrh., herrlich gedruckt mit sehr schönen Kapitalbuchstaben.

10. Jus sanctissimi Pontificii ab interprete Joanne Andrea. Hoc opus continet lib. I. additionum speculi judicialis D. Guilhelmi Durantis *). Ein Werk — gleich dem vorigen.

11. Missale secundum consuetudinem curiae romanae. Rom 1475, gedruckt von Udalrich Gallo (Han) aus Ingolstad, Bürger zu Wien. Die Correctur besorgten die Brüder des h. Convents in ara coeli zu Rom — ein Prachtexemplar, mit vergoldeten Kapitalbuchstaben und noch sehr gut erhalten.

12. Missale d°. v. Jahre 1484. Der Canon auf Pergament, wie beim vorigen, gedruckt.

13. Missale. Würzburg 1494. Die Herausgabe besorgte Martin de Kere.

14. Missale herbipol. sub auctoritate D. Epi. Laurentii Herbipoli impressum a Georgio Reyser, artis impressoriae mag. 1499.

15. Missale d°.

16. Missale d°.

17. Lecturae super institut. sanctissimi legum doctoris Domini Angeli de Aretio. Rom 1478, gedruckt von Georg Laur aus Würzburg.

18. Divi Thomae aquinatis comment, continuus in lib. evangeliorum 1476 — ohne Angabe des Druckortes.

---

*) Guilielmo Durante oder Durandus.

19. Commentarius corp. jur. can. Venedig 1475, gedruckt von Johann de Colonia und Johann Math. Gherretzm *). Ein sehr gesuchtes Werk.

20. Corpus jur. can. Venedig 1481, gedruckt v. Johann de Colonia, Nicolaus Jenson und s. Genossen. Diesem Werke sind beigebunden:

a. Tractatus correlativorum singularis, de novo compilatus per me Baptistam de padua, utriusque juris doctorem. Venedig 1481, gedr. von Landen und Erhardus Ratdolt de Augusta.

b. Glossa cum quibusdam aliis allegationibus occurrentibus nota digne collecta, quae per doctorem Decretorum Nicolaum de Sicilia, abbatem, disputata fuit. 1430. Venedig 1483, gedr. von Johann Herbort aus Seligenstadt.

21. Summa hostiensis, i. e. Summa super titulis Decretalium a Dmnō. archiepiscopo ebrediensi compilata, qui et vulgari vocabulo Hostiensis dicitur. 1470 ohne Angabe des Druckorts. **)

22. Rosarium Guidonis Archidiaconis Banoniae super Decreta — ohne Angabe des Druckortes und Jahres.

23. Biblia Sacra V. T. cum adnotationibus venerabilis Bedae. P. I. contin. lib. V. Moysis usque ad lib. 2. Paralip.

24. Biblia Sacra. P. II. cont. lib. Esdrae — Psalm.

25. Biblia Sacra. P. III.

---

*) von Gernsheim, großherz. hess. Landstädtchen auf dem rechten Ufer des Rheins.

**) Vielleicht v. Mich. Reißer, v. Ryser, zu Eichstädt gedruckt.

26. Biblia Sacra. P. IV. Ein Prachtwerk mit sehr schönen Kapitalbuchstaben und noch sehr gut erhalten. Schade, daß Druckort und Jahr nicht angegeben sind!

27. Postilla venerabilis fratris Nicolai de Lyra super proverbia Salomonis etc. — Dieser Postill ist beigebunden die lateinische Abhandlung: Rationale divinorum officiorum —*) beide ohne Angabe des Druckortes und Jahres.

28. Corpus juris canon., ohne Angabe von Druckort und Jahr, — sehr schöner Druck.

29. Codex Decretorum — cum notis a Bartholomeo doctore brixiensi — Rom 1476, gedr. von Georg Laur aus Würzburg — ein noch sehr gut erhaltenes Werk.

30. Summae Alexandri de Ales irrefragabilis doctoris theolog. diligenter emendatae P. I. Nürnberg 1472 von Anton Koburger.

31. Summae Alexandri de Ales etc. P. II. Tabula tractatuum. 1481. gedr. von A. Koburger.

32. Summae Alexandri de Ales. P. III. Nürnberg 1482, von A. Koburger gedr.

33. Summae fratris Anthonini **) de ordine praedicatorum, Archiepiscopi Florent. II. P., moraliter tractans de singulis vitiis in particulari per modum praedicationis et etiam per modum doctrinae. Speyer 1477, gedr. v. Peter Drach.

---

*) Der Verfasser dieser Schrift ist Guilhelmus Durandus, früher Dominicanermönch, dann „Episcopus St. Minatensis ecclesiae, starb 1296. Dieß Werk druckten Fust und Schöffer zuerst im Jahre 1459 mit Typen der verbesserten Gußmethode Peter Schöffers.

**) Antonini — dieß Werk besteht eigentlich aus 4 Theilen, wovon jedoch der 1., 3. und 4. fehlen, und ist eines der schönsten, welches aus der Presse des P. D. hervorging.

34. Virorum illustr. vitae ex Plutarcho graeco in latinum versae solerti cura emendatae per Nicol. Jenson, Gallicum, explicatae. Venedig 1478.

35. Liber Clementinarum editus et compositus per juris utriusqus doctorem Joannem de Ymola praeeminentissimum. Rom 1474, gedr. v. Johann Gentberg *) unter Aufsicht des Consistorial-Advocaten Johann Aloys Tuscanus, Dichters nnd beider Rechte Doctors.

36. Commentarius super 4. et 5. lib. Decretalium a Joanne Aloysio Tuscano de Mediolano etc. Rom 1475, gedr. v. Georg Laur aus Würzburg.

37. Moralia super totam bibliam fratris Nicolai de Lira de ord. fratr. min., Sacrae Theologiae venerabilis doctoris.

Der Verfasser endigte dieses voluminöse Werk am Tage des h. Martyrers Georg im Jahre 1339, wie solches am Ende des Werkes bemerkt ist. Druckort und Jahr sind übrigens nicht angegeben.

38. Commentarius super jure canon. de Nicolao Abbate. I. P. 1473. Am Ende des Werkes wird bemerkt:

Finit se lectura Famosissimi juris doctoris Nicolai
Abbatis super pmō. decretal.

*

Raphael zouenzonius sp.
uiro opt. Vindelino Spirens. **)
S. P. D.

---

*) Gensberg.

**) Wendelin v. Speyer, Buchdrucker zu Rom; von 1470—1477, auch zu Venedig.

Abbatis ps. pma. nobis, que fulget ahenis
Est uindelini pressa labore mei:
Cuj9 ego ingeniu de vrtice palladis ortum
Credideri venia tu mihi spira dabis.

39. Commentarius super jure canon. II. P. 1771.

Am Ende des Werkes liest man:

Ecce secunda tui partis discussa secude
Abbatis miro pectoris ingenio
Ipse uiru qui magna refert remiscem
Nec uindelinus pretereund9 erit.
Excit9 ut miseros torpētes copia mille
Hic noua res: Scripsit talia dicta pi9.

40. Commentarius super jure canon. III. P. 1472.

Am Ende des Werkes steht folgende Dedication:

Raphael zouenzonius lster poeta
uindelino Spirensi D. D.

Tertia ps. hec est Abbatis: q. mopssa
Prae se uindelinum fert speciosa meū.
Tui tātū debes urbs Spira sūpta nepoti
Quātū uirgilio mantua claro suo.

— Alle 3 Theile ohne Angabe des Druckorts, übrigens sehr schöne Exemplare.

41. Aurelii Augustini libri de civitate Dei. 1467 ohne Angabe des Druckorts.

42. Varii tractatus juris can. et civil. a Bertolo. 1472 ohne Angabe des Druckorts.

Das Lob des Verfassers wie des Druckers beurkunden die am Ende des Werkes stehenden Verse:

Hos uīdelin9 toto memorabilis orbe
Pressit tractatus bartole clare tuos
Emendatoris laus ē eterna labori
Nec minor artificis fama pēnis erit.

43. Novellae aureae eximii ac monarcae doctoris Joannis Andree. Pavia 1484, gedr. v. Franz de Gyrardenghis. Dem Werke ist beigebunden: Glossae electae cum quibusdam aliis allegationibus occurrentibus nota digne collectae per dm. Nicolaum Siculum monacensem abbatem dignissinum, nunc Archiepisc. panormitan.

44. Katholische Bibel, herausgegeben von Johann Dietenberger. Köln 1584, gedr. von Gervinus Calenus und Joh. Quentel's Erben.

45. Opera S. Hieronymi, cont. exposit. Psalm. Serm. Epist. P. I.

46. Opera S. Hieronymi etc. P. II. Druckort und Jahr nicht angegeben — doch aus dem 15. Jahrhunderte.

47. Kirchenhistorie des Nicephori Callisti Xantopuli mit einer Vorrede des Freiherrn Marx v. Fugger, Herrn v. Kirchberg, dann mit einer Vorrede des Johann Lang, lat. Dolmetschers dieses Werkes. Ingolstadt 1588.

48. Quadragesimale spatium Joh. Fritsch, fratris min. doctoris eximii, cum thematum evangeliorum et epistolarum introductionibus et tabula perpetua. — Ohne Angabe des Druckorts und Jahrs.

49. Liber Appiani Alexandrini Romanorum sophistae, qui Celticus inscribitur, a P. Candido, cum dedicatione ad Nicolaum V. S. P. Venedig 1477, gedr. v. Bernard Pictor und Erhard Radtolt de Augusta unter der Correktur des Petrus Löslein von Langencen und seiner Gehilfen. *)

50. Ein Manuscript theolog. Inhalts.

---

*) Es ist dieß ein Werk, dem wegen Schönheit der Ausgabe der Vorzug vor anderen Werken jener Zeit gebührt.

51. Epistolae S. Bernardi. Brüssel 1481.*) Diesem Werke ist beigebunden: Epistolae magistri Petri Blesensis bathaniensis archidiaconi etc. ad Henricum, Angliae regem.

52. Dionysii Halicarnasii libri de origine et antiquitatibus rerum Romanarum. Treviso 1480, gedr. v. Bernardin Celerius de Lucere, und gewidmet dem Dogen Joh. Mocenigo von Venedig.**)

53. Codex dogmatum D. Richardi de media villa, wie dieß am Ende des Werkes mit den folgenden Versen bemerkt ist:

Sac rfert celebris Ricardi dogmata codex,
Quem genuit media villa decora uirum
Talibus hūc vocens arnolda ab origine fixit
Christoforus veneta clar9 urbe notis.***)

54. Athanasii commentarius in epistol. Pauli ad Rom. Am Ende des Werkes die Bemerkung: F. Christoforus Prior sancte Balbine de Urbe: Traduxit Anno Dmni. M. CCCC. LXIX. Rom, gedr. v. Udalrich Gallus (Han) aus Ingolstadt, Bürger zu Wien. 1477.

55. Opus Diogenis Laertii, cont. 10. lib. cum epist. fratris Ambrosii ad Cosmam Medicem. Brescia 1485, gedr. v. Jacobus Brittanicus.

---

*) Vielleicht gedruckt vom Orden der Brüder zum gemeinsamen Leben, gestiftet von Gerhard Grotte, der sich überhaupt um die Wissenschaft sehr verdient gemacht hat.

**) Beigebunden ist:
Pauli Orosii clarissimi ad Aurelium Augustinum, episcopum et doctorem eximium, libri sept. et ult. Impress. Venet. expens. Octaviani Scoti M. 1483.

***) Christoph Arnold druckte zu Venedig im Jahre 1472—79.

Beigebunden sind:

a. Liber Suetonii Tranquilii de vita XII Caesarum. 1480.

b. Commentarius noctium atticarum Auli Gellii. Venedig 1477, gedr. v. And. Jacob Katharensis. *)

56. Tractatus pulcherimus de quatuor virtutibus cardinalibus per fratrem heinricum ariminensem ad venetos editus, contin. totam moralem philosophiam. Speyer.

Beigebunden:

a. Opus de mīsterio misse D. fratris Alberti Magni quondam Episcopi Ratisponensis.

b. Tractatus de efficacia aque benedicte — per venerandum magistrum Johannem de turre cremata, S Theolog. professorem, ord. praedic. tempore concilii basiliensis compilatus contra Petrum hereticorum defensorem in bohemia.

57. Joannis Andreae Epī Aleriens. liber de Papa Leone I nato Thusco, cum dedicatione ad S. Pontif. Paul. II.

58. Konfession von Stanislaus Hosius, Bischof zu Ermeland (Warmien), übersetzt von Dr. Johann Bapt. Fickler. Dillingen 1572.

59. Rhetorischer Spiegel. Straßburg 1483, gedr. v. Heinrich Knoblochtzer.

Beigebunden:

Compendium breve, i. e. consolatio peccatorum rev. patris dmī Jacobi de Theramo. Hic liber apud nonūllos „Bellial" **) vocitatur. 1484.

---

*) Sein eigentlicher Name ist: Andreas di Jacob de Cathara.

**) In diesem Buche beklagt sich Belial, oder der Teufel gegen Jesus Christus vor Gott, dem himmlischen Vater, weil er ihm sein Werk verdorben habe.

60. Postilla catholica Evangeliorum de tempore totius anni. Das ist:

Catholische Postill v. Dr. Joh. Eck, vorlängst 1530 außgangen, Auf ein newes, als zuvor niemals, dem lateinischen Text nach mit besonderem Fleiß übersehen, im Teutschen trewlich gebessert ꝛc. Ingolstadt 1573, gedr. v. Wolfgang Eder.

61. Catechismus, d. i. Christliche Vnderweissung vnd gegründter bericht nach wahrer Evangelischer vnd Catholischer lehr, vber die fürnembste stück vnsers heiligeu allgemeinen Christen Glaubens. Maintz 1570 druckts Franz Behem.

Beigebunden:

Mathiae Citardi Sieben vnd zwantzig gottselige vnd zu dieser Zeit hoch nötige Predige, wie er sie am kays. Houe zu Wien gehalten. Köln 1571, gedr. v. Matern Chalinus.

62. Opusculum b. Ambrosii mediol., quod hexameron vocitatur. Editio in librum psalm. a Joanne de turre cremata, Sabiniensi epō, card. s. r. e. Augsburg 1472, gedr. v. Joh. Schüßler.

63. Postilla Evangelia, d. i. Ein schöne herrliche wolgegründte Außlegung aller Sonntäglichen Evangelien vber das ganze Jar in Predig gestellt ꝛc. durch Weiland den Ehrwürdigen Herrn Johann Hofmaister, neu herausgegeben von F. Johann Naß, der fürstlichen Durchleuchtigkeit Ferdinandi Hofprediger zu Insprug. Ingolstadt 1575, gedr. v. Alexander Weissenhorn.

64. Quarini Veronensis liber, in quo continentur:

Item ars diphtongandi,
Item compediosus dialogus de arte punctandi,
Item tractatus utilis de accentu,
Item breviloguus vocabularius. Basel 1482.

65. Institutiones, d. i. Auszüge etlicher kays. und Reichs-Rechte, v. Andreas Perneder, fürstl. Hofrath und Secretär. Ingolstadt 1544, ged. v. Alex. Weissenhorn.

66. Regentenbuch 2c. von Johann Schleydam, aus dem Latein. übersetzt v. Georg Lauterbecken, mansfeld. Kanzler. Leipzig 1561, gedr. v. Jac. Berwald.

67. Vocabularius juris utriusque. Speyer 1478, gedr. v. Peter Drach.

68. Kayser's Ferdinand Newe Müntzordnung. Mayntz 1559, gedr. v. Franz Behem.

Beigebunden:

a. Reichstags-Abschied v. J. 1555.

b. Kammergerichts-Ordnung v. J. 1548.

c. Kayser's Karl Newe Müntzordnung v. J. 1551.

d. Reichstags-Abschied v. J. 1551 zu Augsburg.

e. Reichstags-Abschied zu Speyer v. J. 1542. Mayntz 1542, gedr. v. Ivo Schöffer.

69. Rhetorischer Spiegel und leuchtender Stern 2c. v. Friedrich Riederer gesammelt. Freyburg im Breisgau 1493.

70. J. Caesaris lib. de bello gallico et civili.

Beigebunden:

Translatio Thucididis historici a Laurentio Vallensi.

71. Compendium theologiae veritatis.*) Ohne Angabe des Druckorts und Jahrs, wie bei dem vorhergehenden Werke. Beigesetzt ist der Spruch:

Spes mea sola in virginis gen̄.
Ihesus et maria st. nobiscum in via.

---

*) Das Compendium wird von den Schriftstellern des Mittelalters bald dem Roger Baco, bald dem Albertus Magnus, mit dem meisten Rechte aber dem Hugo von Straßburg zugeschrieben. Thomas Dorniberg gab jedoch auch eine gleich betitelte Schrift heraus.

72. Historia ecclesiastica Eusebii caesariensis epī, cont. lib. XI per Rufinum de graeco in latinum translata. Nürnberg 1474.

Beigebunden:

Radicalis attestatio fidei orthodoxae fundata in rationis naturali lumine, de informi philosophorum et poetarum fide contra Judaeos, Gentiles et infideles caeteros. Nürnberg 1477, gedr. von Friedrich Creußner.

Sämmtliche Bücher sind in großen Schränken aufgestellt und waren ehemals an kleine Kettchen befestiget, um sie vor Entwendung zu sichern. Dem ungeachtet sind doch einige abhanden gekommen, weil man früher auf diese alte Bücher zu wenig Rücksicht genommen hat. Dieß war denn auch die Folge, daß in den Büchern die ersten Blätter meistens fehlen, und die schönen Kapitalbuchstaben *) von Liebhabern herausgeschnitten worden sind. Die meisten dieser Bücher haben messingene Beschläge, auf welchen die Worte in goth. Schrift gepreßt sind: „Maria hilf uns aus Not.“

c. Stiftungen für die teutsche Schule aus früherer Zeit. Kilian Rutsch, Bürger von hier, legirte im Jahre 1592 zwanzig Gulden, um von den jährlichen Zinsen am Christabende den Schulkindern eine Freude zu machen.

Am 9. August 1674 machte Johann Arnold von hier mit 2000 fl. Kapital eine Stiftung, von deren Abzinsen das Schulgeld bezahlt werden sollte. Im Jahre 1704 wurde wegen des Zuschusses aus dieser Stiftung das Schulgeld in der teutschen Schule von 9 auf 6, und in der lateinischen Schule von 5 auf 4 kr. schon herabgesetzt, und im J. 1740, wo die Stiftung durch Verkauf des Arnold'schen Weins zu

---

*) Initialen und Versalbuchstaben.

9 Fuder noch einen Zuwachs bekam, schaffte man das Schulgeld ganz ab.

Der teutschen Schule verschaffte endlich Anna Barbara Stumpf's Wittwe im Jahre 1736 ein Legat von 30 fl., um die Besoldung des teutschen Schulmeisters zu bessern.

Diesen Stiftungen folgten noch mehrere; allein sie gehören der neueren Zeit an, und werden, als bekannt, vorausgesetzt. *)

Gelehrten-Verzeichniß.

Gelehrte mit Auszeichnung sind aus unserer Stadt fast für alle Zweige des menschlichen Wissens hervorgegangen. Wären ihre Namen und Leistungen noch alle bekannt, so dürfte sich hier ein ansehnliches Verzeichniß dieser Männer ergeben. Folgende hat man indessen noch aufgefunden:

Petrus, genannt Herlmock, von Ochsenfurt. Vicar im Neumünster zu Würzburg. 1387.

Andreas in der Clingen, Decretorum Dr. Sachwalter am päbstlichen Hofe, dann Dechant am Kollegiatstifte Neumünster in Würzburg, auch Chorherr zu Augsburg, gest. 1494.

Michael Lindelbacher, Conregens an der Universität (in studio) zu Tübingen, Verfasser der Schrift: Praecepta latinitatis ex diversis oratorum et poetarum codicibus tracta. Reutlingae 1486.

Nicolaus Smelzel, Klerikus der würzb. Diöcese, dem Kaiser Friedrich III. zu Wiener-Neustadt am 21. Juni 1453 einen Notariatsbrief ertheilte.

Georg Bär, Dr. und Professor zu Leipzig. 1505.

---

*) Z. B. die Stipendien-Stiftung von dem Bürger und Gerbermeister Friedrich Hofmann u. s. w.

Hieronymus Düngersheim, Dr. und Professor (Collegiat) „der christlichen Universität zu Leipzk, Dhumherr zu Zeitz“, wie er sich selbst nannte, zu Ochsenfurt im Jahre 1465 geboren, legte er den Grund seines Studiums in seiner Vaterstadt, setzte dasselbe zu Leipzig fort, und ward allda Magister. Er erhielt hierauf die Priesterweihe, und streute dann, als Prediger zu Zwickau, zu Zeitz und an audern Orten, den Samen des Wortes Gottes zum größten Nutzen der Menschen aus, immer durch eigenes Beispiel eines rechtschaffenen Lebens sich als den treuen Befolger der Lehre Jesu bewährend. Als zur Zeit des vom Pabste Julius II. angeordneten Jubiläums der Cardinal und päbstliche Legat Raimund in Teutschland erschien, ward Düngersheim von demselben als Commissär und Prediger aufgenommen, und erlangte durch diese Dienstesleistung seine Freundschaft in ausgezeichnetem Grade. Nachher wanderte er zur Fortsetzung der höheren Studien nach Bologna und Siena in Italien, in welchem Lande damals die Wissenschaften und Künste, und überhaupt alle möglichen Schöpfungen des menschlichen Geistes in ihrer Blüthe standen; dann kehrte er zurück nach Köln am Rhein, von wo er endlich mit dem Doktorgrade der Theologie versehen, sich abermal gen Leipzig begab. Seine tiefe Gelehrsamkeit, gepaart mit der unbeflecktesten Reinheit seines Charakters, erwarb ihm die ganze Gunst des dortigen Herzogs, so daß ihn dieser „zum Collegiaten der christlichen Universität zu Leipzig“ beförderte, in welcher Eigenschaft er viele Jahre lang die h. Schrift lehrte und viele gelehrte Schüler bildete. Zufrieden mit dem Mittelmaße seiner Umstände konnte er bei seiner Anwesenheit in Rom weder aus eigenem Antriebe, noch auch später beim Empfang der Doktor-Würde es über sich gewinnen, die Verleihung eines Beneficiums zu suchen. Erst die Gnade des Herzogs zu Sachsen erkannte durch ein

solches die Verdienste dieses würdigen Franken an. Düngersheim war einer der ersten, lehrfesten, altchristlichen Gottesgelebrten, die es mit Dr. Luther aufnahmen. Dieser hat an ihm einen eben so eifrigen, als gründlichen Gegner gefunden, welcher er bis zu seinem im Jahre 1539 erfolgten Tode standhaft verblieb, trotz der schalen Satyre, die ihr leichtfertiges Spiel mit ihm trieb, um seine Feder abzustumpfen. Schon im Jahre 1519 begann er mit Luther einen ernsthaften Briefwechsel. Einige dieser Briefe sind abgedruckt in Epist. Luth. Tom. I. fol. 147 sqq., und einige in Epist. Luth. et Düngersheim in Löscheri Act. et Doct. Reform. Tom. III pag. 21 sqq. Je größer, gründlicher und umfassender seine Briefe waren, und je schneller dieselben auf einander folgten, desto kürzer, oberflächlicher und ausweichender waren Luthers Antworten, und diese mußten sogar manchmal erinnert werden. Mit noch umfassenderer Genauigkeit widerlegte er Luthers Irrlehren in einer Menge bibelfester, gründlicher Schriften. *)

Kilian Kraus, auch Kilianus Crispus genannt, war Conventual des Klosters St. Stephan zu Würzburg, später vom Bischofe Lorenz (v. Bibra) dem Schottenkloster, als Abt, vorgesetzt; er legte jedoch diese Stelle wieder nieder, und ging in sein erstes Kloster zurück, 1504.

Hieronymus Ganzhorn, Chorherr zu Neumünster, Scholastikus und Kapitels-Senior, Matthäus Gundermann, Dekan der philosophischen Facultät zu Wittenberg, 1559. **)

---

*) Seine Schriften sind verzeichnet zu finden in Dr. Martin Luthers Reformation, in nächster Beziehung auf das damalige Hochstift Würzburg v. Dr. Scharold. Würzburg 1824. I. Hft. Beilage II.

**) An der Universität zu Wittenberg hatten überhaupt Mehrere von Ochsenfurt studiert, als da waren: Georg Drescher 1513, Joh.

Philipp Hebeling, auch Heberlein, Profeß im Kloster Ebrach, dann 1552 Abt zu Kloster Heilsbronn, welche Würde er 2 Jahre lang bekleidete, starb am 17. März 1554.

M. Georg Huter (Georgius Pilegius Taurivadanus), der h. Schrift Licentiat, 1519 Canonikus bei St. Gumbert zu Ansbach. Derselbe war mit seinem Verwandten Dr. Horn, Mitstifter des Spitals zu Dettelbach, starb am Tage M. Magdalena 1531, und liegt im Spitale daselbst begraben. Der Grabstein enthält sein Wappen, welches einen Hut im Schilde hat.

M. F. G. Sementis, Dr. der Theologie.

Johannes Bronner, studierte auf der Universität zu Leipzig, und war ein Stipendiat des Magistrats von Kitzingen, 1617.

Georg Dietz, Prior der Karthause zu Regensburg.

Johann Winheim, der Theologie Dr. und geistlicher Rath, Dekan des Stifts Neumünster zu Würzburg, „vir vini abstinens, doctus, pius, affabilis, exemplaris“ 1673.*)

Roman Haas, Professor Senior, Superior und Novizen-Meister zu Kloster-Schwarzach, zuletzt Pfarrer zu Stadel-Schwarzach.

Pütner 1515, Joh. Metzel 1520, Nicol. Meyger 1535, Mich. Conrad 1535, Barthel Law 1539, Valentin Conrad 1539, Georg Hanmann 1539, Petrus Mulcher 1540, Joh. Lysperger 1550, Martin de Rain 1553, Georg Mantel 1557, Wendelin Weide 1557, Sigismund Beihel 1559.

Auszüge aus dem Werke: Album Academiae Vitebergensis ab anno Ch. MDII. usque ad annum MDLX. Ex Autographo edidit Carolus Eduardus Foerstemann, theolog. et philos. doctor Lipsiae. Ss. Tauchnitz 1841. 4° — mitgetheilt vom Herrn Frühmeß-Beneficiaten A. Schmitt zu Kitzingen.

*) Msc. q. in der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.

Andreas Haas, franco-oxovius, A. A. L. L. et philosophiae Magister, J. U. Baccalaureus, dann 1674 beider Rechte Doktor. Die Theses seiner Defension, auf weiser Seide gedruckt, widmete er dem Stadtschuldheißen und Senate zu Ochsenfurt, und sind dermal noch im großen Rathszimmer aufgehängt. Unter den dort genannten Rathsgliedern befinden sich selbst zwei der freien Künste und der Philosophie Magistri, nämlich

Christian Rummel und Alexander Leuxenring, beide aus Ochsenfurt.

Die beiden Brüder, Philipp und Gottfried Oeninger, letzterer Prior zu St. Stephan in Würzburg, später Pfarrer.

Joseph Cassian. Speysser, Profeß zu Augsburg, dann Abt zu Schwarzach, lebte während des schwedischen Einfalls in Franken im Exile, war ein frommer Mann, guter Haushalter im Kloster, obgleich die Verläumdung ihm den Vorwurf machte, er habe im Exile „zu pompos“ gelebt. Sein Nachfolger, Abt Molitor, aber ehrte sein Andenken durch ein ihm im Kloster errichtetes Monument.

Marianus Uhl, Sohn des Zöllners Georg Uhl, vulgo Tauben-Jörgs, Conventual im Kloster zu Schwarzach, dann Hauscaplan bei dem Grafen Picolomini, welcher 1676 zu Windsheim im Winterquartier lag. Er war ein durchaus wissenschaftlich gebildeter Mann, stand mit mehreren Gelehrten seines Ordens, als mit dem vorgenannten Benediktiner, P. Gottfried Oeninger zu St. Stephan zu Würzburg ꝛc., in Verbindung und starb im Monate Juli 1680. Sein eigentlicher Geburtsort war Gelchsheim; er zog aber schon als Kind mit seinem Vater nach Ochsenfurt. *)

---

*) Notizen, mitgetheilt vom Hrn. Leg.-Rathe Dr. Scharold.

Eugen Glaubrecht, studierte 1769 zu Straßburg, war Doctor der Medicin.

Johann Nepomuck Seitz, med. Dr., Stadtphysikus dahier, gab eine Beschreibung der Kissinger Heilquellen unter dem Titel: „Hydrologia franconica“ — 1714 — in zwei Auflagen heraus. Der teutsche Titel dieser Schrift lautet: Gründliche Beschreibung des Kissinger Sauerbrunnens, nach Weiß und Erbrauch der löbl. Leopoldinischen Reichs-Academiae natura curiosorum. Nürnberg, zu finden bei Johann Christoph Lochner. *)

Johann Sinner, der h. Schrift Licentiat, Professor am Gymnasium zu Würzburg, geb. zu Ochsenfurt am 9. Sept. 1756, und gestorben als Pfarrer zu Helmstadt.

Joseph Michael Sinner, geb. dahier den 12. Juli 1758, der Medicin Doctor, starb als Physicus des Landgerichts Würzburg l/M.

Jodocus Michel, Weltpriester, der Rechte Doctor, defendirte zu Würzburg 1806 de remedio spolii, starb zu Rom in Folge eines Sturzes aus dem Fenster.

Andreas Deppisch, geb. zu Ochsenfurt am 22. April 1812, der Theologie Doctor und Universitäts-Professor zu Würzburg.

Joseph Specht, geb. zu Ochsenfurt am 23. Nov. 1801, Professor am Gymnasium zu Münnerstadt, nun Stadtpfarrer zu Mellrichstadt.

Außer diesen zwei letztgenannten haben sich den Studien gewidmet und sind noch am Leben:

Franz Michael Fröhlich, geb. den 29. Sept. 1781, k. b. Regierungsrath zu Würzburg; Mich. König, k. wür-

---

*) Gropp, Collect. T. II. pag. 607.

temberg. Kanzlei-Rath zu Stuttgart, Peter Stemmler, großh. bad. geheimer Ministerial-Secretär zu Karlsruh, Georg Gros, Rentbeamter zu Geroldshofen, Franz Gros, rechtsgelehrter Rath zu Würzburg, Christian Gros, allgem. Schulfonds-Verwalter zu Würzburg, J. Rix, quiesc. Bau-Verwalter zu W., Aloys Rauch, Literat und Redacteur des fr. Merkurs zu Bamberg, Franz Volkenstein, Vicar des aufgelösten Stiftes Haug, Joh. Kaspar Vogel, Kapuziner zu Lohr, Andreas Laube, Pf. zu Unterpleichfeld, Georg Franz Bauswein, Pf. zu Kirchschönbach, Joh. Adam Berger, Pf. zu Untersteinbach, G. Mich. Heim, Pf. zu Himmelstadt, Andr. Gebhard, Pf. zu Keilberg, Aloys Hofmann, Pf. zu Herlheim, Adam Brumann, Pf. zu Margetshöchheim, Balthasar Stemmler, Dekan des Landcapitels Kitzingen und Pf. zu Randersacker, Valentin Gaymann, Pf. zu Hirschfeld, Andreas Engert, Pf. zu Ernstkirchen, Kilian Helbling, Beneficiat zu Ochsenfurt, Joh. Gg. Helbling, Kaplan zu Sonderhofen, Andreas Michel, Kaplan zu Geroldshofen, Aloys Jungkunz und Kaspar Deppisch, beide Alumni clerici zu Würzburg rc.

§. 43.

Gesundheits-Anstalten.

a. Stadtphysicat.

Der erste Stadtphysicus dahier war Dr. Mich. Schirnhagen, angestellt im Jahre 1601 mit 48 fl. Jahresbesoldung, wozu einige Jahre darauf noch der Genuß einer freien Wohnung in der alten Stadtschreiberei, d. i. in einem Pfründehaus kam. Derselbe hatte auch hier eine Apotheke eingerichtet; man war aber mit derselben nicht zufrieden, und so legte er aus Verdruß hierüber sein Amt nieder. An seiner

Statt wurde dann Dr. Martini berufen. Dieser erhielt nebst freier Wohnung 50 fl. jährlichen Gehalt. Er gefiel aber gleichfalls nicht, und der Rath veranlaßte seine Entfernung auch aus dem Grunde, weil er der protestantischen Konfession zugethan war. Von nun an folgten die hiesigen Stadtphysici, besonders während der Zeit des dreißigjährigen Krieges, schnell aufeinander, als da waren:

1631 Dr. Nicolaus Gobel,

1642—47 Dr. Streng,

1647—51 Dr. Jonas Faber,

1653 Dr. Johann Döppel,

1673 Dr. Nicolaus Seitz *) und neben ihm

1681 Dr. Gresser, pract. Arzt

1699 Dr. Joh. Georg Barthol. Seitz **),

1736 Dr. Franz Seitz, 1742 gestorben. Unter seiner Leitung war auch Dr. Joh. Nepomuck Seitz, ausübender Arzt dahier,

1742 Dr. Franz Kaspar Bellmund v. Königshofen im Grabfelde. In das sogenannte Kauzenbuch schrieb er folgende Verse:

Jubilaeo poculari hat
Der Kauz das Trinken mehr lieb gemacht
Alß der Doctor nicht genommen in Acht.
Was er so offt bey Andern hat veracht.

---

*) Bei einer wider ihn eingeleiteten Untersuchung sollte er dem Stadtschuldheißen die Recepte über die Behandlung der Krankheit seines Bruders zusenden. Da verbrannte er die Recepte und schickte ihm die Asche zu.

**) Die Statue des h. Johann v. Nepomuk auf der Mainbrücke ließ Dr. Barth. Seitz errichten.

Sein Andenken bewahrt eine messing gegossene Tafel in der Pfarrkirche mit der Inschrift:

Den *) 22 Martii. Mortuus. Est. Sacramentis. Pie. Munitus. D. Franciscus. Casparus. Bellmund. Philosophiae. Et. Medicinae. Doctor. Erat. Physicus. Regiscuriae. in Arvis. Et. Militiae. Praesidiarii. Medicus. Per. Annos. Quatuor. Et. Medium. Oxovii. 46. Annos. Aetatis. 75. Et. Erat. Caelebs. R. J. P.

A. G. Herold
fec.

1787—1796 Dr. Michael Sinner, prakt. Arzt, dann Physikus. Dessen Nachfolger sind:

Dr. Schöpf, Dr. Schöller, Dr. Sixtus, Verweser, Dr. Weigand, Dr. Zeller.

b. Apotheken.

Ehe Dr. Schirnhagen seine Apotheke einrichtete, bestand schon eine hier, und nach dem Jahre 1612 wurde noch einem Dritten erlaubt, eine Apotheke hier zu errichten. Diese drei Apotheken waren aber mehr nur Specerei-, Conditorei- und Papier-Läden. Im Jahre 1625 ging die Dr. Schirnhagen'sche Apotheke ein, und so bestanden nun noch zwei bis zum Jahre 1685, wo wieder eine dritte sich aufthat. Im Jahre 1704 war aber die dritte bereits wieder eingegangen, und verordnete das Domcapitel im J. 1721, daß künftig hier nur eine, aber vollkommen eingerichtete, Apotheke bestehen solle, wie es noch ist.

c. Die alte Badstube.

Wie in früheren Zeiten Städte und Flecken ihre eigenen Badstuben hatten, so befand sich hier auch eine solche. Sie

*) Statt Die hat der teutsche Gieser Den gesetzt.

war in der Nähe des Spitals, und nannte man sie nur das alte Bad, welche im Jahre 1431 zum Spitale, um Raum für dasselbe zu gewinnen, gekauft wurde. Weil man aber diesen Raum doch nicht nöthig hatte, so wurde die Badstube wieder im Jahre 1691 verkauft, obgleich neben ihr eine andere schon wieder eingerichtet war. Es war nun ein altes und neues Bad vorhanden. Das alte Bad ging indessen ein, und die neue Badstube hielt sich bis zum Jahre 1717, wo die Kessel in das städtische Waschhaus versetzt worden sind. Nach der vom Bischof Julius eingeführten Badordnung kostete ein Bad erwachsener Personen 4 alte Pfg., für Kinder über 12 Jahre 2, und unter 12 Jahre 1 Pf. Die Bader, Besitzer der Badstuben, daher ihr Name, pfuschten nicht selten in die Behandlung innerer Krankheiten, und hatte sich der hiesige Bader, Sigmund Billing, viel Zutrauen erworben. Diese duldete nun Dr. Schirmhagen nicht, brachte den Bader zur Anzeige, daß er in seine Kunst unbefugt eingreife, und verlangte dessen Bestrafung. Billing wurde hierauf gefänglich eingezogen, und da er im Verhöre nichts gestand, mußte er 1616 die Tortur erleiden. *)

d. Hebammen.

Die Bürgermeister-Rechnung vom J. 1472 nennt nur 1 Hebamme mit jährlich iii Pfd. Lohn, welche hier sonst aufgestellt war. Im 16. Jahrhunderte waren dagegen bald eine, bald zwei Hebammen hier. Die Stadthebamme erhielt von einer Entbindung damals i neues Pfd., und an fixer Besoldung 10 fl. an Geld und 4 Reif Holz vom Bürgermeisteramte. Dermal giebt es hier drei Hebammen.

---

*) Cintbuch in der Landg.-Registr.

e. Die Wasenmeisterei.

Gesundheitspolizeiliche Rücksichten sowohl, als Scheu vor dem sonst unehrlichen Handwerke eines Wasenmeisters oder Schinders, der zuweilen auch das Amt eines Züchtigers oder Nachrichters dahier bekleidete, wies ihm eine Wohnung am entferntesten Theile der Stadt an. Von der Gemeinde erhielt er anfänglich blos freie Wohnung, und erstreckte sich der ihm angewiesene Distrikt nebst der Stadt über Kleinochsenfurt, Frickenhausen, Eibelstadt, Goßmannsdorf und über Gau-Orte. Das gefallene Vieh, und respective die Ueberbleibsel davon, warf er in den Main, bis ihm im J. 1669 befohlen ward, solches zu vergraben. Als Lohn, ein gefallenes Stück Vieh hier aus den Ställen fortzuschaffen, war ihm ein Gulden gesetzt. Der ansehnlichste unter den hiesigen Wasenmeistern, welcher auch Scharfrichters-Dienste versah, und im Jahre 1733 einen Hanns Walter enthauptete, war Thomas Weiland *), ein untersetzter, stattlicher Mann, welcher in die Medicin und Chirurgie pfuschte, und bei den Leuten viel Vertrauen besaß. Bei dem Allem war er doch in den Augen des Volkes unehrlich, hatte in der Kirche einen ihm eigends angewiesenen Platz, und bekam im Wirthshause, wie seine Vorfahren, einen Krug ohne Deckel. Noch, als sein Nachfolger, G. Valkner, den Platz in der Kirche veränderte, und sich unter die übrigen Bürger stellte, wurde ihm dieses im Jahre 1780 vom Rathe ernstlich verhoben. — Einem Wasenmeister, irgend wie? zu nahe zu treten, hütete sich sonst Jedermann, weil man befürchtete, seinen Gebräuchen oder Gewohnheiten entgegen etwas zu reden oder zu thun, und dann in seine Gewalt zu verfallen, d. i. am nächsten

*) Vom J. 1727—1779.

Morgen den Schinderskarren vor seiner Hausthür geschoben, und das Messer des Schinders in dieselbe gesteckt zu sehen, was andeutete, sich mit ihm auf eine kostspielige Weise abzufinden. — Als im Jahre 1661 ein hiesiger Büttnersgeselle sich beigehen ließ, einmal Abends beim Schinder einzusprechen und Kurzweil zu treiben, so sollte er aus dem Handwerke gestoßen werden *), und ein Bauer von Eßfeld, welcher sich in einem Wirthshause zu Randersacker mit dem Scharfrichter von Würzburg geneckt hatte, mußte seinen Scherz hintendrein theuer bezahlen. **) — Die Zeit hat, wie manches andere, so auch dieses Vorurtheil gegen einen Wasenmeister hinweggenommen, und der Umgang mit einem rechtschaffenen Manne dieses Gewerbes entehrt nun nicht mehr, wie sonst.

§. 44.

Wohlthätigkeits - Anstalten.

a. Das Spital.

Das hiesige Spital ward auf das alte Sölhaus begründet, welches schon im 13. Jahrhunderte bestanden, und in welchem, wie muthmaßlich, arme weibliche Personen ein beschauliches Leben führten, und vom Almosen erhalten wurden. Aus diesem Sölhause (Söl-haws von sola — allein, einsam) dachte der Rath ein förmliches Spital zu machen, und wurde dieses sein Vorhaben vom Domcapitel im Jahre 1431 bestätiget. Um aber hiezu die gehörige Räumlichkeit,

*) Ochsenf. Raths-Akten.

**) Tagbuch des Schulmeisters Thomas Gerlach zu Albertshausen. Msc.

welche das alte Sölhaus nicht darbot, zu erhalten, kauften Rath und Bürgerschaft noch die alte Badstube, wie oben schon bemerkt wurde, „mit Hofreithen, garden vnd Weinbergen, vnd was darzu vnd dahrein gehört“. Die erste bäuliche Einrichtung des Spitals scheint nicht auf die Dauer berechnet gewesen zu sein; denn kaum nach hundert Jahren mußte ein neues Haus erbaut werden. So besagt die Inschrift am alten Spital-Bau: „Anno. Dm. 1551. ist. dieser. bau. auß. denn. grund. gefürt. vnd. seind. spitalpflegr. gewest. Jacob. Bulmann. philips. graßmüller.“ — Dieser Bau wurde für 6 Pfründnerinnen *), deren jede eine zellenartige Wohnung mit Stube, Stubenkammer, Küche und s. v. Abtritt erhielt, eingerichtet, wie noch zu sehen ist. Diese 6 Pfründnerinnen traten an die Stelle der alten Sölhausbewohnerinnen, und wurde auf ihre Verpflegung auch reichlicherer Bedacht genommen, als auf die neuen Pfründnerinnen, die man ihnen nachher im Hause beigesellte. Hiernach theilte man die Pfründen in arme und reiche ein. Die reichen, als erste stiftungsmäßige, Pfründnerinnen mußten bei ihrer Aufnahme eine gewisse Summe Geldes erlegen, welche sich im Jahre 1576 auf 150—200 fl. belief. Diese reichen Pfründen wurden auch in halbe und ganze abgetheilt, und wurden zur Erlangung einer ganzen reichen Pfründe in der Folge 525 fl.

*) Daß blos weibliche, und nicht auch männliche Personen, als Pfründner aufgenommen wurden, schien früher auf bloßem Herkommen zu beruhen; denn als der Rath am 2. Oktbr. 1717 wegen Aufnahme eines gewissen Jacob Schneider berichtete, erwiderte das Domcapitel, „es sei eine Inconvenienz, Mannspersonen zu weiblichen aufzunehmen“, worauf der Rath erklärte, es sei und bestehe keine Fundation circa sexum, sondern es sei nur Observanz, „Weibsbilder, die sich selbst (!) kochen, waschen und ihr Bett machen können, anzunehmen u. s. w.

Einlage erfordert. Eine solche Pfründe warf dagegen jährlich ab: 40 fl. an Geld, 3 Mltr. Korn, 6 Eimer Wein, oder statt dessen 30 fl. an Geld, 1 Christweck nebst freiem Quartier in einem eigenen Zimmer und freier Beheitzung. Die halbe Pfründe, deren seit 1821 auch 6 sein sollten, ertrug jährlich gegen 275 fl. Einlage beim Eintritte — die Hälfte einer reichen Pfründe.

Die armen Pfründner wohnten im sogenannten armen Spitale, welches am reichen angebaut, im Jahre 1609 abgebrochen, und in diesem und dem folgenden Jahre massiv von Stein und zweistöckig wieder aufgerichtet wurde. Dieser ganze Bau kostete dem Spitale 1884 fl. 2 Pfd. 19 Pfg. i alt Hllr. *) Die armen Pfründner zahlten sonst für die Aufnahme 30 fl., seit mehreren Jahren aber mußten sie 37 fl. 30 kr. erlegen und erhielten dafür vom Spitale täglich 6 kr. und wöchentlich einen Laib Brod. In der neuesten Zeit wurde diese Abtheilung in arme und reiche Pfründen auf den Antrag des Magistrats von kgl. Regierung aufgehoben, und hat man mehr dem Stiftungs-Zwecke entsprechend 26 arme Pfründen für die Zukunft bestimmt.

Die beiden Spitäler standen sonst immer unter Aufsicht und Verwaltung zweier vom Rathe ernannter und vom Domcapitel bestätigter Pfleger. Den Spital-Pfründnern war zunächst ein Vogt beigegeben, welcher früh und spät im Spitale sein, Acht auf das Feuer geben, die Armen, sobald sie ankommen, gutwillig aufnehmen, starke Bettler, doch nicht länger als eine Nacht, beherbergen, Landstreicher, Spielleute und starke Weiber gar nicht einlassen, alle Samstage das

---

*) Bäue Rechnung Beeder Spitalpfleger zur Statt Ochsenfurth Johann Schenkhen vnd Johann Craffts vber daß arme Neuerbaute Spittal. Anno 1610. Msc.

Spital und die Gasse vor demselben säubern, das Geld für den Waschkessel *) einnehmen und dem Bürgermeister einliefern, Kirchen = Ornat und Geräthe verbürgen und sorgen mußte, daß die unerzogenen Kinder im Spitale von den Weibern fleißig gereiniget, erzogen, zur Gottesfurcht angehalten und im Gebete unterwiesen würden. Im Jahre 1567 wurde der Spitalvogt auch Bettelvogt, und mußte als solcher täglich die fremden Bettler aus der Stadt weisen, und sollte preßhafte und mit der schwachen Krankheit befallene Personen gar nicht betteln lassen. Als Spitalvogt war ihm ganz besonders eingeprägt, arme, kranke und todtliegende Personen ganz sittlich zu heben, zu legen und zu tragen, und mit ihnen nicht, wie mit dem unvernünftigen Vieh, umzugehen. — Seine jährliche Bestallung war im Jahre 1594 dermassen bestimmt, daß er eine Pfründe, wie ein anderer Arme, im Sölhaus haben, 2 fl. von der Kirche beziehen und im Spitale täglich eine Suppe oder ein Gemüß und 1 Maß Wein bekommen sollte. Der Weinbezug wurde ihm jedoch schon 1630 durch Rathsbeschluß vom 13. März mit 1 fl. wöchentlich vergütet. Dermal besteht seine Jahresbesoldung in dem Genuß einer halben Pfründe nebst freier Wohnung im Spitale. Früher und noch zu Ende des 16. Jahrhunderts war eine eigene Spital = Köchin angestellt, welche alle Sonntage den Pflegern Rechnung ablegen und das Spital-Inventar bewahren mußte.

Zur Dotirung des Spitals hatten Rath und Bürgerschaft theils vor, theils nach der Erhebung des Sölhauses zum Spitale mancherlei Erwerbungen von Gütern, Zehnten, Gülten u. s. w. gemacht, und solche ihrer Stiftung zugewendet. Diese waren:

---

*) Das alte städtische Waschhaus stand sonst neben dem Spitale.

1. Ein Hof zu Geißlingen mit Haus und Scheuer, bestehend in 90½ Morgen Feld, den Morgen zu 200 Gerten, mit ²/₉ großen und kleinen Zehnt, erkauft Sonntag nach unserer Frauen-Lichtmeß 1413 um 750 fl. von Hanns und Heinrich v. Seckendorf. Im Jahre 1703 war von diesem Hofe schon keine eigene Behausung mehr übrig, nur noch ein kleines Bäulein mit einem eingegangenen Brunnen. In der Folge wurde dieses Besitzthum des Spitals vom Rathe mit Genehmigung des Domcapitels um 30,000 fl. wieder verkauft. Dies geschah 1798.

2. Eine Hofstatt nächst am Thore zu Euerhausen mit jährlicher Fastnachtshuhn, 3 Mltr. Korn, 1 Mltr. Haber und Handlohns-Gerechtigkeit, für das Spital erkauft durch dessen Pfleger Peter in der Clingen um 80 fl. von Georg Gutel zu Obernhofen — am nächsten Mondtag nach St. Margaretha 1419.

3. Ein Hof mit Feldgütern zu Geißlingen, worauf Besthaupt, Azung und Frohndienst, dann jährlich 1 Fastnachtshuhn oder 22 Pfg. hiefür, dann 1 Mlt. Weitzen, 9 Mltr. 3 Mtz. Korn und 5 Mltr. Haber Gült lasteten, erkauft v. Michael und Georg v. Ehenheim am St. Johannistag 1427 um 203 fl. Rh.

4. Ein Hof zu Geißlingen mit jährl. 3 Kapaunen, ½ Mtz. Weitzen und 2 Mltr. Korn — erkauft von Heinrich Hund von Volkenstein, genannt Münzmeister, um 36½ fl. am St. Jacobstag 1427.

5. Ein Hof zu Pfalnheim, von dem jährlich 1 Fastnachtshuhn oder 22 Pfg. an Geld dafür, dann 10 Mltr. Korn und 10 Mltr. Haber an das Spital zu verabreichen waren, erkauft von Ludwig von Hutten um 307 fl. Freytag nach St. Peterstag, „alß Er vff den stuhl gesetzt ward, den man nennt zu latein Cathedra 1428.

6. Von einem Gute zu Hopferstadt jährlich 6 Mltr. Korn-Gült, erkauft durch die Spitalmeister Merten in der Clingen und Hanns Wild von „Andres Engel, Namens seiner Mutter und Geschwistrigen zu Köln" um 90 fl. am Mitwoch nach St. Walburg 1433.

7. Die Main-Mühle mit aller Freiheit und Gerechtigkeit *), welche das Domcapitel zu Würzburg „ex clementia" 1436 an unser lieben Frauentag dem Spitale überließ, d. i. schenkte.

8. Ein Erbgütlein zu Gau-Königshofen mit jährlich 4 Mltr. Korn und 2 Mltr. Haber-Gült, welches aber der Rath 1603 wieder um 700 fl. verkaufte.

9. Eine jährliche Gült vom Kloster St. Marx in Würzburg mit 8 Mltr. 4 Mtz. Korn, früher in das Gotteshaus zu Gau-Königshofen gehörig, erkauft 1462 Mondtag nach Trinitat.

10. Der Weinzehnt auf einem Distrikte des Greinberges zu beiläufig 49 Morgen, welchen das Gotteshaus dahier mit Genehmigung des Domcapitels um 21 fl. und jährlicher Verabreichung von 1/2 Fuder, später 8 Eimer Meßwein an die Pfarrkirche dahier abtrat.

11. Ein Holz im Weidensee zu 55 1/2 Morgen, ein desgleichen gegen den Dierbach hin gelegen zu 2 Morgen 8 Gerten, und wieder eines im Zeubelriether Grunde zu 2 1/2 Morgen **); endlich ein Holz in der Wildensorg zu 5

---

*) Zur Main-Mühle gehörten damals die 4 Main-Wörthe, als: der Wörth ober der Brücke an der Stadtmauer, der Entenwörth, Stiegenwörth und der Spitzenwörth.

**) Sämmtliche 3 Holzdistrikte wurden 1714 und 1715 an Johann Georg Liebler theils um 10, theils um 30 fl. gegen 5 fl. Handlohn vom Hundert verkauft.

Morgen 8 Gerten, erkauft 1596 von Georg Eiselin, Bürger zu Windsheim, um 190 fl. und 1 Doppelducaten für die Hausfrau desselben, welches Holz der elenden Kerzen-Stiftung und einem Bürger dahier zu Bürger-Lehen ging u. s. w.

In Folge dieser und anderer Erwerbungen hatte die Spital-Stiftung im Jahre 1633 *) ein jährliches Einkommen von

37 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. Grundzins,
272 fl. Guldenzins,
3 Pfd. 14½ Pfg. Pfenningzins;

an Getraid

1½ Mltr. Weitzen,
69 Mltr. 2 Mtz. Korn,
18 Mltr. Haber; dann
3 Kapaunen,
3 Hühner und
½ Eimer Gült-Wein und den Zehent von 49 Morg. 2½ Viertel Weingarten im Greinberge, der damals keine 20 Maaß Most ertragen hat.

Eigene und liegende Güter:

1) Das Spital mit Kirche und Gottesacker **),
2) die Mainmühle, die aber mehr zu unterhalten kostete, als sie eintrug,
3) 8¼ Morgen Weingarten, mit 12 n. Pfg. zinsbar jährlich,
4) 5/4 Weingarten,
5) ein altes Kalterhaus,

---

*) Missiv. Buch. Msc. ochs. Raths-Registr.

**) Ein Platz zwischen der Stadtmauer und dem Spitale — zum Begräbniß armer und fremder Personen bestimmt.

6) 30 Morgen Busch-Holz,
7) 2 Morgen Wiesen.

Von den Einkünften mußten unterhalten werden die Bäulichkeiten und Weinberge, die Pfründner in beiden Spitälern, die Schüler, d. i. Schuladstanten, welche täglich 9 Pfd. Brod erhielten, der Bettelvogt und die armen Leute mit wöchentlichen Almosen; weiter hatte das Spital noch zu verabreichen:

20 fl. Besoldung für die beiden Pfleger,
34 fl. Almosen jährlich, welches die Bürgerschaft gestiftet hatte,
32 fl. für Gemüß an arme Leute, und nebstdem an solche wöchentlich für 3 Batzen Fleisch oder Fische, ebenfalls von der Bürgerschaft gestiftet;
26 fl. dem Bettelvogt, Jahreslohn,
5 fl. Stadt-Steuer,
6 fl. 1 Pfd. 26 Pfg. Präsenz den Geistlichen *), und so waren noch mehrere Ausgaben, welche sich jährlich auf 1200—1500 fl. erstreckten. — Dem Spitale hatte man überhaupt mancherlei Lasten aufgebürdet, und Ausgaben ihm zugeschoben, die ganz dem Stiftungszwecke entgegen waren, weßhalb das Domcapitel schon im Jahre 1685 dem Rathe hierin Einhalt gebot.

Des Spitals rentirendes Vermögen besteht dermal in
49,987 fl. Kapitalien,
18,200 fl. Realitäten,
17,158 fl. Rechten;

---

*) Zu Ostern mußte das Spital den beeden geistlichen Räthen, dem Schulmeister und Cantor sonst eine Mahlzeit geben. Diese Last wurde ihm im J. 1641 abgenommen, und dem Bürgermeister befohlen, die Gäste auf dem Rathhause zu traktiren.

das nichtrentirende in

3000 fl. Realitäten,

450 fl. Mobilien,

daher im Ganzen in 88,795 fl. reines Vermögen.

b. Das Sonder-, Siechen- und Armen-Haus.

Die Erbauung der Sonder-, Siech- und Armen-Häuser geht auf das 14. Jahrhundert zurück, wo man überhaupt angefangen hatte, derlei Häuser außerhalb der Städte zu errichten. Die Sonder-Siechen waren solche Kranke, welche von anderen, die mit einer ansteckenden Krankheit, z. B. von dem im Jahre 1400 eingeschleppten Aussatze behaftet gewesen, gesondert oder getrennt wurden. Daher hier die zwei besonderen Häuser. Eine Stiftungs-Urkunde ist nicht mehr vorhanden. Der Observanz nach sollten in diesen Häusern 6 arme Personen untergebracht und gleich den armen Spitalpfründnern erhalten werden. Auf dem sonst einstöckigen Siechenhause baute man im Jahre 1729 noch ein Stockwerk, und richtete darin einige Zimmerlein zur Unterkunft älternloser Kinder und Dienstboten ein. Von Zeit zu Zeit geschahen dahin Stiftungen. Im Jahre 1595 legirte Domvicar Nicolaus Grob 50 fl., um die Zinsen davon am Nikolaustag unter die Siechen zu vertheilen, und 1691 wurde der Fond um 40 fl. vom Kaufschilling des alten Bades vermehrt. Die im Jahre 1811 verlebte Theresia Kursin verschaffte dem Siech- und Armenhause 50 fl., und 1829 vermachte die verlebte Barbara Vollert 100 fl. für arme Dienstboten dahin. — Schon im Jahre 1682 bestand der Fond in 2466 fl., und hat sich bis zum Jahre 1840 auf 4,762 fl. 30 kr. erhöht. Die Sonder-, Siech- und Armen-Haus-Pflege ist gegenwärtig mit der Spitalpflege vereinigt und wohnen die Pfleglinge nun im ehemaligen Kapuziner-Kloster.

c. Das Almosen-Amt. (Armenpflegschaftsrath)

Die Armen-Pflege war ursprünglich mit der Kirche verbunden; daher die Verbindlichkeit des Gotteshauses im 14. und 15. Jahrhunderte, an gewissen Tagen Brod unter die Armen zu vertheilen. Die Stifter von Gottesdiensten wollten nämlich mit dem Opfer und Gebet für ihre Seelen-Ruhe auch Almosen verbunden wissen. Doch findet man hier schon vor 300 Jahren eigene vom Rathe bestellte Almosen-Pfleger, welche von den eingegangenen Unterstützungen an Geld und Naturalien und deren Verwendung ihm jährlich Rechnung ablegen mußten. Bis zum Jahre 1682 hatte die hiesige Armenpflege nur ein Vermögen von 1490 fl. Kapitalien; es hat sich aber dieses allmälig gemehrt und beträgt nun 4587 fl. an Kapitalien und 32 fl. an Rechten; das nicht rentirende Vermögen beläuft sich auf 1300 fl. Uebrigens muß bemerkt werden, daß hier noch andere Wohlthätigkeits-Stiftungen, wie die Vollert'sche Almosen-Pflege mit 2745 fl. Kapital u. s. w. bestehen.

Zur Abstellung des Bettels erscheinen schon Verordnungen vom Jahre 1614. Sie wurden hier öfters wieder in Erinnerung gebracht, aber immer wieder übertreten. Um das Betteln vor und in den Häusern zu verhindern, bestellte man im Jahre 1702 einen wöchentlichen Almosen-Sammler, der das Eingesammelte unter die Armen zu vertheilen hatte; später, wie im Jahre 1711, wurde an den Freitagen der sogenannte Bettelhaufe angeordnet, den der Spital-Vogt anzuführen hatte; 1719 verzeichnete man die armen Bürger, welche betteln durften, und gab ihnen im Jahre 1748 besondere Erlaubniß-Scheine, nachdem man zuvor ein Zehr-Pfennig-Institut für arme Reisende errichtet hatte. Allein alle diese Verfügungen wollten wider den Bettel nichts fruch-

ten, und noch 1753 stand an den Stadtthoren angeschrieben: „Mittwoch und Freitag ist Betteltag dahier". — Der nun bestehende Armen-Pflegschafts-Rath hat hierin eine bessere Ordnung in Unterstützung der Armen, als sie sonst war, eingeführt.

§. 45.

Schutz- und Sicherheits-Anstalten.

a. Die Wartthürme.

Um die Stadt auf einen annähernden Feind schon von der Ferne aufmerksam zu machen, dienten die Wächter auf den noch stehenden, etwa 50 Fuß hohen, Thürmen an der Landwehr rechts und links des Mains. Das Vorhandensein der Wartthürme, auch Steinwarten genannt, im 15. Jahrhunderte, erhellet aus den Chroniken und Bürgermeister-Rechnungen. Eine Mauer um diese Thürme herum schloß einen kleinen Hof ein, worin ein Thorhäuschen stand. Das Dach auf den Thürmen war mit Ziegeln gedeckt. In den Jahren 1470 und 1486 wurden besonders an dem Landthurme bei St. Wolfgang bedeutende Reparaturen, als: am Mauerwerke, am Dache, am Thurmknopfe vorgenommen und auch ein Ofen dahin geschafft. Dieser Thurm war im dreißigjährigen Kriege noch mit einem Wächter besetzt, während vom Wartthurme auf dem Berge bei Kleinochsenfurt keine Rede mehr ist. Der Landthürmer war verpflichtet, stets auf dem Thurme zu sein, durfte nur alle 14 Tage in das Bad oder in die Kirche gehen, und in diesem Falle mußte der Wächter auf dem oberen Thor-Thurme für ihn auf der Hut sein. Bei Feuersnöthen hatte er bei Tag die aufgezogene Quaste auszuhängen und 3 Schüsse zu thun, bei der Nacht aber die Laterne auszustecken; näherte sich

feindliches Volk, so wurde von ihm das Panner ausgesteckt, und ein Zeichen mit 3 Schüssen aus Doppelhacken von ihm gegeben. Sein Jahreslohn bestand in 26 fl. an Geld und in 4 Reif Holz, dann in 4/8 Korn, welches Korn ihm die Wolfgangspfleger zu verabreichen hatten. So besoldet war dieser Wächter in der letzten Zeit; früher, wie im Jahre 1486, erhielt er 24 Pfd. zu Wochenlohn.

Eine besondere Merkwürdigkeit am sogenannten Landthurme ist die mit einem Mutter-Gottes-Bilde. Ein Schiffmann, welcher einem heftigen Sturme auf dem Maine ausgesetzt war, und ohne Schaden davon kam, soll dieses Bild an dem Thurme haben anbringen lassen. Man nannte daher auch diesen Thurm den Maria-Thurm. Von diesem Bilde meldet die Sage, es habe seinen Standort immer wieder da genommen, so oft man es auch in die Pfarrkirche übertragen habe *). Der Ungrund dieser Sage liegt aber nunmehr am Tage, weil es sich seit Jahren schon in der Pfarrkirche, wohin es gebracht wurde, ruhig verhält.

b) Thor-Wachen.

Den Bürgern war anfänglich, wie die Vertheidigung, so auch die Bewachung der Stadtthore selbst übertragen.

---

*) Diese Sage mag wohl von einer Legende hergenommen worden sein, welche sich in dem Marianischen Atlas S. 753 befindet: „Den 26. Okt. 1598 ist in den Wartthurm zu Naso in Sicilien ein kleines Bild der Mutter Gottes durch den h. Conon wunderbarlicher Weise gekommen, so durch Wunderzeichen berühmt worden. Da solches in andere Häuser übertragen worden, wurden die Erdbeben so lange verspürt, bis es wiederum in den besagten Thurm zurückgebracht worden ist. Lebensbeschreibung der Heiligen Gottes von Goldhagen. 4. Th. S. 181.

Dies währte bis zum Jahre 1660, wo man eigene Thorwächter unter der Benennung Provisaner anstellte, und zu deren Besoldung die Bürger ein jährliches Wachgeld zahlen mußten. Die Schlüssel zu den Thoren waren den ersten obrigkeitlichen Personen der Stadt anvertraut, als: die Schlüssel zum Brückenthore dem Stadtschuldheißen, zum oberen Thore dem Ober- und zum unteren Thore dem Unterbürgermeister; von diesen mußten die eigends aufgestellten Thorschließer in Begleitung von den Bankmetzgern, welche erst 1719 davon befreit wurden, die Schlüssel abholen, und wieder an diese zurückstellen. Ohne Wissen des Stadtschuldheisen durfte des Nachts Niemand ein- und ausgelassen werden. Im Jahre 1750 führte man die kleine und große Thorsperre, wie in Würzburg, dahier ein. — Nebst den Thorwächtern hatten auch noch die Wächter auf den Bollwerken die Aufsicht auf die Thorschränke, Gatter, Schloß, Riegel und Schlüssel, und auf den rechtzeitigen Auf- und Abzug der Thorwache.

c) Thurm- und Zwinger-Wächter.

Alle Hauptthürme an der Stadtmauer waren sonst mit eigenen Wächtern besetzt, welche zu verschiedenen Stunden in der Nacht Zeichen ihrer Wachsamkeit mit einem Horne geben mußten. In den Zwingern rings um der Stadtmauer wachten abwechselnd die Bürger. Ein Register wies jedem Bürger seinen Posten an. Wie dieses Register von Zeit zu Zeit erneuert wurde, so hatten die sogenannten Umgeher nach diesem Verzeichnisse die Zwinger-Wachposten jede Nacht zu visitiren, dieselben aus- und einzulassen, und bei ihrem Umgange auch den Wächtern auf den Thürmen zuzurufen. Solcher Umgeher waren im Winter, d. i. von Michaelis bis

Walburgis, drei und im Sommer zwei in der Regel bestellt. Im Winter machte der eine der Umgeher die Stunde von 6—7, der andere zu Mitternacht, der dritte von 3—4 Uhr. Im Sommer waren die Visitationsstunden von 9—10 Uhr Vormitternacht und von 2—3 Uhr Nachmitternacht bestimmt. Außerdem mußte auch der Bürgermeister auf jedesmaligen Befehl des Stadtschuldheißen unerwartet diese Wachposten besuchen. Der Stadtschuldheiß gab auch die Wach-Parole, wenn nicht, wie in Kriegszeiten, die Stadt ihren eigenen Kommandanten hatte.

d) Tag- und Nacht-Wächter.

Für die Ruhe nnd Ordnung am Tage hatten die Stadtknechte und der Bettelvogt zu sorgen, und wurde ihnen im Jahre 1690 besonders aufgegeben, die Stadt an den Freitagen fleißig zu visitiren, und die Bettelleute nicht länger, als bis Mittags 12 Uhr in der Stadt herumgehen zu lassen. An die Stelle von beiden sind nun zwei Polizeidiener getreten. Der Nachtwächter waren im Jahre 1545 nur zwei. Der eine wachte vor, der andere nach Mitternacht; der Abgehende mußte den Nachfolgenden wecken, und dann in der Wachstube so lange bleiben, bis der andere ankam. Die Orte, an welchen sie die Stunden auszurufen hatten, waren vor dem Rathhause, sobald sie aus der Wachstube gingen, bei der Regers-Gasse oder dem Wirthshause zur ehemaligen Krone, beim Fischbrunnen an der Kirchenstaffel, beim Pfarrhofe und bei der domcapitelischen Kellerei, beim Schnellerthurm, in der Gasse hinter dem Storch, beim Brückenthor, beim alten Bad am Eck, bei der Mang, beim Schmiedsbrunnen im oberen Viertel u. s. w.; besonders war ihnen eingeprägt, um die Kirche

fleißig zu gehen. Diese Wächter hatten auch auf die Einhaltung der Polizeistunde zu sehen, und nächtliche Unfuge zu beseitigen in den Häusern, wie auf den Straßen. Reichten sie allein nicht aus, so wurde ihnen eine Korporalschaft Bürger mit einem Wachtmeister, auch oft mit einem Stadtoffiziere beigegeben. An wöchentlichem Lohn hatten sie 2 Pfd. im Jahre 1564 und bei Hochzeiten bekamen sie 1 Maaß Wein und 2 Heller für Wecke. — Nunmehr sind vier Nachtwächter aufgestellt.

e) Bürger-Militär.

Da die Bürger ihre Stadt selbst zu vertheidigen hatten, so mußten sie auch mit Waffen versehen sein, und im Gebrauche derselben geübt werden. Es waren aber diese Waffen im 12. Jahrhunderte nur gemeine; denn die Erlaubniß des Kaisers Heinrich IV., welche den Landleuten und Bürgern der Städte auch Ritterwaffen in die Hände gab, war nicht so bald allgemein geworden. Mit dem 14. Jahrhunderte aber findet man hier schon die Bürger mit Ritterwaffen versehen. Sie trugen Harnische, Helme oder Eisenhüte, Waffen-Handschuhe, führten das Schwert, oder die Hellebarte, den Streitkolben, oder handhabten die Armbrust. Als die Feuergewehre aufkamen, mußte jeder Bürger ein Rohr mit einem Luntenschlosse haben; doch blieb noch lange die neue mit der alten Rüstung gemischt, und Fürstbischof Julius führte sogar die alte bürgerliche Rüstung mit dem Harnische wieder ein. Im dreißigjährigen Kriege fanden sich bei der hiesigen Bürgerschaft noch allerlei Arten alter Waffen vor, als: Harnische von Eisen oder Rindsleder, Streithämmer, Musqueten, allerlei Arten von Rohren, ganze und halbe

Haken, allerlei Arten von Schwertern, Säbeln, Spießen u. dgl. Die also bewaffnete Bürgerschaft stand unter einem Stadthauptmanne, Lieutenant und Fähndrich, wurde zuweilen alle 14 Tage in den Waffen geübt, und der Musterung öfters unterzogen. Diese Einrichtung bestand noch, aber mehr nur dem Namen nach, im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts — mußte aber zuvor schon in Verfall gerathen, weil der ursprüngliche Zweck aufgehört hatte. — Die seit dem Jahre 1840 hier neu organisirte Landwehr, aus 2 Kompagnien bestehend, hat wieder mehr Ordnung in das bürgerliche Miltiärwesen gebracht, und bildet ein schönes, vollständiges Korps.

f) Das Zeughaus.

Eine Waffensammlung, als Eigenthum der Stadtgemeinde, hatte sich allmälig gebildet. Im Jahre 1397 hatte die Stadt schon eine große Steinbüchse, und hiezu kam noch eine bei einem Ausfalle in das bischöfliche Lager vor der Stadt im Jahre 1436 eroberte große Büchse. In den 1480er Jahren waren deren aber schon 7—8 Stücke, welche unter einem Dächlein im Zwinger aufgestellt waren. Im 17. Jahrhunderte dagegen hatte sich das schwere Geschütz noch mehr vervollständiget, und so, wie dieses, mehrten sich auch die anderen Waffen, als: Armbrüste, Pfeile, halbe und ganze Haken, Handbüchsen u. dgl. Zwei neue Kanonen zu 3 Centner wurden im Jahre 1664 in Nürnberg gegossen, für die Stadt angeschafft, und sind die einzigen der ehemals vorhandenen Stücke. Nebst diesen Kanonen war auch eine Menge messingener und eiserner Doppelhaken vorräthig. Das Kaliber der Kanonen ergiebt sich aus den zwei-, vier- und sechs-

pfündigen Kugeln, welche stets in Bereitschaft liegen mußten. Einzelne Kanonen und Doppelhacken waren im 17. Jahrhunderte stets auf den Thürmen, Letzen und im Zwinger vertheilt aufgestellt, und mußten in den Jahren des Friedens am zweiten Pfingstfeiertage geladen und abgebrennt werden, damit sie nicht Schaden litten*). Sonst, wie im Jahre 1729, war das neue Rathhaus der Aufbewahrungsort für das schwere Geschütz, die übrigen Waffen und für die Munition. Weil aber das schwere Geschütz und die Kugeln dem Gebäude merklichen Schaden zufügten, auch gefüllte Granaten noch vorräthig waren, und man Unglück besorgte, verlegte man das Zeughaus in das alte Rathhaus, und richtete eine Kammer dazu ein. Die Aufsicht darüber führte ein Rathsglied, auch der jeweilige Stadthauptmann. Nach einem Inventare vom Jahre 1760*) fanden sich in dieser Kammer des alten Rathhauses, die man das Zeughaus nannte, folgende Waffen und Munitionsvorräthe:

„10 Artillerie Stuckh, als 3 starkhe kurtze, dan 4 starke lange, und 3 geringere lange, alle von Messing, auff Lavetten, mit Räthern, jedes mit Eyssen beschlagen, samt dazu gehörigen Lathungs- und Wüsch-Stöckh.

83 grosse Doppelt-Hacken, als 62 von Messing und 21 von Eyssen, so alle in Schäfften liegen

2 kleinere Doppel-Hacken von Metall ohne Schafft.

1 Sauberes 8 Eckiges langes Röhrle, mit einem teutschen Schloße.

56 Musqueten mit Lunden-Schlössern und in Schäfften.

---

*) Alte Bürgermeister-Instruction. Mscr.

*) Ochsenf. Raths-Protokolle.

15 kurze Stutzer, oder stärke Röhrle, ohngezogen mit Lunden-Schlössern.

59 Bruststücker von Cürassen und

51 zu solchen Cürassen gehörige Rücken-Platten.

9 Eiserne Casqueten.

1 von trath gestrickter Panzer.

15 Schlacht-Schwärder mit Gefäsen.

1 breiter Dolch oder Altes Schwärd in einer Scheiden.

1 Messinge Feld-Trompelen samt einem dazu gehörigen Futteral.

1 grosses Ochsen-Horn.

2 Alte Degen mit Wolffs-Klingen.

15 sogenannte Morgenstern von Holz mit Eisernen Stacheln.

1 alte Fahnen.

19 alte holzerne Pulver-Flaschen.

87 Cartätschen von treyerley Sorten.

15 Riemen von Leder, woran höltzerne Patronen hangen, Eysserne Stück-Kugel — ungezählt, Eisserne Granaten — ungezählt.

2 kästlein mit bleyernen Kugeln zu denen Doppelhacken und Musqueten, alle vernagelt.

1 grosserer Kasten mit 6 fachen, worinnen in 2 fachen grosse bleyerne Stuck-Kugeln, und in andern fachen alt Stücklein Eyserne und Holtzerne Stopper sich befinden.

14 Eyserne Kugelformb.

1 Eyserner Formb von 10 Kugeln auf einmal zu gießen.

17 grosse und kleine Kugel-Förmb von Messing zu den Stucken und Doppel-Hacken mit Eysernen Zangen.

41 Neue Lathstecken zu denen Doppelhacken.

Alle diese Waffen waren zum Theile noch Ueberbleibsel von denen, welche die Schweden im Jahre 1631 in Beschlag genommen hatten. Damals befanden sich auf dem Rathhause 20 Musketen mit Feuerschlössern und 42 dergleichen mit Schneppern, 25 Harnische mit Sturmhauben, 24 halbe Hacken mit Schwammschlössern, 20 Hellebarten, 4 Partisanen, 28 schöne neue Spieße mit Quasten, 14 Bürschrohre, 300 lange Spieße, 200 Spießeisen, 10 Zentner Pulver, 10 Zentner Lunten und 4 Zentner Blei.

Seit dem Jahre 1769 wurde auf diese Waffensammlung wenig mehr Rücksicht genommen, was der Rath selbst erklärt hatte; und, als im Jahre 1784 die Mainbrücke sehr Schaden genommen, und Domherr Graf von Rotenhan den Vorschlag gemacht hatte, die metallenen Doppelhacken und 6 Kanonen zu verkaufen, um den Erlös zum Brückenbau zu verwenden, ging man sogleich darauf ein, bot sie in öffentlichen Blättern feil, und verkaufte sie im Jahre 1785 an Juden von Mainbernheim, das Pfd. zu 22½ kr., um 874 fl. 30 kr. *) Die noch übrigen alten Waffen wurden nach und nach ebenfalls verkauft, zum Theile auch verschleppt und entwendet.

g) Feuerlösch-Anstalten.

Eine sogenannte Feuerordnung, um bei einem entstandenen Brande mit Löschmitteln sogleich bei der Hand zu sein, bestand dahier schon längst. Vor Allem war es Pflicht der

---

*) Von den noch übrig gebliebenen Kanonen entkam eine aus der Roßmühle durch Entwendung, und eine wurde zu einer Feuerspritze verwendet. Eine von diesen hatte Lorenz Roth von Würzburg im Jahre 1772 erst umgegossen, und hiezu 297½ Pfd. altes Messing erhalten.

Thurmwärter bei Tag und Nacht öfters Umschau zu halten, und bei einer Brandwahrnehmung in der Stadt oder auf dem Lande sogleich das gehörige Zeichen mit Blasen eines Hornes oder Aushängen einer brennenden Laterne in der Nacht zu geben. Auf dieses Zeichen mußte jeder Bürger, insbesondere die Stadtzimmerleute, Steinmetzen, Schmiede, Schröter und Schmierer u. s. w. an den ihnen angewiesenen Posten sich einfinden. Die Mittel zum Brandlöschen waren im Jahre 1532 die gewöhnlichen Wassergefäße der Bürger. Die Stadt hatte nur an allen Brunnen große steinerne Tröge anbringen lassen, die stets gefüllt sein mußten, um gleich Wasser zu haben, dann machten den ganzen städtischen Lösch-Apparat hölzerne Handspritzen, Feuerleitern und Feuerhacken im alten Rathhause aus. Mit dem Jahre 1685 wurde endlich vom Domcapitel befohlen, daß jeder neue Bürger einen Feuereimer beibringen müsse, und die Stadt schaffte auch eine „Wasserkunst," d. i. Feuerspritze an; ihr folgte im J. 1720 eine zweite, zu Krailsheim um 260 fl. gefertiget, und da man sich im Jahre 1736 vom Nutzen der Feuerspritzen noch mehr überzeugt hatte, wurde auch die Anschaffung einer dritten Spritze beschlossen, und richtete man im Jahre 1741 im alten Rathhause zu ihrer Verwahrung ein Gewölbe ein. Die schon 1751 vorhandenen kupfernen Kessel auf Kutschen waren theils am Rathhause, theils an anderen Orten der Stadt aufgestellt; weil sie aber von den Kindern als Schaukeln gebraucht und verdorben wurden, baute man für sie am Rathhause eine vergatterte Halle. Die Pechpfannen an den Häuserecken auf Kosten des Bürgermeisteramtes angebracht, stammen auch aus jener Zeit, wie man denn auch zwei Jahre darnach — 1753 — wieder eine neue Feuerspritze von Joh. Peter Starkh aus Neuenstein um 400 fl. und 2 Eimer Wein fertigen ließ, und zur Bezahlung derselben

einen zersprungenen Doppelhacken, altes Messing und alte Gewehre des Rathhauses verkaufte; und so vervollkommneten sich die Feuerlöschanstalten hier immer mehr. Jetzt hat die Stadtgemeinde eine große, vollkommen gute, Feuerspritze, zu Nürnberg um 1244 fl. im Jahre 1821 gefertiget, eine mittlere und eine kleine, alle drei zum Bespannen, dann auch noch zwei Handspritzen, 1 großen Feuerwagen, 5 kupferne Kessel auf Rutschen, 81 lederne Feuereimer, 9 Feuerhacken und 9 Feuerleitern. Die dermalige Feuerordnung ist so eingerichtet, daß bei genauer Einhaltung derselben ein ausgebrochener Brand nicht leicht große Verheerungen anrichten kann.

h) Nächtliche Beleuchtung.

Die nächtliche Beleuchtung mußte in früherer Zeit jeder, welcher des Nachts sicher über die Straße gehen wollte, sich selbst mit einer Laterne verschaffen. Ja, es war am Ende des 17. Jahrhunderts sogar geboten, des Nachts nicht anders, als mit einer Laterne auf der Straße zu gehen. Doch eine Art öffentlicher Beleuchtung war schon vor vielen Jahrhunderten an gewissen Abenden hergebracht. An den meisten Häusern befand und befindet sich noch ein Muttergottesbild, oder das Bild eines andern Heiligen. Derselbe fromme Sinn, welcher die Errichtung solcher Bildnisse hervorrief, brachte auch vor diesen Bildnissen Laternen mit Lampen oder Kerzen an, welche vorzüglich an den Sonnabenden angezündet wurden, und die Bilder zugleich mit der Gasse beleuchteten. So eine Laterne vor dem Muttergottesbilde am Ecke des Rathhauses entsprach schon im 15. Jahrhunderte ihrer doppelten Bestimmung, und zeugt, wie der alte Rath das Re-

ligiöse mit dem Gemeinnützlichen zu verbinden wußte. Diese Laternen vor den Heiligenbildnissen machten also die erste nächtliche Beleuchtung der Stadt aus, wohl nicht so hell, wie die gegenwärtige, welche erst in der jüngsten Zeit eingeführt worden ist, doch hatte sie vor der neuen einen unbestreitbaren Vorzug. Es lebte in ihr ein frommer Gedanke, vollkommen geeignet, auf eine gläubige Bewohnerschaft vortheilhaft einzuwirken. Die Lampen vor den Muttergottes- und anderer Heiligen Bildern, vor dem Kreuze auf dem Markte, am Oelberge u. s. f. schienen dem Bösewicht, welcher des Nachts umher schweifte, um Thaten der Finsterniß zu begehen, zuzurufen: Es wacht über diese schlummernde Stadt, über diese öden, schweigenden Gassen und Straßen ein Auge, das sich nie schließt, — das Auge Gottes.*)

§. 46.

Schützen-Gesellschaft.

Die Schützen-Gesellschaft dahier ist schon sehr alt, und war im 15. Jahrhunderte vollkommen organisirt. Sie hatte ihre Schießstätte im Jahre 1470 auf einem Wörthe, und gab der Rath den damaligen "Schießgesellen" x ß. und vi viertel Wein alß sie vff dem werd vmb einen Barchent geschossen haben," auch wieder ein andermal "x Pfd. xvi ß. ii Pfg. für ihren Schießwein, vnd um eine Zielwand zu machen."**) Der Rath unterstützte die Schützen überhaupt von jeher sehr, ernannte und besoldete den Schoßmeister mit viii, später mit xii Gulden Jahreslohn, beschenkte die, welche

*) Sion, eine theolog. Zeitschrift.

**) Archiv d. h. Vereins zu Würzburg.

dem Schießen in anderen Orten auf Einladung beiwohnten, und etwa gar dort „das Landkleinod oder den „Stroel“ *) gewannen und heimbrachten, sorgte für gleichförmige Bekleidung, als für die Kappen, und leistete Zuschüsse an Wein und Geld, wenn hier ein feierliches Schießen abgehalten wurde. Diese Gesellschaft bestand bald aus einer größeren, bald aus einer geringeren Anzahl Schießgenossen. Während des dreißigjährigen Krieges war sie, wie aufgelöst, zu betrachten, und im Jahre 1689 zählte sie nur noch 7 Mitglieder; dagegen war sie im Jahre 1706 wieder im Zunehmen, und bestand im Jahre 1748 einschlüssig des Schoßmeisters aus 27 Mann. — Anfangs schoß man mit Armbrusten nach einem Ziele, nach Einführung der Feuergewehre mit Flinten, und erst 1710 kamen hier die Standrohre auf, deren sich 9 Schützen bedienten. Hiemit trat aber eine Theilung der Schützen ein, und es gab solche, welche noch aus Flinten, und solche, die nur aus Standrohren schoßen. Der Schützenmeister begünstigte letztere, und um die anderen zur Anschaffung von Standrohren zu zwingen, ließ er den Flintenstock wegnehmen, was ihm jedoch vom Rathe eine Strafe von 10 Thaler zuzog. Für diese zweierlei Arten von Schützen entwarf man auch eine zweifache Schützenordnung. — Die Schießstätte war in früheren Zeiten wandelbar. Erst im 16. Jahrhunderte wurde ein Schießhaus von Stein vor dem unteren See erbaut, und mit allen nöthigen Localitäten eingerichtet. Dieses Haus brannte aber im Jahre 1671 ab, wurde jedoch wieder aufgebaut, erhielt im Jahre 1736 noch mehr Bequemlichkeiten, als das erste, und stand bis zum Jahre 1784, wo es vom Eis und großem Wasser umge-

*) Eine Auszeichnung von Silber mit Strahlen.

stoßen wurde. Nun behalf man sich mit einer Bretterhütte, verließ in der neueren Zeit den alten Schießplatz ganz, und wählte sich einen im Stadtgraben. In dem alten aus Stein erbauten Schießhause befand sich ein Tanzsaal, auch wurde darin gespielt, und konnte man vom Schießhauspächter Speise und Getränke während des Schießens haben. Accis und Scholler fiel der Schützengesellschaft anheim, die den Ertrag zur Reparatur des Hauses verwendete.

Die Gesellschaft feierte jährlich ein Fest, das des h. Sebastianus, als ihres Patrons, zog mit Fahne und klingendem Spiele in die Kirche, und hielt ihr Festmahl gewöhnlich in dem Gasthause zur Schnecke.

Im Verlaufe der Zeit wurden mehrere Schützenordnungen entworfen und bestätigt. Wie es im 16. Jahrhunderte mit den Schützen gehalten wurde, zeigt nachstehende

„Schützen-Ordnung zur Statt Ochsenfurth.*)

1. Zum Ersten Soll Ein Jeder Schütz vnd schiesgesell, alle Sontag nach der Mitag Predig vmb 12 Vhr in der Schießhütten Erscheinen, vnd welcher ohne rechtliche Vhrsachen, oder Erlaubniß der Schoßmeister aussenbleibt, so er das Cleynoth nit gewunnen hatte, soll er 6 n. Pfg. Bueß geben, vnd vff nen Nehsten Sontag, so er das Cleynoth gewunnen hat, nit gefolgt oder gegeben werden, So er aber das Cleynoth gewunnen hat, vnd den Nehsten Sontag aussenblieb, soll Er 12 n. Pfg. zur Bueß fällig sein.

2. Sollen allen Schützen vnd schießgesellen, freuentliche schwür vnd Gottes Lästerung verbotten sein.

---

*) Mscrpt. mitgetheilt vom Herrn Leg.-Rathe Dr. Scharold.

3. Welcher schütz oder schießgesell in der Schießhütten Vnzucht Treibt, den andern beleidiget, mit worten schmählich antastet, oder vnfreuntlich Liegen heiset, deme soll sein Straff von den Schoßmeistern vnd gemeinen Schützen, aufferlegt werden, doch der Herrschaft vnd den Rechten ohne Schaden.

4. Ob sich's begebe, daß die schießgesellen, in sachen daß schießen betreffent Spännig oder partheyisch würden, so sollen die Schoßmeister besehen, daß sie dieselbe zum Besten richten, so sie aber daß nit könten, sollen sie es vnserm Schultheisen, Bürgermeistern vnd Rath für Bringen, so offt das noth geschieht.

5. Ob sich 2 oder 3 zusammenrotten wollten, darauß darnach mehr aufruhr vnd Vnwillens entstünde, so offt daß geschehe, soll der, oder, dieselbigen, nach gelegenheit der sach gestrafft werden, durch vnß oder vnsere Befelchhaber, damit ein Jeder sich wisse vor schaden zu Hüten.

6. Es soll ein Jeder schütz oder schießgesell, vmb daß Statt Kleynoth zu schiessen nit zugelassen werden, Er habe sich dann Lassen schreiben, aber zu deu andern gewinnen, soll er gutwillig zugelassen werden.

7. Ein Jeber schütz vnd schießgesell soll mit seiner selbstaigen, vndt Keiner Entlehnten Büchsen, vnd schießzeug, zu schießen in daß Statt Kleinoth zugelassen werden.

8. Es soll ein Jetzer Schütz schiessen mit freyen, Schwebenden armen, ohne allen ansatz der Achseln, welcher aber dermassen Erfunden würdt, der soll seinen Schuß vollbracht haben, vnd ihm nichts gelteu.

9. Es soll auch kein schütz oder schießgesell, Kein geschwentste oder gefiderte Eingebundene Kugel schissen, auch nicht zwo Kugel auf Einmal zu schissen einladen, wie dan offtermahls geschieht, daß sich Spaltung vnd Irrung zu

tragen. Welcher aber der massen erfunden würdt, derselbig soll sein Buchsen, vnd den zugehörigen schießzeug, ohne alle inredt verfallen sein, darzu nach vnserm gefallen, gestrafft werden.

10. Welcher Schütz an den Standt Tritt zu schissen, vnd hat keine Stein oder Pulver Eingeladen, auch welcher nit Eingelegt hott, so uiel Schüß derselbig Thut, die sollen Ihme nicht gelten, vnd nichts destoweniger sein Geldt noch Legen, ohne alle Außzug vnd Behelff.

11. Eß soll Kein schütz in den Standt Tretten, Er habe dan zuuor Eingeraumbt, bey der Bueß 2 n. Pfg.

12. Eß soll auch Kein Schütz oder schießgesell, zu solcher gesellschaft kein Lange wehr tragen, Eß sey gleich Dolchen, Waidtner, Rapier, Deegen vnd dergleichen, so er schüeß bey Vermeidung des Schuß.

13. Ob ein schütz oder schießgesell in den Standt getretten were, vnd die Büchsen zum drittenmahl vom Backhen abhiebe, wie dan offtmahls geschicht, derselbig soll seinen Schuß vollbracht haben, vnd nichts destoweniger mit allem Vleiß in solchen Vrsachs vnd Vmbwenden, die Büchsen in gueter acht eberschwenden, damit niemandt Kein schadt geschehe, da aber einer die Büchsen hinder sich gegen den Leuten hielte, vnd die Büchsen abging, vnd schaden fügete, derselbig soll nach gelegenheit der Herrschaft, gestrafft werden, damit ein jeder sich wisse, darnach zu richten, vndt vor schaden zu hüten.

14. Welcher in den Standt stehet zu schiessen, vnd ihn Einer mit worten oder mit andern sachen Belaidiget, derselbig soll 4 n. Pfg. Buß föllig sein.

15. Eß soll kein schütz in Gemeiner Schießhütten, vnd in Stadt nicht einraumen, bey der Bueß 4 n. Pfg.

16. Ein Jeder schütz vnd schießgesell der zur scheuben scheust, vnd die Trifft, der soll das Klein fähnlein mit sich hinein in das schießhaus Tragen, damit sich nicht darnach spaltung oder Irrung zutragen, gegen den Schoßmeister vnd zeiger, bey der Buß 2 n. Pfg.

17. Eß soll auch kein Schütz oder schießgesell, den andern seinen Schießzeug nüzen, ohne sein Vorwissen, bey der Bueß 4 n. Pfg.

18. Eß soll Keiner in dem Schießen für den andern Tretten od. Legen, bey der Bueß 4 n. Pfg., ohn sonder erlaubnuß oder Verwilligung der Schoßmeister, außgenommen dieselbige, die gemelter massen zu tretten vnd fürzulegen, machthaben.

19. Eß soll auch Keiner auß solcher gesellschaft der Schießgesellen ohn sondere erlaubnuß der schoßmeister zu den scheuben Lauffen, weil die Hangt, bey der Bueß 4 n. Pfg.

20. Eß soll kein schütz oder schießgesell, kein feuer in die Hütten tragen, bey der Bueß 4 n. Pfg. Thet aber daß eingetragene feuer schaden, soll derselbig derhalben ferner Straff darvmb gewärtig sein.

21. Welcher Schütz oder schießgesell den Letzten schuß nach der scheuben Thut, derselbig soll dem zaiger die Scheuben Helffen abheben, Bey der Bueß 4 n. Pfg.

22. Welcher schütz oder schießgesell daß Beste gewunnen hat, der soll auf den nächsten Sontag daß Kleynoth anhaben, Hernach Zaichen oder feuer henkhen, vnd sich mit dem Zaiger vertragen, Bey der Bueß 6 n. Pfg., welcher aber die Saw gewunnen hat, derselbig soll vff den nächsten Sontag vmb 12 Vhr dem Zaiger die scheuben helffen Henkhen, bey der Bueß 6 n. Pfg.

23. Welcher Schütz ein Bueßfällig ist, dem soll kein Gewinn gefolgt werden, er hab denn dieselbe Bueß zu vor außgericht, damit sich niemandt wisse zu entschulden.

24. Eß sollen auch Beede Schoßmeister alle Bueß getrewlich von Einem, alß dem andern gleich fordern vnd eintreiben, wo sie solches nicht thun werden, so sollen sie dieselbe Bueß selbsten erstatten, vnd den gemeinen Schützen Erlegen.

25. Eß soll Ein Jeder Schütz oder schießgeselle, der einen Schuß nach der scheuben thut, dieweil sie hängt, der ein Zweyfel hat, daß er troffen sein soll, da mans nit Eigentlich weiß, oder der Zaiger herein winkhet, derselbig schütz, der den schuß vollbracht hat, soll zu den schoßmeistern gehen, vnd sie pitten, daß Sie ihme zween schützen erlauben, hinaußzugehen, vnd den schuß zu suchen, daß sich nit hernach Spaltung oder Irrung zutrüge, Welcher also hinaußschickht, vnd man den Schuß nit findet, der ist dem Zaiger 4 a. Pfg. schuldig, findet man aber den schuß, so soll der Zaiger dem der schuß ist, 8 a. Pfg. geben.

26. Der Zaiger soll an einem Jedem Sambstag die Hütten vnd Ständt sauber außkehren, vnd rein halten, auch soll er an einem Sontag früe die Tafel außhenckhen, vnd ehe die schützen hinauskommen inß Schießhauß, soll er ein sauber Wasser in die Hütten tragen, vnd die allzeit recht zuschließen, vnd Bewahren, bey der Bueß 6 n. Pfg. vnd nachmals mit der Pritschen gestrafft werden.

27. Es sollen die zween Schoßmeister, die deß Jahrs Erwehlt sein, dieß vnsere Ordnung mit allem Vleiß verwahren, vnd Jedes Jahrs die nechsten 3 Sontag nacheinander, so man das Schiffen anfahen wirdt, den Gemeinen Schützen für lesen, auff daß sich keiner zu entschuldigen, oder Vrsach fürzuwenden habe.

28. Die 2 Schoßmeister so daß vergangen Jahr Schoßmeister gewesen sein, sollen alle Jahr vngefahrlich 14 Tag vor S. Sebastiani ein gründtliche Rechnung thun, vor allen Schützen vnd schießgesellen, die dazu geschriben vnd erfordert sein werden, vnd welcher schütz oder schießgesell solch gebott verachtet, vnd ohn Rechtliche Vhrsach aussenbleibt, vnd darnach viel wunders vnd nachredt haben wollt, der soll zur Straff 6 n. Pfg. Verfallen sein ohn allen Außzug vnd Behelff.

29. Zum Letzten, soll allen Schüzen an Werkhtagen in der wochen in dem Schießhauß zu zechen verbotten sein, bey der Straff 42 n. Pfg. An. 1566.

Ein Jeder schüz Befleisse sich
Diß Gesaz vnd Ordnung festiglich
Zu halten, vnd der gemäß zu leben,
Will er anders nach Ehren streben.
Wofern Er's aber vberfahren
Vnd wieder solche wirth gebahren
Er ist die Geldstraff oder Pritschen
Alßbald zu leiden, Ihm zu Nützsten.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Druckfehler.

Seite	1	Zeile	2	von unten	lese man:	erkrankt	statt	erkrant.
„	6	„	4	von oben	„ „	bei der	„	beider.
„	18	„	1	von oben	„ „	eigener,	„	eigener kaiserl.
„	18	„	6	„ „	„ „	Diemersberg	„	Dienersberg.
„	28	„	3	„ „	„ „	diesen	„	diesem
„	43	„	6	„ „	„ „	unterschieden	„	unterscheiden.
„	43	„	10	„ „	„ „	in jenen	„	in jener.
„	48	„	18	„ „	„ „	ante Simonis	„	„ante" Simonis.
„	52	„	10	„ „	„ „	Pfile	„	Psile.
„	56	„	8	„ „	„ „	Winkel	„	Winkeln.
„	69	„	10	v. unten	„ „	der domkapit.	„	den domkapit.
„	83	„	9	„ „	„ „	Der fire	„	fir.
„	88	„	13	v. oben	„ „	Ottone	„	Ottane.
„	89	„	1	v. unten	„ „	Prädicatur	„	Pradicatur.
„	118	„	3	„ „	„ „	1589	„	1689.
„	120	„	6	v. oben	„ „	Domcapitel	„	Domlapitel.
„	121	„	4	v. unten	„ „	1672	„	1472.
„	138	„	4	„ „	„ „	zu diesem Heil.	„	zu diesen Heiligen.
„	153	„	5	v. oben	„ „	Böden noch	„	Böden nach.
„	159	„	15	„ „	„ „	die drei Joche	„	die beiden Joche.
„	166	„	21	„ „	„ „	erhielt	„	r delt.
„	167	„	2	v. unten	„ „	Landesherrn	„	Landesheren.
„	174	„	6	v. oben	„ „	geladen wurden	„	geladen wurde.
„	186	„	11	v. unten	„ „	Elende Kerzen-pfleger	„	Elecadepfleger.
„	197	„	1	v. unten	„ „	da	„	der.
„	209	„	16	v. oben	„ „	Bür		Bür.
„	224	„	2	„ „	„ „	wie sonst	„	sonst, sonst.
„	240	„	2	„ „	„ „	spielen konnten	„	konnten.
„	252	„	8	„ „	„ „	Nicolaus	„	Aicolaus.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kestler, Johann Baptist,

Beschreibung von Ochsenfurt

Würzburg 1845

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Top.o.331
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11754817-5